Stadt Bielefeld

Haushaltsplan 2024 – Entwurf

www.bielefeld.de

Band I

Impressum
Herausgegeben von:

Stadt Bielefeld
Amt für Finanzen

Verantwortlich für den Inhalt:
Heike Wemhöner

Stand: Juli 2023

STADT BIELEFELD

HAUSHALTSPLAN

- Entwurf -

für das Haushaltsjahr 2024

Bielefeld, 23.06.2023

Aufgestellt:

Kaschel
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Clausen
Oberbürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

BAND I

HAUSHALTSSATZUNG,

ANLAGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Haushaltssatzung 7

Anlagen zum Haushaltsplan:

1. Allgemeine Vorbemerkungen 11
2. Bewirtschaftungsregeln 21
3. Vorbericht zum Haushaltsplan 27
4. Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres 77
5. Stellenplan, Stellenübersichten und Stellen in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen 85
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 113
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres 115
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 117
9. Übersicht über die Managementproduktpauschale 119
10. Haushaltsquerschnitt 121
11. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden 141
12. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Bielefeld 467

Haushaltssatzung

der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW S. 490) hat der Rat der Stadt Bielefeld mit Beschluss vom_____folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan festgesetzt

auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.633.853.234 €
und auf einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.748.235.984 €

sowie im Finanzplan mit folgenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.559.452.686 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.641.874.885 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.321.602 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	151.921.542 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	275.488.322 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	153.966.183 €

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

78.718.005 €.

§ 2 b

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird festgesetzt auf

15.575.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

89.801.000 €.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 114.382.750 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

300.000.000 €.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	660 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	480 v. H.

§ 7

In den Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht finden sich an verschiedenen Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe zu Wertgrenzen, die im Einzelfall oder auch generell von einer Kommune definiert werden müssen. Folgende generelle Regelungen werden getroffen:

1. § 81 GO NRW Nachtragssatzung

   a. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen.

   b. Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

   c. Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, die als Einzelmaßnahmen einen Betrag von 2,5 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

2. § 83 GO NRW Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

   a. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 100.000 € überschritten wird. Beruht der Aufwand bzw. die Auszahlung auf einer rechtlichen Verpflichtung, ist die vorherige Zustimmung des Rates erst erforderlich, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 200.000 € überschritten wird.

   b. Stets unerheblich sind Aufwendungen und Auszahlungen, die sich beziehen auf

      i. Interne Leistungsverrechnungen
      ii. Kalkulatorische Kosten
      iii. Durchlaufende Zahlungen und/oder
      iv. Abschlussbuchungen

   c. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung der Stadtkämmerer seine Zustimmung gegeben hat, sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.

   d. Wird eine Bagatellgrenze von 1.000 € nicht überschritten, müssen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

   a. Erheblich im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie im Einzelfall 250.000 € überschreiten. Über diese über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer nach vorheriger Zustimmung des Rates.

   b. Über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer. Diese Entscheidungen sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.

§ 8

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke “künftig umzuwandeln (ku)” und “künftig wegfallend (kw)” werden beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dieser Planstelle bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzung wirksam.

Bielefeld,

- -	- - - - - - - - - - - - - - - - -
Oberbürgermeister	Schriftführer/in

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Inhalt des Bielefelder NKF-Haushaltsplans

Der doppische, produktorientierte NKF-Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilplänen,
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist,
- den Anlagen.

Dabei erfasst

- der Ergebnisplan die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar,
- der Finanzplan die Ein- und Auszahlungen und weist die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes aus.

Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sind nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

(Gesamt-) Ergebnisplan und (Gesamt-) Finanzplan sind untergliedert in

- Teilergebnispläne und
- Teilfinanzpläne,
  die Teilfinanzpläne sind weiter untergliedert in
  - Teilfinanzpläne Teil A - Zahlungsübersicht - und
  - Teilfinanzpläne Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen -.

Dabei werden in den Teilfinanzplänen

- im Teil A - Zahlungsübersicht - die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt,
- im Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - die Investitionen ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR maßnahmenbezogen als Einzelmaßnahme sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze ausgewiesen.

Die in den Teilfinanzplänen Teil A abgebildeten Ein- und Auszahlungen entsprechen dabei der Summe der in den Teilfinanzplänen Teil B dargestellten Maßnahmen.

Zentrale Abbildungs- und Steuerungsebene des produktorientierten Bielefelder NKF-Haushalts sind die Produktgruppen. Die Teilpläne des Bielefelder Haushalts sind deshalb unterhalb der Ebene der Produktbereiche auf der Ebene der Produktgruppen aufgestellt, wobei Produktgruppen stets eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet sind.

Die Produktgruppenpläne sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in insgesamt 17 Produktbereichsplänen zusammengefasst. Das Inhaltsverzeichnis zu Band II des Haushaltsplanes stellt die Produktbereiche und Produktgruppen dar.

2. Systematik von Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan und Finanzplan sind staffelförmig aufgebaut. Im Haushaltsplan 2023 werden die Werte für die Haushaltsjahre

- 2022 („Ist“ = Rechnungsergebnis Vorvorjahr),
- 2023 („Ansatz“ = Planansätze Vorjahr),
- 2024 („Ansatz“ = Planansätze Haushaltsjahr) und
- 2025 bis 2027 („Planung“ = Planansätze für die auf das Haushaltsjahr 2024 folgenden 3 Jahre)

dargestellt.

Die Haushaltsplanung erfolgt im NKF-Haushalt mittels

- Kostenarten,
- Kostenstellen und
- Kostenträgern.

Die Haushaltsbewirtschaftung folgt der Planung.

Die Kostenart beantwortet die Frage, um welche Kosten es sich handelt. Die für die Bielefelder Haushaltswirtschaft im Bielefelder Kontenplan mit 8-stelligen Ziffern festgelegten Kostenarten oder (Sach-) Konten werden, wie noch darzulegen sein wird, im Haushaltsplan abgebildet.

Dabei wird unterschieden zwischen primären und sekundären Kostenarten. Die primären Kostenarten entsprechend den Erfolgskonten des Ergebnisplans. Die Erfolgskonten bilden die Erträge einschließlich der Bestandsveränderungen (Kontenklasse 4 des Kontenplanes) sowie die Aufwendungen (Kontenklasse 5) ab. Die Finanzrechnungskonten des Finanzplans werden

aus den Erfolgskonten abgeleitet und sind als Finanzpositionen angelegt; sie dienen zur Abbildung der Einzahlungen (Kontenklasse 6) und Auszahlungen (Kontenklasse 7). Die sekundären Kostenarten dienen Verrechnungszwecken sowie der Buchung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (Kontenklasse 9).

Die Kostenstelle beantwortet die Frage, wo die Kosten entstehen. Dabei folgt die Gliederung der Bielefelder Kostenstellen, unterteilt in Vorkostenstellen und Endkostenstellen, der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung. Kostenstellen werden in Planung und Bewirtschaftung vollständig auf Kostenträger verrechnet und nicht im Haushaltsplan abgebildet.

Der Kostenträger beantwortet die Frage, wofür die Kosten entstehen. Kostenträger der Bielefelder Haushaltswirtschaft sind die Produkte (bzw. deren Untergliederungen), wobei die Darstellung der Produkte als Kostenträger über sogenannte Projektstrukturplan (PSP)-Elemente erfolgt. Sie werden im Haushalt zu Produktgruppen zusammengefasst.

Dabei ist der Begriff des Produktes zu verstehen als eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit innerhalb oder außerhalb der Bielefelder Stadtverwaltung erstellt werden und deren Erstellen zu Ressourcenverbrauch führt. Da die Produkte noch teilweise in Teilprodukte und diese teilweise weiter in Unterprodukte untergliedert sind, ist die Numerik in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen des Bielefelder Haushalts folgende:

z. B. Produkt 11.06.01.01

11 Haushalt der Stadt Bielefeld
06 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
01 Produktgruppe Förderung von Kindern / Prävention
01 Produkt Förderung von Kindern

bzw. bei weiterer Untergliederung z. B. Unterprodukt 11.06.01.01.0002.01

0002 Teilprodukt KiTa Am Lichtebach
01 Unterprodukt KiTa Am Lichtebach / bezirkliche Mittel

Welche Produktbereiche und Produktgruppen für den Haushalt der Stadt Bielefeld eingerichtet wurden, ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis zu Band II dieses Haushaltsplanes.

In den Zeilen („lfd. Nr.“) des Ergebnisplans werden die Erträge mittels der Kontengruppen zusammengefasst nach Ertragsarten, und zwar

- Ordentliche Erträge einschließlich Bestandsveränderungen in den Zeilen 1 bis 9,
- Finanzerträge in Zeile 19 und
- Außerordentliche Erträge in Zeile 23.

Die Aufwendungen werden nach Aufwandsarten zusammengefasst, und zwar

- Ordentliche Aufwendungen in den Zeilen 11 bis 16,
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Zeile 20 und
- Außerordentliche Aufwendungen in Zeile 24.

Entsprechend werden in den Zeilen des Finanzplans Einzahlungen nach Einzahlungsarten in Kontengruppen zusammengefasst ausgewiesen, und zwar

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 1 bis 8,
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 18 bis 22 und
- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 33 und 34.

Die Auszahlungen werden nach Auszahlungsarten zusammengefasst, und zwar

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 10 bis 15,
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 24 bis 29 und
- Tilgung und Gewährung von Darlehen sowie die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 35 und 36.

Dabei werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- und Auszahlungen in den Finanzplan übernommen.

Der Ergebnisplan schließt ab mit dem (Plan-) Jahresergebnis, der Finanzplan mit dem (Plan-) Bestand an liquiden Mitteln.

3. Systematik der Teilpläne des Haushalts

Die Systematik der Teilpläne des Haushalts folgt der oben dargestellten Numerik der Produktbereiche und Produktgruppen.

Aus DV-technischen Gründen werden dabei die Produktbereichspläne nur mit zwei Ziffern gekennzeichnet,

z. B. „06“ für den Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,

ohne Angabe der vorangestellten Ziffer 11 für den Haushalt der Stadt Bielefeld.

Demgegenüber sind die Produktgruppenpläne ebenfalls aus DV-technischen Gründen mit den Ziffern für Produktbereich und Produktgruppe sowie einer vorangestellten Ziffer 1 (statt der Ziffer 11 für den Haushalt) gekennzeichnet,

z. B. „10601“ für den Produktgruppenplan Förderung von Kindern / Prävention.

Ebenfalls DV-technisch bedingt und unbeachtlich ist die Kennzeichnung der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen mit „C0“ bzw. „F0“.

In den Produktgruppenplänen werden zunächst die Inhalte der jeweiligen Produktgruppe erläutert, und es werden Kennzahlen und Indikatoren der Zielerreichung und Leistungsmengen dargestellt.

In der Regel werden bei den Produktgruppen produktgruppenspezifische Kennzahlen und Indikatoren sowie jeweils 3 allgemeine Finanzkennzahlen abgebildet (Aufwand der Produktgruppe in EUR je 1.000 Einwohner, Aufwand der Produktgruppe prozentual zum Gesamtaufwand des Haushalts, Ertrag der Produktgruppe prozentual zum Aufwand). Ergibt sich für eine der Finanzkennzahlen in jedem der betrachteten Haushaltsjahre ein Wert von 0,00 (ggfs. gerundet), so wird die betreffende Finanzkennzahl nicht dargestellt.

Nach der Darstellung der Kennzahlen werden in einer Produktgruppenübersicht die in der Produktgruppe zusammengefassten Produkte beschrieben, unabhängig davon, ob sich eine Produktgruppe aus mehreren Produkten zusammensetzt oder nur aus einem Produkt besteht.

Daran schließen sich der Teilergebnisplan sowie der Teilfinanzplan Teil A - Zahlungsübersicht - und Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - an.

In den Teilfinanzplänen Teil A und B sind zusätzlich zu den Spalten des Finanzplanes nach der Spalte für das Haushaltsjahr noch Spalten für die im Haushaltsjahr vorgesehenen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre eingefügt. In den Teilfinanzplänen Teil B wird darüber hinaus dargestellt, welches Budget für die einzelne Investitionsmaßnahme bisher, das heißt in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren, bereitgestellt wurde, sowie die geplanten Gesamteinzahlungen und -auszahlungen der Maßnahme (wobei die Gesamtauszahlungen als Gesamtkosten bezeichnet werden).

Die Zeilenstruktur der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A entspricht grundsätzlich der von Ergebnisplan bzw. Finanzplan.

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

Dieser Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen wird bei der empfangenden Organisationseinheit im ersten Schritt immer nur einer Kostenstelle (in Einzelfällen auch direkt einem Produkt) zugeordnet.

Ist der Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen bei der empfangenden Organisationseinheit nicht nur einem Produkt, sondern mehreren Produkten zuzuordnen, erfolgt (in der Haushaltsplanung wie in der -bewirtschaftung) in einem zweiten Schritt durch Verrechnung eine Aufteilung dieses Aufwandes auf mehrere Produkte der empfangenden Organisationseinheit.

Erfolgt diese Verrechnung nur zwischen Produkten derselben Produktgruppe, so heben sich diese Buchungen (Aufwandsbuchung und Ertragsbuchung bzw. -buchungen, wenn der Aufwand auf mehrere Produkte verrechnet wird) auf und werden nicht im Teilergebnisplan dargestellt.

Erfolgen dagegen die Verrechnungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen der empfangenden Organisationseinheit, so erfolgt jeweils eine Ausweisung von Aufwand aus interner Leistungsbeziehung auf einem Produkt und der entsprechenden Produktgruppe und von Ertrag aus interner Leistungsbeziehung auf Produkten anderer Produktgruppen.
Demnach werden in den Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht nur Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung mit anderen Organisationseinheiten dargestellt, sondern – wenn bei einer Organisationseinheit Aufwendungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen verrechnet werden – auch solche Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung dargestellt, die sich durch Verrechnungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dieser Organisationseinheit ergeben.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Abgesehen davon, dass in den Teilfinanzplänen Teil A auch die Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre abgebildet werden, werden – entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten – in den Teilfinanzplänen Teil A abweichend vom Finanzplan nur die investiven Ein- und Auszahlungen abgebildet; die Zeilen 1 bis 14 der Teilfinanzpläne Teil A entsprechen den Zeilen 18 bis 31 des Finanzplans.

Die Teilfinanzpläne Teil B – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen – werden nur in den Produktgruppenteilplänen dargestellt. Hier werden bezogen auf die jeweilige Produktgruppe die Einzelmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR sortiert nach deren Finanzstellen-Numerik in der Anlagenbuchhaltung sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze dargestellt.

Weisen Teilergebnisplan sowie Teilfinanzplan Teil A und B in keinem der betrachteten Haushaltsjahre Werte aus, werden sie in den Produktgruppenplänen nicht dargestellt.

Soweit erforderlich, sind in den Produktgruppenplänen letztlich spezielle, produktgruppenspezifische Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen, welche die dem Haushaltsplan beigefügten (allgemeinen) Bewirtschaftungsregeln ergänzen. Des Weiteren werden ggf. einzelne Haushaltspositionen erläutert und sonstige Daten über örtliche Verhältnisse dargestellt.

4. Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW

Nach § 19 KomHVO NRW sind die Ansätze im Haushaltsplan, soweit erforderlich, zu erläutern. Diese Regelung steht in Zusammenhang mit § 7 KomHVO NRW und fordert zusätzlich zu den notwendigen Angaben im Vorbericht weitergehende Erläuterungen, soweit sie notwendig sind.

Im Haushalt der Stadt Bielefeld werden die notwendigen Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW auf Produktgruppenebene wie folgt abgebildet:

Wesentlich im Sinne des § 19 Ziffer 1 KomHVO NRW sind Ansätze von Aufwendungen und Erträgen, wenn diese auf Produktgruppenebene je Sachkonto den Betrag von 500.000 € überschreiten. Abweichungen ist wesentlich und werden erläutert, wenn sich bei Vergleich der

Ansätze des Vorjahres mit den Planwerten für das zu beplanende Haushaltsjahr eine Abweichung von +/- 20 % ergibt.

Neue Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, für die erstmals in 2023 investive Auszahlungen im Haushaltsplan eingeplant werden und für die in Vorjahren noch keine investiven Auszahlungen geflossen sind, werden ab einem Gesamtvolumen von 5,0 Mio. € je Maßnahme entsprechend § 19 Ziffer 2 KomHVO NRW erläutert.

Erläuterungen zur Höhe und zur Notwendigkeit der Verpflichtungsermächtigungen (§ 19 Ziffer 3 KomHVO NRW) werden vorgenommen, wenn die Verpflichtungsermächtigungen aus der Bezeichnung der Maßnahme nicht selbsterklärend sind bzw. wenn atypische Betragskonstellationen vorliegen. In der Regel sind die im Haushalt der Stadt abgebildeten Verpflichtungsermächtigungen selbsterklärend.

Atypische – erläuterungspflichtige – Betragskonstellationen liegen z. B. vor, wenn

die Verpflichtungsermächtigung für eine Maßnahme höher ist, als das in der Finanzplanung für die Folgejahre dargestellte Auszahlungsvolumen (weil die Abwicklung der Maßnahme über den Planungszeitraum hinausgeht und die letzte(n) Auszahlung(en) noch nicht abgebildet werden können) oder

die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in einer Produktgruppe gegenüber früheren Haushaltsplänen in außerordentlichem Maße steigt (z. B. vier- oder fünfmal so hohe Werte gegenüber der Vergleichsperiode).

Verträge ab einem Gesamtvertragsvolumen von 2,0 Mio. € werden gem. § 19 Ziffer 4 KomHVO NRW gesondert erläutert, sofern die Verträge Aufwendungen und Auszahlungen über das Haushaltsjahr hinaus nach sich ziehen. Gleichartige Vertragstypen (z. B. IT Wartungsverträge, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, etc.) werden als Sachgesamtheit betrachtet und bei Überschreitung der Betragsgrenze von 2,0 Mio. € entsprechend erläutert.

Erläuterungen zu Sperrvermerken, Zweckbindungen etc. (§ 19 Ziffer 5 KomHVO NRW) erfolgen durch die Abbildung der besonderen Bewirtschaftungsregelungen auf Produktgruppenebene.

Über die vorstehend definierten gesonderten Erläuterungspflichten steht es den Organisationseinheiten aus Transparenzgründen frei, auf Produktgruppenebene weitere

Erläuterungen zu bestimmten Positionen des Haushaltsplanes vorzunehmen.

5. Bezirksbezogene Haushaltsangaben

5.1 Gesetzliche Regelung

Die Stadt Bielefeld ist unterteilt in 10 Stadtbezirke. Die Aufgaben der Bezirksvertretungen (BV) dieser Stadtbezirke sind in § 37 GO NRW wie folgt geregelt:

Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist, entscheiden die BV unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Der Gesetzgeber nennt beispielhaft verschiedene Angelegenheiten dieser Art mit dem Hinweis, dass nähere Einzelheiten in der Hauptsatzung zu regeln sind. In § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld sind entsprechende Regelungen getroffen.
Dabei gelten die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach §§ 37 Abs. 1, 41 Abs. 3 GO NRW als auf den Oberbürgermeister übertragen, so dass auch insoweit die Bezirksvertretungen nicht zuständig sind.

Die BV erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können (§ 37 Abs. 3 GO NRW).

Nach § 37 Abs. 4 GO NRW wirken die BV an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltspositionen, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken. Über diese Haushaltspositionen sowie über die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW sind den BV geeignete Übersichten als Auszüge aus dem Haushaltsplan vorzulegen, welche dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

5.2 Verfahren

Bei der Einrichtung der Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte wurde deshalb stets geprüft, ob die mit dem Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt dargestellte Leistung bzw. Gruppe von Leistungen Aufgaben betrifft,

5.2.1 die den BV zugewiesen sind, so dass die BV entscheidungsbefugt sind, bzw.

5.2.2 die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, so dass die BV mitwirkungsbefugt ist.

Umfasst ein Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt danach Aufgaben, die der BV zugewiesen wurden, oder Aufgaben, die der BV zwar nicht als eigene Aufgaben zugewiesen wurden, aber die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, wurde es als entscheidungsbefugt bzw. mitwirkungsbefugt durch die betreffende BV gekennzeichnet.

In den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Übersichten („Teilhaushalten“) je Stadtbezirk wird deshalb unterschieden nach Entscheidungsbefugnis bzw. Mitwirkungsbefugnis der betreffenden BV.

Zunächst werden die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte, für welche die BV entscheidungs- bzw. mitwirkungsbefugt ist, sowie aus den Teilfinanzplänen Teil B die diesen Produkten, Teilprodukten und Unterprodukten zugeordneten einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR nach ihrer Projektnummer (Finanzstellennummer) dargestellt.
Anschließend werden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A dargestellt, in welchen die Mittel der zuvor aufgeführten Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte bzw. einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR zusammengefasst sind.

5.3 Bewirtschaftung der Mittel mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung

Das Ausweisen von Haushaltsmitteln in den Bezirkshaushalten hat dabei keine Auswirkung auf die Mittelbewirtschaftung. Diese obliegt den Organisationseinheiten, denen die Produktgruppen im Haushaltsplan zugeordnet sind, in welchen die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte mit Bezirksbezug im Haushaltsplan zusammengefasst wurden.

Da die BV über den Verwendungszweck eines Teils der Haushaltsmittel entscheiden, wird jedoch in den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Bewirtschaftungsregeln festgelegt, dass die in den Bezirkshaushalten ausgewiesenen konsumtiven Mittel mit Entscheidungsbefugnis der BV nicht in die Produktgruppenbudgets der betreffenden Produktgruppe einfließen.

Weiterhin sind im Haushaltsplan in den Produktgruppen Stadtbezirksmanagement der einzelnen Stadtbezirke bezirkliche Sondermittel zur freien Verfügung der BV für noch durch die BV im Rahmen der Haushaltsplanausführung zu konkretisierende bezirkliche Angelegenheiten veranschlagt.

Bewirtschaftungsregeln

1. Gesetzliche Grundlagen zur Bildung von Budgets

Nach § 21 Abs. 1 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen in Verbindung mit den kommunalen Leistungen und den Vereinbarungen mit dem Rat den Handlungsrahmen der Verwaltung dar. Dieser Handlungsrahmen wird im Haushaltsplan in Teilplänen untergliedert dargestellt. Im Bielefelder Haushaltsplan wird die Haushaltsstruktur auf der Ebene der Produktgruppen abgebildet, wobei eine Produktgruppe immer einem konkreten Amt zugeordnet ist.

Aus der Handreichung für Kommunen des Innenministeriums des Landes NRW - 7. Auflage vom Oktober 2016 - (Handreichung IM) lässt sich den Erläuterungen zu § 21 GemHVO (ab 01.01.2019: § 21 KomHVO NRW) entnehmen, dass den Gemeinden für die Budgetierung zwei Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

a) <u>Budgetierung von Teilplänen</u>
Es werden Budgets für Produktgruppen gebildet, unabhängig davon, welche Organisationseinheiten die Leistungen erbringen.

b) <u>Budgetierung von Organisationseinheiten</u>
Der in Teilplänen für Produktgruppen abgebildete Handlungsrahmen wird auf die einzelnen Organisationseinheiten übertragen.
Grundsätzlich ist auch eine teilplanübergreifende Budgetbildung zulässig.

2. Allgemeine Budgetregeln - Bildung von Budgets

In <u>Bielefeld</u> wird der Haushaltsplan auf Produktgruppenebene abgebildet. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden daher zu jeweils separaten Budgets grundsätzlich auf der Ebene der Produktgruppen zusammengefasst.

Ausgenommen von den Produktgruppenbudgets sind:

a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, diese werden (ohne die Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte, Sachkonten 50190000, 50290000, 50390000) zu einem eigenen Budget zusammengefasst und von dem Amt für Personal zentral bewirtschaftet.

b) Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konten 94……)

c) Voll refinanzierte bzw. umlagenfinanzierte Bereiche und Gebührenhaushalte (siehe auch tabellarische Übersicht)

Für jeden nachstehend aufgeführten voll refinanzierten bzw. umlagenfinanzierten Bereich bzw. Gebührenhaushalt werden sowohl für Erträge und Aufwendungen als auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen separate und eindeutig bestimmten Organisationseinheiten zugeordnete Budgets gebildet:

zuständige Organisationseinheit	**Bezeichnung Produktgruppe/ Produkt**	**Nr. Produktgruppe/ Produkt**
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung, Abwasserkontrolle	11.11.03
Umweltamt - 360 -	Entsorg. Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	11.14.05.02.0001
Stab Dez. 3	Stadtentwässerung	11.11.05
Stab Dez. 3	Abfallbeseitigung	11.11.01
Stab Dez. 3	Straßenreinigung	11.12.05
Stab Dez. 3	Friedhofs- und Bestattungswesen	11.13.05.01
Feuerwehramt - 370 -	Rettungsdienst	11.02.17
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18

In diese Budgets fließen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein. Eventuelle Sollüberschüsse in den Gebührenhaushalten können ohne Nachbewilligung der jeweiligen Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden.

d) Verfügungsmittel (Konto 54910000, Buchung muss auf Kostenträger erfolgen)

e) Die im Ergebnisplan ausgewiesenen konsumtiven bezirklichen Mittel mit Entscheidungsbefugnis (Kostenträger 160 E bis 169 E)

f) Bezirkliche Sondermittel (Konto 54990001)

Verwendung nach Entscheidung der jeweiligen Bezirksvertretung. Die Mittel können für alle anderen Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe Stadtbezirksmanagement des jeweiligen Stadtbezirks (PG 11.01.7x, 11.01.8x) verwendet werden. Dabei erfolgt nur die Planung auf dem Konto 54990001, im Rahmen der Haushaltsausführung ist das sachliche richtige Konto zu buchen.

g) Festwerte und GWG Beschaffungen

Erträge und Aufwendungen für Festwerte werden zwar als Ertrag oder Aufwand in der Ergebnisrechnung, aber auch als investive Ein- bzw. Auszahlung in der Finanzrechnung verbucht. Die Festwerte sind Teil des investiven Produktgruppenbudgets. Es gelten die allgemeinen Budgetregeln zu Produktgruppenbudgets. Aufgrund des investiven Charakters der Ein- und Auszahlungen von Festwert - Beschaffungen gilt in diesem Fall die gegenseitige Deckungsfähigkeit allerdings nur im investiven Bereich. **Zur Deckung von Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung dürfen Festwert - Ansätze nicht herangezogen werden**.

Die Verbuchung der Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) erfolgt mit Inkrafttreten der KomHVO NRW zum 01.01.2019 nicht mehr - wie bisher - unmittelbar als Aufwand mit investiver Auszahlung. Vielmehr werden GWG Beschaffungen seit dem Haushaltsjahr 2019 über die Anlagenbuchhaltung (aktive Bestandskonten) mit investiver Auszahlung abgewickelt und im Monat der Inbetriebnahme vollständig abgeschrieben. Die GWG Beschaffungen sind ebenfalls ausschließlich Teil des investiven Produktgruppenbudgets.

h) ISB-Mieten (SK 54220062), die zu einem eigenen Budget zusammengefasst und vom Amt für Finanzen (200.22) zentral bewirtschaftet werden.

Innerhalb der so gebildeten Produktgruppenbudgets dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen bzw. die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen. Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb einer Produktgruppe ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen vermindern die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Abweichende Regelungen können in den speziellen Bewirtschaftungsregeln (s. Nr. 3) in den Produktgruppenplänen vorgesehen werden.
Die oben genannten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 83 der GO NRW.

Diese Mehraufwendungen dürfen nicht dazu führen, dass im Finanzplan der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemindert wird. Das bedeutet, dass Einsparungen von Aufwendungen oder Mehrerträge, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten), nicht zu einer Ermächtigung für zusätzliche zahlungswirksame Aufwendungen führen dürfen. Zu Auswertungszwecken werden diese Kostenarten in einem eigenen Bericht gesondert ausgewiesen.

Als Ausnahme von dieser Regel ist die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln aus den ehemaligen Sonderrücklagen in der Ergebnisrechnung ohne Nachbewilligung möglich.

3. Spezielle Budgetregeln - Bildung von Budgets

In den jeweiligen Produktgruppenplänen können - soweit erforderlich und geboten - in den Erläuterungen zu den Haushaltspositionen spezielle Bewirtschaftungsregeln differenziert für Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne und für Sonstiges aufgenommen werden, durch die Abweichungen und Ergänzungen gegenüber den Allgemeinen Budgetregeln zu Nr. 2 festgelegt werden.
Insbesondere kann bestimmt werden, dass

- Mehrerträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen,
- Mindererträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern,
- bestimmte Erträge bzw. Einzahlungen ausschließlich für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden dürfen (Zweckbindung)

Die Einhaltung dieser speziellen Budgetregeln ist durch die jeweilige Organisationseinheit sicherzustellen.

4. Im Rahmen der Nachbewilligung bereitgestellte Mittel

Eine Verwendung dieser Mittel darf nur entsprechend dem in der Nachbewilligung aufgeführten Zweck erfolgen. Nicht benötigte Mittel stehen dem Budget nicht automatisch zur Verfügung.

5. Einbeziehung in die Umlage der Managementproduktpauschale

Nach Ziffer 4 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Ermittlung und Verteilung zu verrechnender Steuerungsleistungen als Managementproduktpauschale (DA Managementproduktpauschale) erfolgt die Festlegung der erstattungsberechtigten und der in die Aufteilung der Steuerungsleistungen als dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten durch das Amt für Finanzen.

Für welche der dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten tatsächlich eine Verrechnung der Leistungen zugunsten der erstattungsberechtigten Organisationseinheiten zum Ausweis des durch die Steuerungsleistungen eingetretenen Ressourcenverbrauchs in Form einer als Interne Leistungsverrechnung zu buchenden Managementproduktpauschale erfolgt, ist nach Ziffer 4 Abs. 4 der DA im Haushaltsplan festzulegen. Es wird deshalb folgende Festlegung der in die Verrechnung der Steuerungsleistungen einzubeziehenden Organisationseinheiten, der betroffenen Sachgebiete sowie der entsprechenden Produktgruppen oder Produkte bzw. der sich ganz oder anteilig auf die maßgeblichen Produkte der betroffenen Sachgebiete verrechnenden Kostenstellen getroffen:

Organisationseinheit	**Sachgebiet (Bezeichnung Produktgruppe / Produkt / Kostenstelle)**	**Nr. Produkt-gruppe / Produkt / Kostenstelle**
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung	11.11.03.01
Umweltamt - 360 -	Abwasserkontrolle	11.11.03.02
Umweltamt - 360 -	Entsorgung Grundstücksentwässe-rungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Nachsorge der städtischen Deponien	11.14.05.02.0001
Feuerwehramt - 370 -	Notfallrettung	11.02.17.01
Feuerwehramt - 370 -	Krankentransport	11.02.17.02
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18
Gesundheits-, Veterinär- und Le-bensmittelüberwachungsamt - 530 -	Apotheken- und Arzneimittelwesen	11.07.04.03
Jugendamt	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	510420
Jugendamt	Kinderheim Wintersheide	11.06.02.03.0004.02
Jugendamt	Jugendwohnheim Linie 4	11.06.02.03.0004.03
Jugendamt	Mädchenwohnheim Halhof	11.06.02.03.0004.04
Jugendamt	Rolf-Wagner-Haus	11.06.02.03.0004.05
EBE Umweltbetrieb	Stadtentwässerung, Abfallbeseiti-gung, Straßenreinigung sowie Fried-hofs- und Bestattungswesen	100110 bis 100270, 100280 bis 100520, 110100 bis 110102, 110800 bis 110811, 112000 bis 130200, 130800 bis 131314

Vorbericht

zum

Entwurf des

Haushaltsplanes

der Stadt Bielefeld

für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Vorbemerkungen 30
2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) 30
2.1. Konzeption des NKF 30
2.2. Elemente des NKF 30
2.3. Gliederung des Haushaltsplanes 32
3. Haushaltsplan 2024 35
3.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushalt 2023 35
3.2. Eckdaten des Haushalts 2024 und der Planungsjahre 2025 – 2027 36
4. Gesamtergebnisplan 2024 38
4.1. Stand 38
4.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung – 38
4.2.1. Erträge 38
4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben 38
4.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 41
4.2.1.3. Sonstige Transfererträge 43
4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43
4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 44
4.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44
4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge 45
4.2.2. Aufwendungen 46
4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan 47
4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 51
4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen 54
4.2.2.4. Transferaufwendungen 55
4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen 57
4.2.3. Finanzergebnis 57
4.2.4. Außerordentliches Ergebnis 58
5. Gesamtfinanzplan 2024 59
5.1. Gesamtfinanzplan konsumtiv 59
5.2. Gesamtfinanzplan investiv 61

5.2.1. Gesamtübersicht....61

5.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen....64

5.2.3. Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen....66

5.3. Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit....67

6. Gesamtsituation....68

6.1. Ertragsentwicklung....68

6.2. Kredite und Zinsen....69

6.3. Personal- und Versorgungsaufwendungen....70

6.4. Stadtentwicklung....71

6.5. Fördermittel, insbesondere Kommunalinvestitionsförderungsgesetz....72

6.6. Digitalisierung....72

6.7. Jugend und Soziales....73

6.8. Beteiligungen....73

6.9. Coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsauswirkungen....74

6.10. Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung....74

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1. Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung, auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 NKFEG NRW) werden seit dem 31.12.2010 jährlich kommunale Gesamtabschlüsse aufgestellt. Durch das am 01.01.2019 in Kraft getretene 2. NKFWG NRW werden in § 116a Abs. 1 GO NRW größenabhängige Befreiungen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses eingeführt. Für die Stadt Bielefeld liegen die Voraussetzungen nicht vor, so dass weiterhin Gesamtabschlüsse aufzustellen sind.

2.2. Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune.

Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst

später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo kann zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung führen.

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung		**Bilanz**			**Ergebnisrechnung**
		Aktiva	**Passiva**		
Einzahlungen ./. Auszahlungen = Liquiditäts-saldo		Vermögen Liquide Mittel	Eigenkapital Fremdkapital		Erträge ./. Aufwendungen = Jahresüber-schuss/ Jahresfehlbetrag

Der Haushaltsausgleich im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugefügt werden und sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen.

2.3. Gliederung des Haushaltsplanes

Die KomHVO NRW enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind
- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand)
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, letztere nur mit ihren Investitionen)
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen von Land, Bund u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Rückstellungen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen, Rückstellungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber), Gewerbesteuerumlage, Landschaftsumlage
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten
23	Außerordentliche Erträge	Isolation der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)
  Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen.
- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)
  Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten) (Zeilen 33 bis 37)
- die Darstellung der liquiden Mittel (Zeilen 39 bis 41)

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

01 Innere Verwaltung

02 Sicherheit und Ordnung

03 Schulträgeraufgaben

04 Kultur und Wissenschaft

05 Soziale Leistungen

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

07 Gesundheitsdienste

08 Sportförderung

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

10 Bauen und Wohnen

11 Ver- und Entsorgung

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

13 Natur- und Landschaftspflege

14 Umweltschutz

15 Wirtschaft und Tourismus

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

17 Stiftungen

Die Teilergebnispläne sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen.

Die Teilfinanzpläne enthalten gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Innenministeriums mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet.

Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppenebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebene der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024.

3. Haushaltsplan 2024

3.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushalt 2023

Die vom Rat am 08.12.2022 beschlossene Ergebnisplanung 2023 wies bei Erträgen in Höhe von 1.628,7 Mio. € (davon 41,4 Mio. € aus der Isolation der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine) und Aufwendungen in Höhe von 1.666,4 Mio. € ein Defizit in Höhe von rd. 37,7 Mio. € aus. Die Fehlbeträge in den Folgejahren beliefen sich auf 54,5 Mio. € (2024), 50,2 Mio. € (2025) und 47,9 Mio. € (2026).

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW bestand nicht.

Angesichts von Inflation, steigenden Personalaufwendungen u. a. infolge des aktuellen Tarifabschlusses für die Tariflich Beschäftigten, der zu erwartenden Personalaufwandssteigerungen für die Beamten ab Herbst 2023 sowie steigender Kreditbedarfe in Kombination mit dem deutlich gestiegenen Zinsniveau mussten die Planungsprämissen mit Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 korrigiert werden (siehe Ziffer 4.2).

Die Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung des Gesamthaushalts 2023 in den ersten vier Monaten lassen ein gegenüber der Planung leicht verbessertes Jahresergebnis 2023 erwarten. Anstelle des für 2023 geplanten Fehlbetrages von rd. 37,7 Mio. € wird nach dem ersten Tertialsbericht 2023 eine Ergebnisverbesserung von rd. 5,2 Mio. € netto und somit ein geringerer Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 32,5 Mio. € erwartet.

Die positive Prognose im ersten Tertialsbericht resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung der Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs für das Haushaltsjahr 2022 (Mehrertrag: 1,7 Mio. €) und aus einer geringeren Landschaftsumlage (Minderaufwand: 1,7 Mio. €). Zudem werden 1,1 Mio. € geringere sonst. ordentliche Aufwendungen für mögliche Belastungen aus der Umsetzung des § 2b UStG erwartet. Schließlich führt die positive Entwicklung der Liquiditätslage zu Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite von rd. 1,0 Mio. €.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 ist eine Isolierung von Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine als außerordentlicher Ertrag in Höhe von insgesamt rd. 41,4 Mio. € eingeplant. Ob sich im Haushaltsvollzug 2023 Corona- und Ukraine-Schäden und damit ein außerordentlicher Ertrag in dieser Größenordnung ergeben werden, hängt von den weiteren Entwicklungen ab. Eine fundierte Jahresprognose war zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Tertialsberichtes noch nicht möglich.

3.2. Eckdaten des Haushalts 2024 und der Planungsjahre 2025 – 2027

Die wesentlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge	1.591,8	1.572,0	1.618,4	1.662,5	1.707,1	1.738,0
Ordentliche Aufwendungen	1.566,3	1.656,0	1.733,2	1.768,5	1.802,2	1.825,0
Ordentliches Ergebnis	**25,5**	**-84,0**	**-114,8**	**-106,0**	**-95,1**	**-87,0**
Finanzergebnis	23,2	4,9	0,4	-7,2	-20,2	-26,9
Außerordentliches Ergebnis	32,9	41,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	**81,7**	**-37,7**	**-114,4**	**-113,2**	**-115,3**	**-113,9**

Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.616,8	1.516,7	1.559,5	1.613,1	1.665,5	1.698,9
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.443,8	1.563,4	1.641,9	1.680,4	1.720,5	1.743,3
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**173,0**	**-46,7**	**-82,4**	**-67,3**	**-55,0**	**-44,4**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35,4	159,9	55,3	75,8	96,7	50,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140,6	223,0	151,9	241,8	226,8	183,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-105,2**	**-63,1**	**-96,6**	**-166,0**	**-130,1**	**-132,9**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	67,8	-109,8	-179,0	-233,3	-185,1	-177,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**26,3**	**109,8**	**121,5**	**233,3**	**185,1**	**177,3**
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	94,1	0,0	-57,5	0,0	0,0	0,0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	20,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	114,3	0,0	-57,5	0,0	0,0	0,0

Die Entwicklung der im Haushaltsplan 2024 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027 ausgewiesenen Jahresergebnisse haben auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresdefizit/ Überschuss (-)	64,6	88,7	62,5	29,2	-1,7	-28,4	-54,8	-56,6
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	1,7	30,1	84,9
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €	0	0	0	0	1,7	30,1	84,9	141,5
Verbleibendes Jahresdefizit	64,6	88,7	62,5	29,2	0	0	0	0
Verbleibender Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	455,9	459,9
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	+12,5	+ 7,6	-62,8	-0,9	-0,1	+64,9	4,0	-0,1
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	64,6	88,7	62,5	29,2	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	455,9	459,9	459,8
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0

	2020	2021	2022	2023	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Jahresdefizit/ Überschuss (-)	-81,8	-113,3	-81,7	37,7	**114,4**	**113,2**	**115,3**	**113,9**
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	141,5	223,3	336,6	418,3	380,6	266,2	153,0	37,7
Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	-37,7	-114,4	-113,2	-115,3	-37,7
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €	223,3	336,6	418,3	**380,6**	**266,2**	**153,0**	**37,7**	**0,0**
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	76,2
Verbleibender Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	459,8	457,5	457,4	457,4	457,4	457,4	457,4	457,4
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	-2,3	-0,1	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	76,2
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €	457,5	457,4	457,4	**457,4**	**457,4**	**457,4**	**457,4**	**338,2**
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Darstellung der Entwicklung der Rücklagen ab dem Haushaltsjahr 2023 stellt auf die Haushaltsplandaten ab. Die endgültige Entwicklung bleibt abzuwarten.

4. Gesamtergebnisplan 2024

4.1. Stand

Der Gesamtergebnisplan weist für 2024 ein Defizit in Höhe von 114,4 Mio. € aus.

4.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

4.2.1. Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	613,6	603,9	633,6	668,6	696,1	716,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502,9	482,8	490,3	497,0	511,8	522,9
Sonstige Transfererträge	16,3	13,6	12,3	12,5	12,9	13,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198,0	194,9	197,0	195,8	195,7	195,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,6	5,5	5,6	5,9	5,9	5,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184,5	206,7	213,5	215,6	218,3	217,5
Sonstige ordentliche Erträge	69,9	63,5	64,8	65,0	64,8	64,8
Aktivierte Eigenleistungen	1,0	1,1	1,3	2,1	1,6	1,1
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	**1.591,8**	**1.572,0**	**1.618,4**	**1.662,5**	**1.707,1**	**1.738,0**

4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	613,6	603,9	633,6	668,6	696,1	716,8

Mit einem Haushaltsansatz von 633,6 Mio. € im Jahr 2024 kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil i. H. v. rd. 39,1 % an den ordentlichen Gesamterträgen zu. Abzüglich der Gewerbesteuerumlage beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld

im Jahr 2024 rd. 611,8 Mio. €. Auf Einzelheiten wird bei den jeweiligen Steuerarten eingegangen.

In den letzten Jahren wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbesteuer	Grundsteuer B
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.
2015		539 v. H. auf 580 v. H.
2016		580 v. H. auf 620 v. H.
2017		620 v. H. auf 660 v. H.

Grundsteuer B

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer B	80,3	81,2	81,5	81,7	81,9	82,1

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist in der Erwartung, der Ansatz 2023 wird im Ist erreicht, für das Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 81,5 Mio. € eingeplant. Die Ansätze für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wurden aufgrund weiterer Bautätigkeit, die aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus voraussichtlich geringer als in vorangegangenen Jahren ausfallen wird, um jeweils 0,2 Mio. € erhöht.

Gewerbesteuer

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gewerbesteuer	302,3	279,1	299,3	319,3	334,7	345,0

Die Gewerbesteuer nach Ertrag gehört zu den besonders konjunkturempfindlichen Steuern. Eine Prognose ist daher immer mit gewissen Risiken verbunden.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden – für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten – Orientierungsdaten (O-Daten) zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbesteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit zeitlichem Verzug ein. Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und auch nach Betriebsprüfungen zu Steuernachveranlagungen oder bei überhöhten Vorauszahlungen zu Steuererstattungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht kalkuliert werden können.

Aufgrund der Konjunkturempfindlichkeit sind längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Gewerbesteuer nach wie vor mit größeren Risiken verbunden. Dies zeigte sich nach dem Steuereinbruch im Jahr 2009 infolge der Finanzkrise sowie rückblickend auf die Entwicklungen seit dem Jahr 2020 ebenfalls deutlich. Die Corona-Krise bzw. der Krieg gegen die Ukraine hatten und haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen.

Im Jahr 2020 lagen 489 Herabsetzungsanträge im Volumen von rd. 62,2 Mio. € vor. Zum Ausgleich dieser entstandenen Mindererträge hat die Stadt Bielefeld im Jahr 2020 nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW einmalig eine pauschalierte Ausgleichszahlung in Höhe von 59,9 Mio. € erhalten.

Vor allem durch die gute konjunkturelle Lage in nicht krisenabhängigen Branchen konnte die negative Ist-Abweichung im Jahresergebnis 2020 mit 210,3 Mio. € gegenüber geplanten 241,6 Mio. € auf 31,3 Mio. € reduziert werden.

Dem geplanten Ansatz des Jahres 2021 von 249,3 Mio. € stand mit 247,0 Mio. € ein „nur“ um 2,3 Mio. € niedrigeres Rechnungsergebnis gegenüber. Trotz andauernd schwieriger Coronasituation und daraus ermittelter coronabedingter Verluste von 37,9 Mio. € wurde der Haushaltsansatz 2021 nahezu erreicht.

Im Jahr 2022 sind 270 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 43,3 Mio. € eingegangen, die auf Corona-Auswirkungen zurückzuführen sind. Trotz aller Widrigkeiten schloss das Jahr 2022 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 302,3 Mio. € gegenüber einem Planwert von 248,4 Mio. € ab. Der Haushaltsansatz wurde damit bei weitem übertroffen.

Die in Bielefeld nicht von der Pandemie beeinflussten Branchen und wachsende Wirtschaftszweige sowie Inflationseffekte halten steuerlich mindestens das Gleichgewicht zu den auch in den Jahren 2021 und 2022 noch von krisenbedingten Verlusten betroffenen Unternehmen.

Im Jahr 2023 liegen zum Stichtag 30.06.2023 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 45,2 Mio. € vor, die auf die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine zurückzuführen sind. Es bleibt zu hoffen, dass diese Einbußen weiterhin durch eine gute Entwicklung in nicht krisenabhängigen Bereichen aufgefangen werden können. Eine spezifische Prognose ist derzeit nicht möglich.

Für die Ansatzbildung 2024 und für die Planwerte 2025 bis 2027 wurden die Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2023 mit einem Ausgangswert von 290,0 Mio. € zugrunde gelegt. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklungen liegt der Ausgangswert rd. 12,3 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis 2022.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	163,7	173,3	180,3	192,7	203,3	212,3

Der Ansatz 2024 und die Planwerte bis 2027 wurden mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2023 errechnet. Dabei wurde der Kalkulation des Haushaltsansatzes für das Jahr 2024 ein gegenüber dem Ansatz 2023 reduzierter Basiswert 2023 in Höhe von 171,2 Mio. € (Steigerungswert 2023 lt. Steuerschätzung) zugrunde gelegt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41,8	42,3	44,2	45,5	46,4	47,3

Die Ansatzbildung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte auf der Basis der Steuerschätzung aus Mai 2023.

Kompensation Familienleistungsausgleich

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kompensation Familienleistungsausgleich	15,9	17,4	16,9	17,9	18,4	18,7

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 basiert auf der Festsetzung für das Jahr 2023 abzüglich 3,1 % entsprechend den O-Daten vom 22.11.2022. Für die Jahre 2025 bis 2027 wurde der Familienleistungsausgleich um 6,3 %, 2,6 % und 1,8 % gesteigert. Dabei wurde in den Jahren 2025 bis 2026 auf die O-Daten vom 22.11.2022 und im Jahr 2027 auf das geometrische Mittel der Jahre 2014 bis 2023 abgestellt. Die Ansätze wurden zudem um die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz in Höhe von jährlich 0,3 Mio. € verstärkt.

Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Wohngeld-ersparnis	4,9	4,0	4,5	4,5	4,5	4,5

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter.

Seit 2014 verzeichnet die Stadt hier regelmäßige Erträge, die – orientiert am Durchschnitt der letzten Jahre – gleichmäßig fortgeschrieben werden.

4.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502,9	482,8	490,3	497,0	511,8	522,9

Die zugehörigen Einzelpositionen werden nachfolgend erläutert.

Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	238,3	290,4	295,0	308,1	322,5	329,4

Die Schlüsselzuweisungen, der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Die Planung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024 basiert auf der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2023. Bei der Weiterberechnung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2024 bis 2026 wurde auf die O-Daten vom 22.11.2022 (+1,8 %, +4,5 % und +4,7 %) und für das Jahr 2027 auf das geometrische Mittel der Jahre 2014 bis 2023 (+2,2 %) abgestellt.

Mit dem GFG 2019 wurde erstmalig eine neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale im Finanzausgleichssystem eingeführt. Der Ansatz für 2024 von 2,2 Mio. € wurde für die Folgejahre unverändert fortgeschrieben. Diese Mittel sollen nicht nur dem Kernhaushalt zur Verfügung stehen, sondern in Relation zu den vorhandenen Vermögensgegenständen auch den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld. Daher wird die Pauschale teilweise an den Immobilienservicebetrieb (ISB) (0,9 Mio. €) und den Umweltbetrieb (UWB) (0,6 Mio. €) weitergeleitet.

Weiter beinhaltet der Ansatz auch die im Haushaltsjahr 2022 neu eingeführte Klima- und Forstpauschale in Höhe von 0,1 Mio. €, die in voller Höhe an den UWB weitergeleitet wird.

Zuweisungen vom Land

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen vom Land	204,6	137,5	134,6	138,4	141,0	146,4

Für die Bildungspauschale wurden in den Jahren 2024 bis 2027 – entsprechend der Festsetzung für 2023 – Beträge in Höhe von rd. 15,7 Mio. € jährlich zu Grunde gelegt. Davon sind im Planungszeitraum rd. 5 bis 6 Mio. € jährlich im Finanzplan zur Refinanzierung investiver Maßnahmen eingeplant.

Für den G-9-Ausbau der Gymnasien werden 2024 bis 2026 vom Land jeweils rd. 1,5 Mio. € zugewiesen, die ebenfalls in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden.

Nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion erhält die Stadt Bielefeld für den Haushalt 2024 für nicht lehrendes Personal rd. 1,0 Mio. € und als Belastungsausgleich für Sachmittel rd. 0,2 Mio. €. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung erfolgt im Budget des Amtes für Schule.

Darüber hinaus werden 2024 Landeszuweisungen in Höhe von rd. 14,9 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet (geringfügige Steigerung gegenüber dem Planwert von 14,1 Mio.€ in 2023). In den Jahren 2025 bis 2027 werden jährlich rd. 15,4 Mio. € aufgrund gestiegener Schülerzahlen eingeplant.

Für die Kindertageseinrichtungen steigen die Zuweisungen von rd. 84,8 Mio. € in 2023 auf 87,0 Mio. € in 2024 aufgrund der erwarteten Entwicklungen. Die Landeszuweisungen nach dem FlüAG sinken um 0,9 Mio. € auf 3,4 Mio. €.

Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV eingeplant. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen beim Bauamt sollen 2024 rd. 3,7 Mio. € den städtischen Haushalt erreichen, die überwiegend an den ISB weitergeleitet werden. In 2024 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 6,6 Mio. € erwartet. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen oder an private Unternehmen eingeplant ist.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 1,2 Mio. € wird 2025 und 2027 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2024 und 2026 werden konsumtive Ansätze gebildet.

Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (für Investitionen)

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25,9	22,7	22,4	23,9	23,9	22,5

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land für Investitionen. Im Jahre 2024 entfällt darauf ein Betrag in Höhe von rd. 22,4 Mio. €. Die Ansatzbildung in den Planungsjahren 2025 bis 2027 orientiert sich an den bereits bekannten Auflösungsbeträgen und den erwarteten Zuweisungsbeträgen.

4.2.1.3. Sonstige Transfererträge

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Transfererträge	16,3	13,6	12,3	12,5	12,9	13,3

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Außerdem finden sich hier die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt, wieder. Den Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber.

4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198,0	194,9	197,0	195,8	195,7	195,7

Verwaltungsgebühren

Das Rechnungsergebnis 2022 beträgt rd. 15,9 Mio. €. Für 2023 werden Erträge in Höhe von 14,7 Mio. € erwartet; für 2024 beläuft sich der Ansatz auf 14,7 Mio. €, der in dieser Höhe auch fortgeschrieben wird. In den Verwaltungsgebühren sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Gebührenerträge des Bauamtes enthalten.

Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. Im Haushaltsjahr 2024 sind rd. 174,6 Mio. € veranschlagt. In den Planungsjahren 2024 bis 2027 steigen die Ansätze bis auf 177,9 Mio. € an. Grundlage der Ansätze 2024 sind insbesondere die Gebührenbereiche Ver- und Entsorgung mit 99,5 Mio. €, Straßenreinigung mit 6,5 Mio. €, Friedhofswesen mit 4,9 Mio. € und Rettungsdienst (Luft- und Bodenrettung) mit 36,5 Mio. €. Die Benutzungsgebühren für Hilfen bei Wohnungslosigkeit (insbesondere Flüchtlingsunterkünfte) liegen im Planungszeitraum bei 8,0 Mio. € pro Jahr. Für die Kinderbetreuung wird mit Elternbeiträgen in einer Größenordnung von 9,8 Mio. € gerechnet.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich werden in 2024 und 2025 Erträge in Höhe von jeweils rd. 3,7 Mio. € in die Ergebnisplanung eingestellt. Ursächlich sind im Wesentlichen die Gebührenbereiche Entwässerung, Abfall und Straßenreinigung. Ab 2026 sind keine entsprechenden Erträge mehr vorgesehen, da die Sonderposten dann keinen Bestand mehr aufweisen.

Des Weiteren ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG/BauGB-Beiträgen in 2024 ein Ertrag von 3,6 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2027 werden leichte Reduzierungen ausgewiesen.

4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,6	5,5	5,6	5,9	5,9	5,9

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte entfallen auf Leistungsentgelte für Verpflegung (1,5 Mio. €) und auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (rd. 3,9 Mio. €). In den Folgejahren werden diese Erträge auf vergleichbarem Niveau fortgeschrieben. Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten sind für 2024 und für die Folgejahre gleichbleibend 0,2 Mio. € einkalkuliert. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen.

4.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184,5	206,7	213,5	215,6	218,3	217,5

Den im Planungszeitraum bei dieser Ertragsart veranschlagten Ansätzen stehen in der Regel entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) gem. SGB II mit einem Ansatz von rd. 78,0 Mio. € zu nennen. Der Ansatz

2023 betrug 75,9 Mio. €. Aufgrund der höheren Miet- und Energiekosten und der Fallzahlentwicklung steigen die Aufwendungen und damit auch die Erstattungen.

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 erhöhte der Bund seine Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung dauerhaft um 25 % auf bis zu 74 %. Des Weiteren werden die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge nur noch mit der allgemeinen Beteiligungsquote berücksichtigt.

Weiterhin werden in den Jahren 2024 bis 2027 jährlich vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 11,2 Mio. € erstattet. Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 10,8 Mio. € in 2024 (Steigerung um 1,5 Mio. € gegenüber 2023 aufgrund höherer Fallzahlen) sowie für die Grundsicherung im Alter mit 64,7 Mio. € sind weitere nennenswerte Erstattungsleistungen (Steigerung um 1,0 Mio. € durch Kosten- und Fallzahlsteigerungen).

Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB steigen von rd. 10,5 Mio. € in 2023 auf rd. 10,9 Mio. € in 2024.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfezahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Der Ansatz für 2024 beträgt 3,6 Mio. € und steigt gegenüber 2023 um rd. 1,0 Mio. €.

Ab 2025 steigen die Kostenerstattungen i. d. R. entsprechend den Aufwendungen um rd. 2 % jährlich.

Unter dieser Position werden auch die Erstattungen insbesondere von den Sondervermögen aufgeführt, die das Amt für Organisation, IT und zentrale Leistungen für zentrale Verwaltungsdienstleistungen (2,1 Mio. €) und für Informations- und Kommunikationsleistungen (4,6 Mio. €) erhält. Des Weiteren sind hier Erstattungen für das Personalmanagement und die Bewirtschaftung besonderer Sachverhalte in Höhe von 9,3 Mio. € kalkuliert.

4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige ordentliche Erträge	69,9	63,5	64,8	65,0	64,8	64,8

Das Jahresergebnis 2022 enthält Erträge aus der Auflösung von Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen in Höhe von 13,0 Mio. €. In den Jahren ab 2024 wurden Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen mit 17,2 Mio. € geplant. Für die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit sind in 2024 = 1,4 Mio. €, in 2025 = 1,5 Mio. €, in 2026 = 0,9 Mio. € und in 2027 = 0,4 Mio. € als sonstige ordentliche Erträge vorgesehen.

Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Des Weiteren wird eine Konzessionsabgabe für die Nutzung von Werbeflächen im öffentlichen Raum erhoben. Die Erträge hieraus belaufen sich in 2024 auf rd. 23,3 Mio. €, die bis zum Jahr 2027 auf rd. 24,3 Mio. € ansteigen. Im Jahr 2022 wurden Erträge aus Konzessionen in Höhe von 22,9 Mio. € erwirtschaftet.

Verwarnungs- und Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder werden hauptsächlich in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung einschließlich der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A2 veranschlagt.

Für 2024 und die Folgejahre sind Erträge in Höhe von jeweils rd. 19,0 Mio. € einkalkuliert. Der größte Teil (18,3 Mio. €) ist auf Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen.

Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2024 – 2027 konstant jährlich ca. 2,3 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa dem Rechnungsergebnis des Jahres 2022.

4.2.2. Aufwendungen

Im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten ordentlichen Aufwendungen dargestellt:

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	294,9	296,1	329,3	338,4	340,0	342,8
Versorgungsaufwendungen	57,0	57,1	60,9	63,1	64,8	66,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262,4	288,4	286,6	276,5	274,3	272,6
Bilanzielle Abschreibungen	41,4	46,5	46,7	51,7	58,8	66,2
Transferaufwendungen	740,0	787,6	834,9	862,3	887,3	898,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	170,6	180,3	174,8	176,5	177,0	177,9
Ordentliche Aufwendungen	**1.566,3**	**1.656,0**	**1.733,2**	**1.768,5**	**1.802,2**	**1.825,0**

4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	294,9	296,1	329,3	338,4	340,0	342,8
Versorgungsaufwendungen	57,0	57,1	60,9	63,1	64,8	66,7

Personalaufwendungen	
Im Ergebnisplan sind für 2024 Personalaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind neben den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen (rd. 33,4 Mio. €) auch die gesondert bewirtschafteten Beschäftigungsentgelte (rd. 2,6 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	329.296.390 €
Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind für 2024 in Höhe von wie folgt kalkuliert:	295.938.364 €
a) Beamtinnen und Beamte b) Tariflich Beschäftigte c) Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte d) Sonstige Beschäftigungsentgelte	96.908.231 € 189.888.368 € 6.560.263 € 2.581.502 €
Für Stelleneinsparungen ist ein Minderaufwand von berücksichtigt.	1.286.500 €
Versorgungsaufwendungen	
Im Ergebnisplan sind für 2024 Versorgungsaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 8,7 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	60.947.299 €
Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für 2024 sind in Höhe von wie folgt kalkuliert:	52.198.861 €
a) Versorgungsauszahlungen b) Versorgungslastenteilung c) Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	40.475.674 € 3.000.000 € 8.723.187 €

Stellenplan 2024

Der Stellenplan sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) für das Jahr 2024 27,6 Stellen zur Einsparung vor. Dem stehen 175,7 Mehrstellen für zusätzliche Bedarfe gegenüber (vgl. die nachfolgende Übersicht).

Unter Berücksichtigung der Umschichtungen und Verlagerungen weist die Kernverwaltung danach für 2024 3.945,5 Stellen aus. Zeitlich begrenzte Personalbedarfe werden als kw-Stellen mit Auslaufdatum ausgewiesen. Der kw-Vermerk wird dann im auf das Fristende folgenden Haushaltsjahr realisiert, d. h. die Stelle wird gestrichen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne der Kernverwaltung seit dem Jahr 2016.

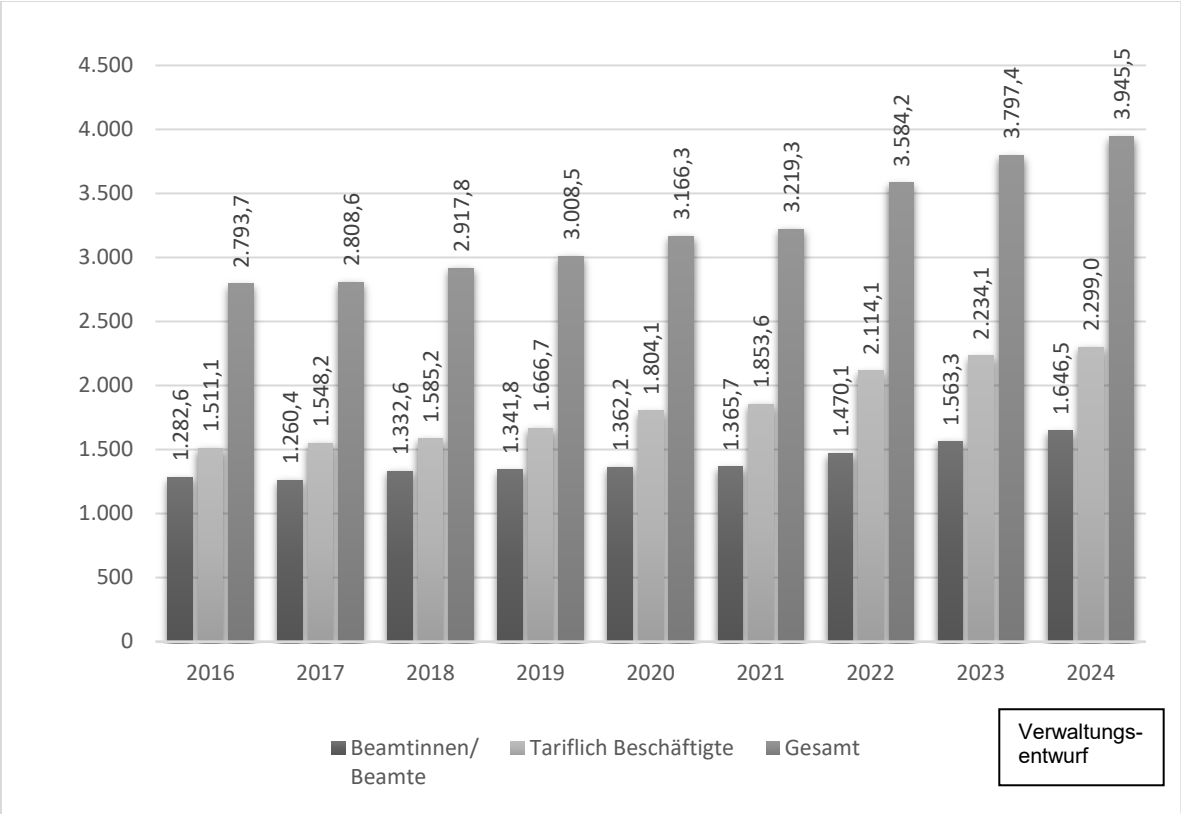

Hierbei sind insbesondere folgende Veränderungen eingeflossen:

2016	• Abgabenprüfdienst, • Mehrstellen im Dez. 5 zur Umsetzung von HSK-Maßnahmen, • Bußgeldsachbearbeitung für Enforcement-Richtlinie, • Feuerwehr (Ausbildung Notfallsanitäter/innen)
2017	• Ordnungsamt (Bekämpfung Schwarzarbeit, Bußgeld, Verkehrsüberwachung, Zulassung, Großveranstaltungen), • Feuerwehr (insb. Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung/-leitung, Arbeitssicherheit, vorbeugender Brandschutz, Ausbildung), • Amt für Verkehr (Breitbandkoordination, Verkehrslenkung, BYPAD)
2018	• Feuerwehr (Leitstelle und Atemschutz), • Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz (Kooperation mit den Kreisen auf OWL-Ebene), Ausweitung Unterhaltsvorschussgewährung, eine weitere Erziehungseinrichtung, • Betreuung von Flüchtlingen
2019	• Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz u. Kampfmittelbeseitigung), • Amt für Schule (u. a. Schulsozialarbeit, BMBF-Projekt, Schulpsychologen, Schulbüro), • Amt für Verkehr (u. a. Bauleitung Straßeninspektion, Straßenrecht, Verkehrsplanung), Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, zusätzliche Gruppen städt. Kitas, Kindertagesbetreuung)

2020	• Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz, • Bürgeramt (u. a. Allgemeine Ausländerangelegenheiten, Bürgerberatung), • Ordnungsamt (u. a. Sicherheitskonzept, Verkehrsüberwachung), • Bauamt (u. a. Bauordnungsrecht, verbindliche Bauleitplanung), • Amt für Verkehr (Verkehrsplanung, Verkehrslenkung), • Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, Heilpädagogen als Integrationsfachkräfte)
2021	• Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz
2022	• Presseamt/Statistikstelle (u. a. Partizipationsbeauftragte/r, Redaktion Social Media, Kommunikation von Projekten), • Stab Dezernat 1 (Koordination Digitalisierung), • Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (u. a. OZG, DMS, Vergabeverfahren), • Amt für Personal (u. a. Personalsachbearbeitung, Personaleinsatz, Beihilfe), • Amt für Finanzen (u. a. EU-Fördermittel, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, privatrechtliche Vollstreckung, Immobiliarvollstreckung), • Bürgeramt (u. a. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Wahlen, Durchführung Zensus), • Amt für Schule (u. a. Umsetzung Digitalpakt, Schulbüros, Schulsozialarbeit), • Ordnungsamt (u. a. Kommunaler Ordnungsdienst, Radstaffel), • Umweltamt (u. a. Artenschutz, Landschaftsplanung, Technische Abfallüberwachung, Klimaschutz), • Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. medizinisches Fachpersonal, Hygienekontrolle), • Amt für Verkehr (u. a. Umsetzung Radkonzept), • Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung), • Bauamt (u. a. gesamträumliche Planung, verbindliche Bauleitplanung, Digitalisierung Archiv, Baulandstrategie), • Amt für soziale Leistungen – Sozialamt (u. a. Sachbearbeitung besondere Wohnformen, Wohnungshilfen, Unterbringung Wohnungslose, Streetwork), • Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u. a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit, Jugendparlament), • Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention (Projekt „Grüner Würfel“, Open Sundays)
2023	• Bürgeramt (u. a. Standesamt, Ausländerangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten), • Amt für Schule (u. a. Schulbüros, Schulbau, Schulsozialarbeit, Schülerangelegenheiten Schwerpunkt Ukraine), • Ordnungsamt (u. a. kommunaler Ordnungsdienst, Radstaffel), • Umweltamt (u. a. Klimaschutz, Gewässerschutz, Baumschutzsatzung), • Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. IT-Koordination), • Amt für Verkehr (u. a. Schwerlasttransporte, Ingenieur- und Stadtbahnbauwerke), • Feuerwehramt (u. a. Brandschutz- u. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz), • Bauamt (u. a. Konversion, Bauordnungsrecht), • Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (u. a. Betreuungsrecht, Unterbringung Geflüchtete aus der Ukraine, Sozialarbeit Geflüchtete aus der Ukraine, Wohnungshilfen, Kommunales Integrationsmanagement),

	• Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – (u. a. Kinderschutz, Elterngeld Jugendhilfeplanung, Unterhaltsvorschuss, Sozialarbeit „Schwerpunkt Kinder, Jugendliche, Familien“ Ukraine, Amtsvormundschaften Schwerpunkt Ukraine)
2024	• Amt für Personal (u. a. Beihilfe) • Amt für Finanzen (u. a. Grundbesitzabgaben, Fördermittelkoordination) • Bürgeramt (u. a. Standesamt, Ausländerangelegenheiten, BürgerService- • Center) • Amt für Schule (u. a. Schulbüros, Schulsozialarbeit) • Ordnungsamt (u. a. kommunaler Ordnungsdienst, Kfz-Zulassungen) • Umweltamt (u. a. Landschaftsplanung, Grünmanagement) • Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. medizinisches Fachpersonal, Masernimpfpflicht), • Amt für Verkehr (Verkehrswegeplanung, Baustellenkoordination) • Feuerwehramt (u. a. Brandschutz- u. Rettungsdienstbedarfsplan, Gebührenabrechnung), • Digitalisierungsbüro (u. a. Projektmanagement Open Innovation City) • Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (u. a. Pflegeberatung, Grundsicherung für Geflüchtete aus der Ukraine, Sozialarbeit Wohnungslose) • Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u. a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit)

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung (Teile 1 – 3) steigt in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt **182,9 Stellen** auf **6.153,0 Stellen**.

1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	**2024**	**2023**
Beamtinnen/Beamte	1.646,5	1.563,3
Tariflich Beschäftigte	2.299,0	2.234,1
- nach Entgeltgruppen	1.436,3	1.410,2
- SuE	862,7	823,9
insgesamt	3.945,5	3.797,4

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	**2024**	**2023**
230 - Immobilienservicebetrieb	578,5	569,5
450 - Bühnen und Orchester	201,8	201,3
700 - Umweltbetrieb	1.123,5	1.098,2
insgesamt	1.903,8	1.869,0

Summe Teil 1 und Teil 2	**5.849,3**	**5.666,4**

3. Sonstige Stellen

	2024	2023
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	158,4	158,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	127,0	127,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	18,3	18,3
insgesamt	303,7	303,7

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3	**6.153,0**	**5.970,1**

4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262,4	288,4	286,6	276,5	274,3	272,6

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahr 2024 mit 286,6 Mio. € veranschlagt. Die Ansätze auf den dargestellten Konten setzen sich aus einer Vielzahl geringer Beträge zusammen.

Im Folgenden sollen einige für die Stadt Bielefeld maßgebliche Positionen näher betrachtet werden:

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13,2	13,7	22,7	23,3	23,9	23,9
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	11,9	16,9	14,4	14,2	14,2	14,2
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	5,2	4,7	4,4	4,5	4,6	4,7
Erstattungen an verbundene Unternehmen	7,5	7,5	7,5	7,5	7,6	7,7
Erstattungen an Beteiligungen	6,5	6,7	6,9	7,1	7,2	7,4
Erstattungen an Sondervermögen	132,4	150,3	138,0	129,4	126,2	126,2
Erstattungen an übrige Bereiche	11,2	10,6	11,2	11,3	11,5	11,7

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2,8	3,3	4,0	4,3	3,5	3,5
Haltung von Fahrzeugen	1,7	2,0	2,1	2,1	2,1	2,2
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1,1	2,2	2,1	2,0	2,0	2,0
Lernmittel	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5,3	6,1	6,9	7,0	7,1	6,8
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	43,4	46,5	46,8	43,8	44,1	41,9
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	7,0	7,0	7,2	7,5	7,8	8,0
Betrieb, Wartung Hardware/Software	3,8	6,1	6,8	6,8	6,9	6,9

Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind insbesondere die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen enthalten. Die Erhöhung erklärt sich durch eine haushaltsneutrale Budgetverlagerung der zentralen Zuweisungen an den Umweltbetrieb.

Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind unter dieser Position im Jahr 2024 14,4 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen rd. 8,2 Mio. € auf den Bereich Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen, zu denen u. a. die Unterhaltung von Straßen und Verkehrsbauwerken, die Sinkkastenreinigung und die Beseitigung von Winterschäden gehören. Der Aufwand für die Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens ist in der Tendenz leicht sinkend. Für das Jahr 2027 wurde ein Aufwand in Höhe von rd. 14,2 Mio. € prognostiziert.

Auf die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen entfallen für 2024 rd. 6,2 Mio. €; der überwiegende Teil davon auf die Unterhaltung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (rd. 2,2 Mio. €) sowie auf die Energiekosten für die Beleuchtung (rd. 2,7 Mio. €). Der Rest betrifft überwiegend die Instandhaltung und Betriebskosten der Lichtsignalanlagen (insgesamt rd. 1,0 Mio. €) sowie Unterhaltungs- und Betriebskosten des OWD-Tunnels (0,3 Mio. €). Die Ansätze sinken ab 2025 auf jährlich 5,8 Mio. €. Grund dafür sind die geringeren Planwerte für Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (von 2,7 Mio. € für 2024 auf je 2,3 Mio. € für 2025 bis 2027) aufgrund der Erwartung, dass die derzeit sehr hohen Energiepreise perspektivisch in den nächsten Jahren wieder zurückgehen werden.

Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € in 2024 veranschlagt. In den nachfolgenden Jahren ist eine leichte Steigerung bis auf 7,7 Mio. € einkalkuliert. Wesentliche Teilbeträge in Höhe von 4,0 Mio. € erhält die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Die BGW erhält 2024 rd. 2,6 Mio. € für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke Bielefeld rd. 0,9 Mio. € als Erstattung für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren.

Erstattungen an Beteiligungen

An dieser Stelle ist die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter in Höhe von 6,9 Mio. € veranschlagt.

Erstattungen an Sondervermögen

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahr 2024 insgesamt 138,0 Mio. € vorgesehen. In 2025 beträgt der geplante Aufwand rd. 129,4 Mio. €, in 2026 rd. 126,2 Mio. € und in 2027 rd. 126,2 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2024 sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den UWB zunächst rd.107,7 Mio. € geplant. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 26,4 Mio. €, auf die Stadtentwässerung rd. 71,2 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 5,7 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 4,4 Mio. €.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB die Kosten der Straßenunterhaltung und -instandhaltung sowie die Gebühren für die Regenwasserbeseitigung des städtischen Straßennetzes und für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortschaften in Höhe von insgesamt rd. 15,1 Mio. € jährlich.

Der ISB erhält im Planungszeitraum Erstattungen aus dem Bereich Schulen (2024 rd. 12,0 Mio. €, 2025 rd. 5,3 Mio. € und 2026 / 2027 je 2,0 Mio. €).

Erstattungen an übrige Bereiche

In diesem Ansatz sind überwiegend die Erstattungsleistungen an Dritte für den Rettungsdienst enthalten.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich für 2024 Aufwendungen von 4,0 Mio. € insbesondere bei der Zentralen Ausländerbehörde (0,5 Mio. €), der Feuerwehr (0,9 Mio. €) und der Bauunterhaltung der städtischen Kitas (1,2 Mio. €).

Lernmittel

Für die Beschaffung von Lernmitteln an Bielefelder Schulen sind im Ergebnisplan 2024 rd. 1,6 Mio. € und in den Jahren 2025 bis 2027 rd. 1,7 Mio. € vorgesehen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

In den Aufwendungen sind jährlich rd. 1,9 Mio. € schulische Sachausgaben enthalten, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgets bereitgestellt werden. Im Bereich der Einwohnerangelegenheiten sind jährlich rd. 1,2 Mio. € Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw. durch die Bundesdruckerei veranschlagt. Weitere 0,4 Mio. € sind jährlich im Bereich der Ausländerangelegenheiten für Sachmittel vorgesehen. Im Bereich der Feuerwehr und im Rettungsdienst sind insgesamt 0,9 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in 2024 werden in vielen Verwaltungsbereichen veranschlagt.

Für den Bereich IT sind 20,0 Mio. € eingeplant, für das Digitalisierungsbüro 0,4 Mio. €. Im Schulhaushalt werden in 2024 rd. 1,8 Mio. €, in den Folgejahren rd. 1,9 Mio. € geplant.

Weitere wesentliche Aufwendungen entstehen jährlich bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der Rettungsärzte (rd. 3,7 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (1,5 Mio. €), im Bereich der ZAB (0,6 Mio. €) und bei der Bauplanung (5,8 Mio. €).

Im Bereich „Soziale Leistungen“ sind vor allem für den Betrieb von Unterkünften rd. 1,9 Mio. € eingeplant.

Für die Verkehrsentwicklungsplanung ist in 2024 ein Ansatz in Höhe von 1,7 Mio. € vorgesehen.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Auf dieser Kostenart werden die Schülerbeförderungskosten geplant. Dazu sind für 2024 7,2 Mio. € veranschlagt. Bis zum Jahr 2027 steigen die Aufwendungen auf rd. 8,0 Mio. € an. Steigende Schülerzahlen sowie die zu erwartenden Tariferhöhungen im Personennahverkehr wurden berücksichtigt.

Betrieb, Wartung Hardware/Software

Hier sind Aufwendungen für Lizenzen und Wartungsverträge veranschlagt.

4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bilanzielle Abschreibungen	41,4	46,5	46,7	51,7	58,8	66,2

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr gem. § 36 KomHVO NRW ergebniswirksam als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB wurden erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter.

Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2024 Abschreibungen in Höhe von 23,1 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 3,9 Mio. € sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 15,4 Mio. € in 2024 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den auslaufenden Abschreibungen.

Weiter wird der Haushalt ab dem Jahr 2026 mit der Abschreibung der isolierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine (Bilanzierungshilfe) zusätzlich belastet. Für die Haushaltsplanung wurde eine lineare Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 30 Jahre angenommen. Ab dem Jahr 2026 ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsbetrag von rd. 5,7 Mio. €. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 4.2.4. wird verwiesen.

Der weitere Anstieg von 2026 nach 2027 um rd. 7,4 Mio. € ist ganz überwiegend auf die Abschreibung von Finanzanlagen zurückzuführen, die dem ISB aus Mitteln des Kernhaushaltes u. a. zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen gewährt werden.

4.2.2.4. Transferaufwendungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Transferaufwendungen	740,0	787,6	834,9	862,3	887,3	898,8

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Aufwendungen für laufende Zwecke

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen in 2024 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (38,3 Mio. €), an die privaten Unternehmen (4,1 Mio. €), an übrige Bereiche (195,3 Mio. €), an die Beteiligungen (21,6 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (27,3 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die Sondervermögen ist insbesondere die konsumtive Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2024 = 24,6 Mio. €, 2025 = 25,2 Mio. €, 2026 = 25,8 Mio. €, 2027 = 26,4 Mio. €. In diesen Beträgen sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse für die Rudolf-Oetker-Halle enthalten.

An den ISB werden in den Jahren 2024 ff. Mittel für Städtebauförderungsmaßnahmen, für Schulbausanierungsmaßnahmen, den G-9-Ausbau der Gymnasien sowie für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II) weitergeleitet (vgl. Zuwendungen vom Land, Ziffer 4.2.1.2). Der UWB erhält im Planungszeitraum Zuschüsse für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 1,8 Mio. €) und für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen (rd. 2,6 Mio. €).

Weitere rd. 0,5 Mio. € werden im Planungszeitraum als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet.

In den Zuschüssen an private Unternehmen sind für 2024 (und auch für die Folgejahre) je rd. 1,5 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen enthalten. Weiter sind rd. 2,4 Mio. € Zuschüsse an private Pflegedienste für die Pflege im häuslichen Bereich vorgesehen. Außerdem gehen im Bereich Schulen in 2024 rd. 2,6 Mio. € an nicht-kommunale Schulträger allgemeinbildender, Förder- und Berufsschulen sowie rd. 0,9 Mio. € für die WissensWerkStadt an Bielefeld Marketing GmbH.

In den Zuschüssen für übrige Bereiche, die sich im Planungszeitraum weiter erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten (135,0 Mio. €). Des Weiteren sind im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Zuschüsse von rd. 10,8 Mio. € und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von rd. 10,0 Mio. € eingeplant. Weitere Zuschüsse sind für freie Träger der OGS in 2024 mit rd. 23,7 Mio. € (2025 bis 2027 rd. 24,4 Mio. €) vorgesehen.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen gehen in 2024 u. a. an die Kunsthallen GmbH (2,6 Mio. €), an die WEGE (1,2 Mio. €), an die REGE (2,2 Mio. €) sowie an die BBVG (12,9 Mio. €). In der letzten Position ist auch die Erstattung des Bäderverlustausgleichs in Höhe von rd. 6,8 Mio. € enthalten.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Zuschüsse an die BBVG in Höhe von 15,5 Mio. € (2025), 16,1 Mio. € (2026) und 15,3 Mio. € (2027) veranschlagt. Gegenüber der Mittelfristplanung 2024 bis 2026 aus dem Haushaltsplan 2023 haben sich die Zuschüsse an die BBVG erhöht (2024 = +1,2 Mio. €, 2025 = +3,7 Mio. €, 2026 = +4,7 Mio. €). Grund ist im Wesentlichen der geplante höhere Nachteilsausgleich der Bäderverluste über die BBVG an die Stadtwerke Bielefeld GmbH. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke (moBiel) rd. 6,9 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen vom Amt für Verkehr (überwiegend aus der ÖPNV-Pauschale refinanziert).

Außerdem beteiligt sich die Stadt in 2024 mit 1,8 Mio. € an den Kosten des Bielefeld-Pass-Tickets (früher Sozialticket). Diese Zahlungen gehen ebenfalls an moBiel.

Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2024 rd. 90,9 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von jährlich 1,5 Mio. €). Diese erhöhen sich im Vergleich zu 2023 um rd. 12,2 Mio. € aufgrund von höheren Fallzahlen und erheblichen Kostensteigerungen.

Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden rd. 66,3 Mio. € vorgesehen (+1,4 Mio. € im Vergleich zu 2023). Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 122,8 Mio. € die Leistungen nach dem SGB II (lfd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus. Diese erhöhen sich gegenüber 2023 nur leicht um 0,1 Mio. €. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. Ziffer 4.2.1.6.).

Die Leistungen für Asylbewerber sinken um 0,8 Mio. € auf 5,9 Mio. €. Für die Hilfe zur Pflege werden in 2024 19,3 Mio. € (+0,5 Mio. €), für die Eingliederungshilfe 9,1 Mio. € (+0,5 Mio. €) und für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 9,8 Mio. € (-0,5 Mio. €) kalkuliert. Die Unterhaltsvorschussleistungen steigen um 0,1 Mio. € auf 15,5 Mio. € in 2024.

Für die Jahre ab 2025 wurde eine jährliche Steigerungsrate von 2 % eingeplant.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gewerbesteuer-umlage	21,7	20,3	21,8	23,3	24,4	25,2

Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbesteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Der Vervielfältiger liegt seit 2020 konstant bei 35 v. H.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage:

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Landschaftsum-lage	115,3	132,4	138,2	147,5	156,0	161,4

Die Landschaftsumlage wurde auf der Basis der Umlagegrundlagen lt. GFG 2023 kalkuliert. In den Jahren 2024 bis 2026 wurden die Umlagegrundlagen entsprechend den O-Daten vom 22.11.2022 und für 2027 mit dem geometrischen Mittel der Jahre 2014-2023 gesteigert (2024 +3,35 %, 2025: +5,41 %, 2026: +4,21 %, 2027: +2,27 %). Weiter wurden den Berechnungen folgende Hebesätze des LWL zugrunde gelegt: 2024 = 16,55 %, 2025 = 16,75 %, 2026 = 17,0 % und 2027 = 17,2 %.

4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige ordentliche Aufwendungen	170,6	180,3	174,8	176,5	177,0	177,9

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich von 2023 nach 2024 um rd. 5,5 Mio. €. Die Aufwandsreduzierung ist im Wesentlichen auf die erwartete Normalisierung der Energiekosten und damit auf den Rückgang der ISB-Mieten zurückzuführen. Im Jahre 2024 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 132,9 Mio. € (- 4,3 Mio. gegenüber 2023).

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (rd. 0,8 Mio. €), für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen (insgesamt rd. 7,3 Mio. €) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (1,4 Mio. €). In den Planungsjahren bis 2027 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (2024 / 2025 je rd. 1,7 Mio. € und 2026 / 2027 je rd. 1,8 Mio. €), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (2024 / 2025 je rd. 2,7 Mio. € und 2026 / 2027 rd. 2,8 Mio. € aufgrund aktueller Entschädigungs-VO), die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (2,9 Mio. €), Versicherungsbeiträge (3,7 Mio. €, davon rd. 2,6 Mio. € im Schulbereich) sowie Leistungen für allgemeine und Kfz-Schadensfälle (rd. 1,0 Mio. €) veranschlagt.

4.2.3. Finanzergebnis

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Finanzerträge	27,2	15,3	15,4	16,0	16,2	16,2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4,0	10,4	15,0	23,2	36,4	43,1
Finanzergebnis	**23,2**	**4,9**	**0,4**	**-7,2**	**-20,2**	**-26,9**

Die Finanzerträge des Jahres 2024 resultieren im Wesentlichen aus Zinserstattungen für Konzernfinanzierungen (2,7 Mio. €) sowie aus Gewinnanteilen (12,7 Mio. €) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Geplant werden die Gewinnabführungen der rechtlich selbständigen Gesellschaften seit 2012 als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von den Gesellschaften an das Finanzamt abgeführt werden.

Die Sparkasse Bielefeld soll in den Jahren 2024 bis 2027 durchgängig einen Betrag in Höhe von jeweils rd. 2,4 Mio. € (brutto) an die Stadt abführen. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind wieder Gewinnabführungen der BGW mbH im Haushalt eingeplant. Für den Zeitraum bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2026 hat der Rat beschlossen, die Gewinne der BGW mbH zur Eigenkapitalstärkung vollständig im Unternehmen zu belassen.

Die Gewinnanteile der Sondervermögen sind in den Jahren 2024 bis 2027 mit jeweils 5,5 Mio. € geplant, die ausschließlich auf den ISB entfallen. Die bis einschließlich 2022 eingeplanten Ergebnisabführungen des UWB entfallen. Grund dafür ist die gesetzliche Neuregelung zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes, die letztlich Auswirkungen auf die planerische Ergebnisentwicklung des Betriebes hat.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zinsen für: (in Mio. €)	**Ist 2022**	**Ansatz 2023**	**Ansatz 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**
Rückzahlung Landeszuweisungen	0,1	0,0	0,3	0,2	0,2	0,2
Liquiditätskredite	1,7	5,0	8,5	11,4	13,6	15,6
Investitionskredite	1,1	4,3	4,8	9,4	19,1	25,2
Konzernfinanzierung	1,1	1,1	1,5	2,2	3,5	2,1
Summe:	**4,0**	**10,4**	**15,1**	**23,2**	**36,4**	**43,1**

Der Anstieg der geplanten Zinsaufwendungen auf 43,1 Mio. € ist u. a. auf das deutlich gestiegene Zinsniveau sowie auf den Kreditbedarf im Rahmen der Finanzierung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms zurückzuführen. Weiter werden aufgrund der Fehlbetragsentwicklung voraussichtlich zusätzliche Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt.

4.2.4. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	**Ist 2022**	**Ansatz 2023**	**Ansatz 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**
Außerordentliche Erträge	32,9	41,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	**32,9**	**41,4**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

In den Ertragspositionen 2022 und 2023 sind die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) im Jahresabschluss 2022 festgestellten bzw. für das Haushaltsjahr 2023 prognostizierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine enthalten. Für den Planungszeitraum ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine Isolierung nach dem CUIG nicht mehr möglich.

Nach den Regelungen des NKF-CUIG sind die isolierten Beträge (Bilanzierungshilfe) beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Im Haushalt der Stadt Bielefeld ist ab dem Haushaltsjahr 2026 eine lineare Abschreibung über 30 Jahre eingeplant. Inwieweit der Rat der Stadt Bielefeld im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 von seinem einmalig auszuübenden Wahlrecht, die Bilanzierungshilfe

ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen, Gebrauch machen wird, bleibt – auch vor dem Hintergrund der dann vorherrschenden finanziellen Rahmenbedingungen – abzuwarten.

5. Gesamtfinanzplan 2024

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z. B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

5.1. Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	599,3	603,9	633,6	668,6	696,1	716,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474,9	441,1	444,4	460,0	477,3	490,1
Sonstige Transfereinzahlungen	14,5	13,6	12,3	12,6	12,9	13,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196,7	186,2	189,6	189,2	193,0	193,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,7	5,6	5,6	5,9	5,9	5,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182,3	206,7	213,6	215,6	218,4	217,5
Sonstige Einzahlungen	45,3	44,3	45,0	45,2	45,6	46,1
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	98,1	15,3	15,4	16,0	16,3	16,2
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.616,8**	**1.516,7**	**1.559,5**	**1.613,1**	**1.665,5**	**1.698,9**

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

Sonstige Einzahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte enthalten.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern ist Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sowie die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplans in den genannten Zeilen niedriger ist als im Gesamtergebnisplan.

Außerordentliche Erträge

Die im Rahmen der Isolation der Corona-Schäden bzw. der Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine veranschlagten außerordentliche Erträge (nur Haushalte bis 2023) sind ebenfalls nicht zahlungsrelevant und werden daher im Gesamtfinanzplan nicht ausgewiesen.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalauszahlungen	249,7	263,6	295,9	305,4	307,4	311,0
Versorgungsauszahlungen	47,8	48,3	52,2	54,3	56,1	57,9
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	263,2	289,7	287,8	277,9	275,6	273,8
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5,0	10,4	15,1	23,2	36,4	43,1
Transferauszahlungen	731,5	778,3	822,0	849,6	874,6	886,1
Sonstige Auszahlungen	146,6	173,1	168,9	169,9	170,4	171,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.443,8**	**1.563,4**	**1.641,9**	**1.680,4**	**1.720,5**	**1.743,3**

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Personalauszahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtfinanzplan weist in den Jahren 2023 bis 2026 einen um jeweils rd. 1,3 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Inanspruchnahme von Rückstellungen für Deponienachsorge.

Transferauszahlungen

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan in der Regel etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2024 = -13,0 Mio. €). Dies resultiert aus der nicht zahlungswirksamen Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher im Gesamtfinanzplan nicht erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel).

5.2. Gesamtfinanzplan investiv

5.2.1. Gesamtübersicht

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €	**Ist 2022**	**Ansatz 2023**	**Ansatz 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28,8	44,8	50,3	68,9	53,6	45,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1,3	1,1	2,1	3,2	2,9	2,0
Sonstige Investitionseinzahlungen	5,0	114,0	2,9	3,7	40,1	2,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**35,4**	**159,9**	**55,3**	**75,8**	**96,6**	**50,6**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €	**Ist 2022**	**Ansatz 2023**	**Ansatz 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20,4	34,1	45,5	60,9	43,6	34,3
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17,6	39,0	35,4	39,6	29,0	32,5
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2,2	34,0	41,2	101,0	136,1	100,7
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6,1	106,3	12,6	20,9	16,4	14,4
Sonstige Investitionsauszahlungen	93,9	9,4	17,0	19,2	1,4	1,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**140,5**	**223,0**	**151,9**	**241,8**	**226,7**	**183,5**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-105,1**	**-63,1**	**-96,6**	**-166,0**	**-130,1**	**-132,9**

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (42,8 Mio. € in 2024, 57,6 Mio. € in 2025, 44,6 Mio. € in 2026 und 39,5 Mio. € in 2027) für die in den einzelnen Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen. In den Zuwendungen des Landes ist die, nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes in 2024 zu erwartende, allgemeine Investitionspauschale (16,9 Mio. €) enthalten. In den Jahren 2025 bis 2027 sind vergleichbare Beträge eingeplant. Davon wurden jährlich rd. 13,5 Mio. € dem Amt für Verkehr zugeordnet, der Rest bei der Feuerwehr (3 Mio. €) und dem Umweltamt (0,4 Mio. €). Darüber hinaus sind beim Amt für Verkehr für Radverkehr und Straßenbau zweckgebundene Landeszuwendungen in Höhe von rd. 9,9 Mio. € für 2024, rd. 35,3 Mio. € für 2025, für 2026 rd. 29,9 Mio. € und für 2027 rd. 26,9 Mio. € eingeplant. Beim Amt für Schule sind für 2024 rd. 1,4 Mio. € und für 2025 rd. 1,8 Mio. € Landesmittel für das GRW-Programm angesetzt.

Vom Bund erwartet die Stadt rd. 6,7 Mio. € für 2024, für 2025 rd. 10,7 Mio. €, für 2026 rd. 8,8 Mio.€ und 6,0 Mio. € für 2027. Diese Beträge entfallen in erster Linie auf einen Zuschuss für den Breitbandausbau (rd. 1,3 Mio. € für 2024, jeweils 7,5 Mio. € für 2025 und 2026 sowie 6 Mio. € für 2027). Für die Maßnahme „Altstadt – Raumanpassung urbaner Räume an Klimawandel“ sind rd. 0,8 Mio. € für 2024 und je rd. 1,3 Mio. € für 2025 und 2026 eingeplant. Dazu kommt ein Zuschuss des Bundes zum Kombibad Jöllenbeck von 3,0 Mio. € im Jahr 2024. Beim Amt für Schule sind für 2024 rd. 1,4 Mio. € und für 2025 rd. 1,8 Mio. € Bundesmittel für das GRW-Programm angesetzt.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes berechnet und von den Beitragspflichtigen erhoben bzw. vom Land teilweise übernommen werden.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter dieser Position sind Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung veranschlagt. So sind Rückflüsse aus der Konzernfinanzierung BBVG im Jahr 2023 i. H. v. 20,0 Mio. € und im Jahr 2026 i. H. v. 36,5 Mio. € (erhöhte Beträge wegen Endfälligkeit von Darlehen) sowie aus der Konzernfinanzierung Klinikum i. H. v. 1,2 Mio. € in 2024, 2,0 Mio. € in 2025 und 2026 sowie 1,4 Mio. € in 2027 ff. vorgesehen.

Die abweichend hohen sonstigen Investitionseinzahlungen in 2023 sind im Wesentlichen auf die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS Stadtbahnwagen“ in einen Investitionskostenzuschuss (rd. 92,5 Mio. €) zurückzuführen.

Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des Technischen Rathauses in Höhe von 1,4 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle und Kläranlagen) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind 2024 mit rd. 45,5 Mio. €, 2025 mit 60,9 Mio. €, 2026 mit 43,6 Mio. € und 2027 mit 34,3 Mio. € veranschlagt. Der Großteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen entfällt auf Projekte im Amt für Verkehr (35,2 Mio. € in 2024). Für das Umweltamt sind Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2024 i. H. v. rd. 7,3 Mio. € veranschlagt.

Einzelne Maßnahmen sind in der Aufstellung unter Ziffer 5.2.2. „Bedeutende Investitionsmaßnahmen“ einzusehen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

In den Gesamtsummen (2024 = 35,4 Mio. €, 2025 = 39,6 Mio. €, 2026 = 29,0 Mio. €, 2027 = 32,5 Mio. €) sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche erfasst, die im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenerfüllung notwendig sind. Größere Beschaffungen fallen z. B. für die Feuerwehr und den Rettungsdienst (für Löschfahrzeuge, Rettungswagen, Bevölkerungswarnsysteme, Geräte usw.) an; hierfür sind für 2024 rd. 8,6 Mio. € eingeplant, für 2025 rd. 6,6 Mio. €, für 2026 rd. 8,4 Mio. € und für 2027 rd. 15,9 Mio. €. Im Schulbereich sind Beschaffungen i. H. v. rd. 9,7 Mio. € für 2024, rd. 16,8 Mio. € für 2025, rd. 7,0 Mio. € für 2026 und für 2027 rd. 4,7 Mio. € eingeplant. Der überwiegende Anteil wird für die digitale Ausstattung von Schulen mit rd. 4,6 Mio. € in 2024, rd. 10,6 Mio. € in 2025, rd. 5,3 Mio. € in 2026 und rd. 3,2 Mio. € in 2027 vorgesehen.

Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese im Einzelfall über 800 € (netto) kosten oder als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 € und 800 € aufweisen.

Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software) enthalten. Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Hier sind für das Jahr 2024 ca. 41,2 Mio. €, für 2025 ca. 101,0 Mio. €, für 2026 rd. 136,1 Mio. € und für 2027 100,7 Mio. € vorgesehen. In den Jahren 2024 bis 2027 werden Zuschüsse an den ISB zur Finanzierung des Schulbauprogrammes in Höhe von rd. 373,8 Mio. € geplant. In den vergangenen Jahren ist bei den Schulen ein Investitionsstau entstanden, der nun mit erhöhten Investitionskosten abgebaut werden soll. Zudem entstehen Schulneubauten (drei neue Grundschulen und ein neuer Schulcampus für weiterführende Schulen), ein verstärkter G9-Ausbau bei Gymnasien sowie eine Ausweitung bestehender weiterer Schulen aufgrund steigender Schülerzahlen. Insbesondere der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule erfordert über den Zeitraum rd. 62 Mio. €.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt.

Hier sind im Jahr 2024 ca. 12,7 Mio. €, für 2025 etwa 20,9 Mio. €, für 2026 rd. 16,4 Mio. € und für 2027 rd. 14,4 Mio. € veranschlagt. Als größter Posten ist der Breitbandausbau für Gewerbegebiete und „Graue Flecken“ (insgesamt 3,0 Mio. € in 2024, jeweils 15,0 Mio. € in 2025 und in 2026 und 12,0 Mio. € in 2027) zu nennen. Für das Kombibad Jöllenbeck sind aktivierbare

Zuwendungen von 5,9 Mio. € in 2024 eingeplant. Außerdem sind für die Jahre 2025 und 2027 Investitionszuschüsse an Sportvereine von jeweils rd. 1,2 Mio. €, refinanziert aus der Sportpauschale, vorgesehen. Die Stadtwerke sollen in 2024 für den Medienentwicklungsplan 1,1 Mio. € erhalten, refinanziert aus der Bildungspauschale.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Auf Grundlage der aktualisierten Planungen werden der Klinikum Bielefeld gem. GmbH auch im Haushaltsplan 2024 Konzernfinanzierungen angeboten. Für das Jahr 2024 ist hierfür eine Kreditermächtigung in Höhe von 15,6 Mio. € und für das Jahr 2025 in Höhe von 17,8 Mio. € vorgesehen. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 5.2.3 wird verwiesen. Die korrespondierenden Einzahlungen sind im Gesamtfinanzplan unter „Finanzierungstätigkeit“ veranschlagt (vgl. Ziffer 5.3.).

Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das Technische Rathaus veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s. Sonstige Investitionseinzahlungen).

5.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwendungen und investiven Ein- und Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Weiter gewinnen die Auszahlungen für Finanzanlagen insbesondere an den ISB im Rahmen des Schulbauprogramms ab 2022 zunehmend an Bedeutung.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Investitionsschwerpunkte (ab 0,5 Mio. €) im Jahr 2024 dar:

Aufgabenbereich/Maßnahme	**Auszahlungsansatz 2024 in Mio. €**
GWG-Ersatzbeschaffungen Hardware, Software und Telefone	1,6
Medienentwicklungsplan Hardwarebeschaffungen (einschl. GWG)	4,8
Beschaffungen für Hard- und Software (ohne GWG´s und Medienentwicklungsplan)	5,0
Verbleibende Geringwertige Vermögensgegenstände insgesamt (ohne Medienentwicklungsplan, Schulbereich, Hard- und Software und Telefone)	1,4
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	1,3
Kombibad Jöllenbeck, Investitionskostenzuschuss BBVG	5,9
GWG Schulen	1,3
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,5
Digitalstrategie Schulen	5,7

Aufgabenbereich/Maßnahme	**Auszahlungsansatz 2024 in Mio. €**
Schulbaumaßnahmen (Finanzanlagen ISB)	39,4
Umwelt; Weser-Lutter / Leithenhof Fohlenwiese	0,6
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	1,4
Umwelt; Offenlegung der Lutter	2,6
Feuerwehr; Hardware Leitstelleninfrastruktur 2024	1,5
Feuerwehr; 2 Drehleitern	1,7
Feuerwehr; Rüstwagen	0,7
Feuerwehr; 2 Wechselladerfahrzeuge	0,6
Feuerwehr; 5 Mannschaftstransportfahrzeuge	0,5
Feuerwehr; 1 Abrollbehälter, 1 Einsatzleitwagen, 1 Teleskoplader	0,7
Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide: mehrere Maßnahmen, z. B. Westliche Grünspange "Grüne Kammerratsheide"	0,8
Städtebauförderung; Stadtumbau West Sennestadt: mehrere Maßnahmen, z. B. Quartierszentrum Kaufweg, Wohnumfeldverbesserungen Innstraße und Württemberger Allee, Stärkung dezentraler Quartierszentren	1,4
Städtebauförderung; Soziale Stadt Sieker Mitte: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserung Sperberstraße, Erweiterung interkulturelle Gärten, Quartiersgarage	1,0
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadtrand: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserung in verschiedenen Bereichen, City-Management Innenstadt	1,4
Straßenbau; Wiederherstellung nach Kanalbau	0,7
Straßenbau; Radwegebau (Sammeltopf)	8,4
Straßenbau; Radabstellanlagen	1,5
Straßenbau; Sammeltopf Mobilitätsstationen	2,2
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,5
Straßenbau; Querungsstellen	0,5
Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,4
Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	1,0
Straßenbau; Brücke Vogteistraße/Weser-Lutter	1,0
Straßenbau; Erneuerung Durchlässe (Sanierung Verkehrsbauwerke)	0,5
Straßenbau; Sanierungsprogramm Straßen + Winterschäden	1,8
Straßenbau; Maßnahmen Straßen- und Wegekonzept	0,7
Straßenbau; Dürerstraße	3,2
Straßenbau; Radweg Kusenweg	2,0
Straßenbau; Am Fichtenbrink	0,6
Straßenbau; Sender Str. Radweg einschließlich Beleuchtung	0,6

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2024 in Mio. €
Straßenbau; IVKZ Breitbandausbau Gewerbegebiete	2,5
Straßenbau; IVKZ Breitbandausbau "Graue Flecken"	0,5
Straßenbau; Wilhelmstraße einschl. Beleuchtung	0,6
Straßenbau; Radverkehrsanlage Morsestr./Gildemeisterstr./Am Alten Beckhof	0,5
Straßenbau; Ehlentruper Weg	1,0
Straßenbau; Philipp-Reis-Platz	0,6
Straßenbau; Altstadt.Raum	0,9
Digitales Bürgerpartizipationstool/ Digitaler Zwilling	0,6
Plattform Open / Urban Data	1,0
IVKZ an Einrichtungen für Kinder u. Jugendliche	0,5
Summe bedeutender Investitionsauszahlungen	**117,1**

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstruktur gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden in den Allgemeinen Vorbemerkungen beschrieben.

5.2.3. Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Die Entwicklung der Kreditaufnahmen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kredite zur Finanzierung von Investitionen	0,0	73,5	78,7	145,0	165,4	131,3
Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung	92,5	8,0	15,6	17,8	0,0	0,0

Bei den geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen spiegelt sich das erhöhte Investitionsvolumen zum Abbau des Investitionsstaus wider. Im Planungszeitraum macht sich besonders die Umsetzung des Schulbauprogramms bemerkbar. Die Finanzierung der Eigenanteile erfolgt über den Kernhaushalt. Die Mittel werden dem ISB für die jeweiligen Baumaßnahmen als Finanzanlagen zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Konzernfinanzierung geplanten Kreditaufnahmen dienen der Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf wurden die Planwerte dem Mittelabflussplan entsprechend angepasst. Die Kredite werden an die Klinikum Bielefeld gem. GmbH weitergeleitet.

In 2023 wird die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS Stadtbahnwagen“ (Kredit aus 2022) in einen Investitionskostenzuschuss umgesetzt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 92,5 Mio. € wird aus dem an die Stadt zurückfließenden Konzerndarlehen finanziert. Neue Kreditaufnahmen sind für die Umwandlung nicht erforderlich.

Zusätzlich zu den Kreditermächtigungen können Verpflichtungsermächtigungen eingeplant werden. Hierdurch werden – neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen – auch maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen berücksichtigt. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für den Haushaltplan 2024 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 89,8 Mio. € veranschlagt (davon u. a. für Baumaßnahmen 37,5 Mio. € und als Investitionskostenzuschuss für den Breitbandausbau 42,0 Mio. €). Diese Gesamtbeträge sind Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssatzung. Sie dürfen somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

5.3. Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**421,8**	**191,1**	**275,5**	**427,4**	**506,6**	**543,3**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	106,3	103,0	94,3	162,8	165,4	131,3
Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	315,5	88,1	181,2	264,6	341,2	412,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**395,5**	**81,3**	**154,0**	**194,1**	**154,7**	**366,0**
Tilgung und Gewährung von Darlehen	21,1	31,3	8,4	12,9	56,9	24,8
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	374,4	50,0	145,6	181,2	264,6	341,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**26,3**	**109,8**	**121,5**	**233,3**	**185,1**	**177,3**

In diesem Teil des Finanzplans werden die Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst. Weiter werden zusätzlich die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung dargestellt.

Wie oben (Ziffer 5.2.3.) bereits erwähnt, sind auch für den Haushaltsplan 2024 und für das Planjahr 2025 Konzernfinanzierungen vorgesehen. Unter der Position „Finanzierungstätigkeit“ sind diese Darlehensaufnahmen sowie die für den Kernhaushalt zur Finanzierung von investiven Maßnahmen notwendigen Darlehensaufnahmen eingeplant.

Aufgrund der positiven Verläufe der Haushaltsjahre 2015 bis 2022 hat sich das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich rückläufig entwickelt. Für den Planungszeitraum bis 2027 ist wieder mit einem Ansteigen der Liquiditätskredite zu rechnen. Diese Trendumkehr ist auf die sich verschlechternde Haushaltslage zurückzuführen.

Im Entwurf der Haushaltssatzung ist für das Jahr 2024 eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von 300 Mio. € vorgesehen.

6. Gesamtsituation

Seit dem Jahr 2016 ist es gelungen, die Haushaltsjahre jeweils mit positiven Jahresergebnissen abzuschließen und die Ausgleichsrücklage der Stadt entsprechend aufzufüllen. Das ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen auch im Jahresabschluss 2022 gelungen, der mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung i. H. v. rd. 81,7 Mio. € aufgestellt werden konnte.

Bedingt durch die Auswirkungen der Kriegsereignisse in der Ukraine und die immer noch spürbaren Lieferengpässe infolge der Corona-Pandemie haben sich u. a. die Preise für Baustoffe und Bauleistungen sowie die Energiebezugspreise sprunghaft entwickelt. Darüber hinaus führen u. a. der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst und das gestiegene Zinsniveau zu erheblichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen, die sich – im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 – im Planungszeitraum 2024 bis 2027 auf rd. 204 Mio. € aufsummieren. Weiter entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024 die Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine. Daraus resultieren – im Vergleich zur bisherigen Planung – Mindererträge in Höhe von 59,9 Mio. € in den Planungsjahren 2024 bis 2026.

Ab dem Jahr 2024 entstehen durchgängig Fehlbeträge, die planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erforderlich machen.

Die Ausgleichsrücklage wird die Fehlbeträge nach aktueller Kalkulation bis einschließlich 2026 in voller Höhe und im Haushaltsjahr 2027 mit einem Teilbetrag von rd. 37,7 Mio. € auffangen können (s. Ziffer 3.2.). Ab dem Haushaltsjahr 2027 muss erstmals die allgemeine Rücklage mit einem Teilbetrag in Höhe von rd. 76,2 Mio. € zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Eine Pflicht zur Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch knapp noch nicht ausgelöst.

6.1. Ertragsentwicklung

Längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Steuererträge sind nach wie vor risikobehaftet. Diese Risiken bestehen insbesondere bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

Trotz aller gesamtwirtschaftlichen Widrigkeiten schloss das Jahr 2022 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 302,3 Mio. € gegenüber einem Planwert von 248,4 Mio. €. Damit stellt die Bielefelder Wirtschaft ihre hohe Widerstandskraft und Zukunftsfähigkeit unter Beweis. Diese ist zum einen auf einen gesunden Branchenmix und zum anderen auf einen stabilen industriellen Kern zurückzuführen.

Die halbjährig aktualisierte Steuerschätzung des Arbeitskreises geht – Stand Mai 2023 – für die Gewerbesteuer noch nicht von steuerlichen Einbrüchen aus. Die Aufkommenserwartungen des vergangenen Jahres wurden übertroffen, da sich u. a. wesentliche Risiken (Auswirkungen einer Gasmangellage) nicht realisiert haben. Ob sich die gute konjunkturelle Lage in nicht krisenabhängigen Bereichen künftig fortschreiben lässt, ist angesichts möglicher Inflationsfolgen

und vor dem Hintergrund der gegenwärtig eher negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland nicht vorherzusehen und birgt auch für Bielefeld ein Risiko.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler und planbarer. Aus diesem Grund spielte die Grundsteuer – nicht nur in Bielefeld – eine maßgebliche Rolle bei der Haushaltskonsolidierung. Durch zeitlich gestaffelte Erhöhungen der Grundsteuer B liegt das Aufkommen derzeit bei rd. 80,3 Mio. €.

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die der Berechnung der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt. Das Land NRW legt ab 2025 uneingeschränkt das sogenannte „Bundesmodell“ der Grundsteuerreform zur aufkommensneutralen Neufestsetzung der Grundsteuer zu Grunde. Die Umstellung der Grundsteuer begann mit der Abgabe der Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes ab dem 01.07.2022.

Inflationsausgleichszahlungen und beschlossene Steuerrechtsänderungen sowie Steigerungen der Bruttolöhne und -gehälter wurden bei der Prognose des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer entsprechend der Mai-Steuerschätzung berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass einer weiter steigenden Preisentwicklung, die private Haushalte und Firmen an den Rand ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bringen oder diese finanziell überfordern könnte, steuermindernd entgegengewirkt wird. Dies hätte in weiterer Folge dann negative Auswirkungen auf die kommunale steuerliche Ertragslage.

6.2. Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2022 ist bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung zu beobachten. Dieser Entwicklung wurde mit der Reduzierung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2020, auf 400 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2021 und auf 300 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2023 Rechnung getragen. Die Ermächtigung in Höhe von 300 Mio. € wird auch für das Haushaltsjahr 2024 für noch ausreichend angesehen.

Für die Zukunft zeichnet sich jedoch als Folge der Fehlbetragsentwicklung ein wieder ansteigender Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ab.

Weiter ergibt sich durch die Umsetzung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms ein steigender Bedarf an Krediten für Investitionen. Dieser liegt im Haushaltsjahr 2024 bei rd. 78,7 Mio. €. In den Jahren 2025 bis 2027 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 145,0 Mio. €, 165,4 Mio. € und 131,3 Mio. € geplant.

Die höhere Verschuldung mit Krediten zur Liquiditätssicherung bzw. mit Krediten für Investitionen führt – in Kombination mit dem stark gestiegenen Zinsniveau – zu entsprechend höheren Zinsaufwendungen und damit einhergehend zu größeren Haushaltsbelastungen. Finanzwirtschaftliche Spielräume werden eingeschränkt und durch ein möglicherweise weiter ansteigendes Zinsniveau ergeben sich Risiken für die Haushalte künftiger Jahre.

Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wird aktiv die Optimierung des Schuldenportfolios verfolgt.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen im Planungszeitraum ist unter Ziffer 4.2.3. (Finanzergebnis) dargestellt.

6.3. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tariferhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar.

Für 2024 sieht der Tarifabschluss die Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes von monatlich 220 € in den Monaten Januar und Februar 2024 und ab März 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 € als Sockelbetrag vor, der mit einer prozentualen Erhöhung von 5,5 % gekoppelt wird. Zur Umsetzung des Tarifabschlusses werden für die Kernverwaltung der Stadt 18,1 Mio. € Personalkosten im Jahr 2024 eingeplant. Basis für die Besoldungserhöhungen der Beamtinnen/Beamten und Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger sind die Tarifverhandlungen für die Tariflich Beschäftigten des Landes, die im Herbst 2023 starten werden. Deren Ergebnis wird in der Regel auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten übertragen. Für 2024 werden rd. 8,5 Mio. € an zusätzlichen Personalkosten eingeplant.

Außerdem ist zu beachten, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgen, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können. Die Versorgungsauszahlungen sind jeweils aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Hier werden sich auch aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung Steigerungen ergeben.

Ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben setzen eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal voraus, so dass ein Anstieg der Personalaufwendungen nicht zu vermeiden ist.

Personalmehrbedarfe ergeben sich für das Amt für Personal im Zusammenhang mit gestiegenen Fallzahlen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen nach der Beihilfeverordnung NRW.

Der in 2022 begonnene Aufbau eines Kommunalen Ordnungsdienstes wird fortgesetzt.

Die bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft erfordern die Bereitstellung von Personalkapazitäten.

Der in 2019 beschlossene Rettungsdienstbedarfsplan und der in 2021 beschlossene Brandschutzbedarfsplan sehen eine personelle Aufstockung bei der Berufsfeuerwehr nach einem Stufenplan in den kommenden Jahren vor.

Die gestiegenen Fallzahlen in der Ausländerbehörde und im BürgerServiceCenter erfordern eine Anpassung des Personalbedarfs.

Das Landeskinderschutzgesetz setzt neue Standards in der Aufgabenwahrnehmung und erfordert dadurch den Einsatz weiteren Personals. Weiterhin verlangt das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung bzw. von Kindern, die von Behinderung bedroht sind. Die Umsetzung erfordert die Bereitstellung von entsprechenden Personalkapazitäten. Personalmehrbedarfe resultieren aus der Umsetzung des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst.

Akut anstehende Aufgaben (z.B. Masernimpfplicht) und die weitere Modernisierung und Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erfordern eine weitere Bereitstellung von Personal im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Die Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine erfordern weiterhin befristete Personalkapazitäten.

Insbesondere bei IT-Fachkräften, ärztlichen Berufen im öffentlichen Gesundheitsdienst und ingenieurtechnischen Berufen steht die Stadt Bielefeld im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der Privatwirtschaft. Auch im Sozial- und Erziehungsdienst gestaltet sich die Personalgewinnung zunehmend schwierig. Die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Privatwirtschaft versucht die Stadt Bielefeld durch die Vorzüge einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu kompensieren. Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeitflexibilität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Kriterien, mit denen Fachkräfte auch künftig im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten für die Verwaltung gewonnen werden können.

Durch die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften kann die Stadt Bielefeld insbesondere in den Verwaltungsbereichen und bei der Berufsfeuerwehr die altersbedingte Personalfluktuation weitestgehend ausgleichen. Bei den Ingenieurberufen und im IT-Bereich wird über studienbegleitende Praktika, Traineeprogramme, die Beamtenlaufbahn für den technischen Dienst und interne Qualifizierungen darauf hingewirkt, die Personalkapazitäten zu decken. Zur Gewinnung neuer Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst wird ab 2024 das Angebot für eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA) deutlich erweitert.

6.4. Stadtentwicklung

Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur umfasst das beschlossene Bielefelder Bau- und Investitionsprogramm bis 2030 mehr als 100 Projekte/Maßnahmen. Das Gesamtvolumen von ursprünglich 0,9 Milliarden € ist aufgrund von Preissteigerungen trotz Standardsenkungen und zeitlicher Straffung auf mehr als 1,2 Milliarden € gestiegen. Die Kalkulation und Umsetzung obliegt dem ISB. Die Finanzierung des Schulbauprogramms erfolgt über den Kernhaushalt. Der Zeit- und Finanzierungsplan wird jährlich aktualisiert. Eine Ausweitung des Budgets soll vermieden werden.

Zusätzlich zum Neubau der Hauptfeuerwache bestehen infolge der beschlossenen Bedarfspläne für Brandschutz und Rettungsdienst weitere bauliche Investitionsbedarfe (Bau einer Wache 5 mit Ausbildungszentrum und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr). Auch diese führen zu Folgekosten im konsumtiven Haushalt sowie weiterem Finanzbedarf für den Ausbau der Vorhaltung an Einsatzmitteln (Mehrausstattung an Fahrzeugen und technischem Gerät).

Um die Folgen des Klimawandels abzumildern zeichnet sich vor allem in den Bereichen Mobilität und Klimaschutz ein hoher Finanzierungsbedarf über einen langen Zeitraum ab. Die in Bielefeld geplante Mobilitätswende mit dem Ziel, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 % bis 2030 zu steigern, erfordert große und nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur. Die Großbaumaßnahme Jahnplatz ist beendet. Die Planung weiterer Maßnahmen wurde angestoßen.

In Ergänzung zu den Zielen der Mobilitätsstrategie und der bisherigen Radverkehrskonzepte wurde bereits in 2021 eine Strategie zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt und beschlossen. Das Umsetzungskonzept schafft die Grundlage für eine systematische Radverkehrsförderung mit dem Ziel der sicheren, umweltverträglichen und nachhaltigen Mobilität für alle und sieht für die nächsten 15 Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 100 Mio. € vor.

6.5. Fördermittel, insbesondere Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Zum Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur wurden bislang Fördergelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im ersten Kapitel in Höhe von 27,5 Mio. € (= 99,8 % des gesamten Fördervolumens für die am 12.11.2015 beschlossenen Maßnahmen, Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020) sowie im zweiten Kapitel in Höhe von knapp 19,1 Mio. € (= 71,1 % für die am 05.07.2018 beschlossenen Maßnahmen, Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020) abgerufen (Stand 06/2023). Es ist geplant, die Maßnahmen des ersten Kapitels fristgerecht im Jahr 2023 baulich vollständig umzusetzen und abzurechnen. Für den Bereich der Schulen im zweiten Kapitel wurde der Förderzeitraum bis 2025 verlängert. Die Umsetzung der Maßnahmen ist bereits vorab geplant, so dass für die Jahre 2024 ff. keine Planung im Haushalt mehr vorgesehen ist.

Im Vergleich mit anderen Städten befindet sich die Stadt Bielefeld beim gesamten Mittelabruf über dem Durchschnitt und ist bestrebt, alle Maßnahmen zeitgerecht zu realisieren.

Darüber hinaus strebt die Stadt – unabhängig von der Fördergeber-Ebene – zu jedem Zeitpunkt eine möglichst hohe Finanzierung städtischer Maßnahmen durch Fördermittel an. Die Akquise von Fördermitteln schafft vielfach erst die finanzielle Basis für die Realisierbarkeit kommunaler Projekte in allen Bereichen der Verwaltung. Im Juni 2021 wurde in der Haushaltsabteilung des Amtes für Finanzen eine Zentrale Fördermittelkoordination (ZFK) eingerichtet und unterstützt seither verwaltungsweit bei der Fördermittelakquise. Ziel ist die optimierte Nutzung von Fördermitteln in der Gesamtverwaltung, sowohl in Bezug auf ihre Höhe als auch hinsichtlich ihres Beitrages zur gezielten Stadtentwicklung.

6.6. Digitalisierung

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und der Ausbau von Onlineangeboten für Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin eine hohe Priorität. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Einbindung der Online-Dienste in das städtische Serviceportal und die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems schreiten voran.

Der Schwerpunkt der Einführung und Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems liegt beim Aufbau des zentralen digitalen Postservice sowie auf Prozessen mit zentraler Bedeutung für ämterübergreifende Zusammenarbeit und/oder mit besonderem öffentlichen Fokus. Damit werden eine elektronische Aktenführung und die Nutzung von Workflows bzw. digitaler Bearbeitung zunehmend ermöglicht.

Für die Bielefelder Schulen ist eine Digitalisierungsstrategie aufgestellt worden, um diesbezügliche Rückstände in der technischen Ausstattung zeitgemäß aufzuholen. Neben der bereits bis 2023 umgesetzten 90-prozentigen Förderung von rd. 19.000 mobilen Endgeräten wird die personelle Unterstützung für stetig notwendigen Support bis Ende 2025 ebenfalls im Rahmen des DigitalPakts Schule landesseitig finanziert. Der Rat hat am 08.12.2022 im Rahmen der „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen 2023 bis 2027" beschlossen, für Schülerinnen und Schüler aller Klassen ein Ausstattungsverhältnis von 1:1 mit mobilen Endgeräten umzusetzen.

Das Handlungsfeld Digitalisierung nimmt gesamtgesellschaftlich einen kontinuierlich wachsenden Raum ein. Daher sind die Schwerpunkte der Digitalisierung über alle städtischen Handlungsfelder hinweg zu betrachten. Diese laufend weiter zu entwickeln und dabei Auswirkungen und Finanzierbarkeit im Blick zu behalten, wird Aufgabe der nächsten Jahre sein.

6.7. Jugend und Soziales

Der Aufwand für den Bereich Jugend und Soziales steigt kontinuierlich.

Seit 2018 sind 14 neue Kitas in Betrieb gegangen bzw. starten zum 01.08.2023. Weitere fünf Einrichtungen sollen im Kindergartenjahr 2023/2024 an den Start gehen. Für die Zukunft sind insbesondere mit Blick auf die Geburtenzahlen, den immer weiter steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres und die Entstehung neuer Wohnbaugebiete mindestens zehn weitere Kindertageseinrichtungen geplant. Das führt zu stetig steigenden Kosten bei der Finanzierung der Betreuungsangebote.

Erhebliche Kostensteigerungen ergeben sich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Ursachen sind sowohl steigende Fallzahlen nach der Corona-Pandemie als auch steigende Personal- und Sachkosten, nicht zuletzt durch eine höhere Betreuungsintensität, da viele Kinder und Jugendliche multiple Problemlagen aufweisen.

Darüber hinaus stellt die Eingliederung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine große Herausforderung dar. Dies betrifft insbesondere die Unterbringung, die Versorgung mit Kita- und Schulplätzen, die gesundheitliche Versorgung sowie die psychosoziale Begleitung.

Auswirkungen aus der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, des Landeskinderschutzgesetzes, der Einführung des Bürgergeldes und der Wohngeldreform sind kalkuliert und eingeplant. Hier werden ggf. noch Nachsteuerungen erforderlich.

Es ist damit zu rechnen, dass inflationsbedingte Aufwüchse sich weiter auf den Aufwand für existenzsichernde Leistungen auswirken werden.

6.8. Beteiligungen

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 23.06.2022 zur Einzahlung eines Betrages von 21,5 Mio. € in die Kapitalrücklage und damit verbundener Tilgung des bisher gewährten Betriebsmittelkredites wird das Ziel verfolgt, der Klinikum Bielefeld gem. GmbH für die kommenden Jahre eine stabile Finanzstruktur zu geben.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH wird perspektivisch nicht mehr in der Lage sein, die wachsenden Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen, so dass insgesamt mit jährlichen Verlusten des Konzerns zu rechnen sein wird. Diese Verluste werden in den nächsten Jahren durch die Muttergesellschaft BBVG mbH und letztlich durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund hatte der Rat in 2022 u. a. die Umwandlung eines Darlehens zur Finanzierung neuer VAMOS-Stadtbahnwagen (92,5 Mio. €) in einen nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss an die moBiel für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Eine Vereinbarung zwischen Stadt, Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH sichert die künftige Finanzierung des ÖPNV durch die Stadt mittels eines Betriebskostenzuschusses. Der Rat hat am 15.06.2023 einen entsprechenden Beschluss – grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes – gefasst. Ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag zur Absicherung der Personenverkehrsdienstleistungen ab dem 01.01.2024 ist in Vorbereitung.

6.9. Coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsauswirkungen

Vor dem Hintergrund der coronabedingten Auswirkungen waren die infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen entstehenden Belastungen einschließlich des Haushaltsjahres 2023 als außerordentlicher Ertrag in den Haushalt aufzunehmen.

Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine traten Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu, die außergewöhnlich waren. Insbesondere die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen verursachten Mehraufwendungen in erheblichem Umfang. Das Isolierungsgesetz ist daher erweitert worden. Auf Grundlage des neuen NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes konnte die hieraus entstehenden Belastungen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Planung bis 2026 ebenfalls isoliert werden.

Die Bilanzierungshilfen der Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von 130,4 Mio. € (29,4 und 68,1 und 32,9 Mio. €) sowie ggf. des Jahres 2023 sind gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre und damit über fast zwei kommende Generationen erfolgswirksam abzuschreiben.

Aktuell sind knapp 4.000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Bielefeld gemeldet. Ob und wie viele Geflüchtete in der nächsten Zeit in die Ukraine zurückgehen, ist angesichts des noch andauernden Krieges und der Zerstörungen in der Ukraine ungewiss. Es wird damit gerechnet, dass viele Flüchtlingsfamilien längerfristig in Deutschland bleiben.

Eine Isolierung coronabedingter und durch den Krieg in der Ukraine bedingter Haushaltsbelastungen ist 2024 nicht mehr zulässig.

6.10. Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung

Generell übernehmen die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es weiterhin an Autonomie über das Einnahmen- und Ausgabenniveau selbst bestimmen zu können.

Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit. Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus die Soziallasten stark gestiegen.

2018 betrugen die Liquiditätskredite der Stadt Bielefeld durchschnittlich rd. 400 Mio. €. Daher wurde die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ mit dem Ziel eines kompletten Abbaus der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren entwickelt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Ergebnisüberschüsse mindestens zu 50 % zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt. Verbesserungen in der Finanzrechnung dienen ebenfalls der Kredittilgung.

Zum Jahresende 2019 beliefen sich die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld auf rd. 230 Mio. €, Ende 2020 auf rd. 183 Mio. €, Ende 2021 auf rd. 145 Mio. € und Ende 2022 auf rd. 86 Mio. €.

Auch wenn die letzten Jahre deutlich positiver abgeschnitten haben als erwartet – allerdings mit vor die Klammer gezogener Corona-Isolierung – verkehren erheblich negative Jahresprognosen für künftige Jahre die Liquiditätsentwicklung wieder ins Gegenteil.

Die ab 2024 geplanten jährlichen Haushaltsfehlbeträge – mehr als 450 Mio. € allein im Finanzplanungszeitraum bis 2027 – werden rechnerisch zunächst der Ausgleichsrücklage (381 Mio. €) und ab 2027 der Allgemeinen Rücklage (457 Mio. €) zu entnehmen sein. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen besteht derzeit noch nicht, liegt aber nicht in weiter Ferne.

Allerdings prägen die sich überlagernden Krisen weiterhin die Situation hier vor Ort. Die Bevölkerung wächst, die Energieversorgung und die Daseinsvorsorge stehen weiter vor großen Herausforderungen. Bezogen auf den Klimawandel kommen der Ausbau erneuerbarer Energien sowie vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz hinzu. Neben den sozialen Herausforderungen sind diese Entwicklungen in den nächsten Jahren mit massiven Investitions- und Ausgabenbedarfen verbunden. Hinzu kommen hohe Preissteigerungen und steigende Zinsen.

Bund und Land sind gefordert, die Städte in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben dauerhaft finanzieren zu können. Ein höherer gemeindlicher Anteil am Steueraufkommen könnte Abhilfe schaffen. Anderenfalls ist absehbar, dass kommunale Aufgaben langfristig nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden können und notwendige Instandhaltungsinvestitionen – wie in der Vergangenheit – nicht getätigt werden können.

Bielefeld, den 12.07.2023

gez.:

Kaschel, Stadtkämmerer

Stadt Bielefeld
Bilanz
zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0	**Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit**	**130.486.415,20**	**97.542.623,00**
1	**Anlagevermögen**		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.142.091,43	2.092.084,81
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.142.091,43**	**2.092.084,81**
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	14.635.338,19	15.026.918,64
1.2.1.2	Ackerland	149.959,31	149.959,31
1.2.1.3	Wald, Forsten	2,00	2,00
1.2.1.4	Sonstige unbaute Grundstücke	934.358,11	947.027,10
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	553,37	676,34
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	583.666,09	550.361,68
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.170.395,48	225.778.136,37
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	103.180.029,98	105.217.981,34
1.2.3.3	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00

PASSIVA		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	457.348.005,44	457.354.260,34
1.2	Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.801.895,54
1.3	Ausgleichsrücklage	336.638.864,41	223.278.806,13
1.4	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	81.648.818,25	113.360.058,28
	Summe Eigenkapital	**893.449.948,90**	**811.795.020,29**
2	**Sonderposten**		
2.1	für Zuwendungen	301.879.168,16	284.231.923,49
2.2	für Beiträge	73.658.423,71	76.315.614,01
2.3	für den Gebührenausgleich	25.782.603,13	17.842.786,35
2.4	Sonstige Sonderposten	33.610.470,39	32.398.054,91
	Summe Sonderposten	**434.930.665,39**	**410.788.378,76**
3	**Rückstellungen**		
3.1	Pensionsrückstellungen	899.560.686,00	857.247.813,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	30.833.344,16	32.632.940,86
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.099.128,66	356.374,13
3.4	Sonstige Rückstellungen	59.538.700,81	45.542.288,09
	Summe Rückstellungen	**991.031.859,63**	**935.779.416,08**

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	287.783,73	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	281.813.120,67	260.232.558,72
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.941.899,54	26.746.443,36
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.778.383,20	1.868.754,39
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.602.775,77	72.600.974,91
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.284.404,63	19.820.466,45
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.089.171,21	23.882.392,47
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.141.234,18	36.015.153,61
	Summe Sachanlagen	**789.593.075,46**	**788.837.806,69**
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	650.210.008,24	650.155.015,94
1.3.2	Beteiligungen	2.345.960,47	2.350.582,88
1.3.3	Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.159.424,51	7.185.359,03
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	206.103.595,33	117.333.590,27
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	38.389.823,41	39.447.297,24
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	4.225.292,54	4.458.522,31
	Summe Finanzanlagen	**1.613.264.454,31**	**1.525.760.717,48**
	Summe Anlagevermögen	**2.404.999.621,20**	**2.316.690.608,98**

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
4	**Verbindlichkeiten**		
4.1	Anleihen		
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	50.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	272.129.757,41	187.898.711,13
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	86.027.607,87	94.899.809,84
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	46.494.027,66	46.198.344,85
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	200.104,49	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	79.522.805,09	76.480.226,59
4.8	Erhaltene Anzahlungen	82.889.078,77	99.122.601,61
	Summe Verbindlichkeiten	**567.263.381,29**	**554.599.694,02**
5	Passive Rechnungsabgrenzung	**30.986.446,44**	**28.979.786,65**

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2	**Umlaufvermögen**		
2.1	Vorräte		
2.1.1	Vorratsgrundstücke	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	15.250.970,34	10.920.016,28
2.2.1.2	Beiträge	279.539,93	278.245,48
2.2.1.3	Steuern	16.959.585,78	13.515.405,61
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	70.891.510,48	55.480.396,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.160.363,08	19.501.661,66
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	3.096.542,50	3.455.148,31
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	765.670,33	627.786,41
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	30.764.300,29	101.049.000,09
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	837,76	609,28
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	9.534.741,37	6.697.323,66
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	8.954.132,51	8.374.815,22
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	113.680.113,62	20.217.519,41
	Summe Umlaufvermögen	**290.338.307,99**	**240.117.927,41**
3	Akive Rechnungsabgrenzung	**91.837.957,26**	**87.591.136,41**
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
	Summe Aktiva:	**2.917.662.301,65**	**2.741.942.295,80**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Passiva:	**2.917.662.301,65**	**2.741.942.295,80**

Jahresabschluss **2022**

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber-tragungen nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	563.163.975	557.520.321	557.520.321	0	613.630.039	56.109.718	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444.754.092	442.198.978	442.198.978	0	502.879.396	60.680.418	0
3	+	Sonstige Transfererträge	12.334.597	13.210.513	13.210.513	0	16.321.800	3.111.287	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.180.869	193.557.979	193.557.979	0	198.047.149	4.489.170	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.013.117	5.341.138	5.341.138	0	5.591.116	249.978	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.204.906	184.507.362	184.507.362	0	184.472.616	-34.746	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	66.059.326	62.421.838	62.421.838	0	69.876.894	7.455.056	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	1.081.086	1.030.875	1.030.875	0	977.401	-53.474	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.453.791.968**	**1.459.789.005**	**1.459.789.005**	**0**	**1.591.796.411**	**132.007.407**	**0**
11	-	Personalaufwendungen	-265.804.337	-293.923.415	-293.978.415	-55.000	-294.890.487	-912.072	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-48.372.382	-52.698.094	-52.698.094	0	-57.022.048	-4.323.954	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-245.693.111	-264.494.270	-262.355.587	-7.897.536	-262.436.856	-81.269	10.036.219
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-42.747.270	-40.436.126	-40.009.047	-422.923	-41.414.644	-1.405.597	850.002
15	-	Transferaufwendungen	-676.982.576	-738.399.791	-738.449.312	-965.583	-739.961.841	-1.512.530	916.062
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-150.788.754	-146.867.300	-146.301.152	-19.396	-170.601.319	-24.300.167	585.544
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.430.388.430**	**-1.536.818.996**	**-1.533.791.607**	**-9.360.438**	**-1.566.327.195**	**-32.535.588**	**12.387.827**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**23.403.538**	**-77.029.991**	**-74.002.602**	**-9.360.438**	**25.469.217**	**99.471.819**	**12.387.827**
19	+	Finanzerträge	27.568.942	25.114.715	25.114.715	0	27.257.730	2.143.015	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.754.822	-10.101.392	-10.101.392	0	-4.021.921	6.079.471	0
21	**=**	**Finanzergebnis**	**21.814.120**	**15.013.323**	**15.013.323**	**0**	**23.235.809**	**8.222.486**	**0**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**45.217.658**	**-62.016.668**	**-58.989.279**	**-9.360.438**	**48.705.026**	**107.694.305**	**12.387.827**
23	+	Außerordentliche Erträge	68.142.401	41.381.554	41.381.554	0	32.943.792	-8.437.762	0

Jahresabschluss 2022

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber-tragungen nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	**68.142.401**	**41.381.554**	**41.381.554**	**0**	**32.943.792**	**-8.437.762**	**0**
26	**=**	**Jahresergebnis**	**113.360.059**	**-20.635.114**	**-17.607.725**	**-9.360.438**	**81.648.818**	**99.256.543**	**12.387.827**
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	**=**	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**113.360.059**	**-20.635.114**	**-17.607.725**	**-9.360.438**	**81.648.818**	**99.256.543**	**12.387.827**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

lfd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber-tragugen nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	39	0	0	0	105.568	105.568	0
30		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	115	0	0	0	172	172	0
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
32		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-123.407	0	0	0	-111.995	-111.995	0
33		**Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)**	**-123.253**	**0**	**0**	**0**	**-6.255**	**-6.255**	**0**

Jahresabschluss **2022**

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber-tragungen nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	564.165.754	557.520.321	557.520.321	0	599.346.636	41.826.315	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	416.677.623	409.779.176	409.779.176	0	474.905.122	65.125.946	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	11.538.546	13.210.513	13.210.513	0	14.462.091	1.251.578	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.963.673	184.010.196	184.010.196	0	196.709.882	12.699.686	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.862.546	5.341.138	5.341.138	0	5.667.376	326.238	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	182.857.910	184.507.362	184.507.362	0	182.319.340	-2.188.022	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	39.932.027	44.485.544	44.485.544	0	45.299.658	814.114	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	27.585.190	96.114.715	96.114.715	0	98.115.108	2.000.393	0
9	**=**	**Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.424.583.269**	**1.494.968.965**	**1.494.968.965**	**0**	**1.616.825.212**	**121.856.247**	**0**
10	-	Personalauszahlungen	-228.591.969	-261.844.961	-261.899.961	-55.000	-249.661.292	12.238.669	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-43.196.789	-43.949.656	-43.949.656	0	-47.806.022	-3.856.366	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-240.356.792	-265.826.090	-263.687.407	-7.897.536	-263.199.527	487.880	10.036.219
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-76.819.574	-10.101.392	-10.101.392	0	-5.014.700	5.086.692	0
14	-	Transferauszahlungen	-671.825.399	-733.078.195	-733.127.716	-965.583	-731.509.417	1.618.299	916.062
15	-	Sonstige Auszahlungen	-138.574.481	-140.392.122	-140.378.802	-13.788	-146.633.415	-6.254.613	27.108
16	**=**	**Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.399.365.004**	**-1.455.192.416**	**-1.453.144.934**	**-8.931.907**	**-1.443.824.372**	**9.320.562**	**10.979.389**
17	**=**	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**25.218.265**	**39.776.549**	**41.824.031**	**-8.931.907**	**173.000.840**	**131.176.809**	**10.979.389**
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	68.695.112	54.595.327	54.595.327	0	28.790.607	-25.804.720	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	637.184	28.500	28.500	0	251.052	222.552	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	197.560	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	559.375	1.310.000	1.310.000	0	1.299.906	-10.094	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.600.167	5.372.576	5.372.576	0	5.036.717	-335.859	0
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**76.689.400**	**61.306.403**	**61.306.403**	**0**	**35.378.282**	**-25.928.121**	**0**

Jahresabschluss **2022**

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber-tragungen nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden	-1.238.829	-200.000	-205.080	-9.023	-266.130	-61.050	3.943
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.699.799	-30.938.737	-39.526.297	-14.599.873	-20.389.990	19.136.307	6.012.313
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-28.939.636	-36.950.182	-26.680.208	-10.160.639	-17.649.124	9.031.084	20.430.613
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-10.769.138	-10.280.500	-564.573	-31.344.422	-2.209.216	-1.644.643	41.060.349
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-23.059.064	-26.311.700	-22.270.035	-4.967.693	-6.113.699	16.156.337	9.009.358
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.565.405	-109.755.405	-109.755.405	0	-93.917.358	15.838.047	0
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-96.271.871**	**-214.436.524**	**-199.001.598**	**-61.081.650**	**-140.545.517**	**58.456.081**	**76.516.576**
31	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-19.582.471**	**-153.130.121**	**-137.695.195**	**-61.081.650**	**-105.167.236**	**32.527.959**	**76.516.576**
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**5.635.794**	**-113.353.572**	**-95.871.164**	**-70.013.557**	**67.833.605**	**163.704.768**	**87.495.965**
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	19.760.000	152.232.557	152.232.557	0	106.250.000	-45.982.557	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	329.718.630	117.339.579	117.339.579	0	315.530.603	198.191.024	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-16.042.365	-6.218.564	-6.218.564	0	-21.127.314	-14.908.750	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-397.469.685	-150.000.000	-150.000.000	0	-374.402.805	-224.402.805	0
37	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-64.033.420**	**113.353.572**	**113.353.572**	**0**	**26.250.484**	**-87.103.088**	**0**
38	**=**	**Änderung Bestand eigene Finanzmittel**	**-58.397.626**	**0**	**17.482.408**	**-70.013.557**	**94.084.089**	**76.601.681**	**87.495.965**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	85.433.837	0	0	0	20.217.519	20.217.519	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-6.818.692	0	0	0	-621.495	-621.495	0
41	**=**	**Liquide Mittel**	**20.217.519**	**0**	**17.482.408**	**-70.013.557**	**113.680.114**	**96.197.706**	**87.495.965**

STADT BIELEFELD
Der Oberbürgermeister
- Amt für Personal -
(Stellenplan 2024)

Aufgestellt	Bestätigt
14. Juli 2023	**14. Juli 2023**
	i.V.
Kaschel	**Nürnberger**
Stadtkämmerer	**Erster Beigeordneter**

Verwaltungsentwurf

S t e l l e n p l a n 2024

		Anzahl der Stellen
1.	**Stelleneinsparungen**	
	- Kernverwaltung	**-27,6**
	- eigenbetriebsähnl. Einrichtungen (nur Beamte/-innen)	**0,0**
	- ZAB	**0,0**
2.	**Mehrstellen**	
	- Kernverwaltung	**+175,7**
	- eigenbetriebsähnl. Einrichtungen (nur Beamte/-innen)	**+0,5**
	- ZAB	**0,0**
3.	**Umschichtungen**	
	Entfallen durch Umschichtung	
	- Kernverwaltung	**-37,8**
	- eigenbetriebsähnl. Einrichtungen (nur Beamte/-innen)	**0,0**
	- ZAB	**-2,0**
	Neu durch Umschichtung	
	- Kernverwaltung	**+37,8**
	- eigenbetriebsähnl. Einrichtungen (nur Beamte/-innen)	**0,0**
	- ZAB	**+2,0**
4.	**Änderungen durch wertgleiche Änderungen bzw. Bewertungsänderungen in den eigenbetriebsähnl. Einrichtungen**	**-3,5**
5.	**Änderungen durch Verlagerungen zwischen der Kernverwaltung und Teil 3**	**0,0**
Saldo (1. - 5.)		**+145,1**
6.	**Änderungen bei den ku- und kw-Vermerken**	
6.1	Wegfall von kw-Vermerken	**-23**
6.2	Anbringung von kw-Vermerken	**+35**
6.3	Verlängerung von kw-Vermerken	**+48**
6.4	Wegfall von ku-Vermerken	**0**
6.5	Anbringung von ku-Vermerken	**0**
7.	**Bewertungsänderungen**	**61**
8.	**Wertgleiche Änderungen**	**20**

Stellenplan und Stellenübersichten
Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024

I. Stellenplan

1. Kernverwaltung

   1.1 Beamtinnen/Beamte
   1.2 Tariflich Beschäftigte
      1.2.1 nach Entgeltgruppen
      1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte

3. Sonstige Stellen

II. Stellenübersichten

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

   1.1 Beamtinnen/Beamte
   1.2 Tariflich Beschäftigte
      1.2.1 nach Entgeltgruppen
      1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst

2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

III. Stellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

IV. Zusammenfassung und Erläuterungen

I. S T E L L E N P L A N

1. Kernverwaltung

1.1 Beamtinnen/Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol-dungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen KW	KU
Wahlbeamte	**B10**	1,0	1,0		--	--
	B6	3,0	2,0		--	--
	B5	2,0	3,0		--	--
Laufbahngruppe 2	**B2**	4,0	4,0		--	--
zweites Einstiegsamt	**A16**	10,0	10,0		--	--
	A15	27,6	26,8		--	--
	A14	47,5	49,0		--	--
	A13	14,0	15,7		1 kw	2 ku
Laufbahngruppe 2	**A13 EA1**	53,4	51,7		--	--
erstes Einstiegsamt	**A12**	168,9	158,9		4 kw	--
	A11	264,3	246,1		17 kw	--
	A10	245,1	235,2		16 kw	--
	A9	13,0	13,0		1 kw	--
Laufbahngruppe 1	**A9 EA2**	338,1	316,1		2 kw	3 ku
zweites Einstiegsamt	**A8**	315,9	299,8		2 kw	1 ku
	A7	130,7	123,7		5 kw	1 ku
	A6	8,0	7,3		--	--
insgesamt:		1.646,5	1.563,3		48 kw	7 ku

1.2. Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (nach Entgeltgruppen)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen KW	KU
b. R.	67,0	67,0		--	--
b. R. AT	9,0	9,0		--	--
E15	23,5	22,0		1 kw	--
E14	33,5	31,5		--	--
E13	64,1	60,6		2 kw	--
E12	132,0	133,2		10 kw	1 ku
E11	178,5	171,2		19 kw	3 ku
E10	83,4	84,5		9 kw	--
E9C	75,9	82,2		8 kw	--
E9B	93,8	89,2		11 kw	--
E9A	130,2	127,3		14 kw	--
E8	151,9	145,6		21 kw	--
E7	66,9	68,2		3 kw	--
E6	115,4	112,6		7 kw	--
E5	63,2	62,3		4 kw	--
E4	10,3	10,3		--	--
E3	88,3	87,3		4 kw	--
E2	39,4	36,2		2 kw	--
E1				--	--
N	10,0	10,0		--	--
insgesamt:	1.436,3	1.410,2		115 kw	4 ku

1.2.2 Tariflich Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen	
S18				--	--
S17	21,3	20,3		1 kw	--
S16	11,0	11,0		--	--
S15	40,0	38,5		1 kw	--
S14	94,9	88,0		5 kw	--
S13	37,1	36,1		--	--
S12	154,9	138,1		32 kw	--
S11b	13,0	18,5		2 kw	--
S9	56,5	46,5		3 kw	--
S8b	35,2	35,2		--	--
S8a	303,3	296,2		10 kw	--
S4	2,0	2,0		--	--
S3	93,5	93,5		2 kw	--
insgesamt:	862,7	823,9		56 kw	--

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen KW	Erläuterungen KU
1. 230 - Immobilienservicebetrieb						
Laufbahngruppe 2	B2				--	--
zweites Einstiegsamt	A16	1,0	2,0		--	--
	A15	2,0	2,0		--	--
	A14				--	--
	A13				--	--
Laufbahngruppe 2	A13 EA1	4,0	5,0		--	--
erstes Einstiegsamt	A12	10,0	9,0		--	--
	A11	8,2	7,2		--	--
	A10	10,0	10,7		--	--
	A9				--	--
Laufbahngruppe 1	A9 EA2	4,0	4,0		--	--
zweites Einstiegsamt	A8	3,6	5,6		--	--
	A7	3,0	3,8		--	--
	A6				--	--
insgesamt		**45,8**	**49,3**		**--**	**--**
2. 450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld						
Laufbahngruppe 2	B2				--	--
zweites Einstiegsamt	A16	1,0	1,0		--	--
	A15				--	--
	A14				--	--
	A13				--	--
Laufbahngruppe 2	A13 EA1				--	--
erstes Einstiegsamt	A12	1,0	1,0		--	--
	A11	2,0	2,0		--	--
	A10				--	--
	A9				--	--
Laufbahngruppe 1	A9 EA2	1,0	1,0		--	--
zweites Einstiegsamt	A8	0,5	0,5		--	--
	A7	0,5	0,5		--	--
	A6					
insgesamt		**6,0**	**6,0**		**--**	**--**

Laufbahngruppen	Besol-dungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen KW	Erläuterungen KU
3. 700 - Umweltbetrieb						
Laufbahngruppe 2	B2	1,0	1,0		--	--
zweites Einstiegsamt	A16	2,0	2,0		--	--
	A15	3,0	2,0		--	--
	A14	2,0	3,0		--	--
	A13	1,5	1,5		--	--
Laufbahngruppe 2	A13 EA1	5,0	5,0		--	--
erstes Einstiegsamt	A12	11,5	10,5		--	2 ku
	A11	7,8	8,8		--	--
	A10	4,5	4,0		--	--
	A9				--	--
Laufbahngruppe 1	A9 EA2	3,0	3,0		--	--
zweites Einstiegsamt	A8	3,4	3,4		--	1 ku
	A7	5,6	5,6		--	--
	A6				--	--
insgesamt		**50,3**	**49,8**		**--**	**3 ku**

3. Sonstige Stellen

(Stellen für beurlaubte, abgeordnete oder zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei anderen Gesellschaften/Trägern und Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für überörtliche Aufgaben gegen Kostenerstattung eingesetzt werden)

Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023		Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023
1. Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH							
					Tariflich Beschäftigte		
					E13	1,0	1,0
						1,0	1,0
2. Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH							
Beamtinnen/Beamte					**Tariflich Beschäftigte**		
Laufbahngruppe 2							
erstes Einstiegsamt	**A10**	1,0	1,0		**E7**	1,0	1,0
		1,0	1,0			1,0	1,0
3. Bielefeld Marketing GmbH							
Beamtinnen/Beamte							
Laufbahngruppe 2							
erstes Einstiegsamt	**A11**	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
4. Sennestadt GmbH							
Beamtinnen/Beamte					**Tariflich Beschäftigte**		
Laufbahngruppe 2	**A13**	1,0	1,0				
zweites Einstiegsamt		1,0	1,0				
5. Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH							
Beamtinnen/Beamte							
Laufbahngruppe 1	**A9 EA2**	1,0	1,0				
zweites Einstiegsamt		1,0	1,0				
6. Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH							
					Tariflich Beschäftigte		
					E11	0,5	0,5
						0,5	0,5
Übertrag		4,0	4,0			2,5	2,5

Übertrag		4,0	4,0			2,5	2,5
Laufbahngruppen	**Besoldungs-gruppe**	**Zahl der Stellen 2024**	**Zahl der Stellen 2023**		**Entgelt-gruppe**	**Zahl der Stellen 2024**	**Zahl der Stellen 2023**
7. Anstalt Bethel							
					Tariflich Beschäftigte		
					S12	0,5	0,5
						0,5	0,5
8. Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH							
Beamtinnen/Beamte					**Tariflich Beschäftigte**		
Laufbahngruppe 1					**S17**	0,5	0,5
zweites Einstiegsamt							
						0,5	0,5
9. Stadtwerke Bielefeld GmbH							
Beamtinnen/Beamte							
Laufbahngruppe 2							
	A12	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
10. AöR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe							
					Tariflich Beschäftigte		
					E11	0,5	0,5
					E10	0,5	0,5
					E9B	2,0	2,0
					E9A	6,0	6,0
					E5	0,8	0,8
						9,8	9,8
insgesamt		**5,0**	**5,0**			**13,3**	13,3

11. Tariflich Beschäftigte insgesamt (Sonstige Stellen ohne ZAB und Jobcenter Arbeitplus)

Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023
E15	--	--
E14		
E13	1,0	1,0
E12	--	--
E11	1,0	1,0
E10	0,5	0,5
E9C	--	--
E9B	2,0	2,0
E9A	6,0	6,0
E8	--	--
E7	1,0	1,0
E6	--	--
E5	0,8	0,8
E4	--	--
E3	--	--
E2	--	--
E1	--	--
insgesamt:	12,3	12,3

Entgelt-gruppe (SuE)	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023
S17	0,5	0,5
S12	0,5	0,5
S11B	--	--
insgesamt:	1,0	1,0

Entgelt-gruppe gesamt	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023
insgesamt:	13,3	13,3

Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023		Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023
12. Jobcenter Arbeitplus Bielefeld							
Beamtinnen/Beamte					**Tariflich Beschäftigte**		
Laufbahngruppe 2	**B2**						
zweites Einstiegsamt	**A16**				**b. R. AT**		1,0
	A15				**E15**	1,0	
	A14				**E14**	1,0	1,0
	A13				**E13**		
					E12		
Laufbahngruppe 2	**A13 EA1**	1,0	1,0		**E11**	1,0	1,0
erstes Einstiegsamt	**A12**	3,0	3,0		**E10**	10,0	10,0
	A11	5,0	5,0		**E9C**	98,0	98,0
	A10	20,7	20,7		**E9B**	1,0	1,0
	A9				**E9A**	0,9	0,9
					E8	5,0	5,0
Laufbahngruppe 1	**A9 EA2**				**E7**	2,8	2,8
zweites Einstiegsamt	**A8**	1,0	1,0		**E6**	4,0	4,0
	A7	1,0	1,0		**E5**		
	A6	2,0	2,0		**E4**		
		33,7	33,7			124,7	124,7
Beamtinnen/Beamte und Tarifl. Beschäftigte insgesamt		**158,4**	**158,4**				

13. Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen KW	Erläuterungen KU
Beamtinnen/Beamte						
Laufbahngruppe 2	**B2**				--	--
zweites Einstiegsamt	**A16**				--	--
	A15	1,0	1,0		--	--
	A14				--	--
	A13				--	--
					--	--
Laufbahngruppe 2	**A13 EA1**				--	--
erstes Einstiegsamt	**A12**	6,0	4,0		--	--
	A11	10,0	10,0		--	--
	A10	13,0	14,0		--	--
	A9				--	--
Laufbahngruppe 1	**A9 EA2**	6,0	6,0		--	--
zweites Einstiegsamt	**A8**	10,0	10,0		--	--
	A7	20,0	20,0		2 kw	--
	A6	4,0	4,0		--	--
		70,0	69,0		2 kw	--
	Entgeltgruppe	**Zahl der Stellen 2024**	**Zahl der Stellen 2023**	**Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023**	**Erläuterungen KW**	**Erläuterungen KU**
Tariflich Beschäftigte						
	b. R. AT				--	--
	E15				--	--
	E14				--	--
	E13				--	--
	E12	1,0	2,0		--	--
	E11	3,0	3,0		--	--
	E10	2,0	2,0		--	--
	E9C	12,0	12,0		--	--
	E9B				--	--
	E9A	4,0	4,0		--	--
	E8	12,0	12,0		--	--
	E7	5,0	5,0		--	--
	E6	17,0	17,0		--	1 ku
	E5	1,0	1,0		--	--
		57,0	58,0		--	--
Beamtinnen/Beamte u. Tarifl. Beschäftigte		**127,0**	**127,0**		**2 kw**	**1 ku**

II. Stellenübersichten 2024

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

			Stellenbewertung																
Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6
0010	Dezernat Oberbürgermeister	01 Innere Verwaltung	1,0																
0010 Ergebnis			1,0																
0011	Dezernat 1	01 Innere Verwaltung		1,0															
0011 Ergebnis				1,0															
0012	Dezernat 2	01 Innere Verwaltung			1,0														
0012 Ergebnis					1,0														
0013	Dezernat 3	01 Innere Verwaltung			1,0														
0013 Ergebnis					1,0														
0014	Dezernat 4	01 Innere Verwaltung		1,0															
0014 Ergebnis				1,0															
0015	Dezernat 5	01 Innere Verwaltung		1,0															
0015 Ergebnis				1,0															
002	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	01 Innere Verwaltung				1,0			2,0	1,0	1,0		3,0			1,0			
002 Ergebnis						1,0			2,0	1,0	1,0		3,0			1,0			
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung										1,0		1,0					
019 Ergebnis												1,0		1,0					
091	Stab Dezernat 1	01 Innere Verwaltung						1,0	2,0	1,0		1,0							
091 Ergebnis								1,0	2,0	1,0		1,0							
092	Stab Dezernat 2	01 Innere Verwaltung							2,0	1,0									
092 Ergebnis									2,0	1,0									
093	Stab Dezernat 3	01 Innere Verwaltung							2,0	1,0									
093 Ergebnis									2,0	1,0									
094	Stab Dezernat 4	01 Innere Verwaltung							2,0										
094 Ergebnis									2,0										
095	Stab Dezernat 5	01 Innere Verwaltung							2,0	1,0									
095 Ergebnis									2,0	1,0									
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	01 Innere Verwaltung					1,0	2,0	3,0	2,0	8,0	42,4	20,5				7,9	0,5	
100 Ergebnis							1,0	2,0	3,0	2,0	8,0	42,4	20,5				7,9	0,5	
110	Amt für Personal	01 Innere Verwaltung					1,0	2,0	1,0	3,0	2,0	8,0	18,4	17,5	5,0	1,0	10,8		3,0
110 Ergebnis							1,0	2,0	1,0	3,0	2,0	8,0	18,4	17,5	5,0	1,0	10,8		3,0
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung							1,0		0,9	0,9						1,4	
111 Ergebnis									1,0		0,9	0,9						1,4	
130	Presseamt/Statistikstelle	01 Innere Verwaltung											1,0	0,7		0,8			
130 Ergebnis													1,0	0,7		0,8			
140	Rechnungsprüfungsamt	01 Innere Verwaltung							1,0		1,0	9,0					1,0		
140 Ergebnis									1,0		1,0	9,0					1,0		

II. Stellenübersichten 2024

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung										1,0	1,0	2,0		2,0	10,9		
		02 Sicherheit und Ordnung					1,0		2,0		1,0	6,0	16,0	29,6		13,5	75,0		
		05 Soziale Leistungen														0,6			
150 Ergebnis							1,0		2,0		1,0	7,0	17,0	31,6		16,1	85,9		
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung									1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2		
161 Ergebnis											1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2		
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung									1,0	1,0	3,0	1,0		1,0		0,9	
162 Ergebnis											1,0	1,0	3,0	1,0		1,0		0,9	
163	Bezirksamt Sennestadt	01 Innere Verwaltung											1,0	1,0			0,7		
163 Ergebnis													1,0	1,0			0,7		
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung								1,0			1,0	2,0					
164 Ergebnis										1,0			1,0	2,0					
166	Bezirksamt Jöllenbeck	01 Innere Verwaltung									1,0			1,0				0,6	
166 Ergebnis											1,0			1,0				0,6	
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung								1,0			1,0				0,5		
170 Ergebnis										1,0			1,0				0,5		
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung				1,0		1,0	3,0		2,5	13,8	17,9	11,2		9,2	38,4	13,5	
200 Ergebnis						1,0		1,0	3,0		2,5	13,8	17,9	11,2		9,2	38,4	13,5	
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegeheiten	01 Innere Verwaltung									2,0								
210 Ergebnis											2,0								
230	Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)						1,0	2,0			4,0	10,0	8,2	10,0		4,0	3,6	3,0	
230 Ergebnis							1,0	2,0			4,0	10,0	8,2	10,0		4,0	3,6	3,0	
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung					1,0	3,6	1,5				2,0	1,5				0,5	
300 Ergebnis							1,0	3,6	1,5				2,0	1,5				0,5	
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0	1,0		2,0	8,0	9,7	16,5	8,0	23,0	31,1	25,3	
320 Ergebnis							1,0	1,0	1,0		2,0	8,0	9,7	16,5	8,0	23,0	31,1	25,3	
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege					1,0		1,0		1,0	6,0	8,1	3,3		2,0	1,0		
		14 Umweltschutz										1,0							
360 Ergebnis							1,0		1,0		1,0	7,0	8,1	3,3		2,0	1,0		
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung				1,0	1,0	4,0		1,0	7,0	11,9	36,0	28,0		255,8	75,8	67,3	
370 Ergebnis						1,0	1,0	4,0		1,0	7,0	11,9	36,0	28,0		255,8	75,8	67,3	
400	Amt für Schule	03 Schulträgeraufgaben					1,0	1,0	2,0		1,0	5,8	9,3	5,0		7,6	5,2	1,4	1,0
400 Ergebnis							1,0	1,0	2,0		1,0	5,8	9,3	5,0		7,6	5,2	1,4	1,0
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft										0,9	1,0			0,9	0,5		
410 Ergebnis												0,9	1,0			0,9	0,5		
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0				1,0					1,0		
420 Ergebnis								1,0				1,0					1,0		

II. Stellenübersichten 2024

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0				1,0	1,0						
430 Ergebnis								1,0				1,0	1,0						
450	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld						1,0					1,0	2,0			1,0	0,5	0,5	
450 Ergebnis							1,0					1,0	2,0			1,0	0,5	0,5	
460	Volkshochschule	04 Kultur und Wissenschaft											1,0	1,8				2,0	
460 Ergebnis													1,0	1,8				2,0	
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft										1,0							
470 Ergebnis												1,0							
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft						1,0						1,5			0,5		
480 Ergebnis								1,0						1,5			0,5		
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft												0,8					
490 Ergebnis														0,8					
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	05 Soziale Leistungen						1,0	2,0		1,0	7,0	37,6	75,9		11,0	16,8	10,3	1,0
500 Ergebnis								1,0	2,0		1,0	7,0	37,6	75,9		11,0	16,8	10,3	1,0
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						1,0	2,0		2,0	3,0	21,8	8,1		2,7	29,3	3,5	
510 Ergebnis								1,0	2,0		2,0	3,0	21,8	8,1		2,7	29,3	3,5	
520	Sportamt	08 Sportförderung									1,0	1,0	1,0						
520 Ergebnis											1,0	1,0	1,0						
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	01 Innere Verwaltung										1,0	1,0						
		02 Sicherheit und Ordnung							3,0				1,0	5,0		1,0		1,0	
		07 Gesundheitsdienste						2,0			1,0		1,0	3,0		0,8	1,0		
530 Ergebnis								2,0	3,0		1,0	1,0	3,0	8,0		1,8	1,0	1,0	
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung								1,0		0,5							
540 Ergebnis										1,0		0,5							
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen				1,0		2,0	5,0		9,0	9,0	18,8	6,5		1,0	1,0		3,0
		09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.						1,0	1,0		1,0	2,0	2,5						
600 Ergebnis						1,0		3,0	6,0		10,0	11,0	21,3	6,5		1,0	1,0		3,0
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.					1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0	
620 Ergebnis							1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0	

II. Stellenübersichten 2024

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung										1,0	7,0	1,0		1,0	4,3		
		12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					1,0	1,0	4,0		2,0	14,7	7,5	17,2		1,2		1,5	
660 Ergebnis							1,0	1,0	4,0		2,0	15,7	14,5	18,2		2,2	4,3	1,5	
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung											1,0						
680 Ergebnis													1,0						
700	Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)					1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	5,0	11,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6	
700 Ergebnis						1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	5,0	11,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6	
9002	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH													1,0					
9002 Ergebnis														1,0					
9003	Bielefeld Marketing GmbH												1,0						
9003 Ergebnis													1,0						
9004	Sennestadt GmbH									1,0									
9004 Ergebnis										1,0									
9011	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH															1,0			
9011 Ergebnis																1,0			
9021	Jobcenter Arbdeitplus GmbH										1,0	3,0	5,0	20,7			1,0	1,0	2,0
9021 Ergebnis											1,0	3,0	5,0	20,7			1,0	1,0	2,0
9022	Stadtwerke Bielefeld GmbH											1,0							
9022 Ergebnis												1,0							
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung						1,0				6,0	10,0	13,0		6,0	10,0	20,0	4,0
ZAB Ergebnis								1,0				6,0	10,0	13,0		6,0	10,0	20,0	4,0

Anlage 5

II. Stellenübersichten 2024

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

			Stellenbewertung																		
Amt	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R. A12	N
0010	Dezernat Oberbürgermeister	01 Innere Verwaltung								1,0											
0010 Ergebnis										1,0											
002	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	01 Innere Verwaltung			1,0								0,6	0,6	2,0						
002 Ergebnis					1,0								0,6	0,6	2,0						
005	Gleichstellungsstelle	01 Innere Verwaltung		1,0		1,7	1,0							0,5							
005 Ergebnis				1,0		1,7	1,0							0,5							
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung		2,5	1,0		1,0	5,0						1,0		1,0					
019 Ergebnis				2,5	1,0		1,0	5,0						1,0		1,0					
091	Stab Dezernat 1	01 Innere Verwaltung									1,0										
091 Ergebnis											1,0										
092	Stab Dezernat 2	01 Innere Verwaltung									1,0										
092 Ergebnis											1,0										
093	Stab Dezernat 3	01 Innere Verwaltung				1,0					1,0										
093 Ergebnis						1,0					1,0										
094	Stab Dezernat 4	01 Innere Verwaltung			1,0	1,0					1,0										
094 Ergebnis					1,0	1,0					1,0										
095	Stab Dezernat 5	01 Innere Verwaltung									1,0										
095 Ergebnis											1,0										
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	01 Innere Verwaltung					11,0	23,5		2,0			5,0	3,3	2,0	6,6					
100 Ergebnis							11,0	23,5		2,0			5,0	3,3	2,0	6,6					
110	Amt für Personal	01 Innere Verwaltung							3,5	2,4	1,0	4,5	2,0	0,8				79,0		67,0	
110 Ergebnis									3,5	2,4	1,0	4,5	2,0	0,8				79,0		67,0	
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung				0,5	1,0				1,5			0,8	1,7				1,0		
111 Ergebnis						0,5	1,0				1,5			0,8	1,7				1,0		
130	Presseamt/Statistikstelle	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung	1,0	1,0		3,0	4,0	2,0		0,5											
130 Ergebnis			1,0	1,0		3,0	4,0	2,0		0,5											
140	Rechnungsprüfungsamt	01 Innere Verwaltung	1,0			3,0	4,0							1,0							
140 Ergebnis			1,0			3,0	4,0							1,0							
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 05 Soziale Leistungen							3,0	9,5		0,5	14,0 8,9 0,8	1,0	1,0	0,5 1,0	1,0				
150 Ergebnis									3,0	9,5		0,5	23,7	1,0	1,0	1,5	1,0				
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung											0,9								
161 Ergebnis													0,9								
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung								0,5				0,5							
162 Ergebnis										0,5				0,5							
163	Bezirksamt Sennestadt	01 Innere Verwaltung											1,0								
163 Ergebnis													1,0								
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung											1,0								
164 Ergebnis													1,0								
166	Bezirksamt Jöllenbeck	01 Innere Verwaltung							2,0					1,4							
166 Ergebnis									2,0					1,4							
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung					1,0	1,0		0,5	1,0	1,0	0,5	1,0							
170 Ergebnis							1,0	1,0		0,5	1,0	1,0	0,5	1,0							
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung				1,0	1,0		0,5	5,6			7,5	13,0							
200 Ergebnis						1,0	1,0		0,5	5,6			7,5	13,0							

II. Stellenübersichten 2024

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R. A12	N
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegeheiten	01 Innere Verwaltung	1,0		2,0	2,0	1,0														
210 Ergebnis			1,0		2,0	2,0	1,0														
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung		1,0	2,0									2,0							
300 Ergebnis				1,0	2,0									2,0							
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung						1,0	3,0	6,5	12,0	45,0	9,5	6,0	7,5	28,4					
320 Ergebnis								1,0	3,0	6,5	12,0	45,0	9,5	6,0	7,5	28,4					
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege			3,0	2,0	23,2	34,2	4,5	3,0	7,0	1,7		1,0	0,4						
		14 Umweltschutz				2,0	8,5	3,5				1,0	3,0				1,0				
360 Ergebnis					3,0	4,0	31,7	37,7	4,5	3,0	7,0	2,7	3,0	1,0	0,4		1,0				
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung	2,0				1,0	3,0	1,0		3,0	4,5	5,0	4,0	2,0		6,0				10,0
370 Ergebnis			2,0				1,0	3,0	1,0		3,0	4,5	5,0	4,0	2,0		6,0				10,0
400	Amt für Schule	01 Innere Verwaltung											0,7								
		03 Schulträgeraufgaben			1,0	3,0	2,0	6,5	16,7	5,5	4,0	16,9	12,4	3,7	70,8			1,2			
400 Ergebnis					1,0	3,0	2,0	6,5	16,7	5,5	4,0	16,9	13,1	3,7	70,8			1,2			
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	1,0		2,6	0,5					0,8	1,0			0,6			
410 Ergebnis					1,0	1,0		2,6	0,5					0,8	1,0			0,6			
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft			1,0				9,6	0,5	12,9	2,0	17,0	1,0		1,0	1,0				
420 Ergebnis					1,0				9,6	0,5	12,9	2,0	17,0	1,0		1,0	1,0				
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft							2,5				4,5	2,0			0,3				
430 Ergebnis									2,5				4,5	2,0			0,3				
460	Volkshochschule	01 Innere Verwaltung								0,5				1,0							
		04 Kultur und Wissenschaft	1,0		3,5	4,0		1,0	0,5		3,0		1,0	3,5							
460 Ergebnis			1,0		3,5	4,0		1,0	0,5	0,5	3,0		1,0	4,5							
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	2,0		3,0	4,9		27,3		1,8		2,1						
470 Ergebnis					1,0	2,0		3,0	4,9		27,3		1,8		2,1						
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	3,0	1,0	2,0			0,1				3,0	2,2					
480 Ergebnis					1,0	3,0	1,0	2,0			0,1				3,0	2,2					
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	1,3		1,3					0,5			1,4					
490 Ergebnis					1,0	1,3		1,3					0,5			1,4					
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	01 Innere Verwaltung								1,0			17,0								
		05 Soziale Leistungen	1,0		1,0			4,0	2,0	20,5		1,6	5,9	4,9	2,0	1,0					
500 Ergebnis			1,0		1,0			4,0	2,0	21,5		1,6	22,9	4,9	2,0	1,0					
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	01 Innere Verwaltung								0,5											
		06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,0	1,0	1,0	6,6	1,0	7,9	2,0	7,7		1,5	13,1	1,7	1,9	3,8	1,0	1,0	38,4		
510 Ergebnis			1,0	1,0	1,0	6,6	1,0	7,9	2,0	8,2		1,5	13,1	1,7	1,9	3,8	1,0	1,0	38,4		
520	Sportamt	08 Sportförderung						1,0	1,0			2,5	1,0								
520 Ergebnis								1,0	1,0			2,5	1,0								
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	02 Sicherheit und Ordnung			1,5	1,0				1,0		7,0		0,3							
		07 Gesundheitsdienste	1,0	14,0	7,5	1,0	1,0	3,0	4,7	1,0		5,0	4,5	2,9	1,0	15,3					
530 Ergebnis			1,0	14,0	9,0	2,0	1,0	3,0	4,7	2,0		12,0	4,5	3,2	1,0	15,3					
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung		1,0		7,0		1,3					0,8							1,0	
540 Ergebnis				1,0		7,0		1,3					0,8							1,0	
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen			1,0	5,0	12,5	31,7	0,5	3,0		8,0		2,5	2,0	1,0		4,5			
		09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.			1,0	2,0	13,0	1,0				1,5									

II. Stellenübersichten 2024

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R. A12	N
600 Ergebnis					2,0	7,0	25,5	32,7	0,5	3,0		9,5		2,5	2,0	1,0		4,5			
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.				3,0	5,0	7,5	11,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
620 Ergebnis						3,0	5,0	7,5	11,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung							1,0				1,0								
		12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		1,0	1,0	7,0	37,8	24,0	9,0	2,7	15,0	10,5	7,0	1,7	9,0			2,0			
660 Ergebnis				1,0	1,0	7,0	37,8	24,0	10,0	2,7	15,0	10,5	8,0	1,7	9,0			2,0			
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung		1,0			1,0	7,5						0,5							
680 Ergebnis				1,0			1,0	7,5						0,5							
9001	Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH					1,0															
9001 Ergebnis						1,0															
9002	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH													1,0							
9002 Ergebnis														1,0							
9014	Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH							0,5													
9014 Ergebnis								0,5													
9021	Jobcenter Arbdeitplus GmbH			1,0	1,0			1,0	10,0	98,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0						
9021 Ergebnis			1,0		1,0			1,0	10,0	98,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0						
9023	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe							0,5	0,5		2,0	6,0				0,8					
9023 Ergebnis								0,5	0,5		2,0	6,0				0,8					
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung					1,0	3,0	2,0	12,0		4,0	12,0	5,0	17,0	1,0					
ZAB Ergebnis							1,0	3,0	2,0	12,0		4,0	12,0	5,0	17,0	1,0					

II. Stellenübersichten 2024

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.2 Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

			Stellenbewertung												
Amt	Bezeichnung	Produktbereich	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11 B	A12	S9	S8B	S8A	S4	S3
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung			2,0										
019 Ergebnis					2,0										
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung	0,5			0,5	1,7								
111 Ergebnis			0,5			0,5	1,7								
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung	1,5					1,0	5,0						
170 Ergebnis			1,5					1,0	5,0						
400	Amt für Schule	03 Schulträgeraufgaben	1,0					26,0							
400 Ergebnis			1,0					26,0							
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft							0,8						
410 Ergebnis									0,8						
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	01 Innere Verwaltung						6,0							
		05 Soziale Leistungen	1,0		3,5			46,1	5,2						
500 Ergebnis			1,0		3,5			52,1	5,2						
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	01 Innere Verwaltung				3,0		2,7							
		06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16,3	11,0	32,2	81,4	35,4	69,8	1,0		56,5	35,2	303,3	2,0	93,5
510 Ergebnis			16,3	11,0	32,2	84,4	35,4	72,5	1,0		56,5	35,2	303,3	2,0	93,5
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	07 Gesundheitsdienste	1,0		1,0	10,0		1,3	1,0						
530 Ergebnis			1,0		1,0	10,0		1,3	1,0						
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung			1,3			2,0		1,0					
540 Ergebnis					1,3			2,0		1,0					
9018	Anstalt Bethel							0,5							
9018 Ergebnis								0,5							
9020	Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH		0,5												
9020 Ergebnis			0,5												

II. Stellenübersichten

2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Amt	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2024	Beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Verwaltungsberufe					
Stadtinspektor-Anwärter/in	110	Anwärterbezüge	26		
Aufstiegsbeamte	110	Besoldung	5		
Stadtsekretäranwärter/in	110	Anwärterbezüge	25		
Feuerwehrtechnischer Dienst					
Brandmeisteranwärter/in	370	Anwärterbezüge	16		
Aufstiegsbeamte	370	Besoldung	2		
Brandoberinspektoranwärter/in	370	Anwärterbezüge	--		
Brandmeister/in der Rettungsdienstausbildung	370	Besoldung	7		
Notfallsanitäter/in	370	Ausbildungsvergütung	16		
Technische Berufe					
Stadtbauobrinspektoranwärter/in	600	Anwärterbezüge	--		
Stadtvermessungsoberinspektoranwärter/in	620	Anwärterbezüge	--		
Geomatiker/in	620	Ausbildunsgvergütung	--		
Vermessungstechniker/in	620	Ausbildunsgvergütung	1		
Bauzeichner/in	660	Ausbildunsgvergütung	--		
IT-Berufe, Medien- u. kaufmännische Berufe					
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek	420	Ausbildungsvergütung	1		
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Archiv	430	Ausbildungsvergütung	1		
Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing	150	Ausbildungsvergütung	1		
Veranstaltungskauffrau/Veranstaltungskaufmann	420/ 470	Ausbildungsvergütung	--		
Gesundheitsberufe					
Lebensmittelkontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	1		
Hygienekontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	1		
Soziale Berufe					
Praxisintegrierte Ausbildung	510.4	Ausbildungsvergütung	8		
Praxisintegrierte Ausbildung	510.5	Ausbildungsvergütung	42		
Berufspraktikum					
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	170	Praktikumsentgelt	1		
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	400	Praktikumsentgelt	4		
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	500	Praktikumsentgelt	4		
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	510.3	Praktikumsentgelt	8		
Soazialpädagogik/Sozialarbeit	510.4	Praktikumsentgelt	4		
Soazialpädagogik/Sozialarbeit	530	Praktikumsentgelt	2		
Soazialpädagogik/Sozialarbeit	540	Praktikumsentgelt	1		
Erziehungsdienst	510.4	Praktikumsentgelt	4		
Erziehungsdienst	510.5	Praktikumsentgelt	42		
Sonstige					
Volontär/in	480	besondere Regelung	--		
Bundesfreiwilligendienst	110	besondere Regelung	17		
Bundesfreiwilligendienst	400	besondere Regelung	30		
Bundesfreiwilligendienst	510	besondere Regelung	15		
Freiwilliges Soziales Jahr	110	besondere Regelung	17		
Freiwilliges Soziales Jahr	510		14		
Trainee	100	Entgelt	3		
Trainee	150	Entgelt	4		
Trainee	320	Entgelt	2		
Trainee	500	Entgelt	2		
Trainee	620	Entgelt	2		
insgesamt:			329,0	0,0	

III. Stellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung	Zahl der Stellen					
	Beamtinnen/ Beamte		Tariflich Beschäftigte		insgesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
230 - Immobilienservicebetrieb	45,8	49,3	532,7	520,2	578,5	569,5
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	6,0	6,0	195,8	195,3	201,8	201,3
700 - Umweltbetrieb	50,3	49,8	1.073,2	1048,4	1.123,5	1.098,2
insgesamt	**102,1**	**105,1**	**1.801,7**	**1.763,9**	**1.903,8**	**1.869,0**

14.07.2023

IV. Z U S A M M E N F A S S U N G

Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	2024	2023
Beamtinnen/Beamte	1.646,5	1.563,3
Tariflich Beschäftigte	2.299,0	2.234,1
- nach Entgeltgruppen	1.436,3	1.410,2
- SuE	862,7	823,9
insgesamt	3.945,5	3.797,4

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2024	2023
230 - Immobilienservicebetrieb	578,5	569,5
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	201,8	201,3
700 - Umweltbetrieb	1.123,5	1.098,2
insgesamt	1.903,8	1.869,0

Summe Teil 1 und Teil 2	**5.849,3**	**5.666,4**

3. Sonstige Stellen

	2024	2023
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	158,4	158,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	127,0	127,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	18,3	18,3
insgesamt	303,7	303,7

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3	**6.153,0**	**5.970,1**

Erläuterungen des Stellenplanes 2024 (Stand Verwaltungsentwurf)

A) Kernverwaltung
I. Einsparungen

Stellen-Nr	Tätigkeit	Erläuterung	Stellen-anteil
300 00 130	Jurist. Sachbearbeitung und stellv. Amtsleitung	Aufgabenanpassung	-0,2
200 21 100	Teamleitung	Wegfall der Aufgabe	-0,5
200 31 120	Sachbearbeitung Grundbesitzabgaben, Schmutzwasser	Wegfall der Aufgabe	-0,3
200 31 230	Sachbearbeitung Vergnügungssteuer, Hundesteuer	Wegfall der Aufgabe	-0,6
200 52 300	Sachbearbeitung elektronischer Kontoauszug	Wegfall der Aufgabe	-1,0
150 13 240	Sachbearbeitung Wahlen, Organisation Wahllokale und Wahlmaterial	Aufgabenverlagerung	-1,0
150 17 100	Abteilungsleitung	Wegfall der Aufgabe	-1,0
150 17 110	Sachbearbeitung Zensus, Stellv. Abteilungsleitung	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
150 17 120	Sachbearbeitung Zensus	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
150 17 130	Sachbearbeitung Zensus	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
150 17 140	Sachbearbeitung Zensus	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
150 17 150	Sachbearbeitung Zensus	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
150 21 165	Standesbeamte/r Geburten	Aufgabenverlagerung	-0,5
150 22 150	Standesbeamter/in Anmeldung Eheschließungen, Eheschließungen, Namensänderungen	Aufgabenverlagerung	-0,2
150 51 230	Sachbearbeitung BSC ,Kordination	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
400 11 160	Sachbearbeitung Schulbau, Förderprogramme	Aufgabenverlagerung	-1,0
400 11 368	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,1
400 11 500	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,1
400 11 501	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,1
400 11 557	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,1
400 11 564	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,2
400 11 616	Sachbearbeitung Schulbüro	Schülerzahlenneuberechnung	-0,3
400 12 175	Sachbearbeitung Projekt Digitales Schülerticket	Realisierung kw-Vermerk	-0,4
400 13 170	Sachbearbeitung Schülerangelegenheiten - Schwerpunkt Ukraine	Aufgabenanpassung	-0,3
460 27 110	Weiterbildungslehrer/in Deutsch als Fremdsprache	Aufgabenanpassung	-0,5
470 00 270	Musikschullehrer/in	Aufgabenanpassung	-0,1
470 00 580	Musikschullehrer/in	Aufgabenanpassung	-0,3
360 41 190	Sachbearbeitung Neubau,Unterhaltung	Wegfall der Aufgabe	-0,8
360 41 200	Sachbearbeitung Wasserrechte	Wegfall der Aufgabe	-0,2
660 11 320	Sachbearbeitung Finanzen (Mitw. Finanzcontrolling, Reisekostenabrechn, Beschaffung von Büromöbeln und techn. Büroausstattung)	Aufgabenveränderung	-0,1
620 11 120	Sachbearbeitung Finanzen, IT-Sachmittel, allgemeine Verwaltungsaufgaben	Aufgabenveränderung	-0,2
680 00 150	Digital Scout	Aufgabenverlagerung	-0,5
500 11 110	Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe	Wegfall der Aufgabe	-1,0
500 11 230	Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe	Wegfall der Aufgabe	-1,0
500 11 250	Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe	Wegfall der Aufgabe	-1,0
500 21 170	Sachbearbeitung materielle Hilfen	Aufgrund gesunkener Fallzahlen kann eine Einsparung im Umfang von 1,0 Stellen erfolgen.	-1,0
500 21 210	Sachbearbeitung materielle Hilfen	Aufgrund gesunkener Fallzahlen kann eine Einsparung im Umfang von 1,0 Stellen erfolgen.	-1,0
500 25 270	Sachbearbeitung AsylbLG für Geflüchtete aus der Ukraine	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 25 280	Sachbearbeitung AsylbLG für Geflüchtete aus der Ukraine	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 31 170	Sachbearbeiter/in Projekt "Guter Lebensabend NRW"	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 31 360	Aufsuchende Sozialarbeit im öffentlchen Raum / ehemals: Streetwork für Seniorinnen/Senioren	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
540 00 270	Sachbearbeiter/in Projekt "Grüner Würfel"	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
540 00 280	Sachbearbeiter/in Projekt "Grüner Würfel"	Realisierung kw-Vermerk	-0,5
540 00 300	Sachbearbeitung Trägerkooperation, IT-Koordination	Realisierung kw-Vermerk	-0,5
gesamt			**-27,6**

II. Mehrstellen 2024 insgesamt (Stand Verwaltungsentwurf) **175,7**
davon **Mehrstellen** mit Refinanzierung **ab 70 Prozent** oder Personalaufwand bereits gedeckt 34,1
davon **Mehrstellen** mit Refinanzierung **unter 70 Prozent** bzw. keiner Refinanzierung und keiner Deckung Personalaufwand 141,6

	1. Mehrstellen 2024 mit Refinanzierung ab 70 Prozent oder Personalaufwand bereits gedeckt		**34,1**
Plan	100	ITK-Organisationssachbearbeitung Kommunale Fachanwendungen, Bereich Gesundheitsdienste	1,0
	200	Sachbearbeitung Grundbesitzabgaben	1,0
	530	Facharzt/-ärztin	0,5
	530	Medizinisch technische Assistenz	1,0
	530	Sozialarbeit AIDS-Beratung und -prävention, Prävention weiterer sexual übertragbarer Krankheiter	0,5
	530	Zahnmedizinische Fachkraft, Prophylaxehelfer/in	0,4
	370	Fahrer/in 12 Std. RTW (Hauptwache)	2,0
	370	Fahrer/in 12 Std. RTW (Wache Süd)	1,0
	370	Fahrer/in 12 Std. RTW (Wache West)	1,0
	370	Führung 12 Std. RTW (Hauptwache)	3,0
	370	Führung 12 Std. RTW (Wache Süd)	4,0
	370	Führung 12 Std. RTW (Wache West)	4,0
	370	Hauptbrandmeister/in	0,4
	370	Sachbearbeitung Gebührenabrechnung	1,3
	500	Sachbearbeitung Pflegeberatung	0,5
	510	Sozialarbeit Pflegekinderdienst	0,5
	510	Sozialarbeit mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien'	4,0
Plan Ergebnis			**26,1**
kw	400	DigitalPakt IT-Administration an Schulen	1,0
	530	Facharzt/-ärztin (Kinder- und Jugendgesundheit)	0,5
	530	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,5
	530	Sachbearbeitung Apotheken- und Arzneimittelwesen, Infektionsschutz, Trinkwasser- und Chemikalienüberwachung, Heilpraktiker- und Heilkundeausübung	1,0
	530	Sachbearbeitung Masernimpfpflicht	1,0
	530	Sachbearbeitung Haushalt, Controlling, Innere Verwaltung	1,0
	530	Sachbearbeitung Masernimpfpflicht, Koordination	1,0
	530	Sachbearbeitung Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen Vorschriften des Lebensmittelrechts	1,0
	530	Sachbearbeitung Verfolgung und Ahndung von Verstößen im Bereich des Tierschutzes	1,0
kw Ergebnis			**8,0**

	2. Mehrstellen 2024 mit einer Refinanzierung unter 70 Prozent bzw. keiner Refinanzierung und keiner Deckung Personalaufwand		**141,6**
Plan	300	Jurist. Sachbearbeitung	0,5
	300	Sachbearbeitung Datenschutz, Prozesskosten	0,3
	019	Verantwortliche Elektrofachkraft Kernverwaltung	1,0
	100	Sachbearbeitung Digitaler Postservice	1,0
	100	ITK-Organisationssachbearbeitung SAP IdM	1,0
	100	Sachbearbeitung Operative Steuerung	0,5
	100	Teamleitung, stell. Abteilungsleitung	0,2
	110	Sachbearbeitung Beihilfen	1,0
	110	Sachbearbeitung Beihilfen, schwierige Fälle, Widersprüche, Klageverfahren	0,5
	110	Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten Tarifbeschäftigte	1,0
	200	Sachbearbeitung Fördermittelkoordination (ausgehende Förderung und Stadtgesellschaft)	1,0
	200	Sachbearbeitung Key-User SAP/GES	1,0
	200	Sachbearbeitung SAP-Keyuser (Modul UStE-Lösung und Modul Steuern)	1,0
	JAV	Mitglied der Jugend -und Auszubildendenvertretung (JAV)	0,5
	150	Abteilungsleitung	1,0
	150	Sachbearbeitung allgemeine Ausländerangelegenheiten	3,1
	150	Sachbearbeitung allgemeine Ausländerangelegenheiten, Koordination	1,0
	150	Sachbearbeitung BSC	3,2
	150	Sachbearbeitung Grundsatzfragen und Support	1,0
	150	Sachbearbeitung IT	0,5
	150	Sachbearbeitung Schulung und Coaching	1,0
	150	Standesbeamter/in Geburten	0,5
	150	Standesbeamter/in Anmeldung Eheschließungen, Eheschließungen, Namensänderungen	0,2
	150	Standesbeamter/in Sterbefälle	1,5
	150	Standesbeamter/in Urkundenstelle	0,4
	150	Teamleitung	1,0
	400	Sachbearbeitung Schulbüro	2,2
	400	AWO-BK Sachbearbeitung Schulbüro	0,5

	400	AWO-BK Sachbearbeitung Bibliothek	0,4
	400	Koordination Schulsekretariate	1,0
	400	Koordination Schulsekretariate, Umsetzung	1,0
	400	Sachbearbeitung Lehrerangelegenheiten und Sonderaufgaben Schülerangelegenheiter	0,1
	400	Sachbearbeitung Medienservice	0,4
	400	Sachbearbeitung Personal und Organisation	0,2
	400	Sachbearbeitung Projektsteuerung Schulbauprogramm	1,0
	400	Sachbearbeitung Schulform	0,5
	400	Schulsozialarbeit	4,7
	420	Sachbearbeitung Schul- und Stadtteilbibliothek Schildesche	1,0
	420	Sachbearbeitung Bibliotheks- und Medienpädagogik Schildesche	1,0
	460	Leitung Programmbereich Frau und Gesellschaft	0,5
	460	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise, Sponsoring	0,5
	460	Sachbearbeitung Veranstaltungsabwicklung Integration, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	0,1
	470	Leitung Sparte Schauspiel, Koordination Kursbereich Schauspiel	0,4
	470	Sachbearbeitung Verwaltung und Kundenbetreuung	0,4
	480	Restaurator/in Zuarbeit (Holzarbeiten)	1,0
	480	Sachbearbeitung Veranstaltungsmanagement	0,5
	320	Sachbearbeitung Betreuung SAP-Modul KA Toolset und WinOWiG	1,0
	320	Sachbearbeitung Kommunaler Ordnungsdienst	11,0
	320	Sachbearbeitung Leitstelle, Schichtleitung	2,5
	320	Sachbearbeitung Zulassungswesen	3,0
	360	Sachbearbeitung Förderungs- und Ökokontenmanagement	1,0
	360	Sachbearbeitung Gewässerausbau WRRL	1,0
	360	Sachbearbeitung Projektsteuerung und Kommunikation	1,0
	360	Sachbearbeitung Schadstoffe in Abwasser und Produktionsprozessen	1,0
	360	Sachbearbeitung Untere Wasserbehörde u. Bodenschutzbehörde	0,5
	360	Sachbearbeitung Landschaftsplanung-Grünplanung	2,0
	360	Sachbearbeitung Grünmanagement, Erholungsinfrastruktur	0,5
	530	Facharzt/-ärztin	0,2
	530	Facharzt/-ärztin (Infektionsschutz)	0,3
	660	Sachbearbeitung Anforderung von Schadenersätzen	0,2
	370	Disposition	3,0
	370	Hauptbrandmeister (Fahrzeugfahrer Sonderfahrzeuge Wache Nord)	1,0
	370	Hauptbrandmeister/in Fahrer/in (Sonderfahrzeuge Wache Nord)	4,0
	370	Hauptbrandmeister/in Führung (Sonderfahrzeuge Wache Nord)	4,0
	370	Sachbearbeitung Bevölkerungsschutz Datenauswertung Leitstelle	0,5
	370	Sachbearbeitung PSNV, Aus- und Fortbildung	1,0
	370	Sachbearbeitung Techn. Einkauf und Einsatzdienst	1,0
	370	Sachbearbeitung Vorbeugender Brandschutz (BVS)	1,0
	600	Sachbearbeitung Umsetzung Fußverkehrsstrategie, Stadtbildpflege	0,5
	600	Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss	0,3
	600	Wohnungsmarktbeobachtung	0,5
	620	Sachbearbeitung Haushalt und Controlling, allgemeine Verwaltungs- und Projektaufgaber	0,5
	620	Sachbearbeitung Katasterübernahme, Personen- und Bestandsdaten, ALKIS-Datenpflege	0,5
	620	Sachbearbeitung Vermessungsunterlagenarchiv, Katastererneuerungsberechnungen	0,5
	500	Sozialarbeit mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	1,0
	500	Sachbearbeitung Grundsicherung für Geflüchtete aus der Ukraine	1,0
	500	Sachbearbeitung Innere Verwaltung	0,3
	500	Sachbearbeitung Pflegeberatung	1,0
	500	Sachbearbeitung Post und Archivverwaltung	0,7
	500	Sachbearbeitung Vertragsangelegenheiten	1,0
	500	Sachbearbeitung Verwaltung	0,5
	500	Sachbearbeitung WTG-Behörde	0,5
	500	Umsetzung Tarifabschluss SuE	0,2
	510	Sachbearbeitung Koordination "Sprach- und Familienbildungsprogramme in den Kitas'	0,5
	510	Sachbearbeitung Projektmanagement	1,0
	510	Fachberatung Inklusion	1,0
	510	Fachberatung Kindertagespflege	0,6
	510	Fachkraft	7,1
	510	Heilpädagoge/in	6,0
	510	Sachbearbeitung Betriebskostenfinanzierung Kindertagesbetreuung, Koordination mit Schwerpunkt B	0,2
	510	Sachbearbeitung Inklusion	1,0
	510	Sachbearbeitung Rechtsstelle	0,7
	510	Sozialarbeit	3,0
	510	Sozialarbeit mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien'	1,7
	510	Sozialarbeit Familienzentren	1,0
	510	Teamleitung	1,0

	510	Verfahrenslotsen	4,0
	510	Vertretungspool Hauswirtschaftskräfte	2,2
	540	Integrierte Sozialplanung, Grundsatzangelegenheiten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarunger	0,5
Plan Ergebnis			**123,5**
kw	002	Technischer Support Sitzungsräume Rathaus	0,6
	019	Sachbearbeitung Verwaltung	0,5
	100	Auftragssachbearbeitung, Haushalt, Finanzen, Rechnungswesen	1,5
	150	Sachbearbeitung Asyl	1,0
	150	Sachbearbeitung Chancen-Aufenthalt	1,0
	400	AWO-BK Sachbearbeitung Bibliothek	0,7
	400	Sachbearbeitung Schülerangelegenheiten Migration, Integration, HSU	1,0
	400	Sachbearbeitung Support IT-Schulen	0,5
	660	Sachbearbeitung Baustellenkoordinierung, Baustellenkontrollen	1,0
	660	Sachbearbeitung Verkehrswegeplanung	1,0
	370	Sachbearbeitung Bevölkerungsschutz	1,0
	680	Kommunikations-/Eventmanagement	1,0
	680	Projektmanagement Open Innovation City	2,0
	510	Sachbearbeitung Zeiterfassung, Mitarbeit Verwaltung	1,0
	510	Heilpädagoge/in	3,0
	510	Vertretungspool Hauswirtschaftskräfte	1,0
	540	Sachbearbeitung Projekte in Quartieren	0,3
kw Ergebnis			**18,1**

Erläuterungen des Stellenplans 2024 (Stand Verwaltungsentwurf)
- Veränderungen Sondervermögen mit Sonderrechnung und Sonstige Stellen -

B) Sondervermögen mit Sonderrechnung (Teil 2) und Sonstige Stellen (Teil 3)

Im Teil 2 (Stellen Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt) und Teil 3 (Sonstige Stellen incl. ZAB und JobC) ergeben sich folgende Veränderungen:

I. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

		Stellen +/-
230	Aufnahme von 9,0 (Mehr)Stellen in die Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes ISB 2024	+9,0
		+9,0
450	Aufnahmen von 0,5 (Mehr)Stellen in die Übersicht des Wirtschaftplanes BuO 2024	+0,5
		+0,5
700	Aufnahme von 25,3 (Mehr)Stellen in die Stellenübersicht des Wirtschaftplanes UWB 2024	+25,3
		+25,3
	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt	**+34,8**

II. Sonstige Stellen

		Stellen +/-
	keine Veränderung in der Stellenzahl	0,0
		0,0
	Sonstige Stellen insgesamt	**0,0**

Stellenveränderungen gesamt:	
- Teil 1 Kernverwaltung	**+148,1**
- - 27,6 Einsparungen	
- + 175,7 Mehrstellen	
- +/ - 39,6 Umschichtungen	
- Teil 2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (TB und Beamte)	**+34,8**
- Teil 3 Sonstige (incl. ZAB und JobC)	**0,0**
	+182,9

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Haushaltsplan 2024)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	4	5	5	5	6
2024	0	41.177	29.127	19.497	0
2023*	12.980	2.600	800	0	0
2022**	5.590	0	0	0	0
Summe	18.570	43.777	29.927	19.497	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen ***	94.293	162.751	165.412	131.285	131.285

* Im Haushaltsplan **2023** ist eine VE für die Jöllenbecker Straße (4.600 T €, je 1.900 T € für 2024 und 2025 und 800 T € für 2026) enthalten, die in 2023 nicht benötigt wird, weil sich die Maßnahme verschiebt. Gleiches gilt für die VE für den Breitbandausbau "Graue Flecken" (insgesamt 42.500 T € im HPl. 2023, 2.500 T € für 2024, je 15.000 T € für 2025 und 2026 und 10.000 T € für 2027), für die Heeper Straße (insgesamt 15.000 T €, je 5.000 T € für 2024 - 2026), für die Deppendorfer Straße (1.700 T € für 2024) sowie für die Verler Straße/Paderborner Straße (1.000 T € für 2024). Zum Haushaltsplan 2024 wurden für diese Maßnahmen neue VE´s eingeplant. Die Beträge aus 2023 wurden daher entsprechend reduziert.

** Im Jahr **2022** wurden von den eingeplanten VE´s mit Kassenwirksamkeit 2024 von 28.975 T € nur insgesamt 5.590 T € in Anspruch genommen (450 T € für die Sender Straße, je 870 T € für zwei Drehleitern der Feuerwehr und 3.400 T € für den Breitbandausbau im Gewerbegebiet).
Die VE´s mit Kassenwirksamkeit 2025 (18,150 T €) und 2026 (8.500 T €) für den Breitbandausbau "Graue Flecken" und die Heeper Straße wurden nicht benötigt, weil sich beide Maßnahmen verschoben haben und in Folgejahren erneut VE´s eingeplant wurden.

*** In den Beträgen für die Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2024 und 2025 Kredite zur Konzernfinanzierung in folgender Höhe enthalten:
2024 = 15.575 T €, 2025 = 17.800 T €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022 T€	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2024 T€	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 T€
1. Anleihen	**0**	**0**	**0**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5.1 von Kreditinstituten	81.313	237.092	306.168
2.5.2 von Kreditinstituten zur Konzernfinanzierung 1)	190.816	90.040	100.431
Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen *	**272.129**	**327.132**	**406.599**
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**86.028**	**181.000**	**212.630**
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0**	**0**	**0**
5. Summe aller Verbindlichkeiten	**358.157**	**508.132**	**619.229**
nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0	0	0
Bürgschaft im Bereich öffentl. Daseinsvorsorge	34.251	31.742	29.234
Bürgschaften im Bereich städtebaul. Maßnahmen	11.344	10.711	10.077
Harte Patronatserklärungen	2.058	1.846	1.635
Grundschulden	350	350	350
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	188	172	158
Summe Bürgschaften *	**48.191**	**44.821**	**41.454**

1) Weitergabe an Dritte im Rahmen der Konzernfinanzierung

* da die vorstehenden Beträge gerundet wurden, ergeben sich in der Summe Rundungsdifferenzen von 1.000 € gegenüber der Bilanz 2022

Stadt Bielefeld – Haushaltsplan 2024

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die ausgewiesenen Daten für die Jahre 2018 bis 2021 basieren auf den festgestellten Jahresabschlüssen, die in 2022 auf dem Entwurf des Jahresabschlusses. Die übrigen Daten basieren auf den Haushaltsplanungen.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse wirken sich jeweils zum 31.12. eines Jahres wie folgt aus (in Mio. €):

	2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Jahresdefizit/ Überschuss (-)	-54,8	-56,6	-81,8	-113,3	-81,7	37,7	114,4	113,2	115,3	113,9
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichs-rücklage	30,1	84,9	141,5	223,3	336,6	418,3	380,6	266,2	153,0	37,7
Inanspruchnahme der Ausgleichs-rücklage	0	0	0	0	0	37,7	114,4	113,2	115,3	37,7
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €	84,9	**141,5**	**223,3**	**336,6**	**418,3**	**380,6**	**266,2**	**153,0**	**37,7**	**0,0**
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	76,2
Verbleibender Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	455,9	459,9	459,8	457,5	457,4	457,4	457,4	457,4	457,4	457,4
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	4,0	-0,1	-2,3	- 0,1	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	76,2
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €	459,9	**459,8**	**457,5**	**457,4**	**457,4**	**457,4**	**457,4**	**457,4**	**457,4**	**338,2**
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Umlage Managementproduktpauschale 2024

Erstattungsberechtigte Dienststelle:	002.1	002.2	005	019				091	091	100				110			112	113	140	200.2, Amtsleitung 200	210	300		
	Büro Oberbürgermeister	Büro des Rates	Gleichstellungsstelle	Betrieblicher Gesundheitsschutz				Stab Dezernat 1, Stadtkämmerer	Stab Dezernat 1, Stadtkämmerer	Amt für Organisation, IT u. zentrale Leistungen				Amt für Personal			Personalrat	Schwer-behindertenvertretung	Rechnungsprüfungsamt	Amt für Finanzen	Konzerncontrolling u. steuerliche Angelegenh.	Rechtsamt		Summe
	11.01.02.01	11.01.70.01.0002	11.01.03.01	11.01.26.01	11.01.26.02	11.01.26.03	11.01.26.04	11.01.18.01	11.01.18.02	11.01.10.01	11.01.10.03	11.01.10.05	11.01.10.06	11.01.08.01	11.01.08.02	11.01.08.03.3000	11.01.04.01	11.01.12	11.01.05.01	11.01.09.02	11.01.16.01	11.01.11.01	11.01.32.01	
PSP-Element:	Steuerungsunterstützung	Aufwend. für ehrenamtl. Tätigkeit	Gleichstellung innerhalb d. Verwaltung	Arbeitssicherheit	Arbeitsmedizin	Sozialberatung und Suchtkrankenhilfe	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoord.	Verwaltungsleitung Dez. Inneres / Finanzen	Koordinierungsstelle Digitalisierung	Allge. Regelungen Organisationsangelegenheiten	Organisatorische Einzelmaßnahmen	IT-Steuerung	Stellenbewertung	Personalentwicklung	Personalbedarfsdeckung	Sonstige Zentrale Personaldienste	Personalrat	Schwer-behindertenvertretung	Rechnungsprüfung	Haushaltsmanagement	Konzerncontrolling u. steuerliche Angelegenheiten	Rechtsbetreuung	Datenschutz und Informationsfreiheit	
	6,29%	6,26%	1,72%	2,94%	3,87%	1,49%	0,61%	2,40%	1,22%	1,88%	6,58%	7,52%	2,82%	9,36%	0,46%	5,55%	7,77%	1,63%	12,93%	9,85%	0,7920%	5,07%	0,99%	
Zahlungspflichtige Dienststellen / Kostenstelle bzw. PSP-Element:																								
1. Leistungsverrechnung																								
150 Bürgeramt																								
PSP 11.02.29.01 Zentrale Ausländerbehörde	14.436	14.380	3.951	6.749	8.888	3.427	1.410	5.512	2.809	4.318	15.113	17.272	6.477	21.479	1.057	12.733	17.828	3.740	29.681	22.602	1.818	11.636	2.262	**229.578,00**
320 Ordnungsamt																								
PSP 11.02.28.01 Wochenmärkte	334	333	91	156	206	79	33	128	65	100	350	400	150	497	24	295	413	87	687	523	42	269	53	**5.317,00**
360 Umweltamt																								
PSP 11.11.02.01 Abfallüberwachung	832	829	228	389	512	197	81	318	162	249	871	995	373	1.237	61	734	1.027	215	1.710	1.302	105	670	130	**13.227,00**
PSP 11.11.03.01 Vorflutsicherung	1.022	1.018	280	478	629	243	99	390	199	306	1.070	1.223	459	1.521	75	901	1.262	265	2.101	1.600	129	824	160	**16.253,00**
PSP 11.11.03.02 Abwasserkontrolle	1.526	1.520	418	713	939	362	149	583	297	456	1.597	1.825	685	2.270	112	1.346	1.884	395	3.137	2.389	192	1.230	239	**24.264,00**
PSP 11.11.04.01 Entsorgung Grundstücksentw.	30	30	8	14	18	8	3	11	6	9	31	36	13	45	2	26	37	8	61	47	4	24	5	**475,00**
PSP 11.14.05.02.0001 Nachsorge d. städt. Deponien	595	593	163	278	367	141	58	227	116	178	623	712	267	886	45	525	735	154	1.224	932	75	480	93	**9.466,00**
370 Feuerwehramt																								
PSP 11.02.17.01.0001 Notfallrettung ohne Notarzt	28.610	28.499	7.829	13.374	17.613	6.792	2.793	10.925	5.567	8.557	29.951	34.229	12.836	42.567	2.094	25.234	35.334	7.414	58.821	44.793	3.603	23.061	4.483	**454.979,00**
PSP 11.02.17.01.0002 Notfallrettung mit Notarzt	4.333	4.316	1.186	2.025	2.667	1.029	423	1.655	842	1.296	4.536	5.184	1.944	6.446	317	3.821	5.351	1.122	8.908	6.784	546	3.492	679	**68.902,00**
PSP 11.02.17.02.0001 Krankentransport	2.228	2.219	609	1.042	1.372	530	218	851	432	666	2.332	2.666	1.000	3.315	163	1.965	2.751	577	4.581	3.488	281	1.796	349	**35.431,00**
PSP 11.02.18.01 Luftrettung	2.553	2.543	698	1.194	1.573	606	249	975	497	764	2.673	3.055	1.145	3.799	187	2.252	3.153	661	5.249	3.997	322	2.058	400	**40.603,00**
530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt																								
PSP 11.07.04.03 Apotheken- und Arzneimittelwesen	688	685	188	321	423	163	67	263	134	206	720	823	309	1.023	50	606	849	178	1.414	1.077	87	554	108	**10.936,00**
510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -																								
KST 510420 Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	294	293	81	138	181	70	29	112	57	88	308	352	132	438	22	260	364	76	606	462	37	237	46	**4.683,00**
PSP 11.06.02.03.0004.02 KH Wintersheide	2.820	2.809	772	1.318	1.736	669	275	1.077	549	843	2.952	3.373	1.265	4.195	206	2.487	3.482	730	5.797	4.414	355	2.273	442	**44.839,00**
PSP 11.06.02.03.0004.03 JWH Linie 3	2.956	2.944	809	1.382	1.820	702	289	1.129	575	884	3.094	3.536	1.326	4.397	216	2.607	3.650	766	6.076	4.627	371	2.382	463	**47.001,00**
PSP 11.06.02.03.0004.04 MWH Halhof	1.823	1.816	499	852	1.122	433	178	696	355	545	1.908	2.181	818	2.712	133	1.608	2.251	472	3.748	2.855	230	1.469	286	**28.990,00**
PSP 11.06.02.03.0004.05 Rolf-Wagner-Haus	3.408	3.395	933	1.593	2.098	809	333	1.302	663	1.020	3.568	4.078	1.529	5.071	250	3.006	4.209	883	7.008	5.337	429	2.749	534	**54.205,00**
PSP 11.06.02.03.0004.08 Kinderhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0,00**
Summe Leistungsverrechnung:	**68.487**	**68.221**	**18.742**	**32.016**	**42.163**	**16.259**	**6.687**	**26.153**	**13.325**	**20.485**	**71.697**	**81.940**	**30.728**	**101.898**	**5.014**	**60.406**	**84.580**	**17.743**	**140.809**	**107.229**	**8.626**	**55.204**	**10.732**	**1.089.149,00**
2. Anforderung durch Amt für Finanzen																								
700 EBE Umweltbetrieb																								
refinanzierte Kostenstellen	73.208	72.923	20.034	34.223	45.070	17.380	7.148	27.956	14.244	21.897	76.639	87.587	32.845	108.921	5.359	64.569	90.410	18.966	150.514	114.619	9.220	59.009	11.472	**1.164.211,00**
Gesamtsumme:	**141.695**	**141.144**	**38.776**	**66.239**	**87.233**	**33.639**	**13.835**	**54.109**	**27.569**	**42.382**	**148.336**	**169.527**	**63.573**	**210.819**	**10.373**	**124.975**	**174.990**	**36.709**	**291.323**	**221.848**	**17.846**	**114.213**	**22.204**	**2.253.360,00**

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0	Gesamtverwaltung	1.618.430.946	-1.733.182.404	-114.751.458	368.708	-114.382.750	0	-114.382.750
C0_01	Innere Verwaltung	43.952.014	-229.883.058	-185.931.044	11.400	-185.919.644	0	-185.919.644
C0_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	85.687	-1.578.970	-1.493.283	0	-1.493.283	0	-1.493.283
C0_0103	Gleichstellung der Geschlechter	31.184	-452.804	-421.620	0	-421.620	0	-421.620
C0_0104	Beschäftigtenvertretung	90.629	-1.069.642	-979.013	0	-979.013	0	-979.013
C0_0105	Rechnungsprüfung	151.056	-1.723.886	-1.572.829	0	-1.572.829	0	-1.572.829
C0_0106	Zentrale Dienste	4.147.060	-7.841.442	-3.694.381	0	-3.694.381	0	-3.694.381
C0_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.950	-1.249.033	-1.231.083	0	-1.231.083	0	-1.231.083
C0_0108	Personalmanagement	27.957.179	-128.783.663	-100.826.484	0	-100.826.484	0	-100.826.484
C0_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	325.406	-8.536.086	-8.210.680	11.400	-8.199.280	0	-8.199.280
C0_0110	Organisationsentwickl. und IT-Steuerung	218.968	-2.986.142	-2.767.174	0	-2.767.174	0	-2.767.174
C0_0111	Recht	934.989	-2.825.910	-1.890.921	0	-1.890.921	0	-1.890.921
C0_0112	Schwerbehindertenvertretung	18.966	-213.252	-194.286	0	-194.286	0	-194.286
C0_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	8.054.353	-44.575.354	-36.521.001	0	-36.521.001	0	-36.521.001
C0_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	41.520	-2.089.033	-2.047.513	0	-2.047.513	0	-2.047.513
C0_0117	Digitalisierungsbüro	0	-1.460.665	-1.460.665	0	-1.460.665	0	-1.460.665
C0_0118	Verwaltungsleitung-Dez.Inneres/Finanzen	42.200	-687.830	-645.630	0	-645.630	0	-645.630
C0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-457.522	-457.522	0	-457.522	0	-457.522
C0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-574.014	-574.014	0	-574.014	0	-574.014

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadentwicklung	0	-1.492.323	-1.492.323	0	-1.492.323	0	-1.492.323
C0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	76	-491.482	-491.406	0	-491.406	0	-491.406
C0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	154.164	-1.939.536	-1.785.372	0	-1.785.372	0	-1.785.372
C0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	231.672	-1.780.579	-1.548.906	0	-1.548.906	0	-1.548.906
C0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	906.462	-2.595.614	-1.689.152	0	-1.689.152	0	-1.689.152
C0_0131	Büro für Sozialplanung	41.517	-4.099.372	-4.057.855	0	-4.057.855	0	-4.057.855
C0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.472	-143.131	-131.659	0	-131.659	0	-131.659
C0_0161	Finanz- und Personalausschuss	0	-26.623	-26.623	0	-26.623	0	-26.623
C0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	3	-39.495	-39.492	0	-39.492	0	-39.492
C0_0163	Bürgerausschuss	0	-9.288	-9.288	0	-9.288	0	-9.288
C0_0164	Schulausschuss	100.901	-468.295	-367.393	0	-367.393	0	-367.393
C0_0165	StEA	20	-159.716	-159.696	0	-159.696	0	-159.696
C0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	2.493	-136.328	-133.835	0	-133.835	0	-133.835
C0_0167	JHA einschl. 2 UA'e u. Mädchenbeirat	149	-286.057	-285.908	0	-285.908	0	-285.908
C0_0168	Kulturausschuss	0	-83.458	-83.458	0	-83.458	0	-83.458
C0_0169	Sportausschuss	35	-38.943	-38.908	0	-38.908	0	-38.908
C0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	99.219	-5.541.155	-5.441.935	0	-5.441.935	0	-5.441.935
C0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	797	-283.027	-282.230	0	-282.230	0	-282.230
C0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	940	-206.430	-205.490	0	-205.490	0	-205.490
C0_0173	Bezirksvertretung Mitte	406	-7.825	-7.419	0	-7.419	0	-7.419

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0174	Bezirksvertretung Dornberg	406	-7.825	-7.419	0	-7.419	0	-7.419
C0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	133.475	-689.845	-556.369	0	-556.369	0	-556.369
C0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	91.507	-396.233	-304.726	0	-304.726	0	-304.726
C0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	12.539	-204.960	-192.420	0	-192.420	0	-192.420
C0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	14.785	-316.775	-301.990	0	-301.990	0	-301.990
C0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	24.507	-185.474	-160.967	0	-160.967	0	-160.967
C0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	65	-24.892	-24.827	0	-24.827	0	-24.827
C0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	75	-25.022	-24.946	0	-24.946	0	-24.946
C0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.121	-66.001	-63.880	0	-63.880	0	-63.880
C0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	635	-182.718	-182.084	0	-182.084	0	-182.084
C0_0192	Bezirksvertretung Heepen	1.417	-152.668	-151.251	0	-151.251	0	-151.251
C0_0193	Bezirksvertretung Sennestadt	102	-151.645	-151.544	0	-151.544	0	-151.544
C0_0194	Bezirksvertretung Senne	111	-158.736	-158.625	0	-158.625	0	-158.625
C0_0196	Bezirksvertretung Jöllenbeck	761	-111.880	-111.119	0	-111.119	0	-111.119
C0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	344	-66.229	-65.886	0	-65.886	0	-65.886
C0_0198	Bezirksvertretung Schildesche	692	-101.775	-101.083	0	-101.083	0	-101.083
C0_0199	Bezirksvertretung Stieghorst	997	-106.458	-105.461	0	-105.461	0	-105.461
C0_02	Sicherheit und Ordnung	80.751.518	-109.383.805	-28.632.286	0	-28.632.286	0	-28.632.286
C0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-1.351.452	-783.252	0	-783.252	0	-783.252
C0_0202	Gewerbewesen	713.246	-979.813	-266.567	0	-266.567	0	-266.567

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.731	-2.480.520	-2.343.789	0	-2.343.789	0	-2.343.789
C0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-587.372	-567.872	0	-567.872	0	-567.872
C0_0205	Fleischhygiene	50.000	-45.352	4.648	0	4.648	0	4.648
C0_0207	Verkehrsangelegenheiten	884.443	-2.003.830	-1.119.387	0	-1.119.387	0	-1.119.387
C0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-966.645	-112.011	0	-112.011	0	-112.011
C0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.617	-2.137.422	751.195	0	751.195	0	751.195
C0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.310.048	-4.945.138	-2.635.090	0	-2.635.090	0	-2.635.090
C0_0211	Personenstandswesen	746.973	-2.300.761	-1.553.788	0	-1.553.788	0	-1.553.788
C0_0212	Ausländerangelegenheiten	912.221	-4.551.885	-3.639.663	0	-3.639.663	0	-3.639.663
C0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-502.608	-500.516	0	-500.516	0	-500.516
C0_0214	Wahlen	220.000	-1.238.782	-1.018.782	0	-1.018.782	0	-1.018.782
C0_0215	Gefahrenabwehr	2.409.761	-29.523.731	-27.113.971	0	-27.113.971	0	-27.113.971
C0_0216	Gefahrenvorbeugung	507.039	-915.383	-408.344	0	-408.344	0	-408.344
C0_0217	Rettungsdienst	34.611.628	-28.609.196	6.002.431	0	6.002.431	0	6.002.431
C0_0218	Luftrettung	2.401.813	-2.644.496	-242.684	0	-242.684	0	-242.684
C0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.494.674	-4.248.293	14.246.381	0	14.246.381	0	14.246.381
C0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	51.711	-171.494	-119.784	0	-119.784	0	-119.784
C0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	25.915	-207.510	-181.595	0	-181.595	0	-181.595
C0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	18.637	-141.121	-122.483	0	-122.483	0	-122.483
C0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	14.190	-93.518	-79.329	0	-79.329	0	-79.329
C0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.720	-93.053	-81.333	0	-81.333	0	-81.333
C0_0227	Außendienste	96.142	-6.608.935	-6.512.793	0	-6.512.793	0	-6.512.793

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0228	Wochenmärkte	636.150	-352.694	283.456	0	283.456	0	283.456
C0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.165.434	-11.652.242	-486.808	0	-486.808	0	-486.808
C0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	0	-30.560	-30.560	0	-30.560	0	-30.560
C0_03	Schulträgeraufgaben	30.228.955	-139.447.764	-109.218.809	0	-109.218.809	0	-109.218.809
C0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	7.513.930	-90.808.800	-83.294.870	0	-83.294.870	0	-83.294.870
C0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	22.700.024	-47.795.547	-25.095.522	0	-25.095.522	0	-25.095.522
C0_0304	Schulaufsicht	15.000	-843.417	-828.417	0	-828.417	0	-828.417
C0_04	Kultur und Wissenschaft	5.621.756	-51.901.934	-46.280.178	-10.000	-46.290.178	0	-46.290.178
C0_0401	Kommunale Veranstaltungen	308.331	-1.452.880	-1.144.549	0	-1.144.549	0	-1.144.549
C0_0402	Kulturförderung	132.632	-1.580.900	-1.448.268	0	-1.448.268	0	-1.448.268
C0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	2.000.888	-3.934.984	-1.934.096	0	-1.934.096	0	-1.934.096
C0_0405	Musik-und Kunstschule	1.930.181	-5.198.275	-3.268.094	0	-3.268.094	0	-3.268.094
C0_0406	Stadtbibliothek	675.944	-6.794.033	-6.118.090	-10.000	-6.128.090	0	-6.128.090
C0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	38.686	-1.219.145	-1.180.459	0	-1.180.459	0	-1.180.459
C0_0410	Historisches Museum	140.832	-2.479.304	-2.338.472	0	-2.338.472	0	-2.338.472
C0_0411	Naturkundemuseum	36.253	-1.055.357	-1.019.104	0	-1.019.104	0	-1.019.104
C0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	230.000	-24.905.872	-24.675.872	0	-24.675.872	0	-24.675.872
C0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH	0	-2.647.754	-2.647.754	0	-2.647.754	0	-2.647.754
C0_0416	Museum Huelsmann	128.011	-633.430	-505.419	0	-505.419	0	-505.419
C0_05	Soziale Leistungen	191.964.514	-339.677.264	-147.712.750	12.000	-147.700.750	0	-147.700.750

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0501	Grundsicherung für Arbeit	90.355.486	-142.520.460	-52.164.973	0	-52.164.973	0	-52.164.973
C0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	71.952.080	-97.634.167	-25.682.087	12.000	-25.670.087	0	-25.670.087
C0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.791.901	-80.756.227	-64.964.326	0	-64.964.326	0	-64.964.326
C0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-131.884	-96.884	0	-96.884	0	-96.884
C0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	2	-8.792	-8.790	0	-8.790	0	-8.790
C0_0506	REGE	2	-2.211.466	-2.211.465	0	-2.211.465	0	-2.211.465
C0_0507	Unterhaltsvorschuss	13.830.044	-16.414.269	-2.584.225	0	-2.584.225	0	-2.584.225
C0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	121.595.551	-334.119.532	-212.523.981	0	-212.523.981	0	-212.523.981
C0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	111.028.331	-213.438.398	-102.410.067	0	-102.410.067	0	-102.410.067
C0_0602	Förderung von Familien	10.566.936	-118.737.982	-108.171.046	0	-108.171.046	0	-108.171.046
C0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	284	-1.943.152	-1.942.868	0	-1.942.868	0	-1.942.868
C0_07	Gesundheitsdienste	2.975.661	-9.077.956	-6.102.295	0	-6.102.295	0	-6.102.295
C0_0701	Gesundheitsförderung	497.869	-2.840.520	-2.342.651	0	-2.342.651	0	-2.342.651
C0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	385.977	-482.996	-97.019	0	-97.019	0	-97.019
C0_0703	Gesundheitshilfe	255.657	-2.932.767	-2.677.110	0	-2.677.110	0	-2.677.110
C0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	1.836.158	-2.794.873	-958.715	0	-958.715	0	-958.715
C0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	-26.800	0	-26.800
C0_08	Sportförderung	615.495	-18.025.175	-17.409.681	0	-17.409.681	0	-17.409.681
C0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	140.413	-16.040.396	-15.899.982	0	-15.899.982	0	-15.899.982
C0_0802	Sportförderung	450.872	-1.131.614	-680.741	0	-680.741	0	-680.741
C0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-853.166	-828.957	0	-828.957	0	-828.957

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	5.587.935	-21.703.032	-16.115.096	-300.000	-16.415.096	0	-16.415.096
C0_0901	Generelle räumliche Planung	4.507.709	-11.775.006	-7.267.296	-300.000	-7.567.296	0	-7.567.296
C0_0902	Teilräumliche Planung	203.058	-3.241.825	-3.038.767	0	-3.038.767	0	-3.038.767
C0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	577.417	-5.064.745	-4.487.328	0	-4.487.328	0	-4.487.328
C0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	89.822	-928.782	-838.960	0	-838.960	0	-838.960
C0_0906	Grundstückswertermittlung	209.930	-692.675	-482.745	0	-482.745	0	-482.745
C0_10	Bauen und Wohnen	3.523.828	-7.711.193	-4.187.365	0	-4.187.365	0	-4.187.365
C0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	2.900.732	-5.102.791	-2.202.060	0	-2.202.060	0	-2.202.060
C0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	75.276	-704.736	-629.459	0	-629.459	0	-629.459
C0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	29.492	-669.141	-639.649	0	-639.649	0	-639.649
C0_1004	Wohnungsbauförderung	420.007	-459.265	-39.258	0	-39.258	0	-39.258
C0_1006	Wohnraumüberwachung	37.308	-306.791	-269.483	0	-269.483	0	-269.483
C0_1007	Wohnungsmarktbeobachtung	4	-154.011	-154.006	0	-154.006	0	-154.006
C0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.009	-314.459	-253.450	0	-253.450	0	-253.450
C0_11	Ver- und Entsorgung	103.309.848	-101.475.923	1.833.925	0	1.833.925	0	1.833.925
C0_1101	Abfallbeseitigung	28.150.262	-26.952.366	1.197.896	0	1.197.896	0	1.197.896
C0_1102	Abfallüberwachung	2.511	-265.120	-262.610	0	-262.610	0	-262.610
C0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	209.425	-2.107.377	-1.897.952	0	-1.897.952	0	-1.897.952
C0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	24.385	-25.636	-1.251	0	-1.251	0	-1.251
C0_1105	Stadtentwässerung	74.923.266	-72.125.424	2.797.842	0	2.797.842	0	2.797.842

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	40.960.983	-91.796.422	-50.835.440	1.000	-50.834.440	0	-50.834.440
C0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	24.512.014	-53.957.290	-29.445.277	1.000	-29.444.277	0	-29.444.277
C0_1202	Verkehrsanlagen	2.350.393	-14.342.135	-11.991.743	0	-11.991.743	0	-11.991.743
C0_1203	Verkehrliche Planung	122.629	-3.591.720	-3.469.091	0	-3.469.091	0	-3.469.091
C0_1204	ÖPNV	7.389.216	-12.374.630	-4.985.413	0	-4.985.413	0	-4.985.413
C0_1205	Straßenreinigung	6.586.731	-7.530.647	-943.916	0	-943.916	0	-943.916
C0_13	Natur- und Landschaftspflege	8.355.937	-46.522.640	-38.166.703	0	-38.166.703	0	-38.166.703
C0_1301	Öffentliches Grün	2.301.351	-13.641.609	-11.340.258	0	-11.340.258	0	-11.340.258
C0_1302	Natur und Landschaft	225.691	-3.243.970	-3.018.278	0	-3.018.278	0	-3.018.278
C0_1304	Wasser und Wasserbau	832.991	-4.567.985	-3.734.994	0	-3.734.994	0	-3.734.994
C0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.716.847	-2.720.943	0	-2.720.943	0	-2.720.943
C0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-1.866.134	-1.866.134	0	-1.866.134	0	-1.866.134
C0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-2.351.114	-2.351.114	0	-2.351.114	0	-2.351.114
C0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-960.384	-960.384	0	-960.384	0	-960.384
C0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-968.676	-968.676	0	-968.676	0	-968.676
C0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-1.021.801	-1.021.801	0	-1.021.801	0	-1.021.801
C0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-418.593	-418.593	0	-418.593	0	-418.593
C0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.518.499	-2.518.499	0	-2.518.499	0	-2.518.499
C0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.323.884	-1.323.884	0	-1.323.884	0	-1.323.884

2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-4.726.273	-4.726.273	0	-4.726.273	0	-4.726.273
C0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-1.196.872	-1.196.872	0	-1.196.872	0	-1.196.872
C0_14	Umweltschutz	857.333	-4.079.606	-3.222.273	0	-3.222.273	0	-3.222.273
C0_1401	Umweltinformation u.-koord. u. -vorsorge	12.800	-640.006	-627.206	0	-627.206	0	-627.206
C0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	471.228	-2.476.808	-2.005.580	0	-2.005.580	0	-2.005.580
C0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	373.306	-962.792	-589.487	0	-589.487	0	-589.487
C0_15	Wirtschaft und Tourismus	22.327.000	-34.846.129	-12.519.129	7.286.002	-5.233.127	0	-5.233.127
C0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	22.327.000	-34.846.129	-12.519.129	7.286.002	-5.233.127	0	-5.233.127
C0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	955.802.616	-193.510.309	762.292.307	-6.638.914	755.653.393	0	755.653.393
C0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	955.802.616	-193.510.309	762.292.307	-6.638.914	755.653.393	0	755.653.393
C0_17	Stiftungen	0	-20.661	-20.661	7.220	-13.441	0	-13.441
C0_1701	Stiftungen	0	-20.661	-20.661	7.220	-13.441	0	-13.441

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltaungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel Überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs -tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	VE EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0A	Gesamtverwaltung	1.559.452.686	-1.641.874.885	-82.422.199	55.321.602	-151.921.542	-96.599.940	-179.022.139	275.488.322	-153.966.183	121.522.139	-89.801.000
F0_01	Innere Verwaltung	21.931.978	-184.525.293	-162.593.315	5.863.924	-15.001.397	-9.137.473	-171.730.788	0	0	0	0
F0_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	85.687	-1.529.626	-1.443.939	0	-3.000	-3.000	-1.446.939	0	0	0	0
F0_0103	Gleichstellung der Geschlechter	31.184	-451.304	-420.120	0	-1.500	-1.500	-421.620	0	0	0	0
F0_0104	Beschäftigtenvertretung	90.410	-1.053.106	-962.696	0	-2.120	-2.120	-964.816	0	0	0	0
F0_0105	Rechnungsprüfung	151.014	-1.709.450	-1.558.436	0	-3.000	-3.000	-1.561.436	0	0	0	0
F0_0106	Zentrale Dienste	4.145.973	-8.217.866	-4.071.893	0	-74.559	-74.559	-4.146.452	0	0	0	0
F0_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.950	-1.493.268	-1.475.318	0	-5.175	-5.175	-1.480.493	0	0	0	0
F0_0108	Personalmanagement	9.336.999	-92.644.223	-83.307.224	43.400	-86.100	-42.700	-83.349.924	0	0	0	0
F0_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	336.397	-8.222.802	-7.886.405	0	-10.548	-10.548	-7.896.953	0	0	0	0
F0_0110	Organisationsentwickl. und IT-Steuerung	218.968	-2.641.982	-2.423.014	0	-7.500	-7.500	-2.430.514	0	0	0	0
F0_0111	Recht	934.989	-2.786.652	-1.851.663	0	-1.700	-1.700	-1.853.363	0	0	0	0
F0_0112	Schwerbehindertenvertretung	18.966	-208.181	-189.215	0	0	0	-189.215	0	0	0	0
F0_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	4.772.300	-36.758.721	-31.986.421	5.820.524	-12.481.076	-6.660.552	-38.646.973	0	0	0	0
F0_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	41.520	-2.077.774	-2.036.254	0	-522	-522	-2.036.776	0	0	0	0

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltaungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel Überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs -tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	VE EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0117	Digitalisierungsbüro	0	-1.331.191	-1.331.191	0	-2.256.400	-2.256.400	-3.587.591	0	0	0	0
F0_0118	Verwaltungsleitung - Dez. Inneres/Finanzen	42.200	-649.757	-607.557	0	-5.600	-5.600	-613.157	0	0	0	0
F0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-434.587	-434.587	0	-1.668	-1.668	-436.255	0	0	0	0
F0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-547.843	-547.843	0	-3.000	-3.000	-550.843	0	0	0	0
F0_0121	Verw.leitung-Dez.Wirtschaft/Stadentwicklung	0	-1.459.301	-1.459.301	0	-2.000	-2.000	-1.461.301	0	0	0	0
F0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	0	-485.026	-485.026	0	-2.500	-2.500	-487.526	0	0	0	0
F0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	153.800	-1.731.919	-1.578.119	0	-2.000	-2.000	-1.580.119	0	0	0	0
F0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	231.382	-1.747.763	-1.516.381	0	-29.400	-29.400	-1.545.781	0	0	0	0
F0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	900.477	-2.576.874	-1.676.397	0	-2.500	-2.500	-1.678.897	0	0	0	0
F0_0131	Büro für Sozialplanung	40.000	-4.073.399	-4.033.399	0	-4.000	-4.000	-4.037.399	0	0	0	0
F0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.472	-133.881	-122.409	0	-500	-500	-122.909	0	0	0	0
F0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	0	-600	-600	0	0	0	-600	0	0	0	0
F0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	0	-3.667	-3.667	0	0	0	-3.667	0	0	0	0

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltaungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel Überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs -tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	VE EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0167	JHA einschl. 2 UA'e u. Mädchenbeirat	0	-2.403	-2.403	0	0	0	-2.403	0	0	0	0
F0_0168	Kulturausschuss	0	-1.400	-1.400	0	0	0	-1.400	0	0	0	0
F0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	95.923	-5.585.664	-5.489.741	0	-2.500	-2.500	-5.492.241	0	0	0	0
F0_0171	Stadtbezirksmanag ement Mitte	0	-267.670	-267.670	0	0	0	-267.670	0	0	0	0
F0_0172	Stadtbezirksmanag ement Dornberg	0	-184.372	-184.372	0	0	0	-184.372	0	0	0	0
F0_0181	Stadtbezirksmanag ement Brackwede	132.122	-1.084.700	-952.578	0	-2.000	-2.000	-954.578	0	0	0	0
F0_0182	Stadtbezirksmanag ement Heepen	89.712	-830.036	-740.324	0	-3.429	-3.429	-743.753	0	0	0	0
F0_0183	Stadtbezirksmanag ement Sennestadt	12.420	-477.018	-464.598	0	-3.300	-3.300	-467.898	0	0	0	0
F0_0184	Stadtbezirksmanag ement Senne	14.637	-519.394	-504.757	0	-3.300	-3.300	-508.057	0	0	0	0
F0_0186	Stadtbezirksmanag ement Jöllenbeck	23.476	-488.918	-465.442	0	-500	-500	-465.942	0	0	0	0
F0_0187	Stadtbezirksmanag ement Gadderbaum	0	-12.471	-12.471	0	0	0	-12.471	0	0	0	0
F0_0188	Stadtbezirksmanag ement Schildesche	0	-13.954	-13.954	0	0	0	-13.954	0	0	0	0
F0_0189	Stadtbezirksmanag ement Stieghorst	2.000	-53.115	-51.115	0	0	0	-51.115	0	0	0	0
F0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	0	-800	-800	0	0	0	-800	0	0	0	0
F0_0192	Bezirksvertretung Heepen	0	-1.335	-1.335	0	0	0	-1.335	0	0	0	0

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltaungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel Überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs -tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	VE EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0194	Bezirksvertretung Senne	0	-30.628	-30.628	0	0	0	-30.628	0	0	0	0
F0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	0	-650	-650	0	0	0	-650	0	0	0	0
F0_02	Sicherheit und Ordnung	78.193.446	-98.659.529	-20.466.083	3.791.000	-9.174.327	-5.383.327	-25.849.410	0	0	0	-9.021.000
F0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-1.209.021	-640.821	0	0	0	-640.821	0	0	0	0
F0_0202	Gewerbewesen	713.246	-860.994	-147.748	0	-6.000	-6.000	-153.748	0	0	0	0
F0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.567	-2.289.465	-2.152.898	0	-3.000	-3.000	-2.155.898	0	0	0	0
F0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-330.499	-310.999	0	-1.000	-1.000	-311.999	0	0	0	0
F0_0205	Fleischhygiene	50.000	-15.094	34.906	0	0	0	34.906	0	0	0	0
F0_0207	Verkehrsangelegenheiten	879.200	-1.069.982	-190.782	0	0	0	-190.782	0	0	0	0
F0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-770.336	84.298	0	0	0	84.298	0	0	0	0
F0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.500	-1.760.374	1.128.126	0	0	0	1.128.126	0	0	0	0
F0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.293.729	-5.691.609	-3.397.880	0	-12.000	-12.000	-3.409.880	0	0	0	0
F0_0211	Personenstandswesen	744.037	-1.834.056	-1.090.019	0	-9.859	-9.859	-1.099.878	0	0	0	0
F0_0212	Ausländerangelegenheiten	911.890	-4.066.559	-3.154.669	0	-13.000	-13.000	-3.167.669	0	0	0	0
F0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-232.998	-230.906	0	-1.150	-1.150	-232.056	0	0	0	0

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltaungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel Überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs -tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	VE EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0214	Wahlen	220.000	-1.186.377	-966.377	0	-8.000	-8.000	-974.377	0	0	0	0
F0_0215	Gefahrenabwehr	336.600	-28.701.195	-28.364.595	3.576.000	-7.043.500	-3.467.500	-31.832.095	0	0	0	-7.361.000
F0_0216	Gefahrenvorbeugung	439.650	-1.523.883	-1.084.233	0	-52.350	-52.350	-1.136.583	0	0	0	0
F0_0217	Rettungsdienst	34.580.000	-22.874.309	11.705.691	0	-1.484.700	-1.484.700	10.220.991	0	0	0	-1.660.000
F0_0218	Luftrettung	2.400.000	-1.750.801	649.199	0	0	0	649.199	0	0	0	0
F0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.375.000	-3.299.185	15.075.815	0	-210.000	-210.000	14.865.815	0	0	0	0
F0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	50.830	-3.334	47.496	0	0	0	47.496	0	0	0	0
F0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	24.000	-3.060	20.940	0	0	0	20.940	0	0	0	0
F0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	18.543	-649	17.894	0	0	0	17.894	0	0	0	0
F0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	14.109	-634	13.475	0	0	0	13.475	0	0	0	0
F0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.088	-180	10.908	0	0	0	10.908	0	0	0	0
F0_0227	Außendienste	82.300	-7.737.349	-7.655.049	0	-114.768	-114.768	-7.769.817	0	0	0	0
F0_0228	Wochenmärkte	636.150	-311.000	325.150	0	0	0	325.150	0	0	0	0
F0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	10.943.581	-11.136.587	-193.006	215.000	-215.000	0	-193.006	0	0	0	0
F0_03	Schulträgeraufgaben	24.031.751	-129.142.683	-105.110.932	3.240.000	-50.798.018	-47.558.018	-152.668.950	0	0	0	0
F0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	2.835.718	-81.189.706	-78.353.988	3.190.000	-44.873.748	-41.683.748	-120.037.736	0	0	0	0
F0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	21.181.033	-47.305.958	-26.124.925	50.000	-5.924.270	-5.874.270	-31.999.195	0	0	0	0

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltaungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel Überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs -tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	VE EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0304	Schulaufsicht	15.000	-647.020	-632.020	0	0	0	-632.020	0	0	0	0
F0_04	Kultur und Wissenschaft	5.262.638	-50.958.107	-45.695.469	393.944	-1.710.359	-1.316.415	-47.011.884	0	0	0	0
F0_0401	Kommunale Veranstaltungen	304.999	-1.036.016	-731.017	0	-2.455	-2.455	-733.472	0	0	0	0
F0_0402	Kulturförderung	132.632	-2.037.618	-1.904.986	0	-25.000	-25.000	-1.929.986	0	0	0	0
F0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskurse n	1.992.255	-3.842.235	-1.849.980	15.000	-117.200	-102.200	-1.952.180	0	0	0	0
F0_0405	Musik- und Kunstschule	1.905.969	-5.134.842	-3.228.873	0	-56.600	-56.600	-3.285.473	0	0	0	0
F0_0406	Stadtbibliothek	473.603	-6.266.623	-5.793.020	378.944	-911.104	-532.160	-6.325.180	0	0	0	0
F0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	17.016	-1.184.556	-1.167.540	0	-4.500	-4.500	-1.172.040	0	0	0	0
F0_0410	Historisches Museum	47.295	-2.359.196	-2.311.901	0	-85.000	-85.000	-2.396.901	0	0	0	0
F0_0411	Naturkundemuseum	31.025	-1.039.205	-1.008.180	0	-9.500	-9.500	-1.017.680	0	0	0	0
F0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	230.000	-24.838.185	-24.608.185	0	-250.000	-250.000	-24.858.185	0	0	0	0
F0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH	0	-2.647.754	-2.647.754	0	-150.000	-150.000	-2.797.754	0	0	0	0
F0_0416	Museum Huelsmann	127.844	-571.876	-444.032	0	-99.000	-99.000	-543.032	0	0	0	0
F0_05	Soziale Leistungen	191.908.456	-338.074.046	-146.165.590	51.000	-115.989	-64.989	-146.230.579	0	0	0	0
F0_0501	Grundsicherung für Arbeit	90.343.645	-145.180.265	-54.836.620	51.000	-114.100	-63.100	-54.899.720	0	0	0	0

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltaungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel Überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs -tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	VE EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	71.937.381	-96.369.440	-24.432.059	0	0	0	-24.432.059	0	0	0	0
F0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.762.430	-78.763.402	-63.000.972	0	0	0	-63.000.972	0	0	0	0
F0_0504	Sozialversicherungs angelegenheiten	35.000	-58.159	-23.159	0	-1.889	-1.889	-25.048	0	0	0	0
F0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	0	-52	-52	0	0	0	-52	0	0	0	0
F0_0506	REGE	0	-2.202.727	-2.202.727	0	0	0	-2.202.727	0	0	0	0
F0_0507	Unterhaltsvorschuss	13.830.000	-15.500.000	-1.670.000	0	0	0	-1.670.000	0	0	0	0
F0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	119.743.956	-332.647.883	-212.903.927	20.000	-839.500	-819.500	-213.723.427	0	0	0	0
F0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	109.203.271	-213.055.737	-103.852.466	20.000	-782.500	-762.500	-104.614.966	0	0	0	0
F0_0602	Förderung von Familien	10.540.685	-118.275.840	-107.735.155	0	-57.000	-57.000	-107.792.155	0	0	0	0
F0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	0	-1.316.306	-1.316.306	0	0	0	-1.316.306	0	0	0	0
F0_07	Gesundheitsdienste	2.966.335	-9.401.669	-6.435.334	0	-26.000	-26.000	-6.461.334	0	0	0	0
F0_0701	Gesundheitsförderu ng	492.500	-1.987.510	-1.495.010	0	-5.500	-5.500	-1.500.510	0	0	0	0
F0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	385.500	-1.174.257	-788.757	0	-17.000	-17.000	-805.757	0	0	0	0
F0_0703	Gesundheitshilfe	255.000	-2.242.622	-1.987.622	0	-1.500	-1.500	-1.989.122	0	0	0	0
F0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	1.833.335	-3.970.480	-2.137.145	0	-2.000	-2.000	-2.139.145	0	0	0	0
F0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	0	0	-26.800	0	0	0	0
F0_08	Sportförderung	97.909	-17.408.323	-17.310.414	0	-63.377	-63.377	-17.373.791	0	0	0	0

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltaungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel Überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs -tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	VE EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	56.500	-15.932.915	-15.876.415	0	-62.877	-62.877	-15.939.292	0	0	0	0
F0_0802	Sportförderung	17.200	-624.628	-607.428	0	-500	-500	-607.928	0	0	0	0
F0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-850.780	-826.571	0	0	0	-826.571	0	0	0	0
F0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	4.755.320	-18.002.522	-13.247.202	3.623.500	-4.681.600	-1.058.100	-14.305.302	0	0	0	0
F0_0901	Generelle räumliche Planung	3.693.989	-11.115.867	-7.421.878	3.623.500	-4.621.000	-997.500	-8.419.378	0	0	0	0
F0_0902	Teilräumliche Planung	193.702	-340.432	-146.730	0	0	0	-146.730	0	0	0	0
F0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	569.076	-4.626.683	-4.057.607	0	-60.600	-60.600	-4.118.207	0	0	0	0
F0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	88.650	-1.371.378	-1.282.728	0	0	0	-1.282.728	0	0	0	0
F0_0906	Grundstückswertermittlung	209.903	-548.162	-338.259	0	0	0	-338.259	0	0	0	0
F0_10	Bauen und Wohnen	3.483.679	-9.991.816	-6.508.137	0	-15.000	-15.000	-6.523.137	0	0	0	0
F0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	2.880.279	-7.758.690	-4.878.411	0	-15.000	-15.000	-4.893.411	0	0	0	0
F0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	75.100	-741.262	-666.162	0	0	0	-666.162	0	0	0	0
F0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	10.000	-388.600	-378.600	0	0	0	-378.600	0	0	0	0
F0_1004	Wohnungsbauförderung	420.000	-487.519	-67.519	0	0	0	-67.519	0	0	0	0

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltaungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel Überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs -tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	VE EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1006	Wohnraumüberwachung	37.300	-261.179	-223.879	0	0	0	-223.879	0	0	0	0
F0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.000	-354.567	-293.567	0	0	0	-293.567	0	0	0	0
F0_11	Ver- und Entsorgung	99.535.448	-100.115.003	-579.555	225.000	-1.500.000	-1.275.000	-1.854.555	0	0	0	0
F0_1101	Abfallbeseitigung	26.596.642	-26.952.366	-355.724	0	0	0	-355.724	0	0	0	0
F0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-90.822	-88.322	0	0	0	-88.322	0	0	0	0
F0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	90.135	-930.491	-840.356	225.000	-1.500.000	-1.275.000	-2.115.356	0	0	0	0
F0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	20.100	-15.900	4.200	0	0	0	4.200	0	0	0	0
F0_1105	Stadtentwässerung	72.826.071	-72.125.424	700.647	0	0	0	700.647	0	0	0	0
F0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	19.017.747	-62.887.224	-43.869.477	28.243.917	-38.857.000	-10.613.083	-54.482.560	0	0	0	-80.780.000
F0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	4.924.409	-34.344.764	-29.420.355	27.643.917	-36.215.000	-8.571.083	-37.991.438	0	0	0	-79.780.000
F0_1202	Verkehrsanlagen	86.950	-8.563.886	-8.476.936	600.000	-2.642.000	-2.042.000	-10.518.936	0	0	0	-1.000.000
F0_1203	Verkehrliche Planung	122.500	-3.574.718	-3.452.218	0	0	0	-3.452.218	0	0	0	0
F0_1204	ÖPNV	7.389.069	-8.873.209	-1.484.140	0	0	0	-1.484.140	0	0	0	0
F0_1205	Straßenreinigung	6.494.819	-7.530.647	-1.035.828	0	0	0	-1.035.828	0	0	0	0
F0_13	Natur- und Landschaftspflege	7.790.723	-47.934.041	-40.143.318	4.019.588	-6.106.570	-2.086.982	-42.230.300	0	0	0	0
F0_1301	Öffentliches Grün	2.291.600	-13.909.603	-11.618.003	3.500	-177.000	-173.500	-11.791.503	0	0	0	0
F0_1302	Natur und Landschaft	171.793	-2.217.348	-2.045.555	35.500	-263.500	-228.000	-2.273.555	0	0	0	0

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltaungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel Überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs -tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	VE EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1304	Wasser und Wasserbau	331.426	-6.738.013	-6.406.587	3.980.588	-5.666.070	-1.685.482	-8.092.069	0	0	0	0
F0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.716.847	-2.720.943	0	0	0	-2.720.943	0	0	0	0
F0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-1.866.134	-1.866.134	0	0	0	-1.866.134	0	0	0	0
F0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-2.351.114	-2.351.114	0	0	0	-2.351.114	0	0	0	0
F0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-960.384	-960.384	0	0	0	-960.384	0	0	0	0
F0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-968.676	-968.676	0	0	0	-968.676	0	0	0	0
F0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-1.021.801	-1.021.801	0	0	0	-1.021.801	0	0	0	0
F0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-418.593	-418.593	0	0	0	-418.593	0	0	0	0
F0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.518.499	-2.518.499	0	0	0	-2.518.499	0	0	0	0
F0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.323.884	-1.323.884	0	0	0	-1.323.884	0	0	0	0
F0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-4.726.273	-4.726.273	0	0	0	-4.726.273	0	0	0	0
F0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-1.196.872	-1.196.872	0	0	0	-1.196.872	0	0	0	0
F0_14	Umweltschutz	473.650	-4.266.227	-3.792.577	0	-152.000	-152.000	-3.944.577	0	0	0	0

2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltaungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel Überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs -tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit EUR	VE EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1401	Umweltinformation u.-koord. u. -vorsorge	12.800	-253.763	-240.963	0	0	0	-240.963	0	0	0	0
F0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	438.050	-1.394.614	-956.564	0	-150.000	-150.000	-1.106.564	0	0	0	0
F0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	22.800	-2.617.850	-2.595.050	0	-2.000	-2.000	-2.597.050	0	0	0	0
F0_15	Wirtschaft und Tourismus	29.543.002	-33.999.752	-4.456.750	3.000.000	-5.900.000	-2.900.000	-7.356.750	0	0	0	0
F0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	29.543.002	-33.999.752	-4.456.750	3.000.000	-5.900.000	-2.900.000	-7.356.750	0	0	0	0
F0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	950.709.428	-203.853.546	746.855.882	2.849.729	-16.980.405	-14.130.676	732.725.206	275.488.322	-153.966.183	121.522.139	0
F0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	950.709.428	-203.853.546	746.855.882	2.849.729	-16.980.405	-14.130.676	732.725.206	275.488.322	-153.966.183	121.522.139	0
F0_17	Stiftungen	7.220	-7.220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F0_1701	Stiftungen	7.220	-7.220	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Wirtschaftslage

und

die voraussichtliche Entwicklung

der Unternehmen und Einrichtungen,

an denen die Stadt Bielefeld

mit mehr als 20 Prozent

unmittelbar oder mittelbar

beteiligt ist.

Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Darstellung der Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und den Beteiligungen, an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Die Angaben betreffen den Wirtschaftsplan 2023 (Jahre 2023-2027). Des Weiteren ist der Jahresabschluss zum 31.12.2022 betroffen. Sofern dieser noch nicht vorlag, sind die Angaben dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 entnommen und mit *) gekennzeichnet.

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell-schaften	Gez. Kapital (Stamm-kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb-nis in T€
BBF GmbH	2.500,0	2.500,0	100,0	5.470	-10.336	6.357	-11.795	6.442	-11.934	6.716	-12.202	6.879	-12.189	7.159	-11.635
BBVG mbH	5.025,0	5.025,0	100,0	3.297*	34.437*	3.323	-23.485	7.683	-22.364	13.761	-21.234	18.719	-15.657	8.071	-13.678
BGW GmbH	4.400,0	3.300,0	75,0	80.576	3.732	82.811	2.894	86.244	3.279	89.200	3.029	91.954	2.718	94.795	2.522
Bielefeld Gütersloh Wind GmbH & Co. KG	3.000,0	1.275,0	42,5	1.599*	-54*	2.822	891	1.920	201	1.488	-121	1.488	-108	1.488	-118
Bielefeld Marketing GmbH	52,0	26,5	51,0	2.740	302	3.110	516	3.125	449	3.278	393	3.230	341	3.332	291

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell-schaften	Gez. Kapital (Stamm-kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesell-schaften		Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb-nis in T€
BITel GmbH	2.752,0	1.926,4	70,0	29.563	-366	35.125	-1.236	39.728	1.536	44.398	3.371	48.373	4.534	52.303	4.365
BRIC GmbH	25,0	8,0	32,0	341	0	271	3	110	-2	110	1	110	2	110	2
Dienstleis-tungsge-sellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	25,0	22,3	89,0	23.013	3	21.747	5	22.187	5	22.720	7	23.219	5	23.695	9
Energie-versorgung Werther GmbH	2.575,0	1.261,7	49,0	6.675	202	7.788	145	7.709	138	7.589	138	7.497	149	7.531	139
Enertec Hameln GmbH	12.834,0	12.834,0	100,0	71.765	10.289	61.580	9.340	56.400	4.940	58.240	6.030	59.500	5.050	61.800	6.090
Flughafen Bielefeld GmbH	158,6	39,9	25,14	521	49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Friedhofs GmbH Bielefeld	50,0	25,0	100,0	553	117	511	27	-	-	-	-	-	-	-	-

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell-schaften	Gez. Kapital (Stamm-kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesell-schaften		Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb-nis in T€
Gemein-schafts-kernkraft-werk Grohnde GmbH & Co. OHG	153,4	51,1	33,3	116.136*)	19.385*)	33.407	7.430	-	-	-	-	-	-	-	-
Interargem GmbH	2.200,0	1.668,5	75,8	8.838	33.808	8.640	33.850	8.820	26.515	8.930	25.668	9.130	24.533	9.130	24.886
Interkom-munales Gewerbe-gebiet Ost-westfalen-Lippe GmbH	500,0	225,0	45,0	1.110	589	1.271	156	-	-143	1.275	253	1.650	376	2.925	778
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	5.745,0	5.113,0	89,0	286.953	179	286.755	136	291.801	263	291.801	314	297.870	217	303.300	345
Krema-to-rium Besitz GmbH	26,0	26,0	100,0	504*)	157*)	883	166	883	121	883	146	883	151	-	-
Krema-to-rium Be-triebs GmbH	50,0	24,5	49,0	3.122	602	3.164	80	-	-	-	-	-	-	-	-

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell-schaften	Gez. Kapital (Stamm-kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesell-schaften		Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb-nis in T€
Kunsthalle Bielefeld g. Betriebs-GmbH	39,0	13,0	33,3	224	2	165	-45	162	-163	-	-	-	-	-	-
moBiel GmbH	5.025,0	5.025,0	100,0	51.897	-29.428	62.950	-36.304	67.441	-22.046	70.888	-23.461	74.586	-20.410	78.474	-17.331
MVA Biele-feld Herford GmbH	2.557,0	2.557,0	75,8	87.578	23.236	89.020	24.450	83.835	21.495	79.998	19.558	78.933	19.303	78.436	18.396
MVZ am Klinikum Bielefeld GmbH	200,0	178,0	89,0	3.839	137	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
MVZ Süd des Klini-kum Biele-feld GmbH	600,0	534,0	89,0	761	-72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OWL Ver-kehr GmbH	180,5	55,4	30,8	3.780*)	6*)	3.125	5	31.37	5	3.165	5	3.270	5	3.334	5
Radio Bielefeld Betriebs-gesell-schaft mbH & Co. KG	520,0	130,0	25,0	2.766	151	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell-schaften	Gez. Kapital (Stamm-kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesell-schaften		Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb-nis in T€
REGE mbH	26,0	26,0	100,0	7.256	-6.050	7.015	-6.556	7.155	-6.011	7.298	-6.134	7.444	-6.236	7.593	-6.341
Reini-gungsge-sellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	25,0	22,3	89,0	4.667	5	4.993	6	5.087	6	5.211	9	5.334	6	5.464	4
Windpark Schlüch-tern Beteili-gungs GmbH	25,0	25,0	100,0	0*	-11*	20	9	20	9	20	9	20	9	20	10
Windpark Schlüch-tern GmbH	25,0	25,0	100,0	2.784*	-172*	4.722	1.446	3.210	312	2.767	47	2.767	37	2.767	37
Sennestadt GmbH	25,6	25,6	100,0	919	2	1.348	91	1.366	58	1.539	138	1.562	175	1.670	244
Stadthalle Bielefeld GmbH	26,0	26,0	100,0	2.478	-1.541	2.339	-1.739	2.631	-1.635	2.932	-1.599	3.215	-1.539	3.468	1.500
Stadtwerke Ahlen GmbH	10.430,0	5.111,0	49,0	53.273	1.054	85.149	204	80.160	352	80.046	324	80.288	270	80.840	185

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell-schaften	Gez. Kapital (Stamm-kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesell-schaften		Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb-nis in T€
Stadtwerke Bielefeld Gesell-schaft für Erneuer-bare Ener-gien mbH	25,0	25,0	100,0	34*)	20*)	34	20	34	20	34	20	34	20	34	20
Bielefelder Netz GmbH	2.000,0	2.000,0	100,0	164.621*	-2.616*	168.388	-299	167.370	4.191	175.472	6.090	189.250	7.343	182.888	9.587
Stadtwerke Gütersloh GmbH	37.700,0	18.812,0	49,9	179.800	4.922	238.964	2.796	264.204	2.418	256.838	1.444	248.487	1.444	239.888	1.255
Stadtwerke Bielefeld GmbH	89.476,3	89.476,3	100,0	681.261	1.568	763.106	-9.735	699.115	-8.936	660.240	-13.104	653.805	-7.176	662.277	-4.029
1. Stadt-werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	2.200,0	1.100,0	50,0	956*	190*	1.609	1.052	1.094	689	947	531	810	420	769	355
2. Stadt-werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	1.600,0	1.600,0	100,0	638*	133*	1.073	681	730	412	631	333	540	249	513	215

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell-schaften	Gez. Kapital (Stamm-kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesell-schaften		Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb-nis in T€
3. Stadt-werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	200,0	200,0	100,0	406*	-24*	621	212	422	28	415	19	415	17	415	15
4. Stadt-werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	200,0	200,0	100,0	406*	-24*	621	211	422	27	415	19	415	17	415	15
WEGE mbH	512,0	281,6	55,0	368	-1.118	379	-1.456	1.460	-1.239	392	-1.415	396	-1.411	409	-1.398
Windpark Ostwestfa-len GmbH & Co. KG	3.000,0	1.500,0	50,0	3.557*	908*	5.776	2.641	3.928	1.169	3.322	707	3.322	671	3.322	679
ZAB Zent-rale Aka-demie für Berufe im Gesund-heitswesen GmbH	Seit 2022 ist die Klinikum Bielefeld gem. GmbH nicht mehr an der ZAB beteiligt.														

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell-schaften	Gez. Kapital (Stamm-kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesell-schaften		Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb-nis in T€
Zentrum für Pflege und Gesundheit gem. GmbH	52,0	26,5	51,0	3.820	68	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und ihren Beteiligungen						
	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung, sonst. Zahlg. (-)					
	Ist 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€	Plan 2027 in T€
Gesellschaften						
BGW GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	604,0
BRIC GmbH	-19,2	-19,2	-19,2	-19,2	-19,2	-19,2
Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebs-GmbH	-2.483,3	-2.617,8	-2.632,8	-2.642,8	-2.642,8	-
moBiel GmbH	0,0	-5.250,0	-19.546,0	-20.961,0	-17.910,0	-14.831,0
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	91,3	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
REGE mbH	-6.014,0	-6.437,0	-6.011,0	-6.134,0	-6.236,0	-6.341,0
WEGE mbH	-1.226,5	-1.226,5	-1.226,5	-1.226,5	-1.226,5	-1.226,5

1	***Prämissen/Risikobericht/Mengendaten***
1.1	**Planungsprämissen und Risikobericht**
1.2	**Mengendaten**
2	***Wirtschaftsplan 2023/2024***
2.1	**Erfolgsplan**
2.2	**Vermögensplan**
3	***Mittelfristplanung 2023/2024 bis 2026/2027***
3.1	**Ergebnisplan**
3.2	**Finanzplan**
4	***Stellenübersicht***

1 *Prämissen/Risikobericht/Mengendaten*

1.1 Planungsprämissen und Risikobericht

1.2 Mengendaten

Wirtschaftsplan 2023/2024

Wesentliche Planungsprämissen

Insgesamt werden in der Spielzeit 32 Neuproduktionen und mindestens 5 Wiederaufnahmen erfolgreicher Produktionen aus Vorjahren auf den Bühnen zu erleben sein. Für das Orchester werden 44 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs geplant. Hinzu kommen in allen Spielstätten besondere Formate, Gastspiele und Sonderveranstaltungen, einige davon entgeltfrei.

Für die Planung der Besucherzahlen wurde für die Planung der Einnahmen aus dem Spielbetrieb ein konservativer Ansatz gewählt. Es sind umfangreiche Marketing- und Vertriebsmaßnahmen vorgesehen, um das Publikum zu erreichen. Nach allem werden 215.000 Besucher in den Vorstellungen, Konzerten und sonstigen Veranstaltungen der Bühnen und Orchester als Planzahl zu Grunde gelegt.

Im Bereich der regulären Tarifsteigerungen wurde für die Spielzeit 2023/2024 für alle Tarifbereiche TVÖD, TVK und NV Bühne eine Tariferhöhung von 5 % unterstellt. Diese Annahme gilt nicht für Beschäftigte des NV-Bühne, die von den aktuellen Tarifregelungen im Bereich der Mindestgage profitieren. Diese nehmen gemäß Tarifabschluss zur Mindestgage an der nächsten bevorstehenden Tariferhöhung nicht teil und sind somit nicht Bestandteil der Berechnung der 5 %-Steigerung. Für die Mittelfristplanung werden annahmegemäß Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 % jährlich unterstellt.

Wirtschaftsplan 2023/2024

Risikobericht

Die zurückliegenden Jahre, gezeichnet durch die Coronapandemie, haben bei uns allen, den Besucher*innen ebenso wie den Künstler*innen, Spuren hinterlassen. Die Wahrnehmung, dass wir nach einigen Jahren der gesellschaftlichen Distanz wieder mit mehr Nähe zueinander leben dürfen, stimmt uns für die Spielzeit 2023/2024 sehr optimistisch. Mit dem Spiel- und Konzertplan 2023/2024 wird Bielefeld und der Region in diesem Wirtschaftsjahr ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet.
Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb sind auf der Basis von 215.000 Zuschauer*innen für alle Spielstätten geplant. Die vorgesehenen Entgelteinnahmen beruhen im wesentlichen auf der neuen Entgeltordnung. Alllerdings stehen die potentiellen Besucher*innen vor enormen finanziellen Herausforderungen. Hieraus entsteht für unsere Erlöserwartung ein Risiko in dem Fall, dass unsere Gäste ihre Ausgaben für den Besuch von Kulturveranstaltungen reduzieren sollten.

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stehen vor enormen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen, ausgelöst durch den Ukrainekrieg. Diese Entwicklung macht vor einem erfolgreich geführten Theater- und Konzertbetrieb keinen Halt. Schon in der aktuellen Spielzeit (2022/23) erfahren wir inflationäre Kostensteigerungen in den Bereichen Energie, bezogene Leistungen und beim Personalaufwand, die sich in der Saison 2023/24 fortsetzen werden. Begegnet wird dieser Entwicklung durch Energiesparmaßnahmen, einem restriktiveren und diversifizierten Beschaffungsprozess aber auch durch die Fokussierung auf unser Stammpersonal, soweit ohne größere künstlerische Einschränkungen möglich. Sachkostensteigerungen werden nicht durch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt abgedeckt und müssen vom Betrieb kompensiert werden. Die kontinuierliche Budgetüberwachung zur Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten gegeben.

Darüber hinaus liegen die Risiken des Theater- und Konzertbetriebes im pünktlichen und störungsfreien Vorstellungsbetrieb mit dem dafür erforderlichen Personaleinsatz und der notwendigen Bühnen- und Veranstaltungstechnik. Neben der positiven Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal für eine Kulturinstitution wie die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld.
Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der komplexen bühnentechnischen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und die Sicherstellung des schnellstmöglichen Zugriffs auf betriebsnotwendige Ersatzteile. Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre u.a. nur durch Doppelbesetzung von Rollen möglich. Dies ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre zudem unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert. Einzig das Familienstück, das mit rund 50 Vorstellungen im Stadttheater traditionell von November bis Januar angeboten wird, wird seit der Spielzeit 2021/2022 doppelt besetzt um das Ausfall-Risiko zu minimieren. Auch für Bühnen und Orchester erschwert der zunehmende Fachkräftemangel die bedarfsgerechte Akquise von geeignetem Personal.

1.2

Mengendaten 2023/2024 - Produktionen / Vorstellungen -

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Spielzeiten	2021/2022 Ist Vorstellungen	2022/2023 Plan Vorstellungen	2023/2024 Plan Premieren / zzgl. Wiederaufnahmen	2023/2024 Plan Vorstellungen
Schauspiel / Wiederaufnahmen	164	178	13 / 3	166
Musiktheater / Wiederaufnahmen	69	89	8 / 1	93
Tanz inkl. Schrittmacher	42	43	6 / 0	40
Familienstück zur Weihnachtszeit	38	51	1 / 0	50
Spartenübergreifende Produktionen	16	19	1 / 1	17
Besondere Formate Stadttheater (STTH), TAM, Loft	30	94	3 / 0	94
Konzerte der Bielefelder Philharmoniker	36	44	-	44
son. Eigenveranstaltung Rudolf-Oetker-Halle (ROH)	43	20	-	20
Fremdveranstaltungen ROH (Vermietung)	72	80	-	70
Gastveranstaltungen	9	19	-	19
Entgeltfreie Veranstaltungen	8	25		25
Sonstiges (Führungen, Lesungen, Workshops)	42	75	-	95
Gesamt	**569**	**737**	**32 / 5**	**733**

2 *Wirtschaftsplan 2023/2024*

2.1 Erfolgsplan

2.2 Vermögensplan

2.1

Erfolgsplan 2023/2024 **Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

	2021/2022 vorl. Ist TEUR	2022/2023 Plan Gesamt TEUR	2023/2024 Plan Gesamt TEUR
1. Umsatzerlöse			
Einnahmen aus Spielbetrieb	1.817	3.430	3.658
Leistungsentgelt der Stadt	22.914	23.404	24.240
sonstige Umsatzerlöse	606	793	856
Summe Umsatzerlöse	**25.337**	**27.626**	**28.754**
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen	**20**	**0**	**0**
3. andere aktivierte Eigenleistungen	**0**	**0**	**0**
4. Sonstige betriebl. Erträge	**3.953**	**3.007**	**2.765**
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	629	750	680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.092	2.404	2.707
Summe Materialaufwand	**2.721**	**3.154**	**3.387**
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	17.073	17.628	18.617
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.405	4.574	4.611
Summe Personalaufwand	**21.478**	**22.201**	**23.228**
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	396	450	450
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
Summe Abschreibungen	**396**	**450**	450
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**5.075**	**5.271**	**5.527**
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
15. Ergebnis nach Steuern	-361	-443	-1.073
16. Sonstige Steuern	1	2	2
17. Jahresüberschuss/ Jahresverlust	**-362**	**-445**	**-1.075**
18 a) Einstellung in die Rücklage	0	0	0
18 b) Entnahme aus der Rücklage	362	445	1.075
19. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0

Bielefeld, den 22. Februar 2023

Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

2.2

Vermögensplan 2023/2024

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2023/2024 TEUR
1. Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	1.156
2. Investzuschuss Haushalt	250
3. Abschreibungen	450
Summe	**1.856**

Ausgaben/Mittelverwendung	2023/2024 TEUR	
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10	
2. Ausgaben für Sachanlagen	688	
davon		
2.1. Ersatz von Musikinstrumenten		31
2.2. Ersatz von techn. Bühnenbedarf		137
2.3. Maschinen und maschinelle Anlagen		260
2.4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		210
2.5. Geringwertige Wirtschaftsgüter		50
3. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	83	
4. Jahresfehlbetrag	1.075	
	1.856	

Bielefeld, den 22. Februar 2023

Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

3 *Mittelfristplanung 2023/2024 bis 2026/2027*

3.1 Ergebnisplan

3.2 Finanzplan

3.1 **Mittelfristige Ergebnisplanung 2023/2024 bis 2026/2027**

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

	2022/2023 Plan TEUR	2023/2024 Plan TEUR	2024/2025 Plan TEUR	2025/2026 Plan TEUR	2026/2027 Plan TEUR
1. Umsatzerlöse	**27.626**	**28.754**	**29.517**	**30.403**	**31.315**
(Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld)	*(23.404)*	*(24.240)*	*(24.846)*	*(25.467)*	*(26.104)*
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3. andere aktivierte Eigenleistungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
4. Sonstige betriebl. Erträge	**3.007**	**2.765**	**2.840**	**2.916**	**2.995**
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	750	680	694	707	722
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.404	2.707	2.755	2.810	2.866
Summe Materialaufwand	**3.154**	**3.387**	**3.449**	**3.518**	**3.588**
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	17.628	18.617	19.082	19.370	19.855
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.574	4.611	4.703	4.736	4.831
Summe Personalaufwand	**22.201**	**23.228**	**23.786**	**24.107**	**24.686**
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	450	450	483	526	571
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Summe Abschreibungen	**450**	**450**	**483**	**526**	**571**
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**5.271**	**5.527**	**5.618**	**5.730**	**5.845**
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
15. Ergebnis nach Steuern	-443	-1.073	-978	-561	-379
16. Sonstige Steuern	2	2	2	2	2
17. Jahresüberschuss/ Jahresverlust	**-445**	**-1.075**	**-980**	**-563**	**-381**
18 a) Einstellung in die Rücklage	0	0	0	0	0
18 b) Entnahme aus der Rücklage	445	1.075	980	563	381
19. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0	0

Bielefeld, den 22. Februar 2023

Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

3.2

Mittelfristige Finanzplanung 2023/2024 - 2026/2027

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR	2026/2027 TEUR
1. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	462	1.156	1.053	638	174
2. Investzuschuss Haushalt	250	250	250	250	250
3. Abschreibungen	450	450	483	526	571
Summe	**1.162**	**1.856**	**1.786**	**1.414**	**995**

Ausgaben/Mittelverwendung	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR	2026/2027 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10	10	10	10	10
2. Ausgaben für Sachanlagen					
2.1 Ersatz von Musikinstrumenten	31	31	31	31	31
2.2 Ersatz von techn. Bühnenbedarf	280	137	280	300	140
2.3 Maschinen und maschinelle Anlagen	137	260	157	157	145
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	150	210	170	170	80
2.5 Geringfügige Wirtschaftsgüter	50	50	50	50	50
4. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	58	83	108	133	158
5. Jahresverlust	446	1.075	980	563	381
Summe	**1.162**	**1.856**	**1.786**	**1.414**	**995**

Bielefeld, den 22. Februar 2023

Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

4 Stellenübersicht

Stellenübersicht
der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
gem. § 17 EigVO NRW

I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022 tatsächlich besetzt 30.06.2022
TVK B	64,0	64,0	59,6
b.R.	6,0	6,0	4,5
EG 13			
EG 12	1,0	0,0	0,0
EG 11			
EG 10	1,0	1,0	0,0
EG 9 c	1,0	1,0	1,0
EG 9 b	2,0	2,0	2,0
EG 9 a	11,5	10,0	9,5
EG 8	4,0	4,0	3,7
EG 7	37,0	36,5	32,8
EG 6	31,5	31,5	31,2
EG 5	16,0	17,0	15,8
EG 4	5,5	6,0	5,0
EG 3	12,3	0,0	0,0
EG 2			
EG 1	0,0	12,3	7,4
Zwischensumme	192,8	191,3	172,5
zzgl. Vfg. Stellen	3,0	3,0	3,0
Insgesamt	195,8	194,3	175,5

II. Nachrichtlich: Beamte

Besoldungsgruppe	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022 tatsächlich besetzt 30.06.2022
A 16	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	2,0	1,8
A 11	2,0	2,0	2,0
A 10	0,0	0,0	0,0
A 9 Ea2	1,0	1,0	1,0
A 8	0,5	0,5	0,5
A 7	0,5	0,5	0,5
Insgesamt	6,0	7,0	6,8

III. Nachrichtlich: Tariflich Beschäftigte NV Bühne

	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022 tatsächlich besetzt 30.06.2022
NV Bühne	152,5	151,5	142,5
Insgesamt	152,5	151,5	142,5

IV. Gesamtpersonal:

	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022 tatsächlich besetzt 30.06.2022
Tariflich Beschäftigte	**345,3**	**342,8**	315,0
Vfg.-Stellen der Tariflich Beschäftigten	**3,0**	**3,0**	3,0
Beamte	**6,0**	**7,0**	6,8
Insgesamt	**354,3**	**352,8**	324,8

V. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2023/2024	tatsächlich besetzt 01.10.2022
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	1,0	0,0
Metallbauer/in	0,0	0,0
Tischler/in	1,0	1,0
Mediengestalter/in Bild und Ton	1,0	1,0
Herrenschneider/in	1,0	2,0
Damenschneider/in	1,0	1,0
Maskenbildner/in	1,0	1,0
Theatermaler/in	1,0	2,0
Raumausstatter/in	1,0	1,0
Insgesamt	**8,0**	**9,0**

Stand: 20.10.2022 **Anlage 1 A**

	Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld **Erfolgsplan 2023**	**Plan 2023 TEUR**	**Plan 2022 TEUR**	**Ist 2021 TEUR**	**Abweichung 2023 / 2022 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR**	**%**
1.	**Umsatzerlöse**	**-166.718**	**-163.090**	**-157.385**	**3.629**	**2%**
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-139.949	-137.748	-129.805	2.202	2%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-23.599	-22.481	-24.575	1.118	5%
	c) DSD	-3.169	-2.861	-3.005	309	11%
2.	**Bestandsveränderungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**-1.546**	**-1.518**	**-1.203**	**28**	**2%**
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-2.049**	**-1.628**	**-2.971**	**420**	**26%**
5.	**Materialaufwand**	**54.762**	**44.789**	**43.841**	**-9.972**	**-22%**
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	19.983	10.533	10.920	-9.450	-90%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	34.778	34.256	32.921	-522	2%
6.	**Personalaufwand**	**66.818**	**64.497**	**60.529**	**-2.320**	**-4%**
	a) Löhne und Gehälter	50.816	49.118	46.969	-1.698	-3%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16.002	15.380	13.560	-622	-4%
	davon für Altersversorgung					
7.	**Abschreibungen**	**27.107**	**26.743**	**24.396**	**-363**	**-1%**
	a) auf immaterialle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.107	26.743	24.396	-363	-1%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**10.844**	**11.153**	**9.479**	**309**	**3%**
9.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**-148**	**0**	
10.	**Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen**	**0**	**-8**	**-18**	**-8**	**96%**
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**-50**	**-63**	**-50**	**-13**	**-21%**
12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**7.008**	**7.588**	**7.517**	**580**	**-8%**
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	5.652	6.216	6.153	565	9%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.357	1.372	1.364	15	1%
14.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	**359**	**296**	**327**	**-63**	**-21%**
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**-3.465**	**-11.240**	**-15.686**	**-7.775**	**69%**
16.	**Sonstige Steuern**	**130**	**127**	**125**	**-3**	**-2%**
17.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**-3.335**	**-11.112**	**-15.560**	**-7.778**	**70%**
18.	**Abführung an Hauhalt**	**0**	**7.397**	**8.241**	**7.397**	**100%**
19.	**Einstellung in Rücklage**	**0**	**0**	**7.186**	**0**	
20.	**Bilanzgewinn /-verlust**	**-3.335**	**-3.715**	**-133**	**-381**	**-10%**

Ertrag	**-170.362**	**-166.307**	**-161.775**	**4.056**
Aufwand	**167.028**	**155.194**	**146.214**	**-11.833**
Ergebnis	**-3.335**	**-11.112**	**-15.560**	**-7.778**

Stand: 20.10.2022

Anlage 1 A 1

	Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Sparten-Erfolgsübersicht 2023	**Allgemeine Verwaltung TEUR**	**Sonstiger Verw.dienst TEUR**	**Werk-stätten TEUR**	**Stadtent-wässerung TEUR**	**Stadt-reinigung TEUR**	**Friedhofs-betriebe TEUR**	**Stadt-grün TEUR**	**Summe Gesamt TEUR**
1.	**Umsatzerlöse**	**-28**	**-32**	**-1.675**	**-81.440**	**-51.623**	**-7.538**	**-24.382**	**-166.718**
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	-80.247	-40.036	-7.005	-12.662	-139.949
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-28	-32	-1.675	-1.194	-8.418	-533	-11.720	-23.599
	c) DSD	0	0	0	0	-3.169	0	0	-3.169
2.	**Bestandsveränderungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**0**	**0**	**-2**	**-1.489**	**0**	**-10**	**-45**	**-1.546**
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-14**	**-29**	**-137**	**-456**	**-471**	**-41**	**-901**	**-2.049**
5.	**Materialaufwand**	**93**	**1.194**	**7.785**	**21.335**	**15.996**	**2.558**	**5.801**	**54.762**
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	53	716	5.886	9.668	1.509	729	1.422	19.983
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	40	478	1.899	11.666	14.488	1.829	4.378	34.778
6.	**Personalaufwand**	**5.776**	**926**	**2.333**	**14.410**	**22.220**	**5.305**	**15.847**	**66.818**
	a) Löhne und Gehälter	4.077	724	1.803	10.774	17.241	4.028	12.168	50.816
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.698	202	531	3.636	4.979	1.277	3.679	16.002
	davon für Altersversorgung								
7.	**Abschreibungen**	**96**	**1.863**	**5.728**	**17.948**	**771**	**372**	**330**	**27.107**
	a) auf immaterialle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	96	1.863	5.728	17.948	771	372	330	27.107
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**1.282**	**526**	**862**	**3.155**	**2.787**	**712**	**1.521**	**10.844**
9.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

	Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Sparten-Erfolgsübersicht 2023	Allgemeine Verwaltung TEUR	Sonstiger Verw.dienst TEUR	Werk-stätten TEUR	Stadtent-wässerung TEUR	Stadt-reinigung TEUR	Friedhofs-betriebe TEUR	Stadt-grün TEUR	Summe Gesamt TEUR
10.	**Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**-39**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11**	**0**	**-50**
12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**534**	**235**	**11**	**5.807**	**167**	**97**	**158**	**7.008**
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	206	11	5.384	5	41	6	5.652
	b) Zinsen Personalrückstellungen	534	29	0	423	163	56	152	1.357
14.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**359**	**0**	**0**	**359**
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**7.699**	**4.683**	**14.904**	**-20.731**	**-9.793**	**1.444**	**-1.671**	**-3.465**
16.	**Sonstige Steuern**	**3**	**22**	**19**	**18**	**40**	**6**	**22**	**130**
17.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**7.702**	**4.705**	**14.923**	**-20.713**	**-9.753**	**1.450**	**-1.649**	**-3.335**
	a) mit Overhead, ohne ILV	**-683**	**5.483**	**16.033**	**-18.886**	**-7.472**	**2.526**	**-335**	**-3.335**
	b) mit Overhead und ILV	**0**	**-58**	**98**	**-16.589**	**2.719**	**4.199**	**6.297**	**-3.335**
	Nachrichtlich: Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	683	-5.541	-15.936	2.297	10.192	1.673	6.632	0

Stand: 31.08.2022 **Anlage 1 A 1**

	Erfolgsplan Allgemeine Verwaltung	Plan 2023 TEUR	Plan 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung 2023 / 2022 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	**Umsatzerlöse**	**-28**	**-28**	**-24**	**1**	**3%**
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-28	-28	-24	1	3%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	**Bestandsveränderungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-14**	**-12**	**-17**	**2**	**19%**
5.	**Materialaufwand**	**93**	**76**	**110**	**-17**	**-22%**
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	53	42	43	-11	-27%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	40	34	67	-6	-17%
6.	**Personalaufwand**	**5.776**	**5.162**	**4.355**	**-614**	**-12%**
	a) Löhne und Gehälter	4.077	3.623	3.470	-454	-13%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.698	1.539	886	-159	-10%
	davon für Altersversorgung					
7.	**Abschreibungen**	**96**	**88**	**91**	**-8**	**-9%**
	a) auf immaterialle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	96	88	91	-8	-9%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**1.282**	**1.384**	**1.232**	**102**	**7%**
9.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
10.	**Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**-39**	**-52**	**-39**	**-13**	**25%**
12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**534**	**565**	**531**	**30**	**5%**
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	0	0	0	
	b) Zinsen Personalrückstellungen	534	565	531	30	5%
14.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**7.699**	**7.183**	**6.240**	**-517**	**-7%**
16.	**Sonstige Steuern**	**3**	**3**	**3**	**0**	**-11%**
17.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen**	**7.702**	**7.185**	**6.242**	**-517**	**-7%**
	Umlagen Overhead	**-8.386**	**-7.493**	**-6.527**	**893**	**-12%**
	ILV	**683**	**307**	**285**	**-376**	**-122%**
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**	

Ertrag	**-8.467**	**-7.584**	**-6.608**	**883**	
Aufwand	**8.467**	**7.584**	**6.608**	**-883**	
Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	

Stand: 13.10.2022 **Anlage 1 A 1**

	Erfolgsplan Sonstige Verwaltungsdienste	**Plan 2023 TEUR**	**Plan 2022 TEUR**	**Ist 2021 TEUR**	**Abweichung 2023 / 2022 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR**	**%**
1.	**Umsatzerlöse**	**-32**	**-28**	**-28**	**4**	**14%**
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-32	-28	-28	4	14%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	**Bestandsveränderungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-29**	**-26**	**-91**	**3**	**13%**
5.	**Materialaufwand**	**1.194**	**516**	**583**	**-679**	**132%**
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	716	271	286	-445	164%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	478	244	296	-234	96%
6.	**Personalaufwand**	**926**	**919**	**905**	**-7**	**1%**
	a) Löhne und Gehälter	724	683	720	-41	6%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	202	236	184	34	-14%
	davon für Altersversorgung					
7.	**Abschreibungen**	**1.863**	**1.659**	**1.425**	**-204**	**12%**
	a) auf immaterialle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.863	1.659	1.425	-204	12%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**526**	**425**	**421**	**-101**	**24%**
9.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
10.	**Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**0**	**0**	**0**	**0**	
12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**235**	**245**	**252**	**10**	**-4%**
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	206	221	217	15	-7%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	29	24	35	-5	22%
14.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**4.683**	**3.710**	**3.465**	**-973**	**26%**
16.	**Sonstige Steuern**	**22**	**21**	**22**	**-2**	**7%**
17.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen**	**4.705**	**3.730**	**3.488**	**-975**	**26%**
	Umlagen Overhead	**778**	**716**	**611**	**-62**	**9%**
	ILV	**-5.541**	**-4.424**	**-4.283**	**1.117**	**25%**
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-58**	**22**	**-184**	**80**	**-370%**

Ertrag	**-5.602**	**-4.478**	**-4.402**	**-55**	
Aufwand	**5.543**	**4.500**	**4.218**	**135**	
Ergebnis	**-58**	**22**	**-184**	**80**	

Stand: 07.10.2022 **Anlage 1 A 1**

	Erfolgsplan Werkstätten	**Plan 2023 TEUR**	**Plan 2022 TEUR**	**Ist 2021 TEUR**	**Abweichung 2023 / 2022 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR**	**%**
1.	**Umsatzerlöse**	**-1.675**	**-1.504**	**-1.343**	**172**	**11%**
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-1.675	-1.504	-1.343	172	11%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	**Bestandsveränderungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**-2**	**-3**	**-22**	**-1**	**-27%**
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-137**	**-142**	**-187**	**-5**	**-4%**
5.	**Materialaufwand**	**7.785**	**5.905**	**5.924**	**-1.880**	**-32%**
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	5.886	4.157	4.520	-1.729	-42%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	1.899	1.749	1.404	-151	-9%
6.	**Personalaufwand**	**2.333**	**2.343**	**2.248**	**10**	**0%**
	a) Löhne und Gehälter	1.803	1.848	1.750	45	2%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	531	495	498	-36	-7%
	davon für Altersversorgung					
7.	**Abschreibungen**	**5.728**	**5.506**	**4.429**	**-222**	**-4%**
	a) auf immaterialle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.728	5.506	4.429	-222	-4%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**862**	**819**	**726**	**-43**	**-5%**
9.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
10.	**Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**0**	**0**	**-3**	**0**	
12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**11**	**65**	**36**	**54**	**83%**
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	11	65	36	54	**83%**
	b) Zinsen Personalrückstellungen	0	0	0	0	
14.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	0	0	0	**0**	
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**14.904**	**12.989**	**11.806**	**-1.915**	**-15%**
16.	**Sonstige Steuern**	**19**	**20**	**18**	**1**	**4%**
17.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen**	**14.923**	**13.009**	**11.824**	**-1.914**	**-15%**
	Umlagen Overhead	1.110	1.024	894	**-86**	**-8%**
	ILV	-15.936	-14.549	-13.838	**1.387**	**-10%**
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**98**	**-516**	**-1.120**	**-614**	**119%**

Ertrag	**-17.751**	**-16.198**	**-15.395**	**1.553**	
Aufwand	**17.848**	**15.682**	**14.274**	**-2.167**	
Ergebnis	**98**	**-516**	**-1.120**	**-614**	

Stand: 20.10.2022 **Anlage 1 A 1**

	Erfolgsplan Stadtentwässerung	**Plan 2023 TEUR**	**Plan 2022 TEUR**	**Ist 2021 TEUR**	**Abweichung 2023 / 2022 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR**	**%**
1.	**Umsatzerlöse**	**-81.440**	**-88.472**	**-83.531**	**-7.031**	**-8%**
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-80.247	-87.344	-82.565	-7.097	-8%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-1.194	-1.128	-966	66	6%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	**Bestandsveränderungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**-1.489**	**-1.395**	**-1.137**	**94**	**7%**
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-456**	**-315**	**-1.078**	**141**	**45%**
5.	**Materialaufwand**	**21.335**	**15.215**	**15.004**	**-6.120**	**-40%**
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	9.668	3.595	3.700	-6.074	-169%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	11.666	11.620	11.304	-46	0%
6.	**Personalaufwand**	**14.410**	**13.924**	**12.955**	**-486**	**-3%**
	a) Löhne und Gehälter	10.774	10.414	9.868	-360	-3%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.636	3.510	3.087	-126	-4%
	davon für Altersversorgung					
7.	**Abschreibungen**	**17.948**	**17.900**	**17.036**	**-48**	**0%**
	a) auf immaterialle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.948	17.900	17.036	-48	0%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**3.155**	**3.800**	**3.016**	**645**	**17%**
9.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
10.	**Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**0**	**0**	**0**	**0**	
12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**5.807**	**6.284**	**6.262**	**477**	**8%**
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	5.384	5.861	5.845	477	8%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	423	422	417	0	0%
14.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**-20.731**	**-33.059**	**-31.473**	**-12.328**	**37%**
16.	**Sonstige Steuern**	**18**	**17**	**16**	**-1**	**-5%**
17.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen**	**-20.713**	**-33.042**	**-31.457**	**-12.329**	**37%**
	Umlagen Overhead	**1.827**	**1.641**	**1.336**	**-186**	**-11%**
	ILV	**2.297**	**2.215**	**1.646**	**-82**	**-4%**
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-16.589**	**-29.186**	**-28.475**	**-12.597**	**43%**

Ertrag	**-83.385**	**-90.181**	**-85.746**	**-6.796**	
Aufwand	**66.797**	**60.995**	**57.271**	**-5.801**	
Ergebnis	**-16.589**	**-29.186**	**-28.475**	**-12.597**	

Stand: 20.10.2022 **Anlage 1 A 1**

	Erfolgsplan Stadtreinigung	Plan 2023 TEUR	Plan 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung 2023 / 2022 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	**Umsatzerlöse**	**-51.623**	**-49.279**	**-48.322**	**2.344**	**5%**
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-40.036	-38.532	-35.322	1.503	4%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-8.418	-7.886	-9.995	532	7%
	c) DSD	-3.169	-2.861	-3.005	309	11%
2.	**Bestandsveränderungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**0**	**0**	**-8**	**0**	
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-471**	**-303**	**-523**	**168**	**55%**
5.	**Materialaufwand**	**15.996**	**15.139**	**15.414**	**-857**	**-6%**
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	1.509	1.034	1.091	-475	-46%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	14.488	14.105	14.323	-382	-3%
6.	**Personalaufwand**	**22.220**	**21.523**	**20.517**	**-697**	**-3%**
	a) Löhne und Gehälter	17.241	16.643	15.988	-599	-4%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.979	4.880	4.529	-99	-2%
	davon für Altersversorgung					
7.	**Abschreibungen**	**771**	**809**	**750**	**38**	**5%**
	a) auf immaterialle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	771	809	750	38	5%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**2.787**	**2.512**	**2.104**	**-275**	**-11%**
9.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
10.	**Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**0**	**0**	**0**	**0**	
12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**167**	**171**	**166**	**4**	**2%**
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	5	29	0	24	84%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	163	142	165	-20	-14%
14.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	**359**	**296**	**302**	**-63**	**-21%**
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**-9.793**	**-9.132**	**-9.599**	**661**	**-7%**
16.	**Sonstige Steuern**	**40**	**40**	**38**	**-1**	**-2%**
17.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen**	**-9.753**	**-9.093**	**-9.561**	**660**	**-7%**
	Umlagen Overhead	**2.281**	**2.059**	**1.904**	**-221**	**-11%**
	ILV	**10.192**	**8.909**	**8.822**	**-1.282**	**-14%**
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**2.719**	**1.876**	**1.165**	**-844**	**-45%**

Ertrag	**-52.093**	**-49.582**	**-48.852**	**2.511**	
Aufwand	**54.813**	**51.458**	**50.017**	**-3.355**	
Ergebnis	**2.719**	**1.876**	**1.165**	**-844**	

Stand: 17.10.2022 **Anlage 1 A 1**

	Erfolgsplan Friedhöfe	**Plan 2023 TEUR**	**Plan 2022 TEUR**	**Ist 2021 TEUR**	**Abweichung 2023 / 2022 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR**	**%**
1.	**Umsatzerlöse**	**-7.538**	**-7.600**	**-7.760**	**-62**	**-1%**
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-7.005	-7.009	-7.184	-4	0%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-533	-591	-575	-58	-10%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	**Bestandsveränderungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**-10**	**-50**	**0**	**-40**	**-80%**
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-41**	**-19**	**-109**	**22**	**120%**
5.	**Materialaufwand**	**2.558**	**2.196**	**1.901**	**-362**	**-17%**
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	729	455	320	-274	-60%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	1.829	1.741	1.581	-88	-5%
6.	**Personalaufwand**	**5.305**	**5.284**	**4.923**	**-21**	**0%**
	a) Löhne und Gehälter	4.028	4.036	3.820	8	0%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.277	1.249	1.104	-29	-2%
	davon für Altersversorgung					
7.	**Abschreibungen**	**372**	**458**	**398**	**86**	**19%**
	a) auf immaterialle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	372	458	398	86	19%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	**0**	
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**712**	**666**	**640**	**-46**	**-7%**
9.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**-148**	**0**	
10.	**Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen**	**0**	**-8**	**-18**	**-8**	**-96%**
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**-11**	**-11**	**-8**	**0**	**0%**
12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**97**	**93**	**107**	**-4**	**-4%**
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	41	37	48	-4	-11%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	56	56	59	0	0%
14.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	**0**	**0**	**23**	**0**	
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**1.444**	**1.010**	**-48**	**-434**	**-43%**
16.	**Sonstige Steuern**	**6**	**5**	**5**	**0**	**-7%**
17.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen**	**1.450**	**1.015**	**-43**	**-435**	**-43%**
	Umlagen Overhead	1.076	914	782	**-162**	**-18%**
	ILV	1.673	1.558	1.441	**-115**	**-7%**
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**4.199**	**3.488**	**2.180**	**-711**	**-20%**

Ertrag	**-7.600**	**-7.687**	**-8.042**	**-88**	
Aufwand	**11.799**	**11.175**	**10.222**	**-624**	
Ergebnis	**4.199**	**3.488**	**2.180**	**-711**	

Stand: 13.10.2022 **Anlage 1 A 1**

	Erfolgsplan Stadtgrün	**Plan 2023 TEUR**	**Plan 2022 TEUR**	**Ist 2021 TEUR**	**Abweichung 2023 / 2022 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR**	**%**
1.	**Umsatzerlöse**	**-24.382**	**-16.180**	**-16.378**	**8.202**	**51%**
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-12.662	-4.863	-4.734	7.799	160%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-11.720	-11.317	-11.644	403	4%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	**Bestandsveränderungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**-45**	**-70**	**-36**	**-26**	**-36%**
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-901**	**-813**	**-965**	**89**	**11%**
5.	**Materialaufwand**	**5.801**	**5.743**	**4.906**	**-58**	**-1%**
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	1.422	980	959	-442	-45%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	4.378	4.763	3.947	385	8%
6.	**Personalaufwand**	**15.847**	**15.342**	**14.626**	**-505**	**-3%**
	a) Löhne und Gehälter	12.168	11.871	11.353	-297	-3%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.679	3.472	3.272	-207	-6%
	davon für Altersversorgung					
7.	**Abschreibungen**	**330**	**323**	**266**	**-7**	**-2%**
	a) auf immaterialle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	330	323	266	-7	-2%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**1.521**	**1.548**	**1.340**	**27**	**2%**
9.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
10.	**Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**0**	**0**	**0**	**0**	
12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**158**	**167**	**163**	**9**	**5%**
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	6	5	6	-2	-33%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	152	162	157	10	6%
14.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	**0**	**0**	**2**	**0**	
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**-1.671**	**6.060**	**3.924**	**7.732**	**128%**
16.	**Sonstige Steuern**	**22**	**22**	**22**	**0**	**1%**
17.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen**	**-1.649**	**6.083**	**3.946**	**7.732**	**127%**
	Umlagen Overhead	**1.314**	**1.139**	**1.001**	**-176**	**-15%**
	ILV	**6.632**	**5.984**	**5.927**	**-648**	**-11%**
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**6.297**	**13.205**	**10.874**	**6.908**	**52%**

Ertrag	**-25.327**	**-17.062**	**-17.379**	**8.265**	
Aufwand	**31.624**	**30.267**	**28.253**	**-1.356**	
Ergebnis	**6.297**	**13.205**	**10.874**	**6.909**	

Anlage 11

Stand: 21.10.2022

Vermögens- und Finanzplan 2023

Anlage 1 B

Umweltbetrieb	Verwaltung TEUR	sonst.Verw.d. TEUR	Werkstätten TEUR	Stadtentwässerung TEUR	Stadtreinigung TEUR	Friedhöfe TEUR	Stadtgrün TEUR	Gesamt Plan 2023 TEUR	Gesamt Plan 2022 TEUR	Veränderung in %	Veränderung in TEUR
Mittelverwendung											
Summe Sachanlageinvestitionen	**169**	**2.719**	**9.418**	**32.832**	**1.677**	**559**	**592**	**47.966**	**45.291**	**-5,9%**	**-2.675**
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0	0	0	0	0	0	30	40		10
Grundstücke und Gebäude	0	1.400	0	2.400	1.395	500	530	6.225	4.335		-1.890
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	28	863	30.327	0	0	0	31.218	30.481		-737
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	68	1.260	8.520	0	105	0	0	9.953	9.739		-214
Abfallbehälter	0	0	0	0	140	0	0	140	140		0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	71	31	35	105	37	59	62	400	556		156
Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitionen	**3**	**1**	**52**	**193**	**245**	**13**	**104**	**611**	**386**	**-58,3%**	**-225**
Tilgungen Darlehen	**0**	**1.159**	**2.871**	**18.292**	**93**	**174**	**40**	**22.629**	**23.145**	**2,2%**	**516**
Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen	**0**	**0**	**0**	**4.064**	**0**	**0**	**0**	**4.064**	**2.471**	**-64,4%**	**-1.593**
Jahresfehlbetrag	**0**	**0**	**98**	**0**	**2.719**	**4.199**	**6.297**	**13.312**	**18.590**	**28,4%**	**5.278**
Innerbetrieblicher Ausgleich	**-76**	**0**	**-98**	**13.388**	**-2.719**	**-4.199**	**-6.297**	**0**	**0**		**0**
Erwerb von Beteiligungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**83**		**83**
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	**0**	**0**	**0**	**1.466**	**0**	**0**	**0**	**1.466**	**0**		**-1.466**
Abführung Jahresüberschuss	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8.241**	**100,0%**	**8.241**
Summe Mittelverwendung	**96**	**3.878**	**12.341**	**70.235**	**2.015**	**747**	**736**	**90.048**	**98.208**	**8%**	**8.160**
Mittelherkunft											
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	**0**	**0**	**150**	**0**	**0**	**0**	**0**	**150**	**150**	**0,0%**	**0**
Zuschüsse der Stadt	**0**	**0**	**0**	**1.527**	**0**	**0**	**0**	**1.527**	**4.025**	**62,1%**	**2.498**
Abschreibungen	**96**	**1.863**	**5.728**	**17.948**	**771**	**372**	**330**	**27.107**	**26.743**	**-1,4%**	**-363**
Tilg. Krematorium Besitz GmbH	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**23**	**0**	**23**	**205**	**89,0%**	**182**
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	**0**	**153**	**5.186**	**270**	**0**	**0**	**0**	**5.609**	**5.621**	**0,2%**	**12**
Kreditaufnahme	**0**	**1.804**	**1.278**	**33.901**	**1.245**	**352**	**406**	**38.986**	**31.763**	**-22,7%**	**-7.223**
Jahresüberschuss	**0**	**58**	**0**	**16.589**	**0**	**0**	**0**	**16.647**	**29.702**	**44,0%**	**13.055**
Verringerung liqude Mittel	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		**0**
Summe Mittelherkunft	**96**	**3.878**	**12.341**	**70.235**	**2.015**	**747**	**736**	**90.048**	**98.208**	**8%**	**8.160**
Nettoneuverschuldung	**0**	**645**	**3.592**	**11.545**	**1.152**	**178**	**366**	**12.293**	**6.146**	**-100,0%**	**-6.147**

Gesamt-Finanzplan
für die Geschäftsjahre 2022 - 2026

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Mittelverwendung					
Summe Sachanlageinvestitionen	**45.291**	**47.966**	**44.561**	**43.723**	**42.607**
Immaterielle Vermögensgegenstände	40	30	0	15	25
Grundstücke und Gebäude	4.335	6.225	3.535	4.055	4.155
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	30.481	31.218	30.485	27.860	27.870
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	9.739	9.953	9.961	11.237	10.009
Abfallbehälter	140	140	140	140	140
Betriebs- und Geschäftsausstattung	556	400	440	416	408
Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitior	**386**	**611**	**728**	**870**	**870**
Tilgungen Darlehen	**23.145**	**22.629**	**22.970**	**24.096**	**25.371**
Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen	**2.471**	**4.064**	**3.485**	**2.979**	**2.557**
Jahresfehlbetrag	**18.590**	**13.312**	**14.530**	**16.821**	**18.051**
Innerbetrieblicher Ausgleich	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Erwerb von Beteiligungen	**83**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	**0**	**1.466**	**1.954**	**489**	**0**
Abführung Jahresüberschuss	**8.241**	**0**	**0**	**0**	**0**
Summe Mittelverwendung	**98.208**	**90.048**	**88.228**	**88.978**	**89.457**
Mittelherkunft					
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	**150**	**150**	**150**	**150**	**150**
Zuschüsse der Stadt	**4.025**	**1.527**	**0**	**0**	**0**
Abschreibungen	**26.743**	**27.107**	**27.997**	**29.713**	**31.097**
Tilgung Krematorium Besitz GmbH	**205**	**23**	**0**	**0**	**0**
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	**5.621**	**5.609**	**1.766**	**270**	**270**
Kreditaufnahme	**31.763**	**38.986**	**39.824**	**39.027**	**37.724**
Jahresüberschuss	**29.702**	**16.647**	**16.264**	**15.538**	**14.801**
Verringerung liqude Mittel	**0**	**0**	**2.228**	**4.280**	**5.415**
Summe Mittelherkunft	**98.208**	**90.048**	**88.228**	**88.978**	**89.457**
Nettoneuverschuldung	**6.146**	**12.293**	**13.369**	**11.952**	**9.795**

Investitionsmaßnahmen 2023 **Anlage 1 B 1**

Umweltbetrieb gesamt

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2023	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2022	Differenz
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**30**	**40**	**10**
II.	**Sachanlagen**	**47.936**	**45.251**	**-2.685**
1.	**Grundstücke und Gebäude**	**6.225**	**4.335**	**-1.890**
	Urnenstelen auf allen Friedhöfe (NB)	185	150	-35
	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	30	0	-30
	Waldfriedhof Sennestadt: Wegebau (EB)	60	30	-30
	Waldfriedhof Sennestadt: Außenanlagen Überplanung südlicher Be	0	285	285
	Schildesche: Wirtschaftsgebäude inkl. anteilig Betriebshof (EB)	0	135	135
	Sieker: Zuwegung Kapelle und Kapellenvorplatz	60	0	-60
	Sieker: Schulneubau: Lagerplatz/ Eingang (NB)	0	525	525
	Brake West: Baumbestattungen (NB)	0	10	10
	Kirchdornberg: Baumbestattungen (NB)	0	25	25
	Ubbedissen: Wegebau (EB)	0	25	25
	Pella: Wegebau (EB)	20	20	0
	Sennefriedhof: Sanierung Wege (EB)	40	0	-40
	Sennefriedhof: Neubau Natursteinmauer an Alter Kapelle	75	0	-75
	Sennefriedhof: Schrankenanlage Zufahrt Windelsbleicher Straße	30	0	-30
	SVD: Neubau Haus B, Umbauten Haus A und Haus C	300	100	-200
	SVD: Außenanlagen Gelände Eckendorfer Str. 57	300	0	-300
	SVD: Ankauf Nachbargrundstücke	700	0	-700
	EW: Neubau / Erweiterung Gebäude Kanalbetrieb / Kläranlage	2.400	1.850	-550
	STR: Kehrrichtlager / Waschplatz	805	0	-805
	ABF bauliche Maßnahmen an den Wertstoffhöfen Nord / Mitte	500	800	300
	GU: Errichtung einer Werkhalle am Standort Eckendorfer Str. 57	0	200	200
	GU: Ertüchtigung Lagerplatz Senner Hellweg	150	0	-150
	TP: Ankauf Waldgrundstücke + Eulenvoliere + Wildschutzzäune	380	50	-330
	Diverse	190	130	-60
2.	**Betriebsvorrichtungen und Kanäle**	**31.218**	**30.481**	**-737**
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	20.000	20.000	0
	Investitionen 700.44: Klärwerke	8.000	6.000	-2.000
	Investitionen verrohrte Gewässer	2.327	4.300	1.973
	WS: Ausbau Ladesäuleninfrastruktur + Wasserstoff-Tankstelle	675	0	-675
	Diverse	216	181	-35
3.	**Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge**	**9.953**	**9.739**	**-214**
	Fahrzeuge externe Ämter (refinanziert durch Afa + Zins)	210	984	774
	700.0 / 700.1 / 700.2 / 700.3: Overhead	130	0	-130
	700.11: Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	0	60	60
	700.14: Werkstätten (PKW's für Pool)	500	850	350
	700.14: Werkstätten	0	0	0
	700.4: Stadtentwässerung	1.315	890	-425
	700.51: Straßenreinigung	1.405	1.980	575
	700.52: Abfallentsorgung	2.680	1.450	-1.230
	700.53: Straßeninstandhaltung	1.600	1.178	-422
	700.61: Friedhöfe	90	530	440
	700.62-64: Grünunterhaltung	590	250	-340
	700.65: Forsten / Tierpark	0	210	210
	Maschinen / Geräte Sonstige Verwaltungsdienste	1.260	1.257	-3
	Diverse	173	100	-73
4.	**Abfallbehälter**	**140**	**140**	**0**
5.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**400**	**556**	**156**
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	119	114	
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	236	379	
	Sonstiges (Videoüberwachung, Bosch Zeiterfassung, EDV, etc.)	45	63	
Summe		**47.966**	**45.291**	**-2.675**

Investitionsmaßnahmen 2023 **Anlage 1 B 1**

Allgemeine Verwaltung - Overhead -

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2023	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2022	Differenz
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**30**	**0**	**-30**
II.	**Sachanlagen**	**139**	**76**	**-63**
1.	**Grundstücke und Gebäude**	**0**	**0**	**0**
2.	**Betriebsvorrichtungen und Kanäle**	**0**	**0**	**0**
3.	**Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge**	**68**	**0**	**-68**
4.	**Abfallbehälter**	**0**	**0**	**0**
5.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**71**	**76**	**5**
	GWG 700.0/700.1/700.2/700.3 (geringwertige Wirtschaftsgüter)	9	7	-2
	BGA 700.0/700.1/700.2/700.3 (Betriebs-/ Geschäftsausstattung)	17	14	-3
	Sonstiges (Videoüberwachung, Zeiterfassung, EDV, etc.)	45	55	10
Summe		**169**	**76**	**-93**

Investitionsmaßnahmen 2023 **Anlage 1 B 1**

Sonstige Verwaltungsdienste

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2023	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2022	Differenz
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**0**	**0**	**0**
II.	**Sachanlagen**	**2.719**	**1.539**	**-1.180**
1.	**Grundstücke und Gebäude**	**1.400**	**100**	**-1.300**
	Neubau Haus B	50	100	50
	Umbau Haus A	50	0	-50
	Umbau Sozialräume Haus C	200	0	-200
	Außenanlagen Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57	300	0	-300
	Ankauf Nachbargrundstücke	700	0	-700
	Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung Haus C	100	0	-100
2.	**Betriebsvorrichtungen und Kanäle**	**28**	**50**	**22**
3.	**Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge**	**1.260**	**1.257**	**-3**
	Maschinen und Geräte	435	480	45
	GWG Maschinenpool	160	160	0
	Kfz Fahrzeuge / Landmaschinen Maschinenpool	665	617	-48
4.	**Abfallbehälter**	**0**	**0**	**0**
5.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**31**	**132**	**101**
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	23	20	-3
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	8	112	104
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
Summe		**2.719**	**1.539**	**-1.180**

Investitionsmaßnahmen 2023 **Anlage 1 B 1**

Werkstätten

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2023	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2022	Differenz
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**0**	**0**	**0**
II.	**Sachanlagen**	**9.418**	**8.553**	**-865**
1.	**Grundstücke und Gebäude**	**0**	**0**	**0**
2.	**Betriebsvorrichtungen und Kanäle**	**863**	**131**	**-732**
	Betriebsvorrichtungen Kfz-Werkstatt	70		
	Betriebsvorrichtung LM-Werkstatt	100		
	Betriebsvorrichtung Tischlerei	18		
	Betriebsvorrichtung Tankstelle	0		
	Ausbau Ladesäuleninfrastruktur (incl. Schnellladesäule)	475		
	Planung Wasserstoff (H^2) - Tankstelle	200		
3.	**Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge**	**8.520**	**8.382**	**-138**
	Externe Ämter	210	984	774
	700.0 / 700.1 / 700.2 / 700.3: Overhead	130	0	-130
	700.11: Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	0	60	60
	700.14: Werkstätten (PKW's für Pool)	500	850	350
	700.14: Werkstätten	0	0	0
	700.4: Stadtentwässerung	1.315	890	-425
	700.51: Straßenreinigung	1.405	1.980	575
	700.52: Abfallentsorgung	2.680	1.450	-1.230
	700.53: Straßeninstandhaltung	1.600	1.178	-422
	700.61: Friedhöfe	90	530	440
	700.62-64: Grünunterhaltung	590	250	-340
	700.65: Forsten / Tierpark	0	210	210
4.	**Abfallbehälter**	**0**	**0**	**0**
5.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**35**	**40**	**5**
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	20	20	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	15	20	5
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
Summe		**9.418**	**8.553**	**-865**

Investitionsmaßnahmen 2023 **Anlage 1 B 1**

Stadtentwässerung

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2023	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2022	Differenz
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**0**	**35**	**35**
II.	**Sachanlagen**	**32.832**	**32.268**	**-564**
1.	**Grundstücke und Gebäude**	**2.400**	**1.850**	**-550**
	EW: Neubau / Erweiterung Betriebs- und Sozialgebäude Kanalbetriebshof und Kläranlage Heepen	2.400	1.850	
2.	**Betriebsvorrichtungen und Kanäle**	**30.327**	**30.300**	**-27**
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	20.000	20.000	0
	Investitionen 700.44: Klärwerke	8.000	6.000	-2.000
	Investitionen verrohrte Gewässer	2.327	4.300	1.973
3.	**Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge**	**0**	**0**	**0**
4.	**Abfallbehälter**	**0**	**0**	**0**
5.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**105**	**118**	**13**
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	5	4	-1
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	100	109	9
	Sonstiges (EDV etc.)	0	5	5
Summe		**32.832**	**32.303**	**-529**

Investitionsmaßnahmen 2023 **Anlage 1 B 1**

Stadtreinigung

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2023	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2022	Differenz
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**0**	**0**	**0**
II.	**Sachanlagen**	**1.677**	**1.203**	**-474**
1.	**Grundstücke und Gebäude**	**1.395**	**910**	**-485**
STR	Kehrichtlager / Waschplatz	805	0	-805
STR	Fahrzeughallen	20	10	-10
STR	Flächenerweiterung / Umbau (Remise)	20	0	-20
ABF	Neubau Wertstoffhöfe Nord / Mitte	0	500	500
ABF	Asphaltierung / Überdachung WSH Nord	250	0	-250
ABF	Entwässerung und RKB WSH Nord	30	120	90
ABF	Neuerrichtung WSH Nord	220	180	-40
ABF	bauliche Maßnahmen an Gebäuden u. technischen Anlagen	50	100	50
2.	**Betriebsvorrichtungen und Kanäle**	**0**	**0**	**0**
3.	**Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge**	**105**	**100**	**-5**
4.	**Abfallbehälter**	**140**	**140**	**0**
5.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**37**	**53**	**16**
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	17	18	1
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	20	32	12
	Sonstiges (EDV etc.) gestrichen 700.12 EDV über "IBB" gepla.	0	3	3
Summe		**1.677**	**1.203**	**-474**

Investitionsmaßnahmen 2023 **Anlage 1 B 1**

Friedhöfe

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2023	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2022	Differenz
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**0**	**5**	**5**
II.	**Sachanlagen**	**559**	**1.280**	**721**
1.	**Grundstücke und Gebäude**	**500**	**1.205**	**705**
	städtische Friedhöfe:			
	Urnenstelen auf allen Friedhöfe (NB)	185	150	-35
	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	30	0	-30
	Waldfriedhof Sennestadt: Wegebau (EB)	60	30	-30
	Waldfriedhof Sennestadt: Außenanlagen Überplanung südlicher Be	0	285	285
	Schildesche: Wirtschaftsgebäude inkl. anteilig Betriebshof (EB)	0	135	135
	Johannisfriedhof:	0	0	0
	Sieker: Zuwegung Kapelle und Kapellenvorplatz	60	0	-60
	Sieker: Schulneubau: Lagerplatz/ Eingang (NB)	0	525	525
	Brake West: Baumbestattungen (NB)	0	10	10
	Sudbrackfriedhof:	0	0	0
	Nicolaifriedhof:	0	0	0
	Kirchdornberg: Baumbestattungen (NB)	0	25	25
	Altenhagen:	0	0	0
	Quelle:	0	0	0
	Theesen:	0	0	0
	Alter Friedhof Sennestadt:	0	0	0
	Ubbedissen: Wegebau (EB)	0	25	25
	Brake Ost:	0	0	0
	Pella: Wegebau (EB)	20	20	0
	Lämershagen:	0	0	0
	Sennefriedhof:	0	0	0
	Sennefriedhof: Sanierung Wege (EB)	40	0	-40
	Sennefriedhof: Neubau Natursteinmauer an Alter Kapelle	75	0	-75
	Sennefriedhof: Schrankenanlage Zufahrt Windelsbleicher Straße	30	0	-30
2.	**Betriebsvorrichtungen und Kanäle**	**0**	**0**	**0**
3.	**Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge**	**0**	**0**	**0**
4.	**Abfallbehälter**	**0**	**0**	**0**
5.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**59**	**75**	**16**
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	11	11	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	48	64	16
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
Summe		**559**	**1.285**	**726**

Investitionsmaßnahmen 2023 **Anlage 1 B 1**

Stadtgrün

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2023	Ausgabebedarf in TEUR Ansatz 2022	Differenz
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**0**	**0**	**0**
II.	**Sachanlagen**	**592**	**332**	**-260**
1.	**Grundstücke und Gebäude**	**530**	**270**	**-260**
GU	Umbaumaßnahmen	0	20	20
GU	Errichtung einer Werkhalle am Standort Eckendorfer Str. 57	0	200	200
GU	Ertüchtigung Lagerplatz Senner Hellweg	150	0	-150
TP	Ankauf Waldgrundstücke	50	50	0
TP	Eulenvoliere	150	0	-150
TP	Wildschutzzäune	180	0	-180
2.	**Betriebsvorrichtungen und Kanäle**	**0**	**0**	**0**
3.	**Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge**	**0**	**0**	**0**
4.	**Abfallbehälter**	**0**	**0**	**0**
5.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**62**	**62**	**0**
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	34	34	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	28	28	0
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
Summe		**592**	**332**	**-260**

ABK/ FiPl	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau-beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt-ausgabe-bedarf	Vorjahre: Ausgabe-bedarf Vorjahre	Vorjahre: 2022	laufendes Jahr 2023: 2023	laufendes Jahr 2023: VE	2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
					Sanierung verrohrter Gewässer Alle Stadtbezirke											
D 001			1201		Sanierung schadhafter Gewässerverrohrungen	GewV		400	800	**800**		800	800	800	800	800
D0009	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	1812	2011	Sanierung Weser-Lutter (2. BA)	GewV	18.900	13.873	3.500	**1.527**						
					Summe Gewässer		10.627		**4.300**	**2.327**	**(VE) 0**	**800**	**800**	**800**	**800**	**800**
					Kanalbau Alle Stadtbezirke											
A 002			1665		Erschließungen, Sanierung schadhafter Kanäle, Bauvorbereitungskosten				4.550	**4.230**		4.000	2.850	2.900	4.800	4.500
A 001					Hausanschlüsse				1.500	**1.500**		1.500	1.500	1.500		
					Stadtbezirk Mitte											
B0023	1		1792	2025	Am Hallenbad	RWK	200						200			
A0127	1			2030	Am Stadtholz	RWK	300									300
B0033	1			2033	Anton-Bruckner-Straße	RWK	300									300
A0180	1			2025	Arndtstraße	MWK	200						200			
A0085	1			2027	Artur-Ladebeck-Straße	RWK	250								250	
A0181	1			2027	Auf dem Langen Kampe	RWK; SWK	900								900	
A0097	1	äußere Erschließung Bökenkampstr.		2028	Bökenkampstraße	RWK; SWK	250									250
B0027	1			2027	Breite Straße	MWK	300								300	
A0170	1			2030	Eckendorfer Straße	RWK; SWK	690									690
A0161	1		1680	2024	Ehlentruper Weg	MWK	400					400				
A0176	1			2029	Feldstraße	RWK; SWK	650									650
A0160	1			2027	Fritz-Reuter-Straße	RWK; SWK	1.900								900	1.000
A0182	1			2031	Fröbelstraße	RWK; SWK	200									200
A0166	1	Projekt Lonnerbach		2032	Gobelinusstraße, Karl-Löwe-Straße	RWK; SWK	800									800

ABK/ FiPl	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau-beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt-ausgabe-bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023						
								Ausgabe-bedarf Vorjahre	2022	2023	**VE**	2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
A0175	1		1737	2026	Große-Kurfürsten-Straße	MWK	500							500		
A0150	1	Umsetzung ab 2020, Planung und Bau gemeinsam mit dem Amt für Verkehr	1659	2017	Heeper Straße (2. BA)	RWK; SWK	11.000	9.780		**1.220**						
B0037	1			2026	Huberstraße	RWK	600							600		
A0135	1		1507	2024	Humboldtstraße	RWK; SWK	500					500				
A0168	1	Projekt Lonnerbach		2032	Im Siekerfelde, Am Ellerkamp	RWK; SWK	1.500									1.500
B0028	1		1755	2024	Josefstraße	RWK; SWK	750					750				
B0081	1		1399	2024	Kavalleriestraße	MWK	400					400				
A0165	1	Projekt Lonnerbach	1649	2024	Kleine Howe	RWK; SWK	1.400					900	500			
A0128	1			2033	Lipper Hellweg	RWK	300									300
A0179	1			2022	Meisenstr	RWK; SWK	500					500				
A0103	1		1342	2021	Melanchthonstraße 2. BA	SWK; RWK	700		700							
B0038	1			2030	Oldentruper Straße	RWK	300									300
A0126	1		1944	2027	Petristraße	RWK	300								300	
A0131	1	Projekt Lonnerbach		2027	Prießallee	RWK; SWK	1.000								300	700
B0030	1			2024	Roonstraße	MWK	300					300				
A0178	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	18121	2021	Sanierung Weser-Lutter, SWK (2.BA)	SWK	5.000	2.500	1.500	**1.000**						
A0151	1		1537	2023	Siegfriedstraße	SWK; RWK	1.000			**500**	**(VE) 500**	500				
A0163	1	Projekt Lonnerbach		2026	Spindelstraße	RWK; SWK	850							450	400	
A0130	1			2024	Steubenstraße	RWK; SWK	800					500	300			
A0164	1	Projekt ECE		2026	Stresemannstraße	MWK	250							250		
A0108	2		1448	2023	Sudbrackstraße	SWK; RWK	1.400			**1.400**						
A0056	2		1971	2025	Teichsheide	RWK; SWK	300						300			
B0032	2			2025	Teichsheide	SWK	300						300			

ABK/ FiPl	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau-beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt-ausgabe-bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023						
								Ausgabe-bedarf Vorjahre	2022	2023	**VE**	2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
A0055	2		1716	2024	Teichsheide (z.T. priv. Flächen)	RWK; SWK	600					600				
A0099	1	Projekt Lonnerbach		2027	Wilbrandstraße (1. BA)	RWK; SWK	2.000								1.000	1.000
A0167	1	Projekt Lonnerbach		2028	Wilbrandstraße (2. BA)	RWK; SWK	900									900
A0110	1		1945	2023	Ziegelstraße	RWK	500			**500**						
					Stadtbezirk Stieghorst											
B1022	1			2027	Eichenstückenstraße	RWK; SWK	300								300	
A1034	1		1382	2027	Kolmarer Straße	MWK	500								500	
A1038	1			2024	Oerlinghauser Straße	MWK; RWK; SWK	800					500	300			
A1028	1			2028	Schweriner Straße - RKB	RKB	200									200
A1039	1		1926	2022	Sonderburger Straße	RWK; SWK	500		500							
B1016	1			2026	Steinbruchweg	RWK	450							450		
A1029	1			2028	Stieghorster Straße (2. BA)	RWK	550									550
A1030	1			2031	Stieghorster Straße (3. BA)	RWK	100									100
B1012	1			2028	Tuchstraße	MWK	350									350
					Stadtbezirk Schildesche											
A2052	2			2030		SWK	600									600
A2040	2			2028	An der Kreuzflur	RWK; SWK	400									400
	2			2030	HSa. Nord	SWK	6.500									6.500
A2038	2		1650	2022	Hügelstraße	RWK; SWK	600		600							
A2049	2		1958	2022	Jöllenbecker Straße	RWK; SWK	950		700	**250**						
A2006	2	z. Zt. fehlende Durchleitungsrechte (SWK)	570	2026	Küsterwiese	RWK; SWK	250							250		
A2039	2			2026	Liethstück	RWK	600						600			

ABK/ FiPl	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau-beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt-ausgabe-bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023						
								Ausgabe-bedarf Vorjahre	2022	2023	VE	2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
A2054	2			2030	Marswidisstraße einschl. Stiftsfreiheit (SWK)	SWK	600									600
B2017	2		1652	2026	Schelpsheide	SWK; RWK	400							400		
A2053	2			2030	Schneiderstraße	RWK	300									300
B2027	2			2028	Schuckertstraße	RWK	200									200
A2031	2			2028	Stapelbrede-Ost	RWK; SWK	250									250
A2048	2		1941	2022	Stennerstraße	RWK; SWK	450		200	**250**						
A2051	2			2026	Sudbrackstraße Optimierung	RKB	3.000							1.000	1.000	1.000
					Stadtbezirk Brackwede											
A3055	2		1472	2024	Alleestraße	RRB	400					400				
A3103	2			2024	Am Depenbrocks Hof/ Heidekampstraße	RWK; SWK	500					500	600			
A3104	2			2025	Am Heidkämpken	RWK; SWK	1.200						600	600		
B3045	2			2026	Am Speksel	MWK	300							300		
A3046	2		1694	2023	Berliner Straße, Düsseldorfer Straße	RWK; SWK	1.100			**1.100**						
A3101	2		1905	2022	Cheruskerstraße	RWK; SWK	300		300							
A3053	2	nach Baumaßnahme Senner Straße		2024	Düsseldorfer Straße	RWK; SWK	400					400				
B3042	2			2025	Fichtenweg	RWK	600						600			
A3071	2		1590	2023	Fortunastraße, Idunastraße	RWK; SB; SWK	600						600			
A3067	2			2026	Germanenstraße	RWK	1.100							500	600	
A3048	2	RWK verläuft über den Sportplatz westl. der Bahnlinie	1514	2021	Gleisdreieck, Sportstraße	RWK; SWK	3.500	1.200	1.900	**400**						
A3062	2			2025	Gottfriedstraße	MWK	350						350			
A3085	2	zw. Germanenstr. u. Jenaer Str.	1839	2022	Hauptstraße	RWK; SWK	600		600							
A3087	2	zw. Gütersloher Str. u. Lönkert	1785	2023	Hauptstraße	RWK; SWK	1.000	500		**500**						
B3062	2			2028	Kamener Straße	RWK; SWK	300									300

ABK/ FiPl	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau-beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt-ausgabe-bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023						
								Ausgabe-bedarf Vorjahre	2022	2023	VE	2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
A3078	2		1718	2027	Kupferstraße RRB	RRB	250								250	
A3058	2	vor Straßenbau		2024	Lindenstraße	MWK	400					400				
B3040	2			2026	Magdeburger Straße, Leipziger Straße	RWK	300							300		
A3093	2	Entlastungssammler		2024	Ostlandstraße	MWK	400					400				
A3086	2		1728	2025	Reinholdstraße	MWK	300						300			
A3051	2			2025	Rostocker Straße	RWK; SWK	500						200	300		
A3108	2			2030	RRB Hansestraße	RRB; RWK	250									250
A3107	2			2027	RRB Südring	RRB	1.000								1.000	
A3037	2	zw. Südstr. u. Düsseldorfer Str.	1187	2021	Senner Straße	RWK; SWK	600		600							
A3052, A3059	2	zw. Berliner Str. u. Düsseldorfer Str.		2025	Senner Straße	RWK; SWK	1.300						500	800		
A3106	2			2027	Stadtring	RWK	600								600	
B3041	2			2026	Steinhagener Straße	SWK	200							200		
A3081	2	Verlängerung Südring zw. Gütersloher Str. u. Brockhagener Str.		2030	Südring	RWK	300									300
B3074	2			2026	Südring	RWK	600							600		
A3095	2		18061	2030	Vogelruth	RWK; SWK	400									400
A3016	2			2025	Waldbreede, Hohe Breede	MWK	500					500				
A3105	2			2028	Westfalenstraße	RWK	280									280
A3017	2		477	2024	Wiener Straße	RWK	1.200	600				600				
A3068	2			2028	Zedernstraße, Birkenstraße	MWK	200									200
A3109	2		1803	2025	Ziehrerstraße	RWK	850						850			
					Stadtbezirk Sennestadt											
A4049	2		1867	2022	Altmühlstraße	RWK; SWK	600		600							
A4018	2	Kanalbau vor Straßenbau; Grunderwerb durch 660 erforderlich	1262	2024	Am Grund	RWK; SWK	500	250				250				

ABK/ FiPl	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau-beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt-ausgabe-bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023						
								Ausgabe-bedarf Vorjahre	2022	2023	VE	2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
A4036	2		1629	2028	Bullerbach (Ersatzmaßnahme gem. BWK-M3)	RRB	800									800
A4027	2		1961	2023	Lämershagener Straße, Lilienthalstraße	RWK; SWK	1.900			**1.100**	**(VE) 800**	800				
A4031	2			2027	Marderweg u. Salamanderweg	RWK	1.200								600	600
A4035	2			2026	RRB Moosweg	RRB	300							300		
A4043	2		1904	2022	Sender Straße	SWK	500		500							
A4051	2			2023	Sender Straße - Bahnquerung	SWK	250			**250**						
A4053	2			2023	Sennestadt 8.35	RWK; SWK	1.500			**600**	**(VE) 900**	300	300	300		
A4037	2			2028	Sudeweg	RWK	550									550
B4038	2			2025	Waldweg	RWK	300						300			
A4038	2	SWK-Sammler zw. Buschkampstr. U. KA Sennestadt	1848	2020	Wilhelmsdorfer Straße	SWK	3.300	2.100	1.200							
					Stadtbezirk Gadderbaum											
A5005	1		989		Am Dreisberg	SWK; RWK	400						400			
B5010	1			2029	Am Ellerbrocks Hof	RWK	350									350
A5027	1			2028	Artur-Ladebeck-Str	SWK	780									780
A5013	1	Konzept Eggeweg	1619	2025	Astastraße	RWK	150						150			
B5014	1	Konzept Eggeweg		2026	Astastraße	RWK	300							300		
A5017	1			2026	Bolbrinkersweg	RWK	400							400		
A5024	1		1931	2022	Maraweg, Saronweg, Ramaweg, Bethelweg	RWK; SWK	500		500							
A5026	1			2026	Quellenhofviertel	SWK	600							600		
B5017	1			2025	Randweg	RWK	200						200			
A5023		Erhöhung der Ansätze 2021-2022, aktualisierte Wertermittlungen		2020	Übernahme des Kanalnetzes der v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel	RWK; SWK	4.450	2.000	2.450							
B5013	1			2025	Virchowstraße, Schüßlerstraße	RWK	200						200			

ABK/ FiPl	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau-beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt-ausgabe-bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023						
								Ausgabe-bedarf Vorjahre	2022	2023	VE	2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
					Stadtbezirk Senne											
A6047	2		1719	2023	Am Fichtenbrink, Am Pferdebrink	RWK; SWK	2.000			**1.500**	**(VE) 500**	500				
B6020	2			2025	Am Flugplatz	RWK	500						500			
A6050	2		1868	2022	Begonienweg	MWK	1.300		200	**1.100**						
A6040	2			2025	Bretonische Straße	RWK; SWK	1.500						800	700		
A6041	2			2025	Kürschnerweg, Am Flugplatz	RWK	200						200			
A6057	2			2028	Rosenweg u. Tulpenweg	MWK	500									500
A6025	2			2026	Sammler Friedrichsdorf	SWK	1.000							400	600	
B6032	2		1720	2027	Senner Straße	SWK	350								350	
A6056	2			2024	Windflöte SÜD	MWK	200					200				
B6021	2			2028	Zeppelinstraße, Uhrmacherweg, Hangstraße bis Hs-Nr. 3	RWK	300									300
					Stadtbezirk Dornberg											
A7024	2			2026	Am Sportplatz (1.BA)	MWK	250							250		
A7025	2	vor Straßenbau		2026	Am Sportplatz (2.BA)	MWK	250							250		
A7020	2		1741	2021	Hochschulcampus Lange Lage (2. BA)	RRB; RWK; SWK	1.600	1.000	600							
A7039	2			2026	Horstkotterheide (1. BA)	MWK	600							600		
B7019	2			2028	Kreiensieksheide 2. BA	RWK; SWK	300									300
A7028	2			2027	Sammler Hoberge-Uerentrup	MWK	1.100								600	500
					Stadtbezirk Heepen											
A8082	1		1853	2022	Am Büscherhof	RWK; SWK	600		200	**400**						
A8089	1			2031	Amtmann-Bullrich-Straße	RWK; SWK	1.000									1.000
A8083	1		1846	2023	Bornholmstraße	RWK; SWK	2.200			**2.200**						

ABK/ FiPl	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau-beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt-ausgabe-bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023						
								Ausgabe-bedarf Vorjahre	2022	2023	VE	2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
A8084	1		1857	2025	Brakhofstraße	RWK; SWK	300						300			
A8006	1			2026	Büsumer Straße	MWK	1.000							600	400	
A8077	1			2025	Büsumer Straße - RRB	RRB	300						300			
A8076	1	einschl. Zu- und Ablaufkanal	310	2025	Büsumer Straße - RÜB	RÜB	600						600			
A8069	1			2024	Eckendorfer Straße/Leineweberring - RRB	RRB	650					650				
A8086	1			2028	Elverdisser Straße u. Teilstück Murmelweg	MWK	470									470
	1			2032	Heeperholz	RWK	250									250
B8011, B2022	1		1739	2024	Husumer Straße	MWK	1.000					500	500			
A8065	1			2026	Kafkastraße	MWK	500							500		
A8085	1		1863	2025	Lämmkenstatt	RWK; SWK	800						800			
A8066	1			2026	Mecklenburger Straße	MWK	350							350		
A8071	1		1750	2025	Möllerhof RÜB (Erweiterung)	RÜB	500						500			
A8088	1			2030	Odenwaldstraße	RWK; SWK	500									500
A8068	1			2027	Rommeestraße	MWK	500								500	
B8025	1			2025	RRB/RKB Brönninghauser Bach	RRB	200						200			
A8048	1		1828	2027	Sammler Tödtheide	MWK	600								600	
A8090	1			2029	Siedlung Grafenheide	MWK	400									400
A8087	1			2028	Speckenheide	RWK; SWK	740									740
A8043	1			2023	Strandweg, Maagshofstraße	RWK; SWK	300							300		
A8013	1		720	2024	Stromstraße, Grafenheider Straße	SWK; RWK	800					300	500			
A8056	1		1948	2027	Studiostraße	MWK	450								450	
A8054	1			2024	Vinner Straße - RRB , Nibelungenweg - RÜ, MWK Kafkastraße	MWK; RRB; RÜ	1.200					600	600			
					Stadtbezirk Jöllenbeck											

ABK/ FiPl	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau-beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt-ausgabe-bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023						
								Ausgabe-bedarf Vorjahre	2022	2023	**VE**	2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
A9024	2		1892	2021	Am Bollhof	MWK	100		100							
A9033	2			2028	Eickumer Straße	MWK	350									350
A9002	2	Erschließung Gewerbegebiet, B-Blan J 14.01		2026	Heidsieker Heide	RWK; SWK	600							600		
A9032	2			2028	Im Hagen	MWK	850									850
A9021	2	fehlende Durchleitungsrechte	999170	2026	Lechtermann Pumpwerk u. DRL/Schmutzwassersammler	SWK	1.250							650	600	
A9019	2	fehlende Durchleitungsrechte	1377	2027	Sammler Jöllenbeck-Ost	SWK	300								300	
A9006	2	abhängig vom Straßenbau	1258	2027	Tiesloh u. Beckendorfstraße, 2. BA (1. BA siehe 460)	MWK	600								600	
A9011	2	Neubau vor Straßenbau	594	2024	Upfeldweg und Engersche Straße - RÜ	MWK	350					350				
Summe Kanalbau									**20.000**	**20.000**	**(VE) 2.700**	**19.000**	**19.000**	**19.000**	**19.000**	**35.410**

ABK/ FiPl	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau-beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt-ausgabe-bedarf	Vorjahre Ausgabe-bedarf Vorjahre	Vorjahre 2022	laufendes Jahr 2023 Ansatz	laufendes Jahr 2023 VE	2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
					Alle Kläranlagen											
C alle 1	44		1878		Ersatzaggregate, Sofortmaßnahmen zur energetischen und betrieblichen Optimierung, Verbundmaßnahmen im Projekt PLT	KA			300	**300**		300	300	300	300	300
C alle 2	45	Sammelposition Aufgaben des Ingenieurbüros 700.45	1661		Diverse bauliche Investmaßnahmen zum Funktions- u. Werterhalt der Anlagen (z.B. Lager und Dosieranlagen)	KA			300	**1.700**		800	700	300	300	3.700
C alle 3	45				Diverse Investmaßnahmen zur Anpassun an neue Anforderungen (z.B. Spurenstoffelimination, 4. Reinigungsstufe)	KA				**2.000**		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
					Summe Alle Kläranlagen				**600**	**4.000**		**3.100**	**3.000**	**2.600**	**2.600**	**6.000**
					Kläranlage Heepen											
C1012	45		1790	2017	Sanierung Zentrale Schlammbehandlungsanlage	KA	8.450	3.450	1.000	**1.000**	**(VE) 4.000**	1.000	1.000	1.000		
C1018	45			2026	Austausch Oberflächenbelüfter gegen Druckbelüftung	KA	2.300							500	1.800	
C1019	45			2022	Sanierung Zulaufgruppe (Rechenhaus, Sandfang)	KA	5.850		450	**1.000**	**(VE) 5.400**	1.400	1.000	1.000	1.000	
C1020	45		1911	2021	Ertüchtigung NKB	KA	2.000	1.000	1.000							
					Summe Kläranlage Heepen				**2.450**	**2.000**	**(VE) 9.400**	**2.400**	**2.000**	**2.500**	**2.800**	**0**
					Kläranlage Brake											
C4011	45		1204	2018	Neuplanung Zulaufgruppe	KA	14.430	8.720	2.210	**1.000**	**(VE) 2.000**	1.000	750	750		
C4016	45			2023	Ertüchtigung NKB	KA	6.450			**500**	**(VE) 4.450**	500	1.000	1.000	1.950	1.500
C4017	45			2025	Hochwasserschutzkonzept	KA	500						250	250		
C4015	45			2022	Anpassung Gebläse, Erneuerung Belüftungseinrichtungen	KA	3.750		350	**500**	**(VE) 3.400**	1.000	1.000	900		

ABK/ FiPl	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau-beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt-ausgabe-bedarf	Vorjahre: Ausgabe-bedarf Vorjahre	Vorjahre: 2022	laufendes Jahr 2023: **Ansatz**	laufendes Jahr 2023: **VE**	2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
					Summe Kläranlage Brake				**2.560**	**2.000**	**(VE) 9.850**	**2.500**	**3.000**	**2.900**	**1.950**	**1.500**
					Kläranlage Sennestadt											
C8006	45		1912	2027	Ertüchtigung NKB	KA	1.000								500	500
C8005	42	wird in C 2 alle weitergeführt		2022	Bauliche und maschinentechnische Ertüchtigung	KA	3.390		390							
C8007	45			2027	Kalksilo	KA	150								150	
					Summe Kläranlage Sennestadt				**390**	**0**	**(VE) 0**	**0**	**0**	**0**	**650**	**500**
					Summe Kläranlagen				**6.000**	**8.000**	**(VE) 19.250**	**8.000**	**8.000**	**8.000**	**8.000**	**8.000**

Stellenübersicht
des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld
gem. § 17 EigVO NW

I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2022
b. R.	12,0	6,0	6,0
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	7,0	5,0	5,0
E 13	7,0	6,0	6,0
E 12	30,0	32,0	28,0
E 11	39,5	35,5	28,5
E 10	19,0	20,5	19,0
E 9c	6,0	5,5	4,5
E 9b	58,3	54,3	49,3
E 9a	36,2	28,9	31,9
E 8	31,9	35,9	28,9
E 7	130,6	123,1	115,6
E 6	329,9	325,9	307,2
E 5	159,6	159,8	154,1
E 4	178,1	175,9	168,1
E 3	1,5	1,5	1,5
E 2	0,8	0,8	0,8
E 1	-	-	-
Insgesamt	**1.048,4**	**1.017,6**	**955,4**

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2022
B 2	1,0	1,0	1,0
A 16	2,0	2,0	-
A 15	2,0	2,0	2,0
A 14	3,0	3,0	3,0
A 13	1,5	1,0	1,0
A 13 Ea1	5,0	5,0	5,0
A 12	10,5	10,5	10,5
A 11	8,8	8,8	8,8
A 10	4,0	2,0	2,0
A 9 Ea2	3,0	3,0	3,0
A 8	3,4	3,4	3,4
A 7	5,6	4,6	4,6
Insgesamt	**49,8**	**46,3**	**44,3**

Anlage 1 C

III. Gesamtpersonal:

	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2022
Tariflich Beschäftigte	1.048,4	1.017,6	955,4
Beamte	49,8	46,3	44,3
insgesamt	**1.098,2**	**1.063,9**	**999,7**

IV. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2023	voraussichtl. besetzt 01.10.2022
Bauzeichner/in	2	1
Elektroniker/in für Betriebstechnik	1	1
Fachkraft für Abwassertechnik	5	3
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1	1
Fachkraft für Lagerlogistik	3	3
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	4	4
Forstwirt/in	2	2
Gärtner/in	18	16
Industriemechaniker/in	1	1
IT-Systemelektroniker/in	0	0
Kfz.-Mechatroniker/in	2	1
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	2	2
Straßenbauer/in / Straßenwärter/in	6	5
Tierpfleger/in	2	2

Stand: 20.10.2022 **Anlage 1 D**

	Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mittelfristige Ergebnisplanung	**Plan 2022 TEUR**	**Plan 2023 TEUR**	**Plan 2024 TEUR**	**Plan 2025 TEUR**	**Plan 2026 TEUR**
1.	**Umsatzerlöse**	**-163.090**	**-166.718**	**-170.175**	**-172.652**	**-174.624**
	a) Zuweisungen	-137.748	-139.949	-143.343	-145.757	-147.665
	b) sonstige	-22.481	-23.599	-23.663	-23.726	-23.790
	d) DSD	-2.861	-3.169	-3.169	-3.169	-3.169
2.	**Bestandsveränderungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**-1.518**	**-1.546**	**-1.546**	**-1.546**	**-1.546**
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-1.628**	**-2.049**	**-2.059**	**-2.212**	**-2.223**
5.	**Materialaufwand**	**44.789**	**54.762**	**57.126**	**58.042**	**58.977**
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	10.533	19.983	20.283	20.689	21.103
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	34.256	34.778	36.843	37.354	37.874
6.	**Personalaufwand**	**64.497**	**66.818**	**67.854**	**69.813**	**70.399**
	a) Löhne und Gehälter	49.118	50.816	51.851	52.888	53.946
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	15.380	16.002	16.003	16.925	16.454
7.	**Abschreibungen**	**26.743**	**27.107**	**27.997**	**29.713**	**31.097**
	a) auf immaterialle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.743	27.107	27.997	29.713	31.097
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**11.153**	**10.844**	**11.007**	**11.227**	**11.451**
9.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
10.	**Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen**	**-8**	**0**	**1**	**0**	**0**
11.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**-63**	**-50**	**-50**	**-50**	**-50**
12.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**7.588**	**7.008**	**7.622**	**8.459**	**9.279**
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	6.216	5.652	6.252	7.075	7.881
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.372	1.357	1.370	1.384	1.398
14.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**	**296**	**359**	**359**	**359**	**359**
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**-11.240**	**-3.465**	**-1.863**	**1.154**	**3.120**
16.	**Sonstige Steuern**	**127**	**130**	**130**	**130**	**130**
17.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen**	**-11.112**	**-3.335**	**-1.733**	**1.284**	**3.250**
	Umlagen Overhead	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	ILV	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-11.112**	**-3.335**	**-1.733**	**1.283**	**3.250**
18.	**Abführung an Haushalt**	**7.397**				
19.	**Einstellung in Rücklage**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
20.	**Bilanzgewinn /-verlust**	**-3.715**	**-3.335**	**-1.733**	**1.283**	**3.250**

Ertrag	-166.307	-170.362	-173.829	-176.460	-178.443
Aufwand	155.194	167.028	172.095	177.743	181.692
Ergebnis	-11.112	-3.335	-1.733	1.283	3.250

Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld ISB

Erstellt: 04.11.2022

Wirtschaftsplan 2023

Erfolgsplan
Vermögensplan
Mittelfristige Ergebnisplanung
Mittelfristige Finanzplanung
Geplante Investitionen
Stellenübersicht
Erläuterungen

Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld
Erfolgsplan 01.01. bis 31.12.2023

Stand: 04.11.2022

NR.		Wirtschaftsplan 2023 T EURO	Wirtschaftsplan 2022 T EURO	Jahresabschluss 2021 T EURO
1.	**Umsatzerlöse**	**148.505**	**122.286**	**123.309**
	a) mit Externen	7.892	7.795	8.627
	davon Grundstückserträge	0	0	1.468
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	3.118	2.645	2.737
	c) mit dem Hoheitsbereich	137.495	111.846	111.946
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	983	1.025	1.786
2.	**Erhöhung (+) o. Verminderung (-) d. Bestandes an f. u. unf. Erzeugn.**	**0**	**0**	**1.660**
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**250**	**250**	**343**
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**600**	**600**	**1.963**
5.	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen**	**13.721**	**12.333**	**12.164**
6.	**Materialaufwand**	**81.515**	**55.632**	**49.416**
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	75.359	49.989	44.812
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	6.156	5.643	4.603
7.	**Personalaufwand**	**35.635**	**34.332**	**29.558**
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	26.587	25.005	22.319
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	9.048	9.327	7.239
8.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen**	**29.179**	**28.165**	**27.739**
9.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**7.574**	**8.258**	**6.869**
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	4.129	4.813	3.424
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445
13.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**0**	**0**	**15**
15.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**5.518**	**5.481**	**6.013**
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	38	92	142
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	461	511	561
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.719	3.578	3.929
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300	1.300	1.381
20.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**100**	**88**	**82**
21.	**Ergebnis nach Steuern**	**3.555**	**3.514**	**19.778**
22.	**Sonstige Steuern**	**555**	**514**	**508**
23.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**3.000**	**3.000**	**19.270**

Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld
Vermögensplan 01.01. bis 31.12.2023

Stand: 04.11.2022

Einnahmen / Mittelherkunft

Nr.	Bezeichnung	T EURO
2.	Zuschüsse:	
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	41.091
	davon Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm	*10.506*
	b) Zuschuss für Datennetz	3.200
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	635
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	0
	e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	8.062
	f) Zuschuss für den Einbau von raumlufttechnischen Anlagen	15.336
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000
8.	Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen	6.500
9.	Aufnahme von Krediten von Dritten	43.829
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	3.500
11.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	29.179
13.	Jahresüberschuss; davon 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	3.000
	Summe	**159.432**

Ausgaben / Mittelverwendung

Nr.	Bezeichnung	T EURO
2.	Ausgaben für Sachanlagen:	
	a) Grunderwerb	27.600
	b) Erschließungskosten	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200
	d) Neubaumaßnahmen	66.228
	e) Maschinen und Geräte	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50
	g) Sporthallensanierung	6.620
	h) Datennetz	3.200
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.215
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	0
	k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	8.062
	l) Einbau von raumlufttechnischen Anlagen	15.336
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	357
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.648
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	13.721
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100
12.	Gewinnabführung an den städischen Haushalt aus dem Vorjahr	2.000
	Summe	**159.432**

Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld
Mittelfristige Ergebnisplanung 2022 - 2026

Stand: 04.11.2022

NR.		2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO	2026 T EURO
1.	**Umsatzerlöse**	**122.286**	**148.505**	**143.095**	**142.085**	**142.720**
	a) mit Externen	7.795	7.892	7.892	7.892	7.892
	davon Grundstückserträge	0	0	0	0	0
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	2.645	3.118	2.958	2.888	2.858
	c) mit dem Hoheitsbereich	111.846	137.495	132.245	131.305	131.970
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.025	983	1.333	1.008	908
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**250**	**250**	**250**	**250**	**250**
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**600**	**600**	**600**	**600**	**600**
5.	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen**	**12.333**	**13.721**	**14.861**	**15.501**	**16.141**
6.	**Materialaufwand**	**55.632**	**81.515**	**74.601**	**71.372**	**69.854**
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	49.989	75.359	68.483	65.290	63.757
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	5.643	6.156	6.118	6.082	6.097
7.	**Personalaufwand**	**34.332**	**35.635**	**36.460**	**37.489**	**38.239**
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	25.005	26.587	27.194	27.938	28.497
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	9.327	9.048	9.266	9.551	9.742
8.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen**	**28.165**	**29.179**	**30.662**	**31.462**	**32.262**
9.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**8.258**	**7.574**	**7.574**	**8.074**	**8.324**
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	4.813	4.129	4.129	4.629	4.879
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445	3.445	3.445
15.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**5.481**	**5.518**	**5.853**	**6.384**	**7.377**
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	92	38	25	19	13
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	511	461	410	360	310
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.578	3.719	4.118	4.704	5.755
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
20.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**88**	**100**	**100**	**100**	**100**
21.	**Ergebnis nach Steuern**	**3.514**	**3.555**	**3.555**	**3.555**	**3.555**
22.	**Sonstige Steuern**	**514**	**555**	**555**	**555**	**555**
23.	**Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**

Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld
Mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026

Stand: 04.11.2022

Nr.	Einnahmen/Mittelherkunft	2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO	2026 T EURO
2.	Zuschüsse:					
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	52.998	41.091	74.454	107.785	145.251
	davon Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm	*5.345*	*10.506*	*38.530*	*98.401*	*135.510*
	b) Zuschuss für Datennetz	500	3.200	3.200	0	0
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	1.470	635	1.900	800	800
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	330	0	0	0	0
	e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.720	8.062	500	0	0
	f) Zuschuss für den Einbau von raumlufttechnischen Anlagen	0	15.336	0	0	0
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
8.	Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen	3.000	6.500	0	0	0
9.	Aufnahme von Krediten von Dritten	20.076	43.829	48.123	49.730	75.248
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	4.500	3.500	0	0	0
11.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	28.165	29.179	30.662	31.462	32.262
13.	Jahresüberschuss; davon 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Summe	**125.859**	**159.432**	**166.939**	**197.877**	**261.661**

Nr.	Ausgaben/Mittelverwendung	2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO	2026 T EURO
2.	Ausgaben für Sachanlagen:					
	a) Grunderwerb	1.500	27.600	1.500	1.500	1.500
	b) Erschließungskosten	300	300	300	300	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200	200	200	200	200
	d) Neubaumaßnahmen	72.799	66.228	117.318	160.668	222.556
	e) Maschinen und Geräte	390	390	390	390	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	50	50	50	50
	g) Sporthallensanierung	9.825	6.620	10.700	4.070	6.490
	h) Datennetz	500	3.200	3.200	0	0
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.470	1.215	2.200	800	800
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	1.330	0	0	0	0
	k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.720	8.062	500	0	0
	l) Einbau von raumlufttechnischen Anlagen	0	15.336	0	0	0
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	1.217	357	167	173	99
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.719	11.648	11.048	9.720	8.630
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405	1.405	1.405	1.405	1.405
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	12.333	13.721	14.861	15.501	16.141
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Summe	**125.859**	**159.432**	**166.939**	**197.877**	**261.661**

Wirtschaftsplan des ISB für 2023 - Geplante Investitionen in €, Stand 04.11.2022

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
GS Altenhagen	Errichtung einer Fahrradabstellanlage	30.000	-	-	-
GS Am Homersen	Errichtung einer Fahrradabstellanlage	30.000	-	-	-
GS Am Homersen	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Am Wellbach	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Astrid-Lindgren	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Babenhausen	Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	50.000	500.000
GS Bahnhof	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Brake	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Brüder Grimm	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	3.190.000
GS Bückardt	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	3.190.000
GS Bültmannshof	OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000
GS Buschkamp	Errichtung eines Modulbaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	1.500.000	5.210.000
GS Diesterweg	Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	1.500.000	5.210.000
GS Dreekerheide	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Dreekerheide	Herrichtung der Ballsportfläche	140.000	-	-	-
GS Eichendorff	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
GS Fröbel	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000
GS Fröbel	Errichtung eines Modulgebäudes in Holzbauweise (Restabwicklung)	200.000	-	-	-
GS Frölenberg	OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000
GS Gellershagen	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	500.000	5.100.000	7.000.000	4.200.000
GS Heeperholz	Errichtung einer Fahrradabstellanlage	30.000	-	-	-
GS Heeperholz	Errichtung eines Modulbaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	1.500.000	5.210.000
GS Hellingskamp	Errichtung einer Photovoltaikanlage	200.000	-	-	-
GS Hellingskamp	Neubau des Stadtteiltreffs	500.000	1.520.000	1.230.000	-
GS Hellingskamp	Neubau für den 3. Zug (s. auch Maßnahmen nach KInvFG II)	860.000	100.000	-	-
GS Hellingskamp II (ehemalige Josefschule)	Umgestaltung der Eingangsbereiche der Schule und Neugestaltung des Schulhofs	-	530.000	-	-
GS Hillegossen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	40.000	-	-	-
GS Hillegossen	Sanierung des Sportplatzes	30.000	200.000	-	-
GS Hoberge-Uerentrup	OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	2.370.000
GS Josef	Planungsleistungen im Zuge der Umstrukturierung des Campus der RS Luise II	-	200.000	-	-
GS Kloster	OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000
GS Milse	Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	1.500.000	5.000.000
GS Oldentrup	Aufwertung der Außenanlagen	-	200.000	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
GS Oldentrup	Errichtung eines Modulbaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	2.500.000	6.660.000
GS Osning	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Plaß	Errichtung einer Photovoltaikanlage (auf dem Bestandsgebäude und dem OGS-Neubau)	150.000	-	-	-
GS Plaß	Errichtung eines Neubaus für den OGS-Ausbau	4.300.000	648.500	-	-
GS Quelle	Errichtung eines Modulbaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	1.500.000	3.000.000
GS Quelle	Neubau der 1-fach Sporthalle	50.000	1.900.000	4.000.000	2.000.000
GS Rußheide	Umgestaltung des Schulhofs	100.000	500.000	-	-
GS Rußheide	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und eine Mensa	2.500.000	1.400.000	-	-
GS Schröttinghausen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	70.000	-	-	-
GS Schröttinghausen	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	2.370.000
GS Sennestadt	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	200.000	2.000.000	6.000.000	8.000.000
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	1.500.000	7.000.000	8.000.000	8.350.000
GS Stapenhorst	Neubau des OGS-Verwaltungsgebäudes (Restabwicklung)	70.000	-	-	-
GS Stieghorst	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Stieghorst	Errichtung eines Modulgebäudes in Holzbauweise (Restabwicklung)	250.000	-	-	-
GS Stifts	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000
GS Süd	Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	50.000	500.000

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
GS Sudbrack	Clusterbildung und Dachgeschossausbau	1.170.000	100.000	-	-
GS Theesen	Errichtung eines Modulbaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	2.500.000	5.210.000
GS Ummeln	Errichtung einer Photovoltaikanlage (auf dem Neubau der Sporthalle)	-	100.000	-	-
GS Ummeln	OGS-Erweiterung und Umstrukturierung von Räumen (Planungsleistungen)	-	-	-	50.000
GS Vilsendorf	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	3.190.000
GS Volkening	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Windflöte	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	3.190.000
RS Am Schlehenweg	Anpassung des Raumprogramms und Einführung des Gemeinsamen Lernens	-	100.000	900.000	-
RS Bosse	Optimierung des Bestandes	-	-	-	500.000
RS Brackwede II	Ausweichquartier für die GES Rosenhöhe	100.000	2.000.000	900.000	-
RS Gertrud-Bäumer	Bedarfsgerechter Ausbau für Vierzügigkeit und Inklusion	500.000	3.500.000	9.480.000	9.300.000
RS Gertrud-Bäumer	Errichtung eines Modulgebäudes in Holzbauweise (Restabwicklung)	200.000	-	-	-
RS Heepen	Erweiterung der naturwissenschaftlichen Räume	-	-	-	250.000
RS Jöllenbeck	Anpassung des Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht und Inklusion	-	-	-	2.000.000
RS Jöllenbeck II	Umgestaltung der Außenanlagen	220.000	-	-	-
RS Luise II	Umstrukturierung des Campus	200.000	300.000	500.000	4.000.000
SKS Gellershagen	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise (Restabwicklung)	300.000	-	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
SKS Gellershagen	Neubau	251.000	4.000.000	7.000.000	5.500.000
SKS Gellershagen	Neubau der 3-fach Sporthalle	50.000	50.000	71.000	5.000.000
SKS Königsbrügge	Umstrukturierung und Erweiterung des Schulgebäudes (Planungsleistungen)	-	-	-	140.000
GES Martin Niemöller	Neubau	8.900.000	22.000.000	32.000.000	20.000.000
GES Quelle	Einbau einer Großküche	1.000.000	-	-	-
GES Quelle	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise (Restabwicklung)	200.000	-	-	-
GES Quelle	Erweiterung aufgrund der Einführung des Gemeinsamen Lernens	200.000	500.000	3.300.000	4.500.000
GES Rosenhöhe	Errichtung einer Photovoltaikanlage (auf dem Neubau der Sporthalle)	-	200.000	-	-
GES Rosenhöhe	Installation einer Seilnetzkonstruktion im Innenhof (Sekundarstufe I)	-	-	-	450.000
GES Rosenhöhe	Ausbau der Sekundarstufe I (Sanierung und Umstrukturierung)	400.000	400.000	3.500.000	5.800.000
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	3.320.000	2.000.000	-	-
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	8.000.000	8.000.000	4.050.000	-
GY Am Waldhof	Bedarfsgerechter Ausbau	100.000	100.000	650.000	2.766.000
GY Brackwede	Raumausbau für die Einführung von G9 (Planungsleistungen)	-	-	-	300.000
GY Cecilien	Bedarfsgerechter Ausbau	200.000	200.000	200.000	5.000.000
GY Heepen II (ehemalige Hauptschule)	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	250.000	6.725.000	2.700.000	-
GY Helmholtz	Neubau der Sporthalle	2.100.000	-	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
GY Helmholtz	Raumausbau für die Einführung von G9 (Planungsleistungen)	-	-	-	400.000
GY Helmholtz	Sportplatzwiederherstellung nach dem Neubau der Sporthalle	650.000	-	-	-
GY Helmholtz	Wiederherstellung der Außenanlagen im Sporthallenumfeld	750.000	-	-	-
GY Rats	Raumausbau für die Einführung von G9 (Planungsleistungen)	-	-	-	300.000
Schulcampus Seidensticker	Schaffung zusätzlicher Sekundarstufe-I-Plätze (Gymnasium und integriertes System; Planungsleistungen)	-	-	-	500.000
Schulcampus Seidensticker	Förderzentrum zur Weiterentwicklung der Inklusion (Planungsleistungen)	-	-	-	500.000
Weiterführende Schule	Schaffung zusätzlicher Sekundarstufe-I-/II-Plätze (Planungsleistungen)	-	-	-	250.000
BK CSB Metall und Elektrotechnik	Restsanierung der Werkstattgebäude	-	-	-	1.500.000
Diverse Schulen	Errichtung von Modulgebäuden (Interimsstandort, Auslagerungen)	-	-	800.000	-
Diverse Schulen	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an Schulen	10.000	100.000	100.000	100.000
Diverse Schulen	Schulbausanierung 2.0 (Erneuerung von Dächern, Fassaden, Fenstern, sämtlicher Haustechnik)	-	-	-	7.000.000
Altes Rathaus	Neubau des Anbaus (Viktoriastraße 2 - 4)	100.000	100.000	900.000	6.000.000
Diverse Standorte	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden	50.000	50.000	50.000	50.000
Kunsthalle	Denkmalgerechte Generalsanierung	500.000	4.000.000	10.000.000	14.000.000
Naturkundemuseum	Neubau und Erweiterung (Planungsleistungen)	-	-	-	200.000
Oetkerhalle	Errichtung der Außengastronomie	400.000	-	-	-
Stadtteilbibliothek Brackwede	Umbau zur Open Library	50.000	220.000	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
Freizeitzentrum Baumheide	Erstausstattung des Freizeitzentrums Baumheide (Restabwicklung)	50.000	-	-	-
Halhof	Errichtung einer Photovoltaikanlage	25.000	-	-	-
Halhof	Umbau Halhof "Grünes" Klassenzimmer	860.000	-	-	-
Jugendhaus Sieker (Greifswalder Straße)	Neubau einer Stadtteilküche (Restabwicklung)	100.000	-	-	-
Naturzentrum Hof Schelphof	Denkmalgerechte Sanierung des Haupthauses (Planungsleistungen)	-	-	-	50.000
Stadtteilzentrum Oberlohmannshof	Errichtung einer Photovoltaikanlage	70.000	-	-	-
Stadtteilzentrum Oberlohmannshof	Neubau des Stadtteilzentrums	926.000	-	-	-
Diverse Feuerwachen	Einbau neuer Leitstellentechnik	-	-	-	1.500.000
Feuerwache Ost	Neubau einer Feuerwache (Planungsleistungen)	-	-	-	250.000
Feuerwehrgerätehaus Großdornberg	Neubau einer Rettungswache	1.000.000	1.000.000	-	-
Feuerwehrgerätehaus Lämershagen	Neubau des Feuerwehrgerätehauses (Planungsleistungen)	30.000	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Schildesche	Neubau des Feuerwehrgerätehauses	-	-	100.000	1.700.000
Feuerwehrgerätehaus Theesen	Neubau des Feuerwehrgerätehauses	1.700.000	-	-	-
Hauptfeuerwache Bielefeld	Neubau der Hauptfeuerwache Bielefeld	6.000.000	26.300.000	29.000.000	28.000.000
Hubschrauberstation Rosenhöhe	Neubau einer Rettungswache (Planungsleistungen)	-	-	-	50.000
Rettungswache Jöllenbeck	Neubau einer Rettungswache	1.000.000	1.000.000	-	-
Diverse Sportanlagen	Modernisierung von Sportanlagen	-	1.085.000	-	1.085.000

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
Diverse Spielplätze	Spielgeräte	300.000	300.000	300.000	300.000
Spielplatz Am Aßbrock	Erweiterung des Spielplatzes	-	-	30.000	300.000
Spielplatz Am Dreierfeld	Errichtung eines Spielplatzes	20.000	250.000	-	-
Spielplatz Am Meierteich	Aufwertung des Spielplatzes	10.000	47.000	-	-
Spielplatz Am Pfarrholz	Erweiterung des Spielplatzes	-	-	12.000	80.000
Spielplatz Am Waldbad	Aufwertung des Spielplatzes	5.000	34.000	-	-
Spielplatz Banater Weg	Aufwertung des Spielplatzes	25.000	250.000	-	-
Spielplatz Bollstraße	Aufwertung des Spielplatzes	5.000	35.000	-	-
Spielplatz Brandenburger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	3.000	24.800	-	-
Spielplatz Breedenviertel	Aufwertung des Spielplatzes	100.000	-	-	-
Spielplatz Fasanenstraße	Aufwertung des Spielplatzes	3.000	15.000	-	-
Spielplatz Gellershagen Bach	Aufwertung des Spielplatzes	5.000	63.000	-	-
Spielplatz GS Dreekerheide	Aufwertung des Spielplatzes	5.000	27.000	-	-
Spielplatz Heidlandstraße	Errichtung eines Spielplatzes	-	-	20.000	210.000
Spielplatz Jungbrunnenweg	Aufwertung des Spielplatzes	200.000	-	-	-
Spielplatz Kranichstraße	Aufwertung des Spielplatzes	-	50.000	200.000	-
Spielplatz Lipper Hellweg	Errichtung eines Spielplatzes	20.000	250.000	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
Spielplatz Löllmannshof	Aufwertung des Spielplatzes	2.000	14.000	-	-
Spielplatz Ortschmiedeweg	Aufwertung des Spielplatzes	92.000	-	-	-
Spielplatz Petripark	Aufwertung des Spielplatzes	3.000	10.000	-	-
Spielplatz Siebenbürger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	5.000	24.000	-	-
Spielplatz Siekernbrock	Aufwertung des Spielplatzes	12.000	80.000	-	-
Spielplatz Sperberstraße	Errichtung eines Spielplatzes	-	210.000	-	-
Abenteuerspielplatz Heepen	Anbindung an den Grünzug	5.000	25.000	-	-
Aßbachgrünzug	Ausbau der Wegeverbindungen	-	150.000	-	-
Grünzug Hof Hallau	Verlängerung eines Weges	-	6.000	30.000	-
Innstraße	Wohnumfeldverbesserung	-	100.000	-	-
Luttergrünzug - Fuß- und Radweg östlich Am Venn	Naturnaher Ausbau des Fuß- und Radweges	25.000	25.000	800.000	-
Luttergrünzug - Grünes Band	Anbindung weiterer Wohngebiete an das Grüne Band	25.000	25.000	250.000	-
Luttergrünzug - Teutoburger Straße	Aufwertung des Lutterparks an der Teutoburger Straße	100.000	540.000	-	-
Luttergrünzug - Weg südlich der Nachtigallstraße	Anlage eines neuen Weges	30.000	180.000	-	-
Lutterpark/Grünes Band - Fußgängerbrücke	Neugestaltung einer Fußgängerbrücke	50.000	900.000	-	-
Lutterpark/Grünes Band - Lutterwiese	Zweiter Bauabschnitt	100.000	520.000	-	-
Martin-Luther-Platz	Aufwertung des Platzes durch die Entwicklung von Aufenthalts- und Spielbereichen (Restabwicklung)	300.000	-	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
Nordpark - Eingang Bünder Straße	Aufwertung des Zugangs zum Nordpark	-	100.000	-	-
Obersee - Parkplatz Talbrückenstraße	Neubau des Parkplatzes	-	370.000	-	-
Obersee - Südufer	Bau von Sitzstufen	5.000	40.000	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Errichtung eines Parkplatzes	400.000	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Erneuerung und Umgestaltung von Sportplätzen (A- + B-Platz)	5.255.000	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Große Rasenfreiheit	805.000	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	100.000	1.000.000	1.100.000	-
Reiherbachaue	Planung und Umsetzung des Renaturierungskonzeptes	50.000	60.000	820.000	-
Reiherbachaue	Wegerneuerung südlich der Karl-Triebold-Straße	10.000	290.000	-	-
Rosengarten (Bürgerpark)	Neugestaltung des Rosengartens	1.000.000	1.000.000	-	-
Stadtpark Brackwede	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes	30.000	200.000	-	-
Stadträume Nördliche Innenstadt	Begrünung von Stadträumen	30.000	50.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Vernetzung von Grünachsen, Aufenthalts- und Spielgelegenheiten	508.000	-	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Grünzugs Elpke (Restabwicklung)	113.000	-	-	-
Stieghorster Park	Aufwertung des Stieghorster Parks	50.000	350.000	-	-
Wegeverbindung Stieghorst	Sanierung und Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung parallel zur Linie 3 im Abschnitt B	450.000	750.000	-	-
Wohnquartier Grünewaldstraße	Herstellung eines öffentlichen Grünzugs (inklusive Spielbereichen und Sitzgelegenheiten)	-	300.000	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
Diverse Standorte	Bauvorbereitungskosten	100.000	100.000	100.000	100.000
Diverse Standorte	Bauwerke in Grünanlagen	75.000	75.000	75.000	75.000
Diverse Standorte	Behindertengerechte Gebäude	100.000	100.000	100.000	100.000
Diverse Standorte	Diverse wertverbessernde Maßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000
Diverse Standorte	Energetische Sanierungen	420.000	300.000	600.000	600.000
Diverse Standorte	Errichtung von Photovoltaikanlagen	45.000	500.000	800.000	800.000
Diverse Standorte	Errichtung von Zäunen in Außenanlagen	150.000	150.000	150.000	150.000
Diverse Standorte	Restabwicklung aus Vorjahren	400.000	400.000	400.000	400.000
Neubaumaßnahmen		**66.228.000**	**117.318.300**	**160.668.000**	**222.556.000**

Stellenübersicht des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld

Stand: 28.06.2022

I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	**Stellen 2023**	**Stellen 2022**	tatsächlich besetzt 30.06.2022
E 15	0	0	0
E 14	2	2	2
E 13	3	3	3
E 12	22	22	21
E 11	25	23	19
E 10	19	19	19
E 9c	11,2	11,2	11,2
E 9b	6	8	7
E 9a	10,5	9,5	9
E 8	10	6,5	6,5
E 7	37	36,5	32,5
E 6	47	44	41
E 5	56,5	57,5	52,5
E 4	46	45,4	33,1
E 3	10	10	0
E 2	215	215	205
E 1	0	0	0
Zwischensumme	**520,2**	**512,6**	461,8

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe		**Stellen 2023**	**Stellen 2022**	tatsächlich besetzt 30.06.2022
Laufbahngruppe 2	A16	2	2	2
zweites Einstiegsamt	A 15	2	2	1
	A 14	0	0	0
	A 13	0	0	0
Laufbahngruppe 2	A 13	5	5	4
erstes Einstiegsamt	A 12	9	10	9
	A 11	7,2	5,2	5,2
	A 10	10,7	12,7	12,7
	A 9	0	0	0
Laufbahngruppe 1	A 9	4	4	4
zweites Einstiegsamt	A 8	5,6	5,6	4,6
	A 7	3,8	4,3	4,3
	A 6	0	0	0
Zwischensumme		**49,3**	**50,8**	46,8

III. Stellen insgesamt

	Stellen 2023	**Stellen 2022**	tatsächlich besetzt 30.06.2022
Tariflich Beschäftigte	**520,2**	**512,6**	461,8
Beamte	**49,3**	**50,8**	46,8
insgesamt	**569,5**	**563,4**	508,6

IV. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	vorgesehen für 2023	vorgesehen für 2022	tatsächlich besetzt 01.10.2022
Bauzeichner/in	2	2	1

Veränderungsliste für Stellenübersicht 2023 (im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022)

Stand: 28.06.2022

Stellenplan-Nr.	Bezeichnung, Aufgabengebiet	EG/BesGr. 2023 neu	EG/BesGr. Alt	Stellen-anteil	Bemerkungen
Einsparungen					
Mehrstellen					
230 11 350	Sachbearbeiter/in Kreditoren- u. Anlagenbuchhaltung	E 8	-	1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 251	Sachbearbeiter/in Personalwesen, Abrechnung	E 8	-	1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 252	Sachbearbeiter/in Personalwesen, Abrechnung	E 8	-	0,5	Aufgabenzuwachs
230 21 475	Sachbearbeiter/in Grabeland, Kleinstflächen	E 8	-	1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 966	Hausmeisterhilfskraft Hans-Christian-Andersen-Schule	E 4	-	0,6	Mehrbedarf wegen Nutzung als Quartierszentrum
230 12 967	Hausmeister/in verschiedene Verwaltungsgebäude Innenstadt	E 6	-	1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 968	Hausmeister/in Seidenstickergelände	E 6	-	1,0	Betreuung des Gebäudekomplexes
Wertgleiche Änderungen					
230 11 390	Sachbearbeiter/in Debitoren-, Mietenbuchhaltung	E 7	A 7	0,5	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 200	Teamleiter/in Interne Nutzer	A11	E 10	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 300	Teamleiter/in Facilitymanagement Büroflächen / Verwaltungsgebäude	E11	A 12	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 22 150	Sachbearbeiter/in Grundstücksan- und verkauf	E 9c	A 10	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
Bewertungsänderungen					
230 11 230	Sachbearbeiter/in Kosten- und Leistungrechnung	E 10	E 9c	1,0	Aufgabenveränderung
230 12 210	Sachbearbeiter/in Geschäftsführung BISB	A 11	A 10	1,0	Aufgabenveränderung
230 12 708	Schulhausmeister/in GS Ummeln/Quittenweg	E 6	E 5	1,0	Änderung der Reingungsfläche
230 31 230	Bautechniker/in	E 9a	E 9b	1,0	Aufgabenveränderung
230 31 930	Sachbearbeiter/in Vertragsmanagement	E 11	E 10	1,0	Aufgabenveränderung
230 32 240	Sachbearbeiter/in Elektro	E 10	E 9b	1,0	Aufgabenveränderung
Wegfall durch Umschichtungen/Verlagerungen					
Neu durch Umschichtungen/Verlagerungen					

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Der Wirtschaftsplan 2023 des ISB wurde unter Beachtung der Eckdaten für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes aufgestellt. Die Eckdaten wurden vom Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 29.03.2022 beschlossen. Für das Jahr 2023 ist entsprechend ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445.000 € geplant. Aus der Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres 2023 ist im Zuge des Jahresabschlusses eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

Darüber hinaus soll für die Sanierung der Kunsthalle ein Betrag in Höhe von 1.000.000 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Zur Bildung dieser Rücklage liegt ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 07.06.2018 vor.

I. Erfolgsplan

Die Struktur des Erfolgsplans entspricht der Struktur der Standardberichterstattung des städtischen Haushalts.

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 148.505.000 € umfassen neben den Grundmieten vor allem die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten. Weiterhin werden unter dieser Position die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 983.000 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Planansatz 2023 um 26.219.000 € bzw. 21,4 %. Die Erhöhung ergibt sich maßgeblich aus sehr stark gestiegenen Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten aufgrund der drastischen Preisentwicklungen am Energiemarkt sowie leicht gestiegenen Mieteinnahmen und Erlösen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen.

a) Mit Externen

Die erwarteten Umsatzerlöse mit Externen in Höhe von 7.892.000 € betreffen überwiegend Einnahmen aus Mietverträgen in Höhe von 5.420.000 € und Einnahmen aus Parkentgelten in Höhe von 1.128.000 € sowie Umlagen von Nebenkosten in Höhe von 1.239.000 €.

b) Mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften

Die unter dieser Position geplanten Erlöse in Höhe von 3.118.000 € betreffen Einnahmen von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld (Umweltbetrieb sowie Bühnen und Orchester). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mieterträge in Höhe von 1.120.000 € und Erlöse für Reinigungsleistungen in Höhe von 1.035.000 €. Die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten sind für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 870.000 € geplant. Im Vergleich zum Planansatz 2022 liegt eine Steigerung der Nebenkosten in Höhe von 465.000 € bzw. 114,8 % vor.

c) Mit dem Hoheitsbereich

Die Erlöse mit dem Hoheitsbereich für das Wirtschaftsjahr 2023 werden insgesamt in Höhe von 137.495.000 € geplant, was einen Anstieg gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 um 25.649.000 € bzw. 22,9 % bedeutet. Diese Steigerung ergibt sich aus sehr viel höheren Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten, welche aufgrund dynamisch steigender Energiebezugspreise mit einem maßgeblich höheren Planwert anzusetzen sind. Weiterhin werden leicht höhere Mieteinnahmen und Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen erwartet. Die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen steigen aufgrund tariflich bedingter Anpassungen der Servicepreise.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

ca) Mieten aus dem hoheitlichen Bereich

Für die Aufgabenwahrnehmung im hoheitlichen Bereich werden die Immobilien entsprechend der generellen Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Es wird ein Mietzins in Höhe von 68.842.000 € für Grundstücke und Gebäude geplant. Im Vergleich zum Planansatz 2022 haben sich die Mieterlöse um 2.819.000 € erhöht. Die Erhöhungen sind auf wertverbessernde Maßnahmen, die Fertigstellung von Neubaumaßnahmen sowie Mieten für interimsweise Schulerweiterungen zurückzuführen.

cb) Standardreinigungsleistungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Einnahmen für Reinigungsleistungen werden objektbezogen mit 15.240.000 € geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 436.000 € bzw. 2,9 % beruht überwiegend auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Reinigungsleistungen.

cc) Hausmeisterleistungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Umsatzerlöse für Hausmeistergestellungen im Hoheitsbereich werden mit 10.240.000 € eingeplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 314.000 € bzw. 3,2 % beruht größtenteils auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Hausmeisterleistungen.

cd) Einnahmen aus anderen Lieferungen und Leistungen

Der ISB erzielt Einnahmen aus Serviceleistungen (z.B. für Sondereinsätze der Hausmeisterdienste, Sonderreinigungen, Werkstattleistungen und Instandhaltungsleistungen für Kitas) entsprechend der „Generellen Leistungsvereinbarung“ und dem „Leistungsverzeichnis für Serviceleistungen des ISB“.

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 1.034.000 € ergeben sich aus der erwarteten Inanspruchnahme der Serviceleistungen durch die Organisationseinheiten.

ce) Umlagen von Nebenkosten

Die Umlage der Nebenkosten betrifft die Kosten für die Energie- und Wasserversorgung, die Abfallentsorgung sowie andere Betriebskosten. Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Erstattungen aus umlagefähigen Nebenkosten für das Jahr 2022 und Vorauszahlungen für das Jahr 2023 insgesamt in Höhe von 41.156.000 € erwartet. Der Planansatz 2023 wurde gegenüber dem Ansatz 2022 um 22.097.000 € bzw. 115,9 % erhöht.

cf) Zuschüsse der öffentlichen Hand

Für das Jahr 2023 erwartet der ISB für Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte Am Vollbruch einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Zudem sind Zuschüsse für die Projektsteuerung im Zusammenhang mit der Wissenswerkstatt in Höhe von 50.000 € und für diverse kleinere Maßnahmen in Höhe von 50.000 € im Planansatz vorgesehen.

Des Weiteren plant der ISB eine Zuweisung aus dem Finanzausgleich des Landes NRW als Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 858.000 €.

Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Architekten- und Ingenieurleistungen des ISB für aktivierungsfähige Maßnahmen werden für das Jahr 2023 mit 250.000 € berücksichtigt.

Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Für sonstige wiederkehrende Erträge z.B. für die Einräumung von Nutzungsrechten, Personalkosten- und Versicherungserstattungen werden Erlöse in Höhe von 600.000 € geplant.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Zu 5. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Nach den einschlägigen Bilanzierungsregeln sind empfangene Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die erwartete ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens beträgt 13.721.000 €.

Zu 6. Materialaufwand

Der Ansatz für Materialaufwand wurde mit insgesamt 81.515.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung des Planansatzes um 25.883.000 € bzw. 46,5 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den weitaus höheren Planansatz für Energie- und Betriebskosten im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 22.358.000 € bzw. 107,8 % geprägt. Zusätzlich sind die Instandhaltungskosten aufgrund stark gestiegener Baupreise höher geplant. Zudem fallen der Sanierungsaufwand für geplante Einzelmaßnahmen sowie andere Lieferungen und Leistungen höher aus.

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in Höhe von 75.359.000 € geplant. Dies bedeutet gegenüber 2022 einen Anstieg in Höhe von 25.370.000 € bzw. 50,8 %. Im Einzelnen stellt sich diese Position wie folgt dar:

aa) Instandhaltung

Mit 11.812.000 € werden die ereignisgesteuerten Instandhaltungskosten für alle bewirtschafteten Objekte geplant und liegen damit um 1.222.000 € höher als in 2022.

ab) Schadstoffsanierung/-analyse

Maßnahmen mit dem Ziel, Objekte unter den Aspekten Schadstoffsanierung und vorbeugender Brandschutz zu optimieren, werden in Höhe von 400.000 € geplant.

ac) Sanierungsaufwand für nicht aktivierbare Maßnahmen

Um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vorzunehmen, werden für das Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 9.885.000 € geplant. Dies übersteigt den Planwert von 2022 um 428.000 € bzw. 4,5 %. Der Planung liegt eine Maßnahmenliste mit Einzelprojekten zugrunde, die 2023 abgearbeitet werden soll. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Bezirksamt Brackwede	Sanierung des Sitzungssaals	900.000 €
GS Plaß	Sanierung des Sportplatzes und Umgestaltung der Außenanlagen	800.000 €
FS Comenius	Herrichtung zur Zwischennutzung für die GS Sennestadt	600.000 €
Hauptfeuerwache Bielefeld	Teilabbruch von Gebäuden an der Feldstraße 60	600.000 €
GS Plaß	Flachdachsanierung	600.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
GS Sudbrack	Restsanierung im Zuge der Clusterbildung und des Dachgeschossausbaus	470.000 €
Waldstadion Senne	Sanierung der Laufbahn	300.000 €
GS Windflöte	Fortführung der Flachdachsanierung	300.000 €
GES Martin Niemöller	Abbruch von Bestandsgebäuden	250.000 €
August-Bebel-Straße 94	Sanierung der Außentreppe und der Fassade	200.000 €
GS Altenhagen	Energetische Dachsanierung des Mensagebäudes	200.000 €
Ravensberger Park	Sanierung eines Teilabschnitts der Natursteinmauer	200.000 €

ae) Energie- und Betriebskosten

Die Energie- und Betriebskosten werden als Nebenkosten auf die Nutzenden umgelegt. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Verbrauch und den jeweiligen Preisen der Lieferanten, besonders der Energieversorgungsunternehmen. Der Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt 43.107.000 €. Diese stark gestiegenen Kosten wurden in enger Abstimmung mit dem Energieversorger ermittelt. Berücksichtigt wurden hierbei die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zur Eindämmung der Preisentwicklungen am Energiemarkt (Gaspreisbremse und ermäßigte Umsatzsteuer von 7 Prozent) sowie bereits bekannte Bezugspreise aus getätigten Trancheneinkäufen unter Bezugnahme der für 2023 erwarteten Verbrauchsmengen (Stand vom 04.11.2022).

Die Vorauszahlungen der Nebenkosten 2023 wurden in der aktuellen Planung entsprechend angepasst. Die tatsächliche Verbrauchsabrechnung der Nebenkosten 2023 erfolgt dann im Wirtschaftsjahr 2024.

af) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden Beträge für notwendige Anmietungen, Pacht- und Erbbauzinsen, Verbrauchsmaterialien für Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und Werkstatt in Höhe von 10.155.000 € geplant.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ISB wird für die Glasreinigung, für Teile der Unterhaltsreinigung, für Ingenieurleistungen und die Bewachung von Objekten die Leistungen von Drittfirmen in Anspruch nehmen und plant dafür 6.156.000 € ein.

Zu 7. Personalaufwand

Der Personalaufwand für Entgelte tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt insgesamt 35.635.000 €.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Der Zinsaufwand für langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 1.300.000 € wird im Erfolgsplan unter der Position 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die Kalkulation des Personalaufwandes erfolgte unter Berücksichtigung bereits bekannter Veränderungen im Personalbestand wie Entgeltgruppen- und Stufenwechsel sowie zusätzlicher Stellen und tariflicher Erhöhungen von 2 %. Der Ansatz für Personalaufwand hat sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 1.303.000 € bzw. 3,8 % erhöht.

Die Anzahl der Stellen steigt auf 569,5 und liegt damit in 2023 um 6,1 Stellen höher als im Vorjahr.

a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung

Der Wirtschaftsplanansatz 2023 für das Entgelt tariflich Beschäftigter und die Beamtenbesoldung beträgt 26.587.000 €. Im Vergleich zum Planansatz 2022 fällt er um 1.582.000 € bzw. 6,3 % höher aus. Diese Entwicklung ist unter anderem dadurch bedingt, dass der Ertrag aus der Abzinsung für Pensionsrückstellungen der Pensionäre nicht mehr dieser Position, sondern der Position 7b) „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ zugeordnet wird. Der getrennte Ausweis erfolgt entsprechend der bilanzrechtlichen Vorschriften seit dem Jahresabschluss 2021.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Diese Position wird mit 9.048.000 € veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Sozialabgaben der Beschäftigten in Höhe von 5.100.000 € und die Altersversorgung der Beschäftigten in Höhe von 1.625.000 €.

Für die Pensionsrückstellungen wurde unter dieser Planposition ein Betrag in Höhe von 1.100.000 € berücksichtigt, vgl. auch Vermögensplan –Mittelherkunft– Position 11 „Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter“.

Zu 8. Abschreibungen

Die Abschreibungen für Abnutzung werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens berechnet. Der Planansatz für Abschreibungen hat sich gegenüber 2022 um 1.014.000 € bzw. 3,6 % auf 29.179.000 € erhöht. Die Erhöhung basiert auf der Berücksichtigung der Abschreibungen von neu erworbenen und fertiggestellten Gebäuden und dem Einbau von raumlufttechnischen Anlagen in Schulen.

Zu 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz für sonstige betriebliche Aufwendungen fällt gegenüber 2022 um 684.000 € bzw. 8,3 % geringer aus.

a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter sind die Kosten für Serviceleistungen städtischer Dienststellen, wie z. B. die Zentrale Vergabestelle in Höhe von 942.000 €, Kosten für Arbeitssicherheit und für Fortbildung sowie Geschäftsausgaben wie z. B. Telefon-, Porto- und Kopierkosten und Büromaterialien zusammengefasst. Ferner werden hier die Planansätze für die Prüfung des Jahresabschlusses, EDV-Kosten sowie Verluste aus Anlagenabgängen ausgewiesen. Für 2023 werden „Andere sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Höhe von 4.129.000 € geplant.

b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung

Der ISB leistet im Jahr 2023 einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445.000 €.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Zu 15. Aufwendungen für Zinsen

Für Zinsaufwand des ISB werden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 5.518.000 € geplant. Gegenüber 2022 steigt der Zinsaufwand um 37.000 € bzw. 0,7 %.

Unter der Zif. 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ werden 2023 die Zinsen für langfristige Rückstellungen, die ihren Entstehungsgrund aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Veränderung aus den Rückstellungen der Altersteilzeit haben, berücksichtigt. Die separierte Darstellung dieser Position erfolgt entsprechend der bilanzrechtlichen Vorschriften seit dem Jahresabschluss 2011.

Im Einzelnen handelt es sich um folgenden Zinsaufwand:

Zinsaufwand	**Betrag**
Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	38.000 €
Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	461.000 €
Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.719.000 €
Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300.000 €
Gesamtbetrag	**5.518.000 €**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

II. Vermögensplan

Teil 1 Einnahmen/Mittelherkunft

Zu 2. Zuschüsse

a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen

Für Neubaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2023 Zuschüsse inklusive der Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm in Höhe von insgesamt 41.091.000 € gewährt. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuschüsse für:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
GES Martin Niemöller	Neubau	8.900.000 €
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	8.000.000 €
GS Plaß	Errichtung eines Neubaus für den OGS-Ausbau	4.300.000 €
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	3.320.000 €
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Erneuerung und Umgestaltung von Sportplätzen (A- + B-Platz)	2.785.000 €
GS Rußheide	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und eine Mensa	2.500.000 €
GY Helmholtz	Neubau der Sporthalle und Sportplatz-wiederherstellung	1.823.500 €
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	1.500.000 €
Rosengarten (Bürgerpark)	Neugestaltung des Rosengartens	900.000 €
Halhof	Umbau Halhof "Grünes" Klassenzimmer	774.000 €
GS Gellershagen	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	500.000 €
RS Gertrud-Bäumer	Bedarfsgerechter Ausbau für Vierzügigkeit und Inklusion	500.000 €

b) Zuschuss für Datennetz

Für den technischen Ausbau der Digitalisierung in den Schulen ist in 2023 ein Zuschuss in Höhe von 3.200.000 € berücksichtigt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten

Für die Modernisierungsmaßnahmen von Kindertagesstätten sind Zuschüsse in Höhe von 635.000 € vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Zuschüsse für:

Kindertagesstätten	**Maßnahmenbeschreibung**	**Betrag**
Kita Oberer Esch	Anbau und Erweiterung	255.000 €
Kita Stadtmitte	Umbau von Gruppenräumen	380.000 €
Gesamtbetrag		**635.000 €**

e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)

Für die Maßnahmen des KInvFG II werden für das Jahr 2023 Zuschüsse insgesamt in Höhe von 8.062.000 € geplant.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	**Betrag**
Zuschuss des Landes für Maßnahmen des KInvFG II	5.064.000 €
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt für Maßnahmen des KInvFG II	2.998.000 €
Gesamtbetrag	**8.062.000 €**

f) Zuschuss für den Einbau von raumlufttechnischen Anlagen

Für den Einbau von raumlufttechnischen Anlagen werden in 2023 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 15.336.000 € erwartet.

Zuschuss für den Einbau von raumlufttechnischen Anlagen	**Betrag**
Zuschuss des Bundes	12.268.800 €
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt	3.067.200 €
Gesamtbetrag	**15.336.000 €**

Fördermittel wurden für 55 Schulstandorte bewilligt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Zu 5. Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten

Aus Verkäufen von nicht mehr zwingend benötigten Sachanlagen werden Erlöse in Höhe von 4.000.000 € geplant.

Zu 8. Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen

Aus den Jahresergebnissen vergangener Geschäftsjahre wurden in verschiedene zweckgebundene Sonderrücklagen Beträge in unterschiedlichen Höhen zugeführt. Der in 2023 zur Verfügung stehende Bestand an liquiden Mitteln wird anteilig für Planungsleistungen für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 500.000 € verwendet. Weiterhin soll für den Neubau der Hauptfeuerwache Bielefeld und den Ankauf strategischer Flächen jeweils ein Betrag in Höhe von 3.000.000 € eingesetzt werden. In Höhe der Summe dieser Beträge sollen die Sonderrücklagen im Wirtschaftsjahr 2023 verbraucht werden.

Zu 9. Kreditbedarf 2023

Die Finanzplanung weist für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 43.829.000 € aus.

Zu 10. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln

Im Wirtschaftsjahr 2023 plant der ISB die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 3.500.000 €.

Zu 11. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsbezüge sowie Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit entstehen wirtschaftlich während der aktiven Arbeitszeit. Deshalb sind während dieses Zeitraums Rückstellungen zu bilden, damit mit Eintritt der Pensionierung sowie mit Eintritt der Ruhephase der Altersteilzeit die zukünftig zu leistenden Zahlungen erwirtschaftet und finanziert sind.

Die Höhe dieser Zuführungen inkl. der erwarteten Beihilfeansprüche ist mit finanzmathematischen Verfahren zum Bilanzstichtag zu ermitteln und beträgt für das Jahr 2023 voraussichtlich 1.100.000 €.

Zu 12. Abschreibungen

Den Abschreibungen steht kein Abfluss von liquiden Mitteln gegenüber. Sie schmälern jedoch den Jahresüberschuss. Daher sind sie unter der Position Mittelherkunft auszuweisen.

Zu 13. Jahresüberschuss

Aus dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 3.000.000 € wird eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 2.000.000 € und eine Zuführung in die Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Teil 2 Ausgaben/Mittelverwendung

Zu 2. Ausgaben für Sachanlagen

a) Grunderwerb

Für erwartete Grunderwerbe, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem städtischen Schulbauprogramm stehen, ist im Vermögensplan 2023 ein Betrag in Höhe von 27.600.000 € vorgesehen.

b) Erschließungskosten

Es wird im Wirtschaftsjahr 2023 mit Erschließungskosten in Höhe von 300.000 € gerechnet.

d) Neubaumaßnahmen

Die dargestellten Investitionen für Neubauprojekte in Höhe von 66.228.000 € stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung der Maßnahmen. Die Maßnahmen sind in der beigefügten Investitionsliste einzeln dargestellt. Der Ansatz für die Baumaßnahmen enthält die Aufwendungen für Fortsetzungsmaßnahmen und für neu zu beginnende Maßnahmen.

e) Maschinen und Geräte

Investitionen für Reinigungsmaschinen und andere Geräte sind mit einem Volumen von 390.000 € vorgesehen.

g) Sporthallensanierung

Die Sporthallensanierung wird im Wirtschaftsjahr 2023 mit Investitionsmaßnahmen im Umfang von 6.620.000 € weitergeführt. Dabei handelt es sich um die folgenden Sporthallen:

Bauort	**Maßnahmenbeschreibung**	**Betrag**
GS Am Homersen	Sanierung der Umkleiden und Umstrukturierung der Sanitärbereiche	450.000 €
GS Dornberg	Fertigstellung der Außenanlagen nach dem Neubau der Sporthalle (Restabwicklung)	350.000 €
GS Hellingskamp	Neubau der Sporthalle	1.020.000 €
GS Ummeln	Neubau der Sporthalle	2.000.000 €
RS Brackwede II	Sanierung der Sporthalle	300.000 €
RS Brackwede II	Sanierung des Schulschwimmbads	500.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
SKS Königsbrügge	Sanierung der Sporthalle	2.000.000 €
Gesamtbetrag		**6.620.000 €**

h) Datennetz

Im Zuge des technischen Ausbaus der Digitalisierung in den Schulen ist in 2023 ein Betrag in Höhe von 3.200.000 € vorgesehen. Diese Ausgaben sind durch einen Landeszuschuss abgedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Zif. 2 b „Zuschuss für Datennetz“.

i) Modernisierung von Kindertagesstätten

Für investive Maßnahmen in Kindertagesstätten sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.215.000 € geplant. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

Kindertagesstätten	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Kita Oberer Esch	Anbau und Erweiterung	435.000 €
Kita Stadtmitte	Umbau von Gruppenräumen	780.000 €
Gesamtbetrag		**1.215.000 €**

Die Kosten sind zur Hälfte durch Zuschüsse gedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Zif. 2 c „Modernisierung von Kindertagesstätten“. Der ISB stellt für energetische Sanierungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten Oberer Esch und Stadtmitte in 2023 außerplanmäßig Mittel bereit.

k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)

Für die Maßnahmen des KInvFG II werden für das Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von insgesamt 8.062.000 € geplant. Dabei handelt es sich um die folgenden Maßnahmen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
GS Hellingskamp	Zweizügiger Ersatzbau	5.062.000 €
GS Hillegossen	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und zusätzliche Klassenräume	3.000.000 €
Gesamtbetrag		**8.062.000 €**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

I) Einbau von raumlufttechnischen Anlagen

Diese Position beinhaltet die zweite Tranche des Einbaus von raumlufttechnischen Anlagen in 55 Schulen und beläuft sich auf 15.336.000 €. Die bisher noch nicht geförderten Grundschulstandorte sowie die Räume der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen sollen mit raumlufttechnischen Anlagen ausgestattet werden.

Zu 4. Entwicklung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)

Aus der Zuordnung der Altdarlehen, die vor Gründung des ISB aufgenommen wurden, verbleibt ein Restbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 928.000 €.

Die Altdarlehen entwickeln sich wie folgt:

Restschuld am 31.12.2022		**1.285.000 €**
./. Tilgung 2023	357.000 €	
Restschuld am 31.12.2023		**928.000 €**

Zu 5. Entwicklung von Darlehen nach Gründung des ISB

Die langfristigen Darlehen, die nach Gründung des ISB aufgenommen wurden, entwickeln sich - voraussichtlich - wie folgt:

Restschuld am 31.12.2022		**122.300.000 €**
./. Tilgung 2023	11.648.000 €	
+ geplante Kreditaufnahme 2023	43.829.000 €	
Veränderung	+ 32.181.000 €	
Restschuld am 31.12.2023		**154.481.000 €**

Zu 6. Entwicklung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus

Nach der Fertigstellung wurde das Technische Rathaus an den ISB übertragen. Gleichzeitig gewährte die Stadt Bielefeld dem ISB ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 26.000.000 €. Dieses Darlehen entwickelt sich wie folgt:

Restschuld am 31.12.2022		**13.351.000 €**
./. Tilgung 2023	1.405.000 €	
Restschuld am 31.12.2023		**11.946.000 €**

Zu 8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen ertragswirksam aufgelöst. Durch diese Auflösung erhöht sich der Jahresgewinn, ohne dass sich die Liquidität verändert. Deshalb ist der Auflösungsbetrag im Vermögensplan unter der Position Mittelverwendung auszuweisen.

Zu 11. Auflösung von langfristigen Rückstellungen

In 2023 werden langfristige Rückstellungen in Höhe von 1.100.000 € aufgelöst. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensionszahlungen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Zu 12. Gewinnabführung an den städtischen Haushalt

Aus dem Geschäftsjahr 2022 ist eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Gemäß § 18 Eigenbetriebsverordnung ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Dabei stellt die mittelfristige Ergebnisplanung die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans und die mittelfristige Finanzplanung die Entwicklung der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans dar.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Wirtschaftsjahr (§ 84 GO). Das zweite Jahr ist das eigentliche Plan Wirtschaftsjahr. Die drei weiteren Jahre sind die über das zu planende Wirtschaftsjahr hinausgehenden Planjahre. Die mittelfristige Ergebnisplanung ist analog zum Erfolgsplan, die Finanzplanung ist in Anlehnung an den Vermögensplan gegliedert. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um derzeitige Einschätzungen der Entwicklung, die von Jahr zu Jahr zu konkretisieren und fortzuschreiben sind.

Die mittelfristige Ergebnisplanung basiert auf folgenden Annahmen:

- Die Mieteinnahmen von Externen wurden unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen sowie Mietminderungen aufgrund von geplanten Anlagenverkäufen bzw. der Aufgabe von Objekten geplant.
- Die Entwicklung der Mietzahlungen aus dem städtischen Bereich kann nur vorbehaltlich der Entwicklung der Finanzen der Stadt Bielefeld prognostiziert werden. Berücksichtigt wurden alle bisherigen Mieten sowie die Mieten aus Neubauten des Vorjahres.
- Für die Mieten von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden keine Erhöhungen des Ansatzes vorgenommen.
- Die Nebenkosten des Vorjahres werden mit den Nutzenden abgerechnet und die Vorauszahlungen an die gestiegenen Beschaffungskosten angepasst. Daher korrespondiert die Erlösposition mit den entsprechenden Aufwendungen.
- Bei den Aufwendungen für Instandhaltung wird der erwartete Bedarf für die ereignisgesteuerte Instandhaltung abgebildet.
- Die Aufwendungen für planbare Instandhaltungsmaßnahmen wurden für das Jahr 2023 maßnahmenscharf angesetzt und beruhen für die Folgejahre auf der Annahme der Weiterführung der Instandhaltungsaufgaben des ISB.
- Die Position andere sonstige betriebliche Aufwendungen berücksichtigt ab 2025 unter anderem Beratungsleistungen für die Umstellung des aktuellen SAP-Systems auf SAP S/4HANA.
- Der Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung wird in der mittelfristigen Planung in Höhe von 3.445.000 € berücksichtigt.

Grundlagen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Den abgebildeten Zuschüssen stehen einzelne Maßnahmen gegenüber, mit deren Gewährung aus heutiger Sicht zu rechnen ist. Ob weitere Zuschüsse gewährt werden und in welcher Höhe, ist von den Maßnahmen und der Zuschussvergabepraxis des Bundes und des Landes NRW grundsätzlich abhängig.
- Für energetische Sanierungsmaßnahmen in städtischen Kindertagesstätten werden in den Jahren 2023 und 2024 vom ISB einmalig Mittel bereitgestellt.
- Die Zuschüsse und Ausgaben für Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Wirtschaftsjahr 2023 abgebildet. Die Ausgaben für Maßnahmen des KInvFG II wurden in den Jahren 2023 und 2024 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 8.562.000 € vorgesehen.
- In 2022 wurden Darlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 30 Jahren neu aufgenommen. Zinszahlungen für die neu aufgenommenen Darlehen wurden ab 2023 berücksichtigt.
- Eine Veränderung der Aufwendungen für sonstige Steuern ab 2025 (Grundsteuerreform 2022) wurde aufgrund der ungewissen Höhe nicht vorgenommen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von je 3.000.000 € erwartet. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle jährlich in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Des Weiteren ist im Zuge des Jahresabschlusses im Folgejahr des Planjahres eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 2.000.000 € geplant.

IV. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wurde mit dem Amt für Personal abgestimmt. Die Anzahl der Stellen beträgt 569,5 Stellen.

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Juli 2022
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylentherephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Rödl & Partner

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 6

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 7

Lage des Unternehmens 7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 9
2.3 Unregelmäßigkeiten 10
Sonstige Unregelmäßigkeiten 10

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 11

3.1 Gegenstand der Prüfung 11
3.2 Art und Umfang der Prüfung 11

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 14

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 14
4.1.2 Jahresabschluss 14
4.1.3 Lagebericht 15
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.2.2 Bewertungsgrundlagen 15
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 15
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 15
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen 15

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES 16

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG 16
Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW 16

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 17

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Betriebsausschuss der

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

- nachfolgend auch eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder BuO genannt - hat uns in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 (Anlage 7.1.1) zu prüfen.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes sind gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unterliegen gemäß § 103 GO NRW der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Die BuO hat zum Jahresabschluss einen gesonderten Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7.2.1 beigefügt ist. Dieser Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getroffen:

"Produktion, Besucher*innenzahlen und Auslastungsquote

In der Spielzeit 2021/2022 mussten bei einer Gesamtzahl von 569 Theater- und Konzertvorstellungen nur wenige coronabedingt abgesagt werden. Die insgesamt 31 Ausfälle verteilten sich auf 9 Vorstellungen im Musiktheater, 5 im Tanz, 14 im Schauspiel und 3 Konzerte. Angesichts der Vielzahl von Vorstellungsabsagen an anderen deutschen Theatern und Konzerthäusern fiel diese Zahl vergleichsweise gering aus.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 138.000 im Wirtschaftsjahr 2021/2022 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 110.766.

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 21/22 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Abweichung Plan-Ist	Abweichung Ist-Ist Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.116	25.336	22.832	-780	2.504
Bestandsveränderungen	0	20	39	20	-19
Sonstige betriebl. Erträge	2.978	3.953	2.186	975	1.767
Betriebsleistung	**29.094**	**29.309**	**25.057**	**215**	**4.252**
Materialaufwand	2.986	2.721	1.977	-265	744
Personalaufwand	21.654	21.478	16.441	-176	5.037
Abschreibungen	360	396	558	36	-162
Betriebs- und Geschäftsaufwand	4.934	5.251	4.364	317	887
Aufwendungen für die Betriebsleistung	**29.934**	**29.846**	**23.340**	**-88**	**6.506**
Betriebsergebnis	**-840**	**-537**	**1.717**	**303**	**-2.254**
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	-1	0
Jahresergebnis	**-842**	**-538**	**1.716**	**304**	**-2.254**

Betriebsleistung
Die Umsatzerlöse liegen aufgrund von Corona bedingten Vorstellungsausfällen und geringeren Besucher*innenzahlen aufgrund der eingeführten Zugangsbeschränkungen im Rahmen des Hygienekonzepts der CoronaSchVO NRW um 780 T€ unter dem Planwert.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich

- Personalkostenzuschüsse des Landes und
- über der Planung liegende periodenfremde Erträge.

Personalaufwand
Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 21.654 T€ für Personalaufwendungen wurde um 176 T€ unterschritten. Gründe dafür sind vor allem zu Beginn der Spielzeit neben Vakanzen der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankten. Darüber hinaus wurden aufgrund von geringeren Besetzungen im Rahmen der Corona bedingten Verschärfung der Arbeitsschutzgesetze weniger Gastverträge abgeschlossen.
In der Spielzeit 2021/2022 wurde kein Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Im Vergleich zur Spielzeit 2020/2021 fällt daher der Personalaufwand um 5.037 T€ höher aus."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der BuO.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getroffen:

"1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 569 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region zu Beginn der Spielzeit ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit war immer noch geprägt durch die herrschende SARS-CoV-2-Pandemie, die zu zahlreichen Vorstellungsausfällen führte. Mit Beginn der folgenden Spielzeit ist aber eine deutliche Entspannung der Pandemielage zu bemerken. Auch die Zuschauer*innenzahlen steigen wieder und ermöglichen teilweise ausverkaufte Vorstellungen.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2023/2024
Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 den Wirtschaftsplan 2023/2024 beschlossen. Es wird vor dem Hintergrund der Doppelintendanz-Phase 2023/2024 und 2024/2025, sowie nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen ein planmäßiger Jahresverlust von 1,075 Mio. € ausgewiesen. Für die Spielzeit 2023/2024 werden im Theater- und Konzertbereich rd. 215.000 Besucher*innen bei 733 Veranstaltungen als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb geplant.

Energiekrise/Ukrainekonflikt
Die Entwicklung ist derzeit schwer vorauszusagen. Eine Energieknappheit, die zu Problemen der Beheizbarkeit und schließlich zur Unbespielbarkeit von Veranstaltungsorten führt, ist jedoch unwahrscheinlich. Die Entwicklung nach der vergangenen Spielzeit hat jedoch gezeigt, dass Deutschland innerhalb weniger Monate den Gasbedarf in der Heizperiode senken konnte und gleichzeitig am Aufbau alternativer Infrastruktur (Flüssiggasterminals) gearbeitet hat. Auswirkungen und Risiken werden daher eher bei der Energiepreisentwicklung gesehen.

Inflation/Preisentwicklung
Die Inflation wirkt sich auf alle Bereiche durch deutlich gestiegene Beschaffungskosten aus. Neben stark steigenden Energiekosten ist dies auch im Materialbereich spürbar. Indirekt verstärken sich die Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann. Die finanzielle Lage der Besucher*innen kann dazu führen, dass Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden. Eine Kompensation der Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Nachverhandlungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld ist angesichts der gesamten Haushaltslage eher unwahrscheinlich."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Betriebsleitung im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

2.3 Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat entgegen § 26 Abs. 1 EigVO NRW und § 19 Abs. 3 der Satzung den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 (Anlage 7.1.1) der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, geprüft. Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften der EigVO NRW. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung sind folgende: Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie § 25 EigVO NRW.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 103 GO NRW i.V.m. § 317 ff. HGB und unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen die Stadt Bielefeld sowie sonstige Rückstellungen und Umsatzerlöse durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der sachgerechten Bewertung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir uns in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen gegen die Stadt Bielefeld und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientieren Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Rechnungswesens durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 23. September 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Juli 2021 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 30. März 2023 schriftlich.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis März 2023 durch. Die Prüfung wurde am 30. März 2023 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Anhang (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt „7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage „7.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG" dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung keine Beanstandungen ergeben.

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW

Gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW ist im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts darauf einzugehen, ob das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erhält auf der Grundlage einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung von der Stadt Bielefeld jährliche Zuschüsse, um die öffentliche Zwecksetzung zu erfüllen. Eine Eigenkapitalverzinsung findet nicht statt.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**, **Bielefeld**, zum 31. Juli 2022 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.07.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.07.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 103 GO NRW i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. März 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 30. März 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

7.1.2 Bilanz zum 31. Juli 2022

7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

7.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

BÜHNEN UND ORCHESTER
STADT BIELEFELD

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr vom 01. August 2021 bis zum 31. Juli 2022
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 21.307.685 €.
Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für die Geschäftsführung der Rudolf-Oetker-Halle ab dem 1. Januar 2018 vom Kulturamt der Stadt Bielefeld zu Bühnen und Orchester ist eine gesonderte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Rudolf-Oetker-Halle abgeschlossen worden. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 2021, mit einem Leistungsentgelt von 1.360.000 € für 2021 inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke in Höhe von 82.000 €.

Ab dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt. Diese wurde am 14.06.2021 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 abgeschlossen. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss von insgesamt 23.148.185 € und ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld.

II. Geschäftsverlauf einschließlich Jahresergebnis

1. Allgemein

Die zurückliegenden Jahre, geprägt durch die SARS-CoV-2-Pandemie, haben bei uns allen, dem Publikum ebenso wie bei Künstler*innen und Mitarbeitenden hinter den Kulissen Spuren hinterlassen. Die Wahrnehmung, dass wir nach einigen Jahren der gesellschaftlichen Distanz wieder mit mehr Nähe zueinander leben dürfen, stimmt uns sehr optimistisch. Die Lust des Publikums auf Theater und Konzerte ist groß aber aufgrund der Nachwirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie und der anziehenden Inflation, ausgelöst durch die Ukrainekrise, noch zurückhaltend: Zu Beginn der neuen Spielzeit 2021/2022 haben Bühnen und Orchester über 10.500 Karten für die rund 78 Veranstaltungen im September und Oktober verkauft. In der Zeit vom 01.08.2021 bis 31.03.2022 wurde pandemiebedingt nur eine begrenzte Platzzahl in unseren Veranstaltungsorten angeboten (Schachbrettmuster). Darüber hinaus hat die Betriebsleitung nach Abstimmung mit der Verwaltungsleitung ab Januar 2022 festgelegt, dass aufgrund der Regelungen der CoronaSchVO NRW für Besucher*innen während des Vorstellungsbetriebs mit gastronomischem Angebot die Zutrittsbeschränkungen der 2Gplus-Regelung anzuwenden sind. Seit April 2022 wurde die Zutrittsbeschränkung zu öffentlichen Gebäuden, gemäß Anordnung des Oberbürgermeisters, auf das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung reduziert.

Zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Entstanden ist es zwischen Mitte März und Anfang August 2021. Das Corona-Virus hat uns in den letzten Jahren vieles genommen, die Sicherheit, die Unbeschwertheit, die Ausgelassenheit. Die neue Spielzeit sollte uns dies zumindest teilweise zurückbringen. Auf dieser Basis ist unser Spielzeitmotto

» Hemmungslose Freundlichkeit «

entstanden. Der Vorverkauf für die ersten Premieren startete am 10.06.2022. Ab dem 16.08.2022 konnten Karten für alle weiteren Veranstaltungen und das Weihnachtsmärchen gebucht werden.

Das Theater Bielefeld gehört zu den acht Kulturinstituten in NRW, die im Rahmen des Fonds 360 Grad von der Kulturstiftung des Bundes gefördert werden. Mit dem deutschlandweiten Programm werden Kultureinrichtungen unterstützt, die sich für mehr Diversität öffnen, neue Teilhabekonzepte entwickeln und die kulturelle Diversität der Gesellschaft für ihre Einrichtung nutzen. Ziel ist es, eine Gesamtstrategie zu entwickeln, die die bisherige projektorientierte Arbeitsweise ablöst.

2. Quintessenz der Sparten

Nach der euphorisch aufgenommenen Streaming-Premiere in der Spielzeit 2020/2021 wird der **Räuber Hotzenplotz** endlich live vor Publikum im Stadttheater gezeigt. Mit unverwüstlichem Humor und großer Herzenswärme begleiten Otfried Preußlers Geschichten mittlerweile mindestens drei Generationen und sind in mehr als 40 Sprachen übersetzt.

Kein Geringerer als Neil Simon, einer der populärsten amerikanischen Dramatiker des 20. Jahrhunderts, schrieb das Drehbuch zum 1977 erschienenen, Oscar-prämierten Film **The Goodbye Girl**, der in Deutschland unter dem Titel **Der Untermieter** in die Kinos kam. Um den zeitlos charmanten Stoff dieser romantischen Liebeskomödie für die Musicalbühne zu adaptieren, tat sich Neil Simon mit Marvin Hamlisch zusammen, der mit Musik zu *A Chorus Line* einen Welterfolg erzielt hatte.

In **Puls** spürt Simone Sandroni der archaischen Magie des Tanzes nach, die den Menschen bewegt hat, lange bevor das gesprochene Wort unsere Kommunikation zu bestimmen begann Wann wurde getanzt und warum? Wen verband das gemeinsame Tanzen, was machte es mit den Beteiligten? Tanzen schuf in nahezu allen alten Kulturen Gemeinschaft und vermittelte Sicherheit, das Ritual strukturierte den Alltag und verlieh auf kraftvolle Weise Identität.

In den vergangenen Jahren wurde **Magnus Lindgren** zur Schlüsselfigur aufsehenerregender Jazzkonzerte, in denen die **Bielefelder Philharmoniker** auf Till Brönner, Max Herre und Take 6 trafen. In der vergangenen Spielzeit vertiefte sich diese Synergie, indem Magnus Lindgren der erste Artist in Residence der Rudolf-Oetker-Halle wurde. Wir freuen uns, dass diese Zusammenarbeit in die Verlängerung geht.

Bei der Planung für die Spielzeit 2021/2022 waren die Auswirkungen und Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie auf den Spielbetrieb der Bühnen und Orchester zu berücksichtigen. So waren mehrere Produktionen, die ursprünglich 2019/2020 und 2020/2021 vorgesehen waren, in die Spielzeit 2021/2022 verschoben worden. Insgesamt wurden in der Spielzeit 2021/2022 im Schauspiel 37 Produktionen auf den Bühnen aufgeführt. Diese teilen sich auf in 22 Produktionen, die in der Spielzeit 2021/2022 neu produziert wurden; während 12 Stücke, die in den vorherigen Spielzeiten aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen Schließung der Häuser nicht gezeigt werden konnten, in der Spielzeit 2021/2022 zu Ende produziert wurden. Außerdem wurden 4 Wiederaufnahmen erfolgreicher Stücke den Besucher*innen präsentiert. Für das Orchester wurden 44 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs geplant.

Aufgrund der weiter anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie wurde bei der Planung der Besucher*innenzahl davon ausgegangen, dass zunächst nur eine reduzierte Anzahl Plätze zur Verfügung gestellt werden kann. In der Spielzeit 2021/2022 wird eine Besucher*innenzahl von 138.000 in den Vorstellungen und Konzerten in den Spielstätten von Bühnen und Orchester angestrebt.

3. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 24.06.2021 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.
Die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“ sowie die betriebliche Rücklage werden in einer Gesamthöhe von 4.473.095,83 € ausgewiesen.

	Anfangsbestand vor Ergebnisverwendung 2021/2022	Zuführung	Entnahme	Endbestand nach Ergebnisverwendung 2021/2022
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	3.096.277,67	1.617.561,54	0,00	4.713.839,21
Veranstaltungsrücklage ROH	52.402,23	98.097,01	0,00	150.499,24
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.715.658,55	0,00	0,00	-537.752,37
	5.010.848,20			**4.473.095,83**

4. Ertragslage

a) Produktionen, Besucher*innenzahlen und Auslastungsquote

Musiktheater

- 9 Produktionen (darunter 1 Wiederaufnahme)
- das Musiktheaterprojekt *Der Besucher* im Foyer ROH wurde auch auf Video aufgezeichnet (und Schulen angeboten)
- um die Corona-Regelungen zu berücksichtigen, wurden bereits bei der Spielplan-Erstellung Werke mit kleineren Orchesterbesetzungen ins Programm genommen, u.a. *Ariadne* und *Egmont*; für andere Aufführungen spielte das Orchester in reduzierter Form soweit es künstlerisch zu vertreten war

Schauspiel

- 22 geplante Produktionen (darunter 5 Wiederaufnahmen) - 11 davon waren bereits in der Spielzeit 2020/2021 oder 2019/2020 geplant und auch schon geprobt worden, zum Teil auch (*Der Räuber Hotzenplotz, Amphitryon*) bereits als Streaming-Format gelaufen
- das Ensemble-Projekt *Familie Phlox* wurde abgesagt, dafür wurde der Abend *Singin‘ Circus* kurzfristig ins Programm genommen

Tanz

- die üblichen 3 Premieren, 2 dieser Produktionen waren aus der Spielzeit 2020/2021 verschoben
- keine Produktion mit Orchester (wg. Corona-Regelungen)

Orchester

- 9 Symphoniekonzerte (Freitags- und Sonntagskonzerte)
- 7 Kinderkonzerte im Stadttheater und Kinderkonzerte für Schulen
- 2 Jugendkonzerte (eine der Doppelvorstellungen wurde auf eine einfache reduziert)
- 9 Kammerkonzerte im kleinen Saal Rudolf Oetker Halle
- 5 x Klassik um drei in Bethel (davon wurden 2 Konzerte abgesagt)
- 7 Veranstaltungen Klassik ab 2 bzw. Klassik ab 0
- diverse Sonderkonzerte

Vermittlung

- beim *Schrittmacher* haben zwei Vorstellungen stattgefunden

In der Spielzeit 2021/2022 mussten bei einer Gesamtzahl von 569 Theater- und Konzertvorstellungen nur wenige coronabedingt abgesagt werden. Die insgesamt 31 Ausfälle verteilten sich auf 9 Vorstellungen im Musiktheater, 5 im Tanz, 14 im Schauspiel und 3 Konzerte. Angesichts der Vielzahl von Vorstellungsabsagen an anderen deutschen Theatern und Konzerthäusern fiel diese Zahl vergleichsweise gering aus.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 138.000 im Wirtschaftsjahr 2021/2022 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 110.766.

Aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen Einstellung des Vorstellungsbetriebes in den Vorjahren wird auf die Darstellung der durchschnittlichen Auslastungsquoten für die einzelnen Spielstätten in der Spielzeit 2021/2022 mit einem Vorjahresvergleich verzichtet.

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 2021/2022 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vor-jahr	Abwei-chung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vor-jahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.116	25.336	22.832	-780	2.504
Bestandsveränderungen	0	20	39	20	-19
Sonstige betriebliche Erträge	2.978	3.953	2.186	975	1.767
Betriebsleistung	**29.094**	**29.309**	**25.057**	**215**	**4.252**
Materialaufwand	2.986	2.721	1.977	-265	744
Personalaufwand	21.654	21.478	16.441	-176	5.037
Abschreibungen auf Sachanlagen	360	396	558	36	-162
Betriebs- und Geschäftsaufwand	4.934	5.251	4.364	317	887
Aufwendungen für die Betriebsleistung	**29.934**	**29.846**	**23.340**	**-88**	**6.506**
Betriebsergebnis	**-840**	**-537**	**1.717**	**303**	**-2.254**
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	-1	0
Jahresergebnis	**-842**	**-538**	**1.716**	**304**	**-2.254**

Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund von Corona bedingten Vorstellungsausfällen und geringeren Besucher*innenzahlen aufgrund der eingeführten Zugangsbeschränkungen im Rahmen des Hygienekonzepts der CoronaSchVO NRW um 780 T€ unter dem Planwert.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich

- Personalkostenzuschüsse des Landes und
- über der Planung liegende periodenfremden Erträge.

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 265 T€ unterschritten. Dies resultiert vor allem aus geringeren bezogenen Leistungen im Bereich der Honorare und Werkverträge durch Corona bedingte Veranstaltungsverschiebungen.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 21.654 T€ für Personalaufwendungen wurde um 176 T€ unterschritten. Gründe dafür sind vor allem zu Beginn der Spielzeit neben Vakanzen der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankten. Darüber hinaus wurden aufgrund von geringeren Besetzungen im Rahmen der Corona bedingten Verschärfung der Arbeitsschutzgesetze weniger Gastverträge abgeschlossen.

In der Spielzeit 2021/2022 wurde kein Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Im Vergleich zur Spielzeit 2020/2021 fällt daher der Personalaufwand um 5.037 T€ höher aus.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.251 T€ um 887 T€ über dem Vorjahreswert, der Planansatz von 4.934 T€ wurde um 317 T€ überschritten. Dies resultiert im Besonderen aus erhöhten Ausgaben für Mieten und Nebenkosten und Energie und den übrigen betrieblichen Aufwendungen.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2021/2022 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 10,2 % (Vorjahr 5,0 %).

5. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 548 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 632 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Das Eigenkapital in Höhe von 4.473 T€ besteht aus dem Satzungskapital den Rücklagen verringert um den Jahresfehlbetrag. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 8.262 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 54,1 %.

Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen wurde in der Ratssitzung vom 02.03.2023 die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2023/2024 beschlossen. Insgesamt rechnet man mit daraus resultierenden Mehrerlösen von 120.000 € in dieser Spielzeit.

Zudem soll durch Vergünstigungen auf die Karten, die über die Studierendenvergünstigungen hinausgehen und alle Personengruppen bis 30 Jahre betreffen, ein junges Publikum den Weg zu den Bühnen und Orchester finden, um später, als vollzahlende Besucher*innen, die Erträge der Zukunft zu sichern.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist das Leistungsentgelt mit der Stadt mit folgenden Werten vereinbart worden:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2022	23.148.185 €
2023	23.586.185 €
2024	24.052.185 €
2025	24.498.185 €
2026	24.952.185 €

Die Investitionskostenzuschüsse für die oben genannten Haushaltsjahre wurden auf 250.000 € pro Haushaltsjahr festgelegt.

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 569 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region wieder ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit war immer noch geprägt durch die herrschende SARS-CoV-2-Pandemie, die zu einigen Vorstellungsausfällen führte (siehe Ziffer II Nr. 2).
Mit Beginn der folgenden Spielzeit ist aber eine deutliche Entspannung der Pandemielage zu bemerken. Auch die Zuschauer*innenzahlen steigen wieder und ermöglichen teilweise ausverkaufte Vorstellungen.
Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
Die Bundesagentur für Arbeit führt derzeit eine Prüfung des während der SARS-CoV-2-Pandemie bewilligten Kurzarbeitergeldes durch. Das Kurzarbeitergeld wurde seinerzeit auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden gewährt. Die tatsächliche Berechtigung wird in einer Abschlussprüfung festgestellt.
Vorsorglich hatte Bühnen und Orchester in der Spielzeit 2020/2021 für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung mit der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1.000 T€ reagiert. Diese Rückstellung wurde auch zum Bilanzstichtag 31.07.2022 unverändert bilanziert.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2023/2024

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 den Wirtschaftsplan 2023/2024 beschlossen. Darin wird vor dem Hintergrund der Phase der Doppelintendanzen 2023/2024 und 2024/2025, sowie nicht beeinflussbarer kalkulierter Kostensteigerungen ein planmäßiger Jahresverlust von 1,075 Mio. € ausgewiesen.

Für die Spielzeit 2023/2024 werden im Theater- und Konzertbereich rd. 215.000 Besucher*innen bei 733 Veranstaltungen (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb veranschlagt.

Entgeltordnung 2023/2024

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Neufassung der Entgeltordnung der Bühnen und Orchester beschlossen. Nach mehrjähriger, auch Corona bedingter Konstanz war eine Entgeltanpassung für Bühnen und Orchester vor dem Hintergrund deutlich steigender Personal- und Sachkosten unausweichlich. Dabei wurde Wert daraufgelegt, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe und für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen sicherzustellen. Gleichzeitig stand mit der Einführung eines U30-Rabatt die Ausweitung der Ermäßigung für junge Besucher*innen im Vordergrund. Die Rabatte für Menschen mit Behinderungen wurden ebenfalls aktualisiert.

Landesförderung

Am 28.06.2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19.10.2018 abgeschlossen.

Gemeinsame Zielsetzung ist es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung gilt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Derzeit wird an der Fortführung gearbeitet. Für die Wirtschaftsplanung 2023/2024 ff. ist daher mit einer Förderung auf gleichem Niveau ausgegangen worden.

Für die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stellt sich die Basisförderung ab 2021 wie folgt dar:

Jahr	**Theater**	**Orchester**
	€	**€**
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263
2023	1.600.523	350.263

Die Steigerung in der neuen Vereinbarung im Theaterbereich im Jahr 2023 in Höhe von 48 T€ kommt durch eine Verstetigung des Tanzprojektes *Schrittmacher* zustande.

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2023 Mittel zur Profilförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung.
Unter dem Titel „Neue Wege“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Insgesamt werden bis 31. Dezember 2023 Fördergelder von rd. 1,9 Mio. € projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20 % voraus.

Beantragte Fördermittel

Die Betriebsleitung hat sich bei der Kulturstiftung des Bundes für die Förderung des Vorhabens „360 Grad - Stadttheater und Stadtgesellschaft“ beworben und den Zuschlag erhalten. Zielsetzung ist es, im Zeitraum vom 01. Mai 2019 bis zum 31. Dezember 2023 Gesamtprojektmittel von maximal 300 T€ auszuschöpfen. Darüber hinaus sind Eigenmittel im Projektzeitraum von 50 T€ zu leisten. Das Theater hat als Impulsgeber für Kunst, Kreativität und ein friedliches Miteinander eine Vorbildfunktion für die Stadtgemeinschaft. Deren kulturelle Vielfalt soll sich verstärkt in Programm, Personal und Publikum widerspiegeln. Dieser Ansatz hat die Jury der Kulturstiftung des Bundes überzeugt.

Energiekrise/Ukrainekonflikt

Die Entwicklung ist derzeit schwer vorauszusagen. Eine Energieknappheit, die zu Problemen der Beheizbarkeit und schließlich zur Unbespielbarkeit von Veranstaltungsorten führt, ist jedoch unwahrscheinlich.

Die Entwicklung nach der vergangenen Spielzeit hat jedoch gezeigt, dass Deutschland innerhalb weniger Monate den Gasbedarf in der Heizperiode senken konnte und gleichzeitig am Aufbau alternativer Infrastruktur (Flüssiggasterminals) gearbeitet hat. Auswirkungen und Risiken werden daher eher bei der Energiepreisentwicklung gesehen.

Inflation/Preisentwicklung

Die Inflation wirkt sich auf alle Bereiche durch deutlich gestiegene Beschaffungskosten aus. Neben stark steigenden Energiekosten ist dies auch im Materialbereich spürbar. Indirekt verstärken sich die Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann.

Die finanzielle Lage der Besucher*innen kann dazu führen, dass Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden.

Eine Kompensation der Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Nachverhandlungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld ist angesichts der gesamten Haushaltslage eher unwahrscheinlich.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus dem pünktlichen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der wieder positiven Besucher*innenresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen

Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaushilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2021/2022

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

1. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 25.764 T€ gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünsti-

gung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, 30. März 2023

Betriebsleitung Bühnen und Orchester

Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

Michael Heicks
Intendant

7.1.2 Bilanz zum 31. Juli 2022

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld
Bilanz zum 31. Juli 2022

A K T I V S E I T E

	31.7.2022 EUR	31.7.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.597,00		33.418,00
		20.597,00	33.418,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	668.494,00		497.193,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.955,00		758.400,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.751,20		14.125,30
		1.518.200,20	1.269.718,30
		1.538.797,20	1.303.136,30
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	112.309,64		92.547,63
		112.309,64	92.547,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.069.780,63		21.611,21
2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld	5.251.519,80		4.896.338,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	32.282,39		1.583.949,24
		6.353.582,82	6.501.899,19
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		155.476,06	179.304,40
		6.621.368,52	6.773.751,22
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		102.067,55	285.919,07
		8.262.233,27	8.362.806,59

P A S S I V S E I T E

	31.7.2022 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		121.509,75	121.509,75
III. Gewinnrücklagen			
1. Veranstaltungsrücklage allgemein	4.713.839,21		3.096.277,67
2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	150.499,24		52.402,23
		4.864.338,45	3.148.679,90
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		(537.752,37)	1.715.658,55
		4.473.095,83	5.010.848,20
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		226.198,00	73.143,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	2.115.361,09		2.174.200,00
		2.115.361,09	2.174.200,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	541.055,13		563.342,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.597,53		206.638,48
3. Sonstige Verbindlichkeiten	367.761,36		258.122,55
- davon aus Steuern: EUR 2.140,35 (Vj.: EUR 1.305,16)			
		1.426.414,02	1.028.103,39
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		21.164,33	76.512,00
		8.262.233,27	8.362.806,59

7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

	2021/22 EUR	2021/22 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		25.336.041,90	22.831.531,12
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		19.762,01	38.760,44
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.953.098,64	2.186.453,16
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(628.956,33)		(557.322,90)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.091.622,28)		(1.419.243,02)
		(2.720.578,61)	(1.976.565,92)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(17.073.171,71)		(13.036.245,38)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(4.404.986,77)		(3.405.075,83)
- davon für Altersversorgung: EUR 1.040.325,81 (Vj.: EUR 1.028.840,42)			
		(21.478.158,48)	(16.441.321,21)
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(396.217,21)	(558.224,55)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(5.250.626,62)	(4.363.609,39)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	(6,10)
9. Ergebnis nach Steuern		(536.678,37)	1.717.017,55
10. Sonstige Steuern		(1.074,00)	(1.359,00)
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		(537.752,37)	1.715.658,55

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2022 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.
Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (Alter Markt 1), für die Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8 und Nikolaus-Dürkopp-Str. 5,7,9) und für die Rudolf-Oetker-Halle (Lampingstr. 16) gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.
Ab dem Jahr 2022 wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Rudolf-Oetker-Halle und des Stadttheaters zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. In den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich unplanmäßige Reinigungs- und Hausmeisterkosten ggü. dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld in Höhe von 358.501,00 Euro. Diese Verbindlichkeit wurde im März 2023 beglichen.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 6.354 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden weiterhin keine Guthabenzinsen gezahlt.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilung auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2021	**Zuführung**	**Entnahme**	**Endbestand 31.07.2022**
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	3.096.277,67	1.617.561,54	0,00	4.713.839,21
Veranstaltungsrücklage ROH	52.402,23	98.097,01	0,00	150.499,24
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.715.658,55	0,00	0,00	-537.752,37
	5.010.848,20			**4.473.095,83**

Der Jahresüberschuss 2020/2021 in Höhe von 1.715.658,55 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 03.11.2022 wie folgt verwendet:
1.617.561,54 € Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und 98.097,01 € Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2021	**Inanspruch-nahme**	**Auflösung**	**Zuführung**	**Stand 31.07.2022**
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	31.400,00	14.192,50	6.207,50	25.933,00	36.933,00
Offenlegung	1.600,00	0,00	0,00	1.000,00	2.600,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	1.368.000,00	297.579,09	34.605,65	263.812,83	1.299.628,09
Instandhaltungen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
Miete und Nebenkosten ISB	4.000,00	0,00	0,00	12.500,00	16.500,00
Weihnachtsgeld/ SLB	338.000,00	338.000,00	0,00	330.100,00	330.100,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprä-mien / Überstunden/ Urlaub/Corona-Sonderzahlung	327.200,00	327.200,00	0,00	355.600,00	355.600,00
	2.174.200,00	**976.971,59**	**70.813,15**	**988.945,83**	**2.115.361,09**

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

		Restlaufzeit 31.07.2022			31.07.2021
	Gesamtbetrag €	**bis 1 Jahr €**	**über 1 Jahr €**	**über 5 Jahre €**	**Gesamtbetrag €**
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	541.055,13	333.794,09	207.261,04	0,00	563.342,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.597,53	517.597,53	0,00	0,00	206.638,48
sonstige Verbindlichkeiten	367.761,36	367.761,36	0,00	0,00	258.122,55
- davon aus Steuern	2.140,35	0,00	0,00	0,00	1.305,6
- davon im Rahmen der so zialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.426.414,02	**1.219.152,98**	**207.261,04**	**0,00**	**1.028.103,39**

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2021/2022 €	**2020/2021 €**
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	21.581.793,38	20.882.268,23
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.332.016,62	1.341.666,70
Einnahmen aus Spielbetrieb	1.816.562,78	311.828,59
Ballettschule	76.577,00	15.795,00
Gastspiele	26.500,00	0,00
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	229.163,00	178.967,00
Werbemaßnahmen	28.471,00	64.112,00
Garderobengebühren	20.401,18	0,00
Verkauf Programmhefte	17.582,45	3.351,75
Jugendclub	10.157,50	3.069,00
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	181.791,49	26.400,00
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	9.189,50	3.172,85
JunOs	5.836,00	900,00
Erlöse gesamt	**25.336.041,90**	**22.831.531,12**

	2021/2022 Anzahl	**2020/2021 Anzahl**	**2019/2020 Anzahl**
Besucher	110.766	16.694	134.768

Die sonstigen betrieblichen Erträge (3.953 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 2.971 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 400 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 119 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 24 T€ und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 71 T€ enthalten. Daneben werden periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 216 T€ ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Erstattungen von Kosten für Auszubildenden aus Vorjahren in Höhe von 52 T€ sowie Erträge aus der Spitzabrechnung der Stadt Bielefeld für die Spielzeit 2020/2021 von 146 T€. Im Weiteren sind die Erträge aus Sponsoring von 38 T€ und Spenden von 5 T€ ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		**Anzahl der Beschäftigten***	
	2021/2022	**2020/2021**	**2021/2022**	**2020/2021**
	€	**€**		
Vergütung für Beschäftigte NV-Bühne	7.507.712,11	5.711.328,19	157	152
Vergütung für Beschäftigte TVK	4.125.425,92	2.983.787,11	69	69
Vergütung für Beschäftigte TVöD	5.235.387,42	4.020.517,78	135	142
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	214.802,76	345.847,30	5	6
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung *davon Aufwendungen für Altersversorgung*	4.165.667,27 *811.162,81*	3.200.873,83 *849.873,42*		
Pensionsrückstellung	229.163,00	178.967,00		
Insgesamt	**21.478.158,48**	**16.441.321,21**	**366**	**369**

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.251 T€) sind hauptsächlich Energiekosten mit 261 T€, Mieten 2.085 T€, Gebäudereinigung 480 T€, IT/EDV Kosten 380 T€, Kosten für Werbung 521 T€ und übrige sonstige Personalaufwendungen wie PCR-Testungen 160 T€ enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 189 T€ beinhalten im Wesentlichen Nachzahlungen für Mieten und Serviceleitungen des ISB in Höhe von 76 T€ sowie Nachzahlungen im Rahmen der Betriebsprüfung der Rentenversicherung von 105 T€ für die Jahre 2017 bis 2021.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Ilona Hannemann (bis zum 30.04.2022) und Frau Stefanie Niedermeier (ab 01.06.2022),
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Herrn Björn Klaus Vorsitzender	Geschäftsführer Ratsfraktion	407,26
Herr Markus Kleinkes Stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt	575,40
Herr Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	254,40
Frau Brigitte Biermann	Personalfachfrau	0,00
Frau Lisa Brockerhoff	Doktorandin	0,00
Herr Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	103,93
Herr Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	200,10
Herr Dr. Mattias Kulinna	Dipl. Geograph	103,51
Frau Sarah Laukötter	Studentin	194,40
Herr Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	214,53
Frau Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Frau Ursula Schineller	Bankkauffrau	3,00
Frau Martina Schneidereit	Touristiksachbearbeiterin	254,40
Frau Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Herr Frank Tippelt	Redakteur	120,00

Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	97,20
Frau Miriam Welz	Studienrätin	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betrugen insgesamt 2.528,13 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	**Bezüge**
Michael Heicks (Intendant)	196.259,76€
Ilona Hannemann (Verwaltungsdirektorin bis 30.04.2022)	71.890,06€
Christiane Keinhorst (stellv. Betriebsleitung im Mai 2022)	16.604,58€
Stefanie Niedermeier (Verwaltungsdirektorin ab 01.06.2022)	13.422,74€

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2021/2022 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 21 T€. Beratungsleistungen wurden in 2021/2022 nicht erbracht.

B. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 366 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 5 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- an die Theaterstiftung wurde in die Spielzeit 2021/2022 eine Pacht in Höhe von 749 T€ einschl. Umsatzsteuer gezahlt,

- aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
- aus bereits für die Spielzeit 2022/2023 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 144 T€,
- aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 2.196.206 €. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für Bühnen und Orchester entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2021/2022.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.
Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31.Juli 2022 betragen 15.922.084,36 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.
Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 folgende Zahlen:

	Plan	**Ist**	**Abweichung**
	T€	**T€**	**T€**
Umsatzerlöse	1.561	1.611	50
Sonstige betriebliche Erträge	25	38	13
Aufwendungen	-1.659	-1.879	-220
Jahresergebnis	**-73**	**-230**	**-157**

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Planansatz resultiert aus einer überplanmäßigen Belastung von Reinigungskosten durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld.

E. Nachtragsbericht

Der Krieg in der Ukraine ist ein unvorhergesehenes Ereignis mit erheblichen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Das Kriegsgeschehen selbst, aber auch die Reaktionen darauf, weisen eine enorme Dynamik auf. Bei dem Krieg handelt es sich zwar um ein regional begrenztes Ereignis, aus dem sich jedoch bedeutende mittelbare Konsequenzen weit über die Region der Ukraine hinaus ergeben können. Dadurch stehen die potentiellen Besucher*innen unserer Veranstaltungen vor enormen finanziellen Herausforderungen. Hieraus entsteht für die Erlöserwartung ein Risiko in dem Fall, dass unsere Gäste ihre Ausgaben für den Besuch von Kulturveranstaltungen mittelfristig reduzieren sollten. Gerade in der ersten Hälfte der Spielzeit 2022/2023 ist ein zurückhaltendes Nachfrageverhalten der Besucher*innen zu erkennen. Die postpandemische Zurückhaltung im Besuch von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verstärkt diesen Nachfrageeffekt. Seit Dezember 2022 zeichnet sich jedoch eine leichte Trendumkehr in anziehenden Besucherzahlen ab.

Ferner steht auch Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld vor enormen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen, ausgelöst durch den Ukrainekrieg. Diese Entwicklung macht vor einem erfolgreich geführten Theater- und Konzertbetrieb keinen Halt. Schon in dieser Spielzeit erfahren wir inflationäre Kostensteigerungen in den Bereichen Energie, bezogene Leistungen und beim Personalaufwand, die sich in der Saison 2022/2023 fortgesetzt haben. Begegnet wird dieser Entwicklung durch Energiesparmaßnahmen, einem restriktiveren und diversifizierten Beschaffungsprozess aber auch durch die Fokussierung auf unser Stammpersonal, soweit ohne größere künstlerische Einschränkungen möglich.

Bielefeld, 30. März 2023
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld", Bielefeld

Betriebsleitung

Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

Michael Heicks
Intendant

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)
der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"
vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-bestand 1.8.2021	Zugang	Abgang	Um-buchungen	Endstand 31.7.2022	Anfangs-bestand 1.8.2021	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.7.2022	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegange-nen Wirtschafts-jahres	Durchschnitt-licher Ab-schreibungs-satz	Durchschnitt-licher Rest-buchwert
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. EDV-Software	143.334,05	1.190,00	0,00	0,00	144.524,05	109.916,05	14.011,00	0,00	123.927,05	20.597,00	33.418,00	9,69	14,25
	143.334,05	**1.190,00**	**0,00**	**0,00**	**144.524,05**	**109.916,05**	**14.011,00**	**0,00**	**123.927,05**	**20.597,00**	**33.418,00**		
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.417.993,22	337.843,72	518,01	0,00	2.755.318,93	1.920.800,22	166.542,72	518,01	2.086.824,93	668.494,00	497.193,00	6,04	24,26
2. Musikinstrumente	717.934,22	27.702,88	16.500,00	0,00	729.137,10	402.707,22	34.886,88	16.500,00	421.094,10	308.043,00	315.227,00	4,78	42,25
3. Betriebvorrichtungen	449.394,81	114.945,95	0,00	0,00	564.340,76	364.652,81	21.035,95	0,00	385.688,76	178.652,00	84.742,00	3,73	31,66
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	80.509,01	26.164,71	0,00	0,00	106.673,72	60.825,01	5.312,71	0,00	66.137,72	40.536,00	19.684,00	4,98	38,00
5. Fahrzeuge	182.349,03	0,00	0,00	0,00	182.349,03	138.519,03	18.365,00	0,00	156.884,03	25.465,00	43.830,00	10,07	13,96
6. Requisite und Bühnenausstattung	7.861,70	0,00	0,00	0,00	7.861,70	7.861,70	0,00	0,00	7.861,70	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Betriebsausstattung	673.147,62	34.094,56	0,00	0,00	707.242,18	443.066,62	46.115,56	0,00	489.182,18	218.060,00	230.081,00	6,52	30,83
8. Geschäftsausstattung	246.522,02	16.616,33	0,00	0,00	263.138,35	181.686,02	29.253,33	0,00	210.939,35	52.199,00	64.836,00	11,12	19,84
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	738.654,77	46.568,76	0,00	14.125,30	799.348,83	738.654,77	60.694,06	0,00	799.348,83	0,00	0,00	7,59	0,00
	5.514.366,40	**603.936,91**	**17.018,01**	**14.125,30**	**6.115.410,60**	**4.258.773,40**	**382.206,21**	**17.018,01**	**4.623.961,60**	**1.491.449,00**	**1.255.593,00**		
III. Andere Anlagen													
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	**14.125,30**	**26.751,20**	**0,00**	**-14.125,30**	26.751,20	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.751,20**	**14.125,30**	**0,00**	**0,00**
	5.671.825,75	631.878,11	17.018,01	0,00	6.286.685,85	4.368.689,45	396.217,21	17.018,01	4.747.888,65	1.538.797,20	1.303.136,30	6,30	24,48

7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.07.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.07.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 103 GO NRW i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. März 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

Erläuterung der Bilanz
zum 31. Juli 2022
der
Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	20.597,00
	i.V. EUR	33.418,00

	EUR
1. August 2021	33.418,00
Zugänge/Umbuchungen	1.190,00
Abschreibungen	14.011,00
31. Juli 2022	20.597,00

II. Sachanlagen

	EUR	1.518.200,20
	i.V. EUR	1.269.718,30

	EUR
1. August 2021	1.269.718,30
Zugänge/Umbuchungen	603.936,91
Zugang geleistete Anzahlungen	26.751,20
Abschreibungen	382.206,21
31. Juli 2022	1.518.200,20

Der Anlagennachweis enthält eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens.

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 20 Jahre).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. unfertige Leistungen	EUR	112.309,64
	i.V. EUR	92.547,63

Die als unfertige Leistungen aktivierten Aufwendungen betreffen Materialeinzel- und Fremdleistungskosten der Inszenierungen, die erst in der Spielzeit 2022/23 zur Premiere gelangen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	1.069.780,63
	i.V. EUR	21.611,21

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.07.2022 EUR	31.07.2021 EUR
Forderungen aus L+L	1.069.592,63	22.732,21
Ballettschule/JunOs	1.188,00	-121,00
Wertberichtigung auf Forderungen	-1.000,00	-1.000,00
	1.069.780,63	21.611,21

Zum Prüfungszeitpunkt im Januar 2023 waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld

	EUR	5.251.519,80
	i.V. EUR	4.896.338,74

	31.07.2022 EUR	31.07.2021 EUR
Liquiditätsanlage	5.100.000,00	4.900.000,00
Forderungen gg. Stadt Bielefeld aus Gehaltszahlungen	102.511,86	49.709,78
Forderungen gg. Stadt Bielefeld	35.461,65	-63.910,50
Übrige	13.546,29	10.539,46
	5.251.519,80	4.896.338,74

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	32.282,39
	i.V. EUR	1.583.949,24

	31.07.2022 EUR	31.07.2021 EUR
Forderungen aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen	17.446,10	1.546.857,79
Debitorische Kreditoren	1.452,67	6.603,90
Kautionen	14.030,00	14.030,00
Übrige	-646,38	16.457,55
	32.282,39	1.583.949,24

Die ausgewiesenen Forderungen waren, soweit fällig, zum Prüfungszeitpunkt Januar 2023 im Wesentlichen ausgeglichen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten/Kassenbestand	EUR	155.476,06
	i.V. EUR	179.304,40

	31.07.2022 EUR	31.07.2021 EUR
Sparkasse Bielefeld	150.325,19	174.392,88
Verrechnungskonten Bar-, Auslandszahlungen	-2.079,13	2.281,52
Bestand Wechselgeldkassen	7.230,00	2.630,00
	155.476,06	179.304,40

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	102.067,55
	i.V. EUR	285.919,07

P A S S I V A

A. Eigenkapital

Stammkapital	EUR	25.000,00
	i.V. EUR	25.000,00
Rücklage gem. § 14 Betriebssatzung	EUR	121.509,75
	i.V. EUR	121.509,75
Veranstaltungsrücklage gem. § 5 Ziff. 6	EUR	4.713.839,21
Finanzierungsvereinbarung	i.V. EUR	3.096.277,67
Veranstaltungsrücklage gem. § 5 Ziff. 6	EUR	150.499,24
Finanzierungsvereinbarung ROH	i.V. EUR	52.402,23
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	EUR	-537.752,37
	i.V. EUR	1.715.658,55

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	226.198,00
	i.V. EUR	73.143,00

	EUR
1. August 2021	73.143,00
Zuführung	153.055,00
Auflösung	0,00
31. Juli 2022	226.198,00

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen EUR 2.115.361,09

i.V. EUR 2.174.200,00

	Stand 01.08.2021	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- u. Beratungskosten	31.400,00	14.192,50	6.207,50	25.933,00	36.933,00
Offenlegung	1.600,00	0,00	0,00	1.000,00	2.600,00
Interne Jahresabschlussk.	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
Ausstehende Rechnungen/ Sonstige Rückstellungen	1.368.000,00	297.579,09	34.605,65	263.812,83	1.299.628,09
Instandhaltungen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
Nebenkostenabrechnungen	4.000,00	0,00	0,00	12.500,00	16.500,00
Weihnachtsgeld/SLB	338.000,00	338.000,00	0,00	330.100,00	330.100,00
Tarifliche Zulagen/ Leistungsprämien/ Überstunden/Urlaub	327.200,00	327.200,00	0,00	355.600,00	355.600,00
	2.174.200,00	976.971,59	70.813,15	988.945,83	2.115.361,09

Die Rückstellung für Zulagen/Leistungsprämien/Überstunden/Urlaub umfasst im Wesentlichen nicht genommenen Urlaub und tarifliche Zulagen (z.B. für Nachtschicht, Sonn- und Feiertagsarbeit).

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen beinhaltet weitestgehend ausstehende Jahresrechnungen, die zum Schluss des Wirtschaftsjahres noch nicht vorlagen.

Die Rückstellung für Nebenkostenabrechnungen umfasst im Wesentlichen die Nachzahlung der Nebenkosten der Theaterkasse und anderer angemieteter Räumlichkeiten. Die Abrechnung erfolgt zumeist ein Jahr später.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten	EUR	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)	i.V. EUR	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		

2. erhaltene Anzahlungen	EUR	541.055,13
	i.V. EUR	563.342,36

Ausgewiesen werden die Einnahmen für im laufenden Wirtschaftsjahr bereits verkaufte Eintrittskarten für die folgende Spielzeit (TEUR 73). Ferner werden die Einnahmen aus bereits verkauften Eintrittskarten ausgewiesen, die aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Spielstätten umgewandelt wurden in Tauschgutscheine (TEUR 106) und Geschenkgutscheine (TEUR 362).

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -	EUR	517.597,53
	i.V. EUR	206.638,48

Zum Prüfungszeitpunkt waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 367.761,36 (i.Vj. EUR 258.122,55)	EUR	367.761,36
	i.V. EUR	258.122,55
davon aus Steuern EUR 2.140,35 (i.Vj. EUR 1.305,16)		

	31.07.2022 EUR	31.07.2021 EUR
Pauschale Steuer für ausländische Künstler	2.140,35	1.305,16
Kreditorische Debitoren	4.409,45	4.326,05
Rückzahlung Ausgleich von Tarifsteigerungen	0,00	252.120,00
Übrige	361.211,56	371,34
	367.761,36	258.122,55

In den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich unplanmäßige Reinigungs- und Hausmeisterkosten ggü. dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld in Höhe von 358.501,00 Euro. Diese Verbindlichkeit wurde im März 2023 beglichen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	21.164,33
	i.V. EUR	76.512,00

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31. Juli 2022

der

Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld

1.	**Umsatzerlöse**	EUR	25.336.041,90
		i.V. EUR	22.831.531,12

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Einnahmen aus Spielbetrieb		
Einnahmen aus Kartenverkauf	1.816.562,78	311.828,59
	1.816.562,78	311.828,59
Gastspiele	26.500,00	0,00
Werbemaßnahmen	28.471,00	64.112,00
Ballettschule	76.577,00	15.795,00
Jugendclub	10.157,50	3.069,00
JunOs	5.836,00	900,00
	147.541,50	83.876,00
Sonstige Umsatzerlöse		
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld	21.581.793,38	20.882.268,23
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.332.016,62	1.341.666,70
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	229.163,00	178.967,00
Garderobengebühren	20.401,18	0,00
Verkauf Programmhefte	17.582,45	3.351,75
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	181.791,49	26.400,00
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	9.189,50	3.172,85
	23.371.937,62	22.435.826,53

2.	**Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen**	EUR	19.762,01
		i.V. EUR	38.760,44

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	3.953.098,64
	i.V. EUR	2.186.453,16

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
Landeszuschüsse	2.971.379,85	1.494.497,44
Zuwendungen Bisegger - Stiftung	60.000,00	0,00
Zuschüsse Kultursekretariat NRW	399.871,00	192.551,50
Sonstige Zuschüsse	119.100,00	97.040,57
Spenden	5.176,08	42.811,23
Sponsoring	37.500,00	40.000,00
Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	70.813,15	38.144,17
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	23.973,01	22.367,00
Übrige	265.285,55	259.041,25
	3.953.098,64	2.186.453,16

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren

	EUR	628.956,33
	i.V. EUR	557.322,90

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
Ausstattungsmaterial	628.956,33	557.322,90

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	2.091.622,28
	i.V. EUR	1.419.243,02

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
Gastkünstler mit Werkverträgen	1.147.836,44	895.072,41
Tantiemen und Textmaterial Städtische Bühnen	221.802,12	84.489,84
Tantiemen und Notenmat. Philharmonisches Orchester	60.097,64	43.375,10
Übrige	661.886,08	396.305,67
	2.091.622,28	1.419.243,02

5. Personalaufwand

a.) Löhne und Gehälter

	EUR	17.073.171,71
	i.V. EUR	13.036.245,38

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Vergütungen gemäß Tarifvertrag NV-Bühne	7.507.712,11	5.711.328,19
Vergütungen gemäß TVöD	5.235.387,42	4.020.517,78
Vergütungen gemäß TVK	4.125.425,92	2.983.787,11
Beamtenbezüge	204.646,26	320.612,30
	17.073.171,71	13.036.245,38

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	EUR	4.404.986,77
	i.V. EUR	3.405.075,83

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.354.504,46	2.351.000,41
Aufwendungen für Altersversorgung	811.162,81	849.873,42
Veränderung der Pensionsrückstellung	229.163,00	178.967,00
Beihilfen	10.156,50	25.235,00
	4.404.986,77	3.405.075,83

6. Abschreibungen auf immaterielle Ver-vermögens und auf Sachanlagen

	EUR	396.217,21
	i.V. EUR	558.224,55

Enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	5.250.626,62
	i.V. EUR	4.363.609,39

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
Betriebsaufwand		
Mieten und Nebenkosten	2.105.617,73	2.040.018,16
Unterhaltung Gebäude/techn.Anlagen/Einrichtg.	185.877,83	163.380,15
Energiekosten	260.786,40	186.810,35
Gebäudereinigung	479.766,73	416.367,79
Instandhaltung/Reparatur Musikinstrumente	89.245,38	90.687,50
Feuerwache	41.370,00	18.000,00
Übrige betriebl. Aufwendungen	313.826,37	123.575,47
	3.476.490,44	3.038.839,42
Geschäftsaufwand		
Werbung und Information	520.658,24	472.147,48
Datenverarbeitung	379.622,30	314.836,70
Reise- und Fahrtkosten	137.982,98	39.812,88
Serviceleistungen Stadt	167.219,62	131.426,02
Versicherungen	168.557,51	174.579,96
Sonstiger Geschäftsaufwand	400.095,53	191.966,93
	1.774.136,18	1.324.769,97

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	0,00
	i.V. EUR	6,10

Die Zinsaufwendungen resultieren aus:

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
Sparkasse Bielefeld	0,00	6,10

9. Ergebnis nach Steuern

	EUR	-536.678,37
	i.V. EUR	1.717.017,55

10.	**Sonstige Steuern**	EUR	1.074,00
		i.V. EUR	1.359,00
11.	**Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss**	EUR	-537.752,37
		i.V. EUR	1.715.658,55

7.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards:
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Regelungen für Überwachungsorgan und Betriebsleitung ergeben sich aus der EigVO NRW, der Betriebssatzung, internen Dienstanweisungen und dem Intendantenvertrag. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Niederschriften über die Sitzungen des Betriebsausschusses lagen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung, der Intendant Herr Michael Heicks und die Verwaltungsdirektorin Frau Ilona Hannemann (bis zum 30.04.2022) sowie die neue Verwaltungsdirektorin Frau Stefanie Niedermeier (ab 01.06.2022) sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationplan aus dem Organisationaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden in Dienstanweisungen geregelt. Durch die regelmäßige Überprüfung wird die Aktualität sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im November 2018 hat die Stadt Bielefeld ein neues Antikorruptionskonzept im Aufbau eines Compliance Management Systems in Kraft gesetzt, welches auch bei Bühnen und Orchester Anwendung findet. Vom Rechnungsprüfungsamt wird kontinuierlich ein Antikorruptionsbericht erstellt. Für das Jahr 2021 wurde der Bericht im Oktober 2022 erstellt. Für die Bühnen und Orchester ergaben sich keine Beanstandungen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die allgemeinen Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Stadt Bielefeld gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld".

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wie für andere städtische Einrichtungen auch werden insbesondere die die Verwaltung und wirtschaftliche Zuordnung von Grundstücken sowie die EDV betreffende Vertragsdokumentationen bei den verantwortlichen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB (Grundstücksverwaltung) und Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen vorgehalten. Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der Einrichtung. Gemäß § 16 der Betriebssatzung hat der Betrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist mit dem Kämmerer abzustimmen und von dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen. Die Zahlen des Erfolgsplanes werden auf die zur Aufführung kommenden Produktionen aufgeteilt und unterjährig den Ist-Zahlen der Kostenträgerauswertungen zur Budgetkontrolle gegenübergestellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine systematische Abweichungsanalyse im Rahmen der hausinternen Zielvorgaben und der tertialen Finanzberichterstattung gegenüber dem Amt für Finanzen der Stadt Bielefeld.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das vorgehaltene Rechnungswesen wird den Anforderungen des Betriebes gerecht. Die eingerichtete Kostenrechnung auf Teilkostenbasis ermöglicht eine enge Verzahnung mit dem Wirtschaftsplan, so dass dieser als Instrument zur Budgetsteuerung und -kontrolle genutzt wird. Auch die Kostenrechnung wird den Anforderungen des Betriebes gerecht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein separates Bankkonto, für das eine Liquiditätsüberwachung gewährleistet ist.

Daneben ist der Betrieb in das Finanzmanagement der Stadt Bielefeld einbezogen. In diesem Rahmen wird der Stadt nicht benötigte Liquidität als kurzfristiger Kassenkredit für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt (per 31. Juli 2022 T€ 5.100). Die Verzinsung richtet sich auskunftsgemäß nach dem von der Stadt für Geldanlagen erzielbaren Guthabenzins. Für 2022 wurde dieser aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus mit 0,0 % angesetzt.

Darlehen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein besonderes zentrales Cash-Management ist bei BuO durch die zentrale Zahlungsabwicklung über das eigene Bankkonto nicht notwendig. Freie Liquidität wurde der Stadt Bielefeld als Kassenkredit zur Verfügung gestellt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung ist gewährleistet. Das bestehende Mahnwesen sichert, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling ist vorhanden und erstellt insbesondere die Finanzberichtserstattung. Das Controlling entspricht den Bedürfnissen des Betriebs und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt. Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld halten keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betrieb verfügt über ein Risikomanagementsystem welches in einem Handbuch dokumentiert ist. In diesem sind Verfahren und Maßnahmen zur Früherkennung und Abwendung von wesentlichen und bestandsgefährdenden Risiken beschrieben. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind ein Risikomanager und die Risikoinventur. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Betriebsleitung wegen der bestehenden Aufgabenstellungen nicht gesehen. Die Betriebsleitung aktualisiert im Rahmen des Risikomanagements das Risikoregister regelmäßig.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung reicht das bestehende Berichts- und Überwachungssystem bezogen auf die Risikostruktur und die Betriebsgröße grundsätzlich aus, um Risiken frühzeitig zu erkennen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation zum bestehenden Risikomanagementsystem liegt vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung ist gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
   - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
   - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
   - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
   - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
   - Erfassung der Geschäfte
   - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
   - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
   - Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da die BuO keine Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Einrichtung verfügt über keine eigene Innenrevision. Revisionsaufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld übernommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld hat im Wirtschaftsjahr 2021/2022 die Kassenbestandsaufnahmen jeweils zum Quartalsende sowie als Sonderthema die Verarbeitung der E-Rechnung geprüft. Beanstandungen ergaben sich auskunftsgemäß nicht. Unvereinbare Funktionen sind getrennt. Zahlungsfreigaben erfolgen nur unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und werden nur durch die kaufmännische Betriebsleitung bzw. deren Vertretung freigegeben. Eine Prüfung der Funktionstrennung wurde nicht vorgenommen. Auskunftsgemäß wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld u.a. die Korruptionsprävention laufend überprüft. Der letzte Antikorruptionsbericht bezieht sich auf das Jahr 2021. Der schriftliche Bericht hierüber hat vorgelegen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen Rechnungsprüfungsamt und Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen wurden keine wesentlichen Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aus der Prüfung erfolgten keine Feststellungen und Empfehlungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Geschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen, sind in der Betriebssatzung und der EigVO NRW geregelt. Soweit im Rahmen der Abschlussprüfung erkennbar, wurden die Vorgaben eingehalten.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf solche Sachverhalte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür, dass die getätigten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Dienstanweisungen und Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen werden die Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Vermögensplan wurden Investitionen in Höhe von T€ 548 veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden T€ 632; somit wurde der Planansatz um T€ 84 überschritten. Die Überschreitung wird im Wesentlichen mit zusätzlichen veranstaltungsbezogenen und geförderten Investitionen von T€ 16 und darüber hinaus mit Investitionen von 55 T€ im Rahmen des Digitalisierungsprojektes, die schon in Vorjahren geplant waren, begründet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Einhaltung von Vergaberegelungen wurde von uns nicht explizit geprüft. Im Rahmen unserer übrigen Prüfungshandlungen haben wir keine offensichtlichen Verstöße festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Entgegen § 20 EigVO, der die quartalsweise Berichterstattung an den Bürgermeister und den Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans fordert, erfolgt (nach Vorgabe des Berichtswesens für Beteiligungen und Betriebe der Stadt Bielefeld) eine tertialsweise Berichterstattung an den Betriebsausschuss und das Konzerncontrolling der Stadt Bielefeld.

Daneben fanden im Geschäftsjahr 2021/2022 fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen die Betriebsleitung den Betriebsausschuss über die laufende Entwicklung Bericht erstattete.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wichtigsten Unternehmensbereiche der Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?

Im Wirtschaftsjahr 2021/2022 gab es auskunftsgemäß keine gesonderten Anfragen an die Betriebsleitung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O- Versicherung wurde nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften sind keine Interessenkonflikte gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Als langfristig verfügbare Mittel standen insgesamt 4,7 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen 4,5 Mio. € auf das Eigenkapital und 0,2 Mio. € auf Sonderposten.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Juli 2022 beträgt rund 54 %. Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen aus vorhandener Liquidität und den jährlichen Einnahmen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Konzerngesellschaften bestehen nicht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb folgende Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten:

	2021/2022	*2020/2021*
	T€	*T€*
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld B&O	*21.582*	*20.882*
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	*1.332*	*1.342*
Zuwendungen Land NRW	*2.971*	*1.494*
	25.885	*23.718*

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Der Jahresfehlbetrag wird nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den betrieblichen Rücklagen verrechnet.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das interne Berichtswesen des Betriebs sieht keine Segmente vor.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

Hinsichtlich der Bereitstellung freier Liquidität im Rahmen des Finanzmanagements der Stadt Bielefeld verweisen wir auf Fragenkreis 3, Antwort zu Frage d).

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Einrichtung hat keine Gewinnerzielungsabsicht und ist infolge ihrer Geschäftstätigkeit auf ein angemessenes Leistungsentgelt durch die Stadt Bielefeld angewiesen. Besondere verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Verweis auf Antwort zur Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Bei der Planung für die Spielzeit 2021/2022 wurden die Auswirkungen und Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie auf den Spielbetrieb der Bühnen und Orchester berücksichtigt. In der Planung hat BuO bereits mit einer reduzierten Besucherzahl gerechnet. Aufgrund der pandemischen Lage musste BuO die Saalkapazität weiterhin einschränken, sodass die Auslastungsquoten in den Spielstädten auf niedrigerem Niveau waren. Um den Fehlbetrag gegenzusteuern, hat BuO die bereits produzierten Produktionen in 2019/2020 und 2020/2021 in die Spielzeit 2021/2022 aufgenommen. Insgesamt reduziert sich der geplante Jahresverlust von 842 T€ auf 538 T€.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auskunftsgemäß sollen durch attraktive Spielpläne und entsprechende Marketingmaßnahmen, insbesondere auch über Social Media, neue Besuchergruppen für die BuO gewonnen werden.

7.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

Testatsexemplar

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

pwc

Inhaltsverzeichnis Seite

Lagebericht 2021 1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021 3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 1
Anlagennachweis 13
Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebssparten 15
Technische Daten und Mengenentwicklung 21
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 1

Lagebericht 2021

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gliederung:

1. Vorbemerkungen 4

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie 5

2.1 Organisation und Zusammenarbeit 5

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf 7

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren 8

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren 8
2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren 8

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 9

3.1 Ertragslage 9

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2020 / 2021 9
3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2021 12

3.2 Vermögens- und Finanzlage 14

4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche 18

4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3) 18

4.1.1 Gründung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz 18
4.1.2 Arbeitssicherheit 19
4.1.3 Unfallstatistik 21
4.1.4 Coronavirus-Pandemie 22
4.1.5 Elektrosicherheit 24
4.1.6 Umweltschutz 26

4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4) 27

4.2.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung) 27
4.2.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung) 28
4.2.3 Umsetzung des Investitionsprogramms 29
4.2.4 Abwasserbeseitigungskonzept 2022 31
4.2.5 Laufende Kanalunterhaltung 32

4.2.6 Amtshilfe Hochwasserkatastrophe Ahrtal 32
4.2.7 Hochbaumaßnahmen auf dem Gelände des Kanalbetriebshofs/ Klärwerk Heepen 33
4.2.8 Betrieb der Kläranlagen 33
4.2.9 Technische Ertüchtigung der Kläranlagen 34
4.2.10 Organisatorische Veränderungen im Bereich Kläranlagen 35
4.2.11 Studie Klärwerk Sennestadt und Gemeinschaftsklärwerk (GKW) Verl-Sende 35
4.2.12 Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL) 36
4.2.13 Klärschlammentsorgung 37

4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5) 37

4.3.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen (Fortschreibung) 37
4.3.2 Winterdienst 40
4.3.3 Entwicklung der Wertstofferfassung 42
4.3.4 Wertstofferfassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur 42
4.3.5 Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung 43
4.3.6 Wertstoffhöfe 44
4.3.7 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb 45
4.3.8 Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen 46
4.3.9 Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur 46
4.3.10 ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen 47

4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6) 48

4.4.1 Umbauten auf Friedhöfen 48
4.4.2 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen 48
4.4.3 Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement 49
4.4.4 (Blüh-)Wiesenkonzept 49
4.4.5 Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ 49
4.4.6 Baumkontrollen und Baumpflege 50
4.4.7 Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten 51
4.4.8 Herbizidfreie Wildkrautbekämpfung 51
4.4.9 Botanischer Garten 52
4.4.10 Kooperationen 52
4.4.11 Neubau-/Objektplanung 53
4.4.12 Heimat-Tierpark Olderdissen 53
4.4.13 Forsten 55

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen 56

5.1 Betriebshofkonzept 56

5.2 LKW-Kartell 57

5.3 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns 58

5.4 Besondere DV-Projekte 59

5.4.1 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“) 59

5.4.2 Management-Unterstützungs-System EHQSPlus 60
5.4.3 Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal 61
5.4.4 Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen (Umsetzung OZG) 62
5.4.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof 63
5.4.6 Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server 63

5.5 Fuhrpark 64

5.5.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe 64
5.5.2 Alternative Antriebstechnologien 64

6. Personal 65

6.1 Personalbestand 65

6.2 Auszubildende 66

6.3 Personalentwicklung 67

6.4 Krankheitsstatistik und Leistungswandlung 68

7. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG 70

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 71

8.1 Risikomanagement 71

8.2 Chancen und Risikoberichterstattung 71

9. Prognose/Ausblick 75

9.1 Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster 75

9.2 Haushaltskonsolidierung 75

9.3 Gebührenentwicklung 76

9.4 Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes 77

9.5 Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb 78

9.6 Ausbau 4. Reinigungsstufe auf den Bielefelder Kläranlagen 79

9.7 Klimawandel 80

9.8 Wertstoffhöfe 82

9.9 Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation 83

9.10 Ergebnisentwicklung 2021 84

1. Vorbemerkungen

Das Wirtschaftsjahr 2021 wurde erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Der Umweltbetrieb erbringt Dienstleistungen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt Bielefeld. Dabei hat sich der Umweltbetrieb das Ziel gesetzt, diese Dienstleistungen so kostengünstig wie möglich anzubieten und dabei die sich wandelnden Bedürfnisse der Bürger*innen zu berücksichtigen.

Der Umweltbetrieb hat in den vergangenen Jahren durch Ergebnisabführungen an den Haushalt der Stadt Bielefeld und durch den internen Verlustausgleich der nicht über den Haushalt auskömmlich finanzierten Sparten einen erheblichen Beitrag zur Entspannung der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld geleistet. Gleichzeitig hat die Betriebsleitung sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Politik gegenüber immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, ausreichende Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses im Betrieb zu belassen, um daraus notwendige Investitionen tätigen, den Rücklagenbestand erhöhen und eine Entschuldung des Betriebes erreichen zu können.
Die für das Jahr 2021 festgelegte Ergebnisabführung kann aufgrund des positiven Jahresabschlussergebnisses in voller Höhe geleistet werden.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren wird gravierende Auswirkungen auf die Ertragslage des Umweltbetriebes haben. Eine Ergebnisabführung an den Haushalt wird künftig in der Praxis der vergangenen Jahre nicht mehr möglich sein. Vielmehr muss der Umweltbetrieb für seine Dienstleistungen in den nicht über Gebühren refinanzierten Bereichen eine auskömmliche Finanzierung über den Haushalt erhalten.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 wurde der Bezirksvertretung mit Schreiben vom 15.01.2020 angezeigt. Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung erlangte die Haushaltssatzung am 08.03.2020 Rechtskraft.

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in den Kernprozessen derzeit in folgende vier technische Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ (neu ab dem 01.02.2021) mit den Schwerpunkten
  Bauliche Instandhaltung
  Elektrosicherheit
  Arbeitsschutz, Umweltschutz
  Gesundheitsmanagement, Qualifikationen

- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
  Planung und Bestandserfassung
  Planen und Bauen von Abwasseranlagen
  Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
  Planen und Bauen von Kläranlagen
  Betrieb der Kläranlagen

- Geschäftsbereich 700.5 „Stadtreinigung“ mit den Abteilungen
  Straßenreinigung und Winterdienst
  Abfallentsorgung
  Straßeninstandhaltung und -beschilderung

- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
  Planung und Unterhaltung Friedhöfe
  Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
  Neubau / Objektplanung
  Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
  Forsten / Tierpark

Die technischen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen
  Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool
  IT
  Personal, Organisation und Verwaltung
  Werkstätten, Fuhrpark

- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen
  Finanzwirtschaft
  Betriebswirtschaft

Die Zusammenarbeit zwischen den technischen Geschäftsbereichen und den Geschäftsbereichen mit Querschnittsfunktion setzt auf gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft, um den Betrieb weiterentwickeln, Synergien nutzen und Prozesse optimieren zu können.

Um die dafür erforderliche Informationsweitergabe sicherzustellen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsbereichsleitungen und der Betriebsleitung statt. In den letzten Jahren führten sowohl die Technische Betriebsleiterin als auch der Kaufmännische Betriebsleiter einmal pro Woche Besprechungen mit den Leitungskräften der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind. Durch die Langzeiterkrankung der Kaufmännischen Betriebsleitung über das gesamte Jahr 2021 erfolgte der Austausch und die Informationsweitergabe zu betriebsrelevanten Themen allein durch die Technische Betriebsleiterin. Corona bedingt fanden die Termine nicht alle in Präsenz statt, sondern wurden zu einem großen Teil im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt.

Um die Mitarbeiter*innen über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, fanden seit Jahren regelmäßig Betriebsversammlungen mit der gesamten Belegschaft statt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeiter*innen bestand, unmittelbar mit der Betriebsleitung und den anderen Leitungskräften ins Gespräch zu kommen, trugen zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit bei und wurden durch alle Beteiligten positiv aufgenommen. Während zu Beginn des Jahres 2020 noch alle geplanten Betriebsversammlungen stattfinden konnten, konnten diese jeweils im Frühjahr 2021 und 2022 Corona bedingt nicht durchgeführt werden.

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin, einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Umweltbetrieb erbringt Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung, die gebührenrefinanziert sind. Im abgelaufenen Berichtsjahr mussten die Restmüllgebühr sowie die Entwässerungsgebühren für Schmutzwasser moderat erhöht werden. Die Biomüllgebühren, die Straßenreinigungsgebühren und die Entwässerungsgebühren für Regenwasser blieben konstant. Im Rahmen der Beispielrechnung für einen 2- und 4-Personen-Haushalt führen die Erhöhungen im Jahr 2022 zu einem leichten Anstieg der Jahresgebühr für einen 4-Personen-Haushalt um 17,46 € bzw. 1,79 % und für einen 2-Personen-Haushalt um 8,73 € bzw. 1,48 %.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings insgesamt nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100 % refinanziert. Die Deckung wurde 2021 noch über einen innerbetrieblichen Verlustausgleich sichergestellt.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der städtische Haushalt erwartete vom Umweltbetrieb in den vergangenen Jahren die Abführung eines festgelegten Teils des Jahresüberschusses. Für 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 8.241.200 EUR festgelegt, der geleistet werden kann und im Jahr 2022 abgeführt wird. Der betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes werden 7.185.838,97 EUR zugeführt.

2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialsberichterstattung laufend berichtet:

Kennzahl	**PLAN 2021**	**IST 2021**
Bestattungszahlen (ST)	2.020	2.049
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	145.875	147.560
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m³)	27	24
Unterhaltene Grünflächen (ha)	875	882

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2020 / 2021

Umweltbetrieb	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	157.385	150.985	6.400	4,2%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.203	1.821	- 618	-33,9%
Sonstige betriebliche Erträge	2.971	2.081	890	42,8%
	161.559	154.887	6.672	4,3%
Materialaufwand	43.841	40.190	- 3.651	-9,1%
Personalaufwand	60.529	60.166	- 363	-0,6%
Abschreibungen	24.396	23.890	- 506	-2,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.479	9.664	185	1,9%
	138.245	133.910	- 4.335	-3,2%
Betriebsergebnis	23.314	20.977	2.337	11,1%
Finanzergebnis	7.301	7.872	571	7,3%
Ertragsteuern	328	276	- 52	-18,8%
Sonstige Steuern	125	123	- 2	-1,6%
Jahresüberschuss	15.560	12.706	2.854	22,5%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2020/2021

Der Umweltbetrieb schließt das vierundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 15.560 TEUR ab.

Mit einem Anteil von 137.717 TEUR (87,5 %) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	157.385	150.985	6.400	4,2%
davon aus Zuweisungen	137.717	134.889	2.828	2,1%
Stadtentwässerung	82.565	80.798	1.767	2,2%
Stadtreinigung	35.322	34.613	709	2,0%
Friedhöfe	7.184	6.868	316	4,6%
Stadtgrün	12.646	12.610	36	0,3%

Tabelle 2: Umsatzerlöse 2020/2021

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Gebührenbedarf. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt: in der Stadtentwässerung (1.775 TEUR) und in der Abfallsammlung (3.412 TEUR) waren Gebührenüberschüsse zu korrigieren, während in der Straßenreinigung (1.053 TEUR) eine Gebührenunterdeckung erfolgswirksam vereinnahmt wurde. Bei den Friedhöfen wirkten sich höhere Friedhofsgebühreneinnahmen (+168 TEUR) und Mehrerlöse für ordnungsbehördliche Bestattungen (+48 TEUR) positiv aus.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3.572 TEUR (+22,2 %) auf 19.668 TEUR gestiegen. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (11.619 TEUR; Vorjahr 8.471 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (2.910 TEUR; Vorjahr 2.552 TEUR) geprägt.

Im Bereich Abfallentsorgung wirkten sich vor allem die stark gestiegenen Preise für Papier aus der Wertstoffvermarktung aus, die zu Mehrerlösen in Höhe von 3.043 TEUR führten. Im Geschäftsbereich Stadtgrün konnten die durch gesunkene Einschlagsmengen bedingten Mindereinnahmen aus Holz- und Hackschnitzelverkäufen (-298 TEUR) durch gestiegene Erlöse aus Dienstleistungen mit der Stadt und den Eigenbetrieben (+359 TEUR) mehr als kompensiert werden. Die Nutzung der Förderprogramme Bundeswaldprämie (150 TEUR), Waldschadenshilfe (114 TEUR), Blühwiesenkonzept (47 TEUR) führte zu weiteren Erlössteigerungen.

Der Rückgang der aktivierten Eigenleistungen (-618 TEUR) resultierte aus der Abrechnung von Bauverwaltungskosten der Stadtentwässerung. Die Auflösung von Rückstellungen (+527 TEUR) und Sonderposten (+173 TEUR) führten neben Gewinnen aus Anlagenabgang (+198 TEUR) zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (+890 TEUR).

Der Materialaufwand hat sich um 3.651 TEUR bzw. 9,1 % auf 43.841 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist u.a. der witterungsbedingte Mehraufwand für den Winterdienst (+1.158 TEUR). Durch heftige und langandauernde Schneefälle kam es in der Zeit vom 06.02.2021 bis 08.02.2021 zu erheblichen Behinderungen des Straßenverkehrs, der Einstellung des ÖPNV und der Müllabfuhr. Dieses Extremwetterereignis führte neben einem Anstieg der Winterdiensttage von 16 auf 42 zu einem höheren Bedarf an Streumitteln (+231 TEUR) und einer verstärkten Beauftragung von Fremdfirmen (+927 TEUR).

Weitere Ursachen sind Mehrkosten für Entsorgung (+596 TEUR), für Reparaturen und Instandhaltung (+577 TEUR) sowie für Treibstoffe (+518 TEUR). Im Geschäftsbereich Stadtentwässerung steht einer um 548 TEUR gestiegenen Umlage (Abwasserverband Obere Lutter) eine um 115 TEUR gesunkene Abwasserabgabe gegenüber. Die im Vorjahr aufgrund eines längeren Ausfalls des Blockheizkraftwerkes stark gestiegenen Stromkosten sanken um 301 TEUR wieder auf das Niveau von 2019.

Der Personalaufwand (60.529 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 363 TEUR gestiegen. Maßgebend waren neben einer Tariferhöhung ab 01.04.2021 (1,4 %) die durch externe Gutachten ermittelten Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zahlreiche KFZ-Neuanschaffungen in 2021, insbesondere für die Stadtreinigung, haben zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 506 TEUR auf 24.396 TEUR geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 185 TEUR auf 9.479 TEUR gesunken. Ursächlich sind hier vor allem die um 314 TEUR geringeren Verluste beim Anlagenabgang, um 144 TEUR gesunkene EDV-Kostenerstattungen und eine weitere Reduzierung der Prüfungs- und Beratungskosten um 85 TEUR. Auf der anderen Seite sind die Aufwendungen für Personal um 242 TEUR und für sonstige Mieten um 100 TEUR gestiegen.

Das Finanzergebnis ist unverändert durch Zinsaufwendungen (7.517 TEUR) geprägt; aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderaufwendungen (541 TEUR).

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 328 TEUR resultiert aus Gewinnen mit den Systembetreibern DSD.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Sonstige Verwaltungsdienste	184	398	- 214	-53,8%
Werkstätten	1.120	827	293	35,4%
Stadtentwässerung	28.475	27.351	1.124	4,1%
Stadtreinigung	- 1.165	- 1.505	340	22,6%
Friedhöfe	- 2.180	- 2.904	724	24,9%
Stadtgrün	- 10.874	- 11.461	587	5,1%
Umweltbetrieb	**15.560**	**12.706**	**2.854**	**22,5%**

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2020/2021

3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2021

Umweltbetrieb	Ist 2021 TEUR	Plan 2021 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	157.385	157.795	- 410	-0,3%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.203	1.500	- 297	-19,8%
Sonstige betriebliche Erträge	2.971	1.171	1.800	153,7%
betriebliche Erträge	161.559	160.466	1.093	0,7%

Tabelle 4: betriebliche Erträge Ist/Plan 2021

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen mit 4.773 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 134.578 TEUR; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Nachkalkulationen in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung sowie einer

zu hohen Erwartung auf Gebührenmehreinnahmen im Zusammenhang mit der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung im Jahr 2020.

Die Erlöse mit Externen konnten um 3.569 TEUR gesteigert werden. Ursächlich war insbesondere der stark gestiegene Preis für Papier im Rahmen der Wertstoffvermarktung (+4.124 TEUR), wohingegen durch geringere Holz- und Hackschnitzelverkäufe und Corona bedingte Einbußen beim Tierpark im Geschäftsbereich Stadtgrün ein Erlösrückgang in Höhe von 603 TEUR zu verzeichnen war. Die Erlöse mit der Stadt und den Eigenbetrieben lagen um 505 TEUR über dem Planwert, verschiedene Förderprogramme (unter anderem Bundeswaldprämie, Waldschadenshilfe) führten zu weiteren Erlössteigerungen.

Die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen steht im Zusammenhang mit der Abrechnung von Bauverwaltungskosten für verschiedene Baumaßnahmen, insbesondere bei der Stadtentwässerung (-258 TEUR).

Die positive Abweichung von 1.800 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, für die zum Teil keine Planansätze gebildet werden, ist vor allem auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+732 TEUR) und Sonderposten (+206 TEUR) sowie auf Gewinne aus Anlagenabgängen (+495 TEUR) und Spenden (+201 TEUR) zurückzuführen.

Umweltbetrieb	Ist 2021 TEUR	Plan 2021 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	43.841	42.417	- 1.424	-3,4%
Personalaufwand	60.529	62.840	2.311	3,7%
Abschreibungen	24.396	24.828	432	1,7%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	9.479	10.337	858	8,3%
betrieblicher Aufwand	138.245	140.422	2.177	1,6%

Tabelle 5: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2021

Die Materialaufwendungen lagen um 1.424 TEUR über dem Plan-Ansatz von 42.417 TEUR. Zurückzuführen ist der Anstieg auf gestiegene Entsorgungskosten (+811 TEUR) insbesondere aufgrund nicht geplanter Kosten für den PPK- und LV-Umschlag (+639 TEUR), eine höhere Verbandsumlage (+558 TEUR), witterungsbedingte Mehrkosten für den Winterdienst (+553 TEUR) sowie erhöhte Kosten für Materialien und Treibstoffe (+448 TEUR). Einsparungen ergaben sich bei den

Reparatur- und Instandhaltungskosten (-740 TEUR), hier waren neben verminderten Fremdleistungen (-400 TEUR) unter anderem durch zusätzliche Stellen im Forst, auch bei der Stadtentwässerung (-354 TEUR) geringere Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Personalaufwendungen lagen im Wesentlichen aufgrund zu hoher Planansätze im Rahmen der angenommenen Tarifentwicklung und bei den SV-Beiträgen sowie der zum Teil zeitversetzten Besetzung von Mehrstellen um 2.311 TEUR unter dem geplanten Aufwand von 62.840 TEUR.

Die geplanten Investitionen wurden nicht im vorgesehenen Umfang realisiert, was sich trotz vieler umgesetzter KFZ-Neuanschaffungen in den niedrigeren Abschreibungen (-432 TEUR) widerspiegelt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-858 TEUR) führten trotz gestiegener Gebäudereinigungskosten (+207 TEUR) vor allem geringere EDV-Aufwendungen (-684 TEUR) sowie gesunkene Verluste bei Anlagenabgängen (-224 TEUR) und zu hoch geplante Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit (-138 TEUR) zu einer positiven Abweichung.

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbesserte sich um 1.042 TEUR gegenüber dem Plan (8.343 TEUR). Davon resultieren 916 TEUR aus dem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau und nicht ausgeschöpften Kreditmittelermächtigungen. Als Erträge aus Beteiligungen wurden 148 TEUR vereinnahmt.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlageninten-sität liegt bei 98,6 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie langfristige Darlehen.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 1,1 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 698.395 TEUR liegt die Eigenkapitalquote bei 42,6 % (Vorjahr 42,3 %).

Anlagenzugänge	Ist 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	**51**	**43**	**8**
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	7.253	13.248	-5.995
Fahrzeuge	12.204	3.143	9.061
weitere Sachanlagen	2.149	2.714	-565
Anlagen im Bau	13.333	11.397	1.936
Summe Sachanlagen	**34.939**	**30.502**	**4.437**
Gesamt	**34.990**	**30.545**	**4.445**

Tabelle 6: Anlagenzugänge 2021/2020

Der im Vorjahresvergleich um 5.995 TEUR auf 7.253 TEUR gesunkene Zugang bei den Entsorgungsleitungen ist insbesondere auf die im Vorjahr erfolgte Übernahme des Kanalnetzes von den von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel zurückzuführen. Es wurden Schmutz- und Regenwasserkanäle im Wert von 6.570 TEUR übernommen. Dieser Einmaleffekt entfällt im Berichtsjahr. Im gesamten Stadtgebiet wurden zahlreiche Kanalbaumaßnahmen durchgeführt. Für den Gesamtbetrieb wurden Spezialfahrzeuge im Wert von insgesamt 10.403 TEUR, insbesondere für die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und die Stadtentwässerung beschafft. Hierbei handelt es sich zum Teil um Beschaffungsvorgänge, die bereits in vergangenen Jahren begonnen wurden. Außerdem wurden Elektrofahrzeuge im Wert von insgesamt 1.022 TEUR beschafft. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet, um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen und um den Neubau des Hauses B auf dem Hauptbetriebshof Mitte.

Im Wirtschaftsplan 2021 waren Investitionen von 42.694 TEUR vorgesehen, von denen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 32.516 TEUR umgesetzt wurden. Im Bereich der Stadtentwässerung mussten Kanalbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 6.877 TEUR wegen verkehrlicher Belange, behördlicher Vorgaben oder notwendiger langwieriger Abstimmungsprozesse verschoben werden. Der Mittelbedarf für Hausanschlusskanäle - geplant waren 1.500 TEUR, investiert wurden lediglich 509 TEUR - ist stark schwankend und kaum beeinflussbar.

Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 6.272 TEUR nur 1.066 TEUR investiert. Die Mittel wurden in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen. Um die dringend notwendigen Investitionen zu tätigen, wurde hierfür eine neue Abteilung gegründet, deren personelle Ausstattung sowohl durch Stellenverlagerung als auch durch die Einrichtung von Mehrstellen erfolgte. Für Umbauten und Erweiterungen auf dem Wertstoffhof Nord waren 3.000 TEUR geplant. Da der Um- und Ausbau auf dem vorhandenen Grundstück jedoch nicht realisiert werden kann, ist der Erwerb eines neuen Grundstückes erforderlich. Für die Erstellung von Machbarkeitsstudien wurden 37 TEUR verausgabt. In allen Fällen wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen.

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Hauptbetriebshof wurden im Berichtsjahr statt der eingeplanten 500 TEUR insgesamt 3.863 TEUR investiert, da Mittel aus dem Vorjahr übertragen worden waren. Auch bei den Fahrzeugbeschaffungen für die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und die Stadtentwässerung wurden Beschaffungen in Höhe von 3.793 TEUR aus Vorjahren abgeschlossen.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse auch Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Zur Tätigung notwendiger Investitionen sind die Finanzierungsmöglichkeiten unter Risiko- und Aufwandsgesichtspunkten zu prüfen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und die allgemeine Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist es im Wirtschaftsjahr 2021 gelungen, langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abzuschließen. Das im Wirtschaftsplan 2021 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen erwies sich für die erforderlichen Investitionen als ausreichend. Vielmehr ist das tatsächliche Investitionsvolumen erneut deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Gesamtinvestitionssumme von 34.990 TEUR konnte zu 69,72 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.
Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

		2021 TEUR	2020 TEUR
	Jahresüberschuss	15.560	12.706
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.397	23.890
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	567	1.455
-	Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-437	- 265
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-576	- 370
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	194	508
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-369	-714
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-602	6.797
+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.248	6.413
+/-	Ertragssteueraufwand / -ertrag	327	276
-/+	Ertragssteuerzahlung	104	- 36
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		**45.413**	**50.660**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	603	479
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 35.074	- 30.587
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	205	205
+	Erhaltene Zinsen	26	35
+	Erhaltene Dividenden	148	98
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**-34.092**	**- 29.769**
+	Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	22	424
-	Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-10.378	- 11.516
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	23.787	22.173
-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-23.797	- 21.608
+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.424	1.218
-	Gezahlte Zinsen	-6.425	- 6.546
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**- 14.367**	**- 15.855**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		**3.045**	**5.036**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.218	1.818
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		**173**	**3.218**

Tabelle 7: Kapitalflussrechnung 2021

4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche

4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)

4.1.1 Gründung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Zur Gewährleistung und dem weiteren Aufbau einer gerichtsfesten Organisation im Umweltbetrieb wurde der Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ zum 01.02.2021 gegründet, in dem die Themenbereiche Umweltschutz, Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz, Elektrosicherheit, bauliche Instandhaltung und Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung gebündelt sind.

Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung wurde nach erfolgreicher Ausschreibung zum 01.05.2021 besetzt. Neben der Leitungsfunktion sind auf dieser Stelle die Aufgaben des Arbeitsschutzkoordinators für den Umweltbetrieb verortet. Der Arbeitsschutzkoordinator berät und unterstützt die Betriebsleitung bei der Sicherstellung der gesamtheitlichen, systematischen und rechtssicheren Umsetzung der für den Umweltbetrieb relevanten Arbeitsschutzforderungen. Gleichzeitig bildet diese Position die Schnittstelle zum Arbeitssicherheitstechnischen und Arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Bielefeld.

Der Umweltbetrieb betreibt an allen zum Betrieb gehörenden Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen Umweltschutzgesetzen unterliegen. Aus dem Betrieb dieser Anlagen ergeben sich Aufgaben, für die sehr vielschichtige (Spezial-)Kenntnisse aus dem Bereich der Umweltschutzgesetzgebung aber auch aus dem Bereich der technischen Umsetzung erforderlich sind. Für diese besonderen Aufgaben, die sich auf den gesamten Betrieb erstrecken, steht mit der Gründung des Geschäftsbereichs 700.3 im Jahr 2021 eine zentrale Stelle zur Verfügung, die diese besonderen Aufgaben koordiniert, steuert, strukturiert, priorisiert und begleitet. Zum Aufgabenfeld gehört zudem die Funktion der/des Gewässerschutzbeauftragten für die drei Betriebshöfe des Umweltbetriebs.

Leider wird der Geschäftsbereichsleiter die Stadt Bielefeld mit Ablauf des 30.06.2022 verlassen und eine Stelle außerhalb des öffentlichen Dienstes übernehmen. Die Stelle wird umgehend intern und extern ausgeschrieben, um kurzfristig zu einer adäquaten Nachbesetzung zu kommen.

4.1.2 Arbeitssicherheit

Die Arbeitsschutzkoordination hat sich in 2021 schwerpunktmäßig mit der Schulung von Führungskräften zu den Themenbereichen „Verantwortung im Arbeitsschutz“ und „Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen“ beschäftigt. Zudem wurde die Dokumentation der Unterlagen in den einzelnen Abschnitten und Abteilungen für den Arbeitsschutz vereinheitlicht. Die Arbeitsschutzkoordination stand geschäftsbereichsübergreifend zu allen Themen des Arbeitsschutzes beratend zur Verfügung, insbesondere zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Für die Lagereinrichtungen für Gefahrstoffe auf den Betriebshöfen Nord und Süd im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe wurde mit der Erstellung von Explosionsschutzdokumenten begonnen. Die Arbeitsschutzkoordination bildete die Schnittstelle zum Krisenstab der Stadtverwaltung und nahm anlassbezogen an den Sitzungen teil.

Eine der zentralen Aufgaben in 2021 war die Fortführung der im Jahr 2020 begonnenen Implementierung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. So wurde an der Erstellung sowohl von zentralen als auch von dezentralen Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten und Arbeitsmittel in Kooperation mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld gearbeitet, die den Geschäftsbereichen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Zum Stichtag 30.04.2022 sind insgesamt 121 Kataloge erstellt und 532 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden.

Aufgrund der verschiedenen Standorte und damit einhergehenden Zuständigkeiten innerhalb des Umweltbetriebes wurde 2021 begonnen, ein einheitliches Konzept zum Fremdfirmeneinsatz mit individuellen Erlaubnisscheinen und Fremdfirmeninformationen als Ergänzung zur Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld zu erarbeiten. Die Implementierung im Umweltbetrieb ist für das Jahr 2022 geplant.

Der Brandschutz wird durch die Arbeitsstättenverordnung und Technischer Regeln für Arbeitsstätten im Rahmen des Arbeitsschutzes mitgefordert. Aufgrund der Besonderheiten und der Komplexität der Einrichtungen des Umweltbetriebs wie dem Vorhandensein explosionsgefährdeter Bereiche in Kläranlagen und in Lagereinrichtungen für Gefahrstoffe kann eine vollumfängliche Betreuung durch die Brandschutzbeauftragte der Stadtverwaltung nicht sichergestellt werden. Um diesen Anforderungen vollumfänglich gerecht zu werden, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle „Brandschutzbeauftragte*r“ für den Umweltbetrieb im Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

vorbereitet und geplant worden. Die Stelle soll für das Jahr 2023 fest in den Stellenplan aufgenommen werden.

Die Betreuungsstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld gemäß Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche in der nachstehenden Tabelle wie folgt dar:

Organisationseinheit	**Einsatzzeit**
700.0 Betriebsleitung und 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben	323 Stunden
700.2 Finanzen und Controlling	12 Stunden
700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	51 Stunden
700.4 Stadtentwässerung	303 Stunden
700.5 Stadtreinigung	518 Stunden
700.6 Stadtgrün und Friedhöfe	831 Stunden
Gesamteinsatzzeit	**2.038 Stunden**

Tabelle 8: Betreuungsstunden nach DGUV Vorschrift 2

Im Folgenden werden die Einsatzschwerpunkte in den einzelnen Geschäftsbereichen aufgeführt:

Im Geschäftsbereich „Zentrale Betriebliche Aufgaben“ (700.1) fanden im Jahr 2021 Begehungen der Fahrzeug- und Landmaschinenwerkstätten und Beratungen zu persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere zu Schutzhandschuhen, statt.

Im Geschäftsbereich „Stadtentwässerung“ (700.4) lag der Fokus ebenfalls auf der Begehung von Arbeitsstätten. Im Rahmen der Begehung des Klärwerks Heepen wurden Entwürfe für Gefährdungs- und Belastungskataloge erstellt, die über EHQSPlus zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen auf den anderen beiden Klärwerken genutzt werden sollen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst wurden für die Mitarbeiter*innen in den Bereichen 700.43 Kanalbetriebshof und 700.44 Klärwerke notwendige Vorsorgen und Eignungsuntersuchungen identifiziert. Anfang des zweiten Quartals 2022 werden die ersten Ergebnisse und mögliche Maßnahmen der in 2021 begonnenen Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen in der Abteilung 700.44 Klärwerke vorliegen.

Im Geschäftsbereich „Stadtreinigung“ (700.5) wurde das jährlich stattfindende Audit nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) durch den Arbeitssicherheitstechnischen Dienst begleitet. Zudem wurden die Vorgesetzten bei den Unterweisungen der Beschäftigten der Abfallentsorgung unterstützt. Für das Schadstofflager des Wertstoffhofes auf dem Betriebshof Mitte konnte die vollständige Überarbeitung des Explosionsschutzdokumentes abgeschlossen werden.

Im Geschäftsbereich „Stadtgrün und Friedhöfe“ (700.6) wurden die Gefahrstoffkataster inhaltlich aktualisiert und in ein neues Layout überführt. Zudem fanden Beratungen in Zusammenhang mit Hauterkrankungen von Beschäftigten und geeigneter persönlicher Schutzausrüstung statt.

Das für das Jahr 2021 gesetzte Ziel des Umweltbetriebes, gemeinsam mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst vermehrte Begehungen durchzuführen, konnte aufgrund der Corona-Pandemie wiederholt nicht vollständig erreicht werden. In Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung sollen die Begehungen in 2022 weiter intensiviert werden. Geplant ist, jeden Arbeitsbereich zukünftig mindestens einmal jährlich zu begehen.

4.1.3 Unfallstatistik

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2021 mit 55 Unfällen im Vergleich zu 2020 (51 Unfälle) leicht gestiegen. Ursächlich für die Unfälle mit den höchsten Ausfalltagen war ein Sturz von einer Leiter sowie Unfälle infolge von Stürzen und Stolpern in Verkehrswegen. Ein Wegeunfall, der auf Ausrutschen auf einem glatten Untergrund zurückzuführen ist, erfolgte im Treppenraum des Parkdecks auf dem Betriebshof Mitte. In 2022 wird die Vermeidung von Sturz-, Rutsch- und Stolperunfällen sowie die sichere Benutzung von Leitern ein Schwerpunkt der Arbeitsschutzmaßnahmen bilden. Diese setzen sich aus Unterweisungen, Sicherheitskurzgesprächen und einer Sensibilisierung der Führungskräfte zusammen.

Für die Durchführung von Unfallanalysen sind Kriterien festgelegt worden. Der Prozess der Unfallanalyse wird in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit grundsätzlich dann angestoßen, wenn Maschinen, Gefahrstoffe oder Elektrizität beim Unfallgeschehen eine Rolle spielen, die

Art der Tätigkeit, bei der der Unfall geschieht, nicht in die Kategorie "Normalbetrieb/routinemäßige Tätigkeit" fällt oder wenn die Arbeitsausfallzeit - unabhängig von der Art des Unfallhergangs - mehr als 7 Tagen beträgt. Zur künftigen Vermeidung von gleichgelagerten Unfällen wurden im Jahr 2021 regelmäßig Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die durch Führungskräfte eingesetzten Maßnahmen wurden und werden auch künftig regelmäßig evaluiert und verbessert. Die abgeleiteten Maßnahmen aus Unfallereignissen fließen direkt in die Gefährdungsbeurteilung ein und werden bei schwerwiegenden Ereignissen in zusätzliche Kurzunterweisungen der Beschäftigten überführt. Die Durchführung von Unfallanalysen musste teilweise aufgrund der hohen Infektionsgefährdung durch die Corona Pandemie verschoben werden.

4.1.4 Coronavirus-Pandemie

Die seit Beginn der Coronavirus-Pandemie Anfang 2020 im Umweltbetrieb eingeleiteten Maßnahmen mit dem Ziel, eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und die Beschäftigten während ihrer Arbeit vor einer Infektion bzw. Erkrankung zu schützen, wurden in 2021 an eine sich weiterhin stetig verändernde Lage angepasst. Insbesondere musste auf geänderte Rechtsnormen wie die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sowie die veröffentlichten Informationen des Robert Koch Instituts und der Unfallversicherungsträger zeitnah reagiert werden.

Die in 2021 wesentlich umgesetzten Maßnahmen umfassten die stetigen Anpassungen der Gefährdungsbeurteilung „SARS-CoV-2“ sowie weiterer Unterlagen wie Merkblätter und Betriebsanweisungen. Innerhalb des Umweltbetriebes wurde ein System zur Erfassung des Impfstatus der Beschäftigten und Anpassung der innerbetrieblichen Regelungen auf Grundlage der durch den Gesetzgeber eingeführten 3G-Regel am Arbeitsplatz etabliert. Wie im Vorjahr fand eine regelmäßige Beschaffung von Atemschutzmasken (OP-Masken und FFP2-Masken) statt, die im Jahr 2021 um die Beschaffung und Ausgabe von zwei Corona-Selbsttests pro Woche an die Beschäftigten erweitert wurde. Es erfolgte die Erstellung und stetige Anpassung von Informationen für Vorgesetzte bezüglich zu treffender Maßnahmen bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. Corona-Verdachtsfall. Vertreter*innen des Umweltbetriebes wirkten bei Bedarf im städtischen Krisenstab zur Corona-Pandemie mit.

Seit Anfang 2021 waren wirksame Impfstoffe gegen das Coronavirus verfügbar. In den ersten Monaten der Impfkampagne wurde nach Priorisierungsgruppen geimpft, zu denen auch im Umweltbe-

trieb tätige Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur wie z. B. im Bestattungswesen sowie der Abwasser- und Abfallwirtschaft gehörten. Im Juni wurde die festgelegte Impfreihenfolge aufgehoben und mit Impfungen durch den Arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Bielefeld begonnen. Im Laufe der gesamten Impfkampagne wurden seitens des Umweltbetriebs permanent Bemühungen unternommen, um eine möglichst hohe Impfquote innerhalb der Belegschaft zu erreichen, indem unter anderem Arbeitgeberbescheinigungen für Beschäftigte priorisierter Berufsgruppen ausgestellt wurden, Impftermine im Rahmen der städtischen Impfaktion gebucht und die Beschäftigten bei der Buchung unterstützt worden sind. Die Betriebsärztin des Arbeitsmedizinischen Dienstes informierte in diversen Arbeitsschutz-Unterweisungen zum Thema Impfen.

Aufgrund geänderter Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes war seit November 2021 der Zutritt zur Arbeitsstätte nur noch Beschäftigten mit 3G-Status erlaubt – das heißt, sie mussten gegen das Coronavirus geimpft sein, genesen oder negativ getestet sein. In diesem Zuge wurde der Impfstatus der Beschäftigten miterfasst. Die Impfquote der vollständig geimpften Beschäftigten des Umweltbetriebs betrug Ende Dezember 2021 84,69 %, Mitte März 2022 88,48 % und liegt damit sowohl über der Impfquote der Gesamtbevölkerung als auch des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere nach Auftreten der hochansteckenden Omikron-Variante wurde durch eine Informationskampagne innerhalb des Umweltbetriebes weitergehende Anstrengungen unternommen, die Impfquote in der Belegschaft zu erhöhen. Zudem wurden im Rahmen der Pandemieplanung die unverzichtbaren Kernprozesse der Bereiche der kritischen Infrastruktur einer nochmaligen Überprüfung unterzogen. Dazu zählten neben den externen kommunalen Dienstleistungen wie der Abfallentsorgung, dem Winterdienst oder der Abwasserbehandlung ebenso die internen Bereiche der Werkstätten, des Tierparks und des Zentrallagers. Hierbei wurden insbesondere Parameter der organisatorischen und personellen Planung nachjustiert, um bei möglichen Personalausfällen die Aufrechterhaltung dieser Kernprozesse sicherzustellen. Präventiv wurde festgelegt, dass in bestimmten Arbeitsbereichen bzw. Arbeitssituationen FFP2-Masken von den Beschäftigten zu tragen sind. Darüber hinaus gilt weiterhin in allen Gebäuden eine Tragepflicht von OP-Masken.

Insgesamt liegen die Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen im Umweltbetrieb per 31.12.2021 bei 553 TEUR. In diesem Betrag sind Mehraufwendungen (wie z. B Mund-Nasen-Schutzmasken, erhöhter Reinigungsaufwand), Einnahmeverluste (wie z. B. ausbleibende Zuweisungen aus den Parkentgelten und durch die Schließung des Verkaufsshops beim Tierpark) und verringerte Ausgaben (wie z. B. Wegfall der Kosten für den Einsatz von Strafgefangenen) berücksichtigt.

Zwar kam es aufgrund von Infektionen mit dem Coronavirus zu krankheitsbedingten Ausfällen in der Belegschaft. Allerdings konnte aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen - wie z.B. Abstandsgebote, versetzte Arbeitsbeginn- und Feierabendzeiten, Tragen von Mund-Nasen-Schutz - die Bildung eines Infektionsclusters verhindert werden.

Insgesamt sieht sich der Umweltbetrieb gegenüber den derzeitigen und auch zukünftigen Herausforderungen, die die Coronavirus-Pandemie mit sich bringen wird, gut aufgestellt. Das zweigleisige Verfahren, bestehend auf der einen Seite aus der situationsbedingten Anpassung der Gefährdungsbeurteilung und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen, auf der anderen Seite aus der langfristig ausgelegten Planung zur Aufrechterhaltung der unverzichtbaren Kernprozesse, hat sich bewährt und wird zukünftig so fortgeführt.

4.1.5 Elektrosicherheit

Im Jahr 2021 arbeiteten die zwei verantwortlichen Elektrofachkräfte des Umweltbetriebes zusammen mit der ab September 2020 beauftragten externen gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft schwerpunktmäßig an der Weiterentwicklung der rechtssicheren Organisationsstruktur der Elektrotechnik und der Sicherheit für Arbeiten an elektrischen Anlagen. Der Vertrag mit dem externen Dienstleister zur Stellung der externen gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft konnte auf Grund der bis dahin erarbeiteten Struktur zum 31.08.2021 auslaufen. Die fachliche Verantwortung innerhalb der Elektrotechnik ist mit der Bekanntgabe des elektrotechnischen Organigramms im August 2021 an die Betriebsleitung und die Geschäftsbereichsleitungen gewährleistet und transparent geregelt. Auf der Grundlage der erarbeiteten Organisationsstruktur kann nach vorliegender Stellungnahme des externen Dienstleistungsunternehmens auf eine interne Wiederbesetzung der Stelle einer gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft nach einem im April 2021 erneut gescheiterten Versuch verzichtet werden. Im Ergebnis rücken die zwei bisher nachgelagerten verantwortlichen Elektrofachkräfte fachlich gleichgestellt an die oberste Stelle und teilen sich die Verantwortlichkeit für die elektrotechnischen Aufgaben für die verschiedenen Geschäftsbereiche auf. Die schriftliche Bestellung der verantwortlichen Elektrofachkräfte als elektrotechnische Anlagenbetreiber in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wurde Ende 2021 abgeschlossen. Im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung sind zwei bereichsverantwortliche Elektrofachkräfte für die Abteilung 700.44 Kläranlagen implementiert und als Anlagenverantwortliche benannt. Die schriftlichen Bestellungen der Elektrofachkräfte, der elektrotechnisch unterwiesenen Personen sowie der zur Prüfung befähigten Personen sind für das 2. Quartal 2022 geplant.

In 2021 wurden diverse Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, sogenannte Wallboxen, an verschiedenen Standorten des Umweltbetriebs installiert. Unter Berücksichtigung des Fortschrittes und der Entwicklung der Elektromobilität wird derzeit ein Konzept für die Ladeinfrastruktur erarbeitet. Durch den damit verbundenen erhöhten Energiebedarf zeichnet sich eine an die erforderlichen Kapazitäten angepasste Sanierung der sechs vorhandenen Niederspannungshauptversorgungen auf dem Betriebshof Mitte und dem Kanalbetriebshof ab.

Die in 2020 begonnene Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel im Umweltbetrieb wurde nach der Bedenkenanzeige der externen gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft aus dem Jahr 2020 nach längeren Verhandlungen im Sommer 2021 endgültig ausgesetzt. Für die Wiederholungsprüfungen ist eine andere Firma beauftragt worden, die in 2021 ca. 1.200 von 5.900 Geräten prüfen konnte. Die noch fälligen Prüfungen werden in 2022 umgehend nachgeholt. Nach der Erstellung eines Konzeptes zur Durchführung der vorgeschrieben Erst- und Wiederholungsprüfungen der ortsfesten und ortsveränderlichen Betriebsmittel sind für den Stellenplan 2023 im Geschäftsbereich 700.3 zwei Stellen zur Besetzung für ein internes Prüfteam vorgesehen.

Im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung wurden Mängel an den elektrischen Anlagen der Gebäude des Kanalbetriebshofes und des Klärwerks Brake festgestellt und sukzessive abgearbeitet. Für 2022 liegt der Schwerpunkt der elektrotechnischen Prüfungen bei den Gebäuden der Klärwerke Heepen und Sennestadt sowie bei den Anlagen der Maschinentechnik aller drei Klärwerke. Für die 125 elektrifizierten Sonderbauwerke in der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung konnte in einer 2021 vorbereiteten öffentlichen Ausschreibung im April 2022 ein Dienstleister zur Erstellung der Explosionsschutzdokumente gefunden werden. Mit der Erstellung wird im Juni bei einer geplanten Dauer von einem Jahr begonnen. Parallel dazu werden die elektro- und explosionsschutztechnischen Prüfungen an einen weiteren externen Dienstleister vergeben. Ziel ist es, innerhalb der nächsten vier Jahren alle elektrischen Anlagen im Umweltbetrieb einmal geprüft zu haben.

Zur Dokumentation der rechtssicheren Organisation Elektrotechnik wurden in 2021 erste Gefährdungs- und Belastungskataloge zur Erstellung von elektrotechnischen Gefährdungsbeurteilungen im Programm EHQSPlus begonnen, die in 2022 abgeschlossen werden. Ferner sollen in 2022 Sicherheitsunterweisungen in der Elektrotechnik für die Elektrofachkräfte und Beschäftigten stattfinden. Die Ausbildung von 16 zusätzlichen elektrotechnisch unterwiesenen Personen bei den Entsorgern der Kläranlagen und den Instandhaltungsmitarbeiter*innen des Kanalbetriebshofes ist im Februar 2022 erfolgt.

4.1.6 Umweltschutz

Der Umweltbetrieb betreibt aufgrund seiner zu erbringenden Leistungen unter anderem in den Bereichen der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Werkstatt- und Tankstellenbetriebs auf allen Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen speziellen Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung unterliegen.

Zu den relevantesten innerbetrieblichen Anlagen gehören die Tankstellen auf den Betriebshöfen mit der Größten auf dem Betriebshof Mitte, die von allen Fahrzeugen der Stadt Bielefeld genutzt wird. Zudem befinden sich auf jedem Standort Container zur Lagerung von Gefahr- und Schadstoffen sowie wassergefährdender Betriebsstoffe wie Heiz-, Frisch- und Altöl. Für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Fahrzeuge besitzt der Umweltbetrieb fünf Waschplätze und eine Waschhalle mit den erforderlichen Abwasserbehandlungsanlagen.

Dem Umweltbetrieb wurde von Seiten der Bezirksregierung Detmold aufgegeben für die drei Betriebshöfe eine Person als Gewässerschutzbeauftragt*en zu bestellen. Die bestellte Fachkraft absolvierte 2021 den Grundlehrgang zur Gewässerschutzbeauftragten und konnte damit diese Aufgabe übernehmen.

Aufgrund der dezentralen Bearbeitung von Aufgaben aus dem Bereich des Umweltschutzes in der Vergangenheit wurde im Jahr 2021 damit begonnen die vorhandenen Dokumente und Unterlagen zentral zusammenzuführen. Das Ziel ist es, die Daten so aufzubereiten, dass sie strukturiert in einer Betriebssteuerungssoftware erfasst werden können. Der zentrale und dezentrale Zugriff erlaubt den verantwortlichen beziehungsweise zuständigen Führungskräften bei Nachfragen der zuständigen Aufsichtsbehörden alle Informationen jederzeit elektronisch nachweisen zu können.

Für die Betriebshöfe Mitte und Nord sind die von der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen geforderten Anlagenkataster im Jahr 2021 erstellt worden. Dazu gehören die Betriebsanweisungen und Merkblätter zu den Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Eine Fertigstellung des begonnenen Anlagenkatasters für den Betriebshof Süd ist für 2022 geplant.

Auf den Betriebshöfen Mitte und Nord sind in 2021 Generalinspektionen der Abwasserbehandlungsanlagen der drei vorhandenen Waschplätze ohne Beanstandungen durchgeführt worden. Eine weitere Generalinspektion des Regenklärbeckens auf dem Betriebshof Mitte konnte zusätzlich den

Nachweis der Dichtheit des Kanalnetzes nachweisen, der im Rahmen der Selbstüberwachung des Kanalnetzes ausstand.

Die geplanten regelmäßigen Beprobungen und Wartungen der Anlagen auf den Betriebshöfen und dem Bauhof Wiehagen konnten fast vollumfänglich realisiert werden. Dazu gehören die monatlichen Kontrollen der Leichtflüssigkeits- und des Fettabscheiders sowie die Beprobungen an den nach Indirekteinleiterverordnung genehmigten Anlagen. Eine Überführung der Prüfungen aus den Genehmigungsbescheiden in die Betriebssteuerungssoftware ist für 2022 geplant.

Mit Unterstützung eines Ingenieur-Büros wurde der Antrag auf Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser vom Betriebshof Nord in die Jölle sowie der Antrag nach dem BImSchG für den Betrieb des Wertstoffhofes erarbeitet und bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht. Die Genehmigung nach BImSchG war erforderlich, weil der Wertstoffhof bisher nur baurechtlich genehmigt war, was aufgrund der absehbaren Anlieferungsmengen von über einer Tonne gefährlicher Abfälle am Tag nicht mehr ausreicht. Seit Januar 2022 liegen jetzt sowohl der Erlaubnisbescheid für die Einleitung des Niederschlagswassers als auch die BImSchG vor. In 2022 kann somit mit der baulichen Umsetzung der genehmigten Maßnahmen begonnen werden.

4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

4.2.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)

Nach der abgeschlossenen Sanierungsplanung und anschließender Priorisierung wurden vier Maßnahmen in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes und in das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 aufgenommen. Die Gesamtkosten werden auf ca. 3,05 Mio. € geschätzt. Der Baubeginn der umfangreichsten und folglich auch kostenintensivsten Maßnahmen (Maraweg, Ramaweg, Saronweg) im Kernbereich Bethel ist bereits für 2022 geplant.

Für die 36 jetzt öffentlichen Einleitungsstellen wurden die ersten 10 Anträge auf Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse erstellt und Anfang des Jahres 2022 bei der unteren Wasserbehörde vorgelegt. Die verbleibenden 26 Anträge sollen sukzessive 2022 erarbeitet werden, so dass alle bisher noch geltenden wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide bis zum Fristablauf 2025 durch aktuelle ersetzt werden. Inwieweit sich im wasserrechtlichen Verfahren Auflagen zu einer stofflichen und/oder hydraulischen Sanierung ergeben werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Bezüglich der

Abwasserabgabe blieben sämtliche Kanalisationsnetze im Ortsteil Bethel für das Veranlagungsjahr 2020 abgabefrei.

Das übernommene Kanalnetz wurde in allen Aspekten vollständig in das System der Stadtentwässerung integriert. Mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und den darin formulierten und erfüllten Vertragszielen ist das Projekt „Entwässerung Bethel“ nunmehr abgeschlossen.

4.2.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)

Bei geplanten bzw. aktuellen Bauvorhaben (Bebauungsplänen) legen die Aufsichtsbehörden die Anforderungen an die Kanalisation in Bezug auf den Gewässerschutz fest. Um aber auch die derzeitige Situation der Bielefelder Gewässer zu verbessern, werden im Bestand sukzessive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Jahr 2021 wurde der Gewässerretentionsraum (GRR) „Meyerbach/ Potsdamer Straße“ endgültig fertig gestellt und am 19.03.2021 in Betrieb genommen. Neben der dringend notwendigen Entschlammung der ehemaligen Teichanlage wurde die Längsdurchgängigkeit wiederhergestellt und für die Einleitung aus dem kanalisierten Einzugsgebiet genug Speicherraum geschaffen.

In Brackwede wurde mit dem GRR „Sommerbach/Winterbach“, der ein Speichervolumen von rund 10.000 m³ umfasst, der bisher größte Retentionsraum errichtet. Dort werden die Abflüsse der beiden Gewässer, die durch zahlreiche Einleitungsstellen, Verrohrungen und naturferne Verlaufe geprägt sind, nunmehr zentral vor der Einmündung in die Ems-Lutter gedrosselt. Durch die Reduzierung bzw. Speicherung der Abflüsse wird die Ems-Lutter als Hauptgewässer deutlich entlastet. Es sind lediglich noch Restarbeiten (Zäune, Geländer usw.) zu erbringen. Die endgültige Inbetriebnahme erfolgte im 1. Quartal 2022. Am Stieghorster Bach wird derzeit im Bereich des Oldentruper Stadtparks am Spannbrink ein weiterer GRR errichtet. Der 1.000 m³ große Retentionsraum soll den Stieghorster Bach zukünftig vor stoßartigen Belastungen aus den dortigen Regenwasserkanälen schützen. Die Inbetriebnahme ist in 2022 geplant.

Im Hinblick auf die geforderte Optimierung des Regenklärbeckens (RKB) Sudbrackstraße wurde die weiter zu verfolgende Variante zum Abbau von Schmutzfrachten in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde festgelegt. Neben dem Umbau des RKB Sudbrackstraße soll das benachbarte Regenrück-

haltebecken (RRB) Johanniswerkstraße zu einem Retentionsbodenfilter mit aufgesetzter Speicherlamelle umgebaut werden. Nach detaillierter Prüfung der technischen Umsetzbarkeit soll in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde die endgültige Festlegung der umzusetzenden Maßnahme erfolgen. Investitionskosten in Höhe von 3 Mio. € wurden für die Jahre 2026/27 in das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 aufgenommen. Fördermittel können aller Voraussicht nach in Anspruch genommen werden.

Das Messprogramm zur Identifikation von Belastungsschwerpunkten hinsichtlich des schädlichen Eintrags von Kupfer und Zink in Gewässer wurde abgeschlossen. Die in den Vorjahren bereits gewonnenen Erkenntnisse wurden dabei bestätigt. So wurde das ursprüngliche Ziel, die Lokalisierung von besonders belasteten Gewässer(n)/- abschnitten, erreicht. Die abschließenden Ergebnisse wurden der unteren Wasserbehörde 2021 vorgelegt. In Zusammenarbeit mit dem Umweltamt wurden zahlreiche Maßnahmen, welche dem Gewässerschutz dienen sollen, überprüft bzw. erarbeitet. Im Ergebnis resultierte hieraus die Aufnahme von insgesamt 35 Maßnahmen in das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld. Größtenteils sollen die Maßnahmen in dem Zeitraum 2022-2027 umgesetzt werden.

4.2.3 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit dem vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzept legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 20 Mio. € für Investitionen in Kanalbaumaßnahmen eingeplant. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Gruppe Bielefeld und anderen Akteuren regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen für die einzelnen Maß-

nahmen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets ausgeglichen werden können.

In 2021 waren rund 117 Kanal- und Sonderbauwerksmaßnahmen sowie 4 Maßnahmen an verrohrten Gewässern in der Bearbeitung, d. h. in Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung oder im Bau. Der Finanzplan sah 20 Projekte im Kanalbau für die bauliche Umsetzung sowie 1 Projekt an verrohrten Gewässern vor. Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten stattdessen auch Maßnahmen vorgezogen werden. Abgeschlossen wurden insgesamt 16 Projekte. Die Gründe für die Verschiebungen sind wie in den Vorjahren auch:

- geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre
- geänderte Entwässerungskonzeptionen (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde)
- zusätzliche Anforderungen Dritter (z.B. Querung Eisenbahnstrecken)
- stockende Grundstücksverhandlungen
- notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen.

Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung der Bauprojekte nicht wesentlich behindert. Die anhaltend gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft und die damit verbundenen steigenden Auftragsbestände sowie der anhaltende Materialmangel erschwerten allerdings die Durchführung von Bauvorhaben.

Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2021 Kanäle mit einer Gesamtlänge von rund 6,6 km saniert und erweitert. Unter anderem dafür wurden in 2021 ca. 10 Mio. € investiert. Über weitere 10 Mio. € wurden Aufträge erteilt, die sich auf eine Vielzahl von Einzelprojekten beziehen.

Außerdem wurden einige mehrjährige Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss fortgeführt bzw. begonnen, wie z. B. die Grafenheider Straße im Bielefelder Osten, die Melanchthonstraße im Umfeld des Siegfriedplatzes mit Auswirkungen im Bielefelder Westen. Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss hatten außerdem die durchgeführten und abgeschlossenen Maßnahmen in der Rohrteichstraße und in der Senner Straße.

Die intensiven Vorbereitungen für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals erfolgten im Jahr 2021. Er begann im Januar 2022 mit dem Kanalbau in der Huberstr. Die Fertigstellung

dieser Maßnahme ist für den Sommer 2022 geplant. Parallel zu diesen Arbeiten werden im Dreieck Mühlen, -Huber- und Ravensberger Straße vorbereitende Arbeiten für die Sanierung der Weser-Lutter ausgeführt. Neben neu zu erstellenden Bauwerken wird ein Abschnitt für die Beschickung des Weser-Lutter-Kanals mit neuen GFK Elementen (Elemente aus glasfaserverstärktem Kunststoff) vorbereitet. Der Einbau soll ab August 2022 stattfinden. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist Ende 2023 geplant.

Dem Baubeginn der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals im 2. Bauabschnitt sollte ursprünglich die Fertigstellung des RRB Teutoburger Straße vorausgehen. Diese ist zwar noch nicht erfolgt, es müssen noch vorhandene Mängel an dem Bauwerk behoben und anschließend die Oberfläche wiederhergestellt werden. Die Verbindung zur Weser-Lutter wurde jedoch 2021 hergestellt, so dass das erforderliche Rückhaltevolumen bei Starkregenereignissen bereits verfügbar ist.

4.2.4 Abwasserbeseitigungskonzept 2022

Im März 2022 wurde das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 in der Fassung der 7. Fortschreibung des erstmals in 1985 aufgestellten ABK den Aufsichtsbehörden vorgelegt, nachdem es zuvor von 16 politischen Gremien der Stadt Bielefeld verabschiedet worden war. Es umfasst den Zeitraum von 2022 bis 2033 und beinhaltet auch einen abschließenden Bericht zum ABK 2016. Die Bezirksregierung Detmold erteilte am 13.04.2022 ihre Zustimmung zu dem Konzept. Damit wurde das umfangreiche Projekt nach einer Bearbeitungszeit von 20 Monaten erfolgreich abgeschlossen.

Aus dem abschließenden Bericht zum ABK 2016 wird deutlich, dass im Zeitraum 2016-2021 für die Abwasserbeseitigung insgesamt im Mittel jährlich rd. 17 Mio. € investiert wurden. Dies bedeutet zwar eine deutliche Steigerung des Investitionsvolumens gegenüber den vorangegangenen ABK, das gesteckte Ziel, jährlich ca. 22 Mio. € zu investieren, wurde jedoch nicht erreicht. So waren u. a. erhebliche personelle Ressourcen mit den umfangreichen Arbeiten zur Sanierung des verrohrten Gewässers Weser-Lutter gebunden. Zudem wurden die Prozesse durch gestiegene Anforderungen an die Planung von Maßnahmen und Ausführung von Bauleistungen verzögert.

Der ganz überwiegende Teil der getätigten Investitionen bezog sich auf Kanalbaumaßnahmen und die Errichtung von Sonderbauwerken. In die Kläranlagen wurden jährlich im Mittel lediglich rd. 1,7 Mio. €. investiert, vor allem in den Substanzerhalt.

4.2.5 Laufende Kanalunterhaltung

Zur laufenden Kanalunterhaltung gehören vor allem die regelmäßige Inspektion des Kanalbestandes sowie die Reparatur von Schäden.

2021 endete der 15-jährige Inspektionszyklus für das Kanalnetz gemäß der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVOAbw NRW). Von den 1.833 km Freispiegelkanälen (Stand 30.06.2021) wurden in dieser Zeit 1.737 km inspiziert und bewertet. Der Erfassungsgrad liegt damit bei rund 95 %. Die Einordnung der festgestellten Einzelschäden und Haltungen erfolgt in 5 Zustandsklassen zur Klassifizierung von Mängeln. Haltungen mit einem sehr starken Mangel werden der Zustandsklasse (ZK) 0, mit starkem Mangel der ZK 1, mittlerem Mangel der ZK 2, leichtem Mangel der ZK 3 und geringfügigem Mangel der ZK 4 zugeordnet. Die Zustandsklasse 5 beinhaltet Feststellungen, die keine Mängel sind.

Mit Stand 30.06.2021 waren 13 km Kanalstrecke der ZK 0 zugeordnet, 217 km der ZK 1 und 478 km der ZK 2. Insgesamt sind 708 km kurz- bis mittelfristig zu sanieren. Im Vergleich mit früheren Zeiträumen ist festzustellen, dass der Sanierungsbedarf trotz der bisherigen Sanierungsleistung steigend ist. Künftig sollen die Reparaturleistungen, vor allem mit grabenlosen Verfahren, verstärkt und weiterhin kontinuierlich in die Sanierung der Kanäle und Schächte investiert werden.

In den kommenden 15 Jahren sind erneut mindestens 95 % des gesamten Kanalnetzes auf Funktionalität zu überprüfen. Zur Verbesserung der Qualität der Inspektion von Kanal-Sammlern generell, und insbesondere auch solchen an schwer zugänglichen Stellen, wurde im Berichtsjahr mit der Erprobung neuer Düsen- und Inspektionstechniken begonnen. In ersten Tests einer optischen TV-Inspektion mit vorheriger Hochdruck-Reinigung konnten nicht nur Schäden aufgedeckt werden, die mit herkömmlichen Mitteln unerkannt geblieben wären. Die Schäden konnten im Zuge der Inspektionsarbeiten auch punktuell saniert werden. Die Einsatzmöglichkeiten dieser Technik werden in 2022 weiter erprobt. Nach Auswertung aller Testeinsätze wird über etwaige Investitionen entschieden.

4.2.6 Amtshilfe Hochwasserkatastrophe Ahrtal

Im Juli 2021 wurde das Ahrtal von einer Hochwasserkatastrophe massiv betroffen. Die gesamte öffentliche Infrastruktur u. a. in der Region Ahrweiler wurde durch das Hochwasser stark beschädigt und fast in Gänze zerstört. Die Kanalnetze wurden durch Schlammmassen funktionsuntüchtig. Bei

den anschließenden Aufräumarbeiten leistete der Umweltbetrieb im Landkreis Ahrweiler Amtshilfe. Mit Saugspülwagen wurden Abwasserkanäle, Tiefgaragen und Keller von Schlamm befreit. Im Zeitraum vom 16.08.21 bis 18.09.21 wurden 7 Mitarbeiter der Kanalreinigung für insgesamt 100 Arbeitstage mit entsprechenden Fahrzeugen in der Region eingesetzt und konnten einen wichtigen Beitrag für den Wiederaufbau der Region leisten.

4.2.7 Hochbaumaßnahmen auf dem Gelände des Kanalbetriebshofs/ Klärwerk Heepen

Im Jahr 2019 wurde entschieden, dass auf dem Kanalbetriebshof folgende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen:

- Vergrößerung der vorhandenen Fahrzeughalle
- Anbau und Vergrößerung des Bürogebäudes
- Neubau eines Sozialgebäudes mit Aufenthaltsräumen, die auch als Seminar- und Versammlungsräume genutzt werden können sowie einer Büroetage

Die Vergrößerung der Fahrzeughalle wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Die Erweiterung des Bürogebäudes steht kurz vor der Fertigstellung, die Büroräume werden bereits seit Januar 2022 genutzt.

Die Entwurfsplanung für den Neubau des Sozialgebäudes hat 2021 begonnen. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll zunächst ein Gebäude auf dem Klärwerksgelände Heepen, „die alte Entgiftung“, abgerissen werden, um dann auf dieser Fläche das neue Sozialgebäude errichten zu können. Anfang 2023 soll mit dem Bau des neuen Gebäudes begonnen werden.

4.2.8 Betrieb der Kläranlagen

Die sichere Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf die Einleitungen in Gewässer ist grundsätzlich das oberste Ziel beim Betrieb von Kläranlagen. Diese Anforderungen ergeben sich aus den Einleitungserlaubnissen der Bezirksregierung Detmold als der zuständigen, oberen Wasserbehörde und bestehen in Vorgaben zu Überwachungswerten. Die Festsetzung der Überwachungswerte erfolgt unter Berücksichtigung der Ausgangssituation im jeweiligen Gewässer, in das eingeleitet wird. Der größte Teil der Aktivitäten innerhalb der Abteilung Kläranlagen war somit auch 2021 darauf ausgerichtet. Die in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen definierten Überwachungswerte wurden meist so weit unterschritten, dass die Erklärungen gemäß § 4,5 des Abwasserabgabengesetzes

nachgewiesen werden konnten. Diese Erklärungen dienen gleichermaßen dem Nachweis der erbrachten Leistung (mindestens 20 % besser als die Überwachungswerte) wie auch der Reduktion der zu zahlenden Abgabe.

Neben der Sicherung der Klärqualität wurden unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit 2021 insbesondere elektrische Anlagen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich 700.3 saniert (vgl. Ausführungen unter 4.1.5).

4.2.9 Technische Ertüchtigung der Kläranlagen

Die Bielefelder Kläranlagen sind durch eine heterogene Altersstruktur geprägt: Die Kläranlage Heepen enthält noch Bauwerkskomponenten aus den 1950er, die Anlage Brake aus den 1970er Jahren. Sogar Elektro- und Maschinentechnik stammen aus dieser Zeit. Eine Ausnahme stellt die Kläranlage Sennestadt dar, die 1993-1995 als vollständiger Neubau in Betrieb ging.

Die Anlagen Brake und Heepen wurden zuletzt in dem Zeitraum 1985-1995 ausgebaut und erweitert. Seit dem Jahr 2000 wurde für alle Anlagen der Schwerpunkt auf Nachbesserungen, Optimierungen und Sanierungen des Bestandes sowie den partiellen Austausch von Komponenten/Teilbereichen gesetzt. Im Vergleich zu einem bundesdeutschen Querschnitt stellen die Bielefelder Anlagen diesbezüglich keine Besonderheit dar. Daher haben – wie in Bielefeld auch – viele Betreiber ihre Bemühungen im Hinblick auf Reinvestitionen in den letzten Jahren intensiviert oder beabsichtigen dies.

Auf Grund der Überalterung der Bielefelder Kläranlagen ist es erforderlich, nahezu die gesamte Elektro- und Maschinentechnik zu erneuern. Hierfür wurde bereits eine Prioritätenliste mit über 160 Maßnahmen erstellt. Die Maßnahmen reichen von der Erneuerung der Zulaufgruppen Brake bis zur Sanierung der Nachklärbecken auf allen drei Anlagen. Neben der Sicherung des Anlagenbetriebes ist das Ziel der Umsetzung, die Abbauleistung der Kläranlagen weiter zu verbessern und gleichzeitig den Strombezug zu verringern.

Die Abwasserbeseitigungskonzepte enthalten seit Jahren neben den Hinweisen auf die Notwendigkeit auch konkrete Investitionsmaßnahmen auf den Kläranlagen. Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen stellt in technischer und betrieblicher Hinsicht eine große Herausforderung dar, die lange Planungs- und Umsetzungsphasen erfordert und insofern in den letzten Jahren zunehmend zu einem Investitionsstau geführt hat. Um den besehenden Investitionsstau abzubauen und die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Betriebes sicherzustellen, ist es erforderlich, Investitionen

in die baulichen Anlagen in Höhe von mindestens 6 Mio. € jährlich zu tätigen. Zusätzlich werden 2 Mio. € benötigt, um neue Anforderungen bedienen zu können. Dadurch kann auch den in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegenen Unterhaltungskosten entgegengewirkt werden.

Trotz der Überalterung und der damit im Zusammenhang stehenden Sanierungserfordernisse ist es positiv zu bewerten, dass alle drei Kläranlagen bisher gute bis sehr gute Abbauleistungen aufweisen.

4.2.10 Organisatorische Veränderungen im Bereich Kläranlagen

Der sukzessive Abbau des Investitionsstaus erforderte sowohl organisatorische Maßnahmen als auch die Einrichtung von Mehrstellen. Diesem Erfordernis wurde im Jahr 2021 Rechnung getragen, in dem eine neue Organisationsstruktur konzeptioniert und umgesetzt wurde. So wird der Bereich Klärwerke künftig in zwei Abteilungen geführt, und zwar in der bisherigen Abteilung „Betrieb Kläranlagen“ (700.44) sowie in der 2021 neu gebildeten Abteilung „Planung und Bau von Kläranlagen“ (700.45). Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Trennung von Bau und Betrieb im vergleichbaren Bereich des Kanalnetzes wurde diese Aufbauorganisation auch im Bereich der Kläranlagen vorgenommen. Die neue Abteilung besteht aus dem bisherigen Team 700.443 („Bauliche Instandhaltung/Prozessunterstützung“) und einem Teil des bisherigen Teams 700.423 („Ablaufplanung und Koordination“). Außerdem wurden vier zusätzliche Stellen eingerichtet, von denen drei bereits besetzt wurden. Die Stelle der Abteilungsleitung ist seit dem 01.05.22 besetzt. Die neue Abteilung hat ihre Arbeit im ersten Quartal 2022 aufgenommen.

4.2.11 Studie Klärwerk Sennestadt und Gemeinschaftsklärwerk (GKW) Verl-Sende

Unter anderem vor dem Hintergrund von Überlegungen, das Einzugsgebiet der Kläranlage Sennestadt zu erweitern (z. B. aufgrund evtl. Verdichtung der bestehenden Bebauung oder der Erschließung zusätzlicher Flächen für neue Wohn- und Gewerbegebiete) und der damit einhergehenden erforderlichen Maßnahmen wurde von den Kommunen Oerlinghausen, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Bielefeld am 13.07.2020 gemeinschaftlich ein Gutachten bzgl. zukünftig möglicher abwassertechnischer Szenarien in Auftrag gegeben. Folgende Optionen wurden dabei bewertet:

Variante 1: Weiterbetrieb des GKWs Verl-Sende und der Kläranlage Sennestadt

Variante 2: Kapazitätserweiterung und Umbau des GKW Verl-Sende zu einer Großkläranlage, Aufgabe der Kläranlage Sennestadt und Weiterleitung der dort anfallenden Abwässer zur „neuen“ Großkläranlage Verl-Sende

Variante 3: Kapazitätserweiterung und Umbau der Kläranlage Sennestadt zu einer Großkläranlage Sennestadt (mit/ohne Anschluss des Öko-Tech Parks), Aufgabe des GKW Verl-Sende und Weiterleitung der dort anfallenden Abwässer zu verschiedenen Kläranlagen

Der Abschlussbericht zu den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der verschiedenen abwassertechnischen Varianten wurde am 29.06.2021 vorgestellt. Darin wird die Variante 1, also der Erhalt beider Kläranlagenstandorte sowie die mittelfristige Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlagen empfohlen. Sie ist für den angenommenen weiteren Betriebszeitraum von 60 Jahren mit Abstand die wirtschaftlichste Variante. Der Weiterbetrieb beider Kläranlagen bietet zudem den Vorteil, dass an beiden Standorten Erweiterungsreserven erhalten bleiben. Darüber hinaus bleibt die vorhandene Kapazitätsreserve der Kläranlage Sennestadt für mögliche Entwicklungen im südlichen Stadtgebiet erhalten.

4.2.12 Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL)

Der Abwasserverband „Obere Lutter“ wird von den Städten Bielefeld und Gütersloh als Verbandsmitgliedern getragen. Seine Aufgabe besteht im Betrieb der Kläranlage „Obere Lutter“. Die Kostenaufteilung erfolgt anteilig. Langjährig gleichbleibend übernahm der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld einen Anteil von 86 % und die Stadt Gütersloh einen Anteil von 14 %. Auf Anregung des Umweltbetriebes wurden zwei Messkampagnen durchgeführt (September 2020 und Mai 2021), um zu überprüfen, ob dies noch den tatsächlichen Abwasseranteilen entspricht.

Die Auswertungsergebnisse wurden in der Verbandsversammlung des AOL am 17.11.2021 vorgestellt und zeigen, dass die Kläranlage mittlerweile nur noch zu 71 % von der Stadt Bielefeld genutzt wird und zu 29 % von der Stadt Gütersloh. Für die Stadt Bielefeld hat der BUWB in seiner Sitzung am 18.01.2022 einer Änderung des Verteilungsschlüssels für die Beiträge entsprechend der festgestellten Nutzungsanteile zugestimmt. Sofern die Stadt Gütersloh der Änderung ebenfalls zustimmt, kann diese rückwirkend ab 01.01.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Verbandumlage würde sich dann jährlich um 759 TEUR zugunsten der Stadt Bielefeld reduzieren. Die rechnerische Verteilung der 11 Sitze in der Verbandsversammlung des AOL würde sich durch die Neuaufteilung nicht verändern. Die Entscheidung ist in der Verbandsversammlung des AOL am 01.06.2022 zu erwarten.

4.2.13 Klärschlammentsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlammentsorgung ergaben sich ab 2017 unter anderem durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Zudem ist gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnungsmöglichkeit zu gewährleisten ist. Die zuvor praktizierte Entsorgung des Klärschlamms durch landwirtschaftliche Ausbringung wurde daher mittlerweile durch die deutlich kostenintensivere thermische Entsorgung abgelöst.

Mit der am 03.06.2020 gegründeten Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV GmbH) sollen künftig durch interkommunale Zusammenarbeit Klärschlammengen in der Region OWL gebündelt und gemeinsam verwertet werden. In der KSV GmbH haben sich 47 Gesellschafter zusammengeschlossen, die insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände vertreten, bei denen jährlich ca. 178.000 t Klärschlamm (rund 44.500 t Trockensubstanz) anfallen. Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 9,79 % an der KSV GmbH beteiligt und hat aufgrund dessen einen von 11 Mitgliedsplätzen im Aufsichtsrat inne.

Die KSV GmbH strebt an, durch eine europaweite Ausschreibung einen strategischen Partner zu finden, der mit ihr zusammen über ein gemeinsames Tochterunternehmen die Klärschlämme ab dem Jahr 2024 entsorgt. Wichtiges Kriterium für die Auswahl sind neben dem Preis der Entsorgung in der Anlage auch die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Anlage entstehen. Zudem wird dem Umweltschutz und der Anlagentechnik in besonderer Weise Rechnung getragen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Dezember 2020 öffentlich bekanntgegeben. Die Ausschreibung erfolgte mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb und einem sich anschließenden Verhandlungsverfahren. Der Teilnahmewettbewerb wurde im Juni 2021 abgeschlossen, die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte im Anschluss. Das Verhandlungsverfahren läuft derzeit. Ein Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens wird für das erste Quartal 2023 erwartet.

4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

4.3.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen (Fortschreibung)

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner*innen. Daher wurden die in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Aktivitäten sowie weitere erfolgversprechende Ansätze in einem Konzept „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“

zusammengefasst, dessen Umsetzung der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 23.01.2019 beschloss. Die Entwicklungen für die einzelnen Themenfelder stellen sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Abfallbehälter

Auch im Jahr 2021 kam es Corona bedingt während der „Lockdowns“ bzw. in Rahmen der Beschränkung der Innengastronomie durch 2G/3G-Regelungen zu einer beträchtlichen Zunahme von „To-Go-Verpackungen“. Das Volumen von Papierkörben reichte an einigen Standorten in Grünanlagen aber auch in der Innenstadt nicht mehr aus, um den anfallenden Abfall aufzunehmen, so dass zusätzliche Sonderleerungen und Reinigungen erforderlich wurden. Für die Bielefelder Altstadt konnte mit dem Amt für Verkehr die Beschaffung größerer Standpapierkorbmodelle (90l statt bisher 60l) des dort verbauten und im Gestaltungskonzept festgelegten Modells abgestimmt werden. Die beschafften fünf Papierkörbe wurden im Frühjahr 2022 an den im Vorfeld lokalisierten Problemstandorten aufgestellt und sollen langfristig zu einer Entschärfung der entstandenen Situation beitragen. Die im Zuge des Verkehrsversuchs Altstadt geschaffenen Verweilmöglichkeiten wurden mit zusätzlichen Behältern ausgestattet.

Die in der Fußgängerzone der Innenstadt eingesetzten Solar-Presspapierkörbe unterschiedlicher Hersteller werden von der Bevölkerung gut angenommen und haben in der Regel einen hohen Auslastungsgrad erreicht. Anfängliche Probleme bei einzelnen Modellen wurden behoben, sodass inzwischen alle Modelle zuverlässig betrieben werden können. Die gewonnenen Erkenntnisse bezogen sich insbesondere auf die Standortanforderungen und die Bedienerfreundlichkeit bei der Behälterleerung.

Elektrischer Abfallsauger

Seit Mitte Juli 2021 wird ein neu beschaffter und zuvor getesteter Abfallsauger in der Innenstadtreinigung eingesetzt. Das über eine Handsteuerung vollelektrisch fahr- und steuerbare Gerät erleichtert den Handreinigern die Arbeit und soll zur Steigerung der Sauberkeit in der Innenstadt beitragen. Mit dem Sauger wird die Entfernung kleinteiliger, sich an schwer zugänglichen Stellen ablagernder Abfälle (Zigarettenstummel, Korken usw.), die Reinigung der Papierkörbe über ein an Bord befindliches Reinigungssystem und die hygienische Entfernung von Unrat (Lebensmittelreste, Hundekot usw.) unterstützt. Sofern sich der Einsatz des Saugers über einen längeren Zeitraum bewährt, bestehen Überlegungen, zusätzliche Geräte für die Reinigung weiterer Fußgängerzonenbereiche anzuschaffen. Neben der Realisierung einer qualitativ besseren Reinigung kann auf diese Weise auch der

Aufgabenbereich der Handreinigung in der Öffentlichkeit sichtbar modernisiert und attraktiver gestaltet bzw. aufgewertet werden.

Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“

Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2021 eingesammelte Abfallmenge hat sich erneut von 1.032 Tonnen (t) im Jahr 2020 auf nunmehr 1.136 t erhöht, was einer Steigerung von 104 t gegenüber dem Vorjahr entspricht. In der Arbeitsgruppe wurde vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Mengen die Arbeit der Teams neu organisiert, sodass inzwischen bei gleicher Anzahl der Mitarbeitenden bis zu 6 Teams im Einsatz sind. In den Sommermonaten wurden darüber hinaus temporär die Wochenenddienste mit Unterstützung studentischer Hilfskräfte ausgeweitet, um die Verschmutzungssituation in den als „Hotspots“ bekannten Grünanlagen unter Kontrolle zu behalten. Die im Konzept zur Bewältigung extremer Wetterlagen im Winter enthaltene und vom Betriebsausschuss des Umweltbetriebs im Jahr 2021 genehmigte Aufstockung der Arbeitsgruppe um zwei weitere Kraftfahrerstellen soll zukünftig dafür genutzt werden, dem Trend der stetig wachsenden wilden Müllablagerungen zu begegnen. Dafür soll ein multifunktionales Fahrzeug beschafft werden, welches vor der Wintersaison für Winterdiensteinsätze umgerüstet werden kann, während der müllintensiven warmen Monate jedoch für spezielle Einsätze an schwer zugänglichen Stellen mit einem Kran zur Verfügung steht. Auf diese Weise fällt die Weiterleitung dieser bisher nicht von der Arbeitsgruppe zu leistenden Sonderfälle in andere Abteilungen weg und die gemeldeten Ablagerungen können schneller und damit effektiver beseitigt werden.

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Zur Intensivierung der Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten war vor Beginn der Corona-Krise die zusätzliche Einstellung einer Person beschlossen worden. Am 18.01.2022 beschloss der BUWB darüber hinaus die Einrichtung einer weiteren Stelle als Abfallberater*in, die bereits 2022 überplanmäßig besetzt werden soll. Aufgabe dieser Abfallberater*innen wird es sein, ein Konzept zur Abfallberatung in den Grundschulen zu entwickeln mit dem Ziel, die kontinuierliche Sensibilisierung der Grundschulkinder zur Abfallvermeidung und –trennung umzusetzen. Durch die Corona-Krise wurden die Stellenbesetzungen verschoben, da keine Präsenztermine in Grundschulen und Kindertagesstätten möglich gewesen wären. Ebenso konnten keine Führungen für Schulklassen und Kita-Gruppen auf dem Betriebshof durchgeführt werden. Die alltägliche Lebensführung

hat sich mittlerweile weitestgehend normalisiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes waren die Stellenausschreibungen in Vorbereitung. Die Abfallberatung an Grundschulen soll ab dem Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden.

4.3.2 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttemperaturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre.

Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderungen gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe und Extremschneefälle wie in der Zeit vom 06.02. bis zum 08.02.2021. In dem Zeitraum und an den Folgetagen haben die Schneefälle zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV, der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürger*innen geführt.

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld hat daher die etwa 850 km Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden. Die Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) wird bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen können. Anschließend werden die übrigen Wohnstraßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen sind. Darüber hinaus gibt es Straßen in der Reinigungsklasse 07, für die keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Dort obliegt der Winterdienst grundsätzlich den Anlieger*innen. Anfang Februar 2021 hat sich herausgestellt, dass Letzteres viele betroffene Bielefelder*innen nicht mehr wissen. Künftig sollen die Betroffenen regelmäßig auf ihre Rechte und Pflichten bezüglich Straßenreinigung und Winterdienst hingewiesen werden.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, sodass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Trotz intensiver Suche und europaweiter Ausschreibungen standen im Winter 2021/2022 weiterhin nur 7 Subunternehmen mit insgesamt 8 Fahrzeugen für ergänzende Räum- und Streueinsätze zur Verfügung. Daher mussten die kommunalen Eigenleistungen ausgeweitet werden. Dazu zählen Tourenüberplanungen und Mietlösungen für Winterdienstfahrzeuge, die mit Mitarbeiter*innen aus dem inzwischen entwickelten Fahrerpool in der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung besetzt werden.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wird von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool) flankiert. Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) wird versucht, die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Nachbetrachtung des diesjährigen Winterdiensteinsatzes mit dem Extremwettereereignis Anfang Februar 2021 wurde in Zusammenarbeit mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten sowie der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein tragfähiges Konzept für die Zukunft erarbeitet, das betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien enthält und in Notsituationen unmittelbar greifen kann. Wesentliche Bestandteile sind:

- Ertüchtigung oder Ersatzbeschaffung einer leistungsstärkeren Winterdiensttelematik
- Bildung eines Krisenteams zur schnelleren Abstimmung im Notfall
- Verbesserung der Informationslage in der Bevölkerung:
    - Internetauftritt optimieren
    - Anschreibaktionen zur Reinigungsklasse 07
    - Bildung eines schlagkräftigeren Teams zur Beantwortung von Anfragen im Extremfall
- Etablierung eines optimierten Schneeflächenmanagements
- Vorbereitende Maßnahmen zum kurzfristig möglichen Einsatz von Bauunternehmerkapazitäten für Schneeabtransporte aus für den Stadtbahnverkehr wichtigen Verkehrsbereichen

- Beschaffung von Schneefräsen
- Aufstockung der Winterdienstfahrzeugflotte um ein Fahrzeug und 2 Kraftfahrerstellen (siehe Ausführungen unter AG Saubere Stadt)

4.3.3 Entwicklung der Wertstofferfassung

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr abermals leicht um rd. 50 t auf insgesamt 13.202 t gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 0,4 % und einer Sammelquote von 38,9 kg/Einwohner*in/p.a. (Stand 31.12.2020: 339.419 Einwohner*innen). Das anhaltend hohe Niveau wird in dem geänderten gesellschaftlichen Verhalten aufgrund der Corona-Pandemie gesehen. Es befinden sich weiterhin viele Bielefelder*innen im Homeoffice und auch die Freizeit wird größtenteils zu Hause verbracht. So fallen in den Haushalten auch vermehrt (Verpackungs-)Abfälle an.

Gleichzeitig ist am Sammelmaterial erkennbar, dass sich die Qualität und damit das Verwertungspotential durch einen steigenden Anteil an Fremdstoffen weiterhin negativ entwickelt. Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, der individuellen Beratungsgespräche, aber auch von Kontrollen ist vorgesehen.

4.3.4 Wertstofferfassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur

Die für Bielefeld von den dualen Systemen vergebenen Aufträge haben entsprechend der Abstimmungsvereinbarung vom 17.05.2019 eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022. Da der Umweltbetrieb von den dualen Systemen im August 2019 den Zuschlag für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) inklusive vereinbarter Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) erhalten hat, verantwortet er die vollständige Wertstofferfassung im Stadtgebiet Bielefeld über einen Zeitraum von 2020 bis 2022. Für den kommenden Leistungszeitraum 2023 bis 2025 werden die Dualen Systeme Mitte 2022 die Erfassung der Verpackungen im Rahmen des in der Abstimmungsvereinbarung verabredeten Gebietsteilungsmodell öffentlich ausschreiben. Der Umweltbetrieb beabsichtigt, sich weiterhin um den Auftrag der Dualen Systeme zu bewerben. Aktuell werden vom Umweltbetrieb sämtliche Fraktionen der privaten Haushalte in Bielefeld erfasst, darunter die gesamten ausgeschriebenen LVP/sNVP-Touren der Wertstofftonne. Bei Verlust des Auftrages würde nur noch der 20 %-Anteil des öffentlich-rechtlichen Entsorgers an den Wertstofftonnen vom Umweltbetrieb abgefahren.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialen aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) ist gemäß Verpackungsgesetz zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen in einer Abstimmungsvereinbarung zu regeln. Am 07.09.2020 wurde diese mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2020 abschließend unterzeichnet. Entsprechend der damaligen Vergleichsempfehlung des Deutschen Städtetages wurde die Bemessung der Mitbenutzungsentgelte mit einem Gewichtsanteil von 33,5 % sowie der Kompensation durch Verzicht auf die Erlösbeteiligung bei der (gemeinsamen) Papiervermarktung vereinbart. Die Regelung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis 31.12.2021. Von der Kündigungsoption wurde aber von beiden Seiten kein Gebrauch gemacht, so dass jetzt die Gesamtlaufzeit der Abstimmungsvereinbarung bis zum 31.12.2022 gilt. Die Stadt Bielefeld hat auf Nachverhandlungen mit dem Ziel höherer Mitbenutzungsentgelte verzichtet, da die enorm gestiegenen Vermarktungserlöse Forderungen der Dualen Systeme auf Beteiligung an den Erlösen oder – für die Abwicklung mit noch deutlich höherem Bürokratieaufwand verbunden – die Geltendmachung des Herausgabeanspruchs ausgelöst hätten.

Für 2022 stehen Nachverhandlungen zur Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung an. Strittig dürften – neben der Aufteilung der Erlöse - weiterhin die Berechnung der Mitbenutzungsanteile (nach Volumen oder Gewicht) bleiben. Erste Gerichtsurteile, die eine Volumenberechnung zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bestätigen, liegen aber nur in Fällen vor, in denen eine individuelle Abfallanalyse durchgeführt wurde. Auch die Beteiligung an den Kosten bei der Bereitstellung von Unterflurglascontainern wird bisher zurückgewiesen.

4.3.5 Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung

Der bisherige Vertrag zur Übernahme und Verwertung von Altpapier (ursprüngliche Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2023) wurde aufgrund der stark eingebrochenen Altpapiererlöse auf den internationalen Märkten vom bisherigen Vertragspartner durch Ausübung seines Sonderkündigungsrechts zum 31.12.2020 gekündigt. Vor diesem Hintergrund mussten die Leistungen mit der durchschnittlich anfallenden Jahresmenge von 23.300 t Altpapier im Sommer 2020 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Nach erfolgreich durchgeführtem Vergabeverfahren konnte im November 2020 ein neuer Auftrag ab dem 01.01.2021 vergeben werden. Der aktuelle Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis 31.12.2022 und 5 Verlängerungsoptionen für je 12 Monate bis einschl. 31.12.2027.

Durch den Wechsel des Vertragspartners änderte sich der Standort des Umschlagplatzes. Lag dieser vorher in unmittelbarer Nähe zum Umweltbetriebes an der Eckendorfer Straße, so befindet sich

der neue Umschlag jetzt im südlichen Stadtgebiet. Durch diese Verschiebung mussten sämtliche Papiertouren hinsichtlich der Fahrzeiten und der Tonnage überplant werden. Die neue Tourenplanung trat mit Veröffentlichung des neuen Abfallkalenders im Herbst 2021 in Kraft.

Wie sich die Papiermengen, die Altpapiernachfrage und die Preise entwickeln, kann nicht prognostiziert werden. Die 2021 erzielten Erlöse übertrafen jedoch alle Erwartungen
(Plan: 117.500 €/ Ist: rund 3.690.000 €). Auch die private Entsorgungsbranche stellt sich auf weiter stark schwankende Märkte ein. Im Mittel wird jedoch erwartet, dass sich die Papiertonne weiter selbst tragen kann und eine Quersubventionierung oder Einführung einer Papiertonnengebühr nicht erforderlich werden wird.

4.3.6 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen ist im Jahr 2021 trotz der weiterhin bestehenden Pandemie bedingten Regelungen (wie z.B. die Sperrung der zweiten Anlieferspur auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte oder die Unterbringung der Kasse in einem separaten Kassenhäuschen auf allen drei Wertstoffhöfen) um rund 20.100 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 267.224 gestiegen. Bis auf das Jahr 2020 mit insgesamt 247.111 Anlieferungen, das durch den Ausbruch der Pandemie mit einhergehenden Schließungen der Höfe als Ausnahmejahr zu betrachten ist, lässt sich in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Anlieferungsströme auf allen drei Wertstoffhöfen von insgesamt 159.996 Anlieferungen im Jahr 2005, 193.365 im Jahr 2010, 250.394 im Jahr 2015 über die Höchstmarke von in 2019 auf 267.224 feststellen.

Um die Lenkung der Besucherströme und die Annahmesituation auf den Wertstoffhöfen zu optimieren, wurde für den Wertstoffhof Mitte bereits im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit November 2020 vor. Eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem Wertstoffhof Nord ist nicht gegeben, so dass nach einem Alternativgrundstück für die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes gesucht werden musste. Es konnte ein möglicher neuer Standort identifiziert werden, für den im Juli 2021 ebenfalls eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse, die eine Eignung des anvisierten Grundstücks beinhalten, liegen seit Januar 2022 vor. Insoweit sind jetzt die Voraussetzungen für die weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens (wie z. B. Bebauungsplan, Grunderwerbgegeben) gegeben.

Unabhängig von den oben beschriebenen Optimierungsplanungen war es 2021 erforderlich, auf dem Wertstoffhof Nord genehmigungsrechtliche Vorgaben zu erfüllen. Der Wertstoffhof Nord befindet sich gemeinsam mit einem Betriebshof der Abteilung Grünunterhaltung auf einem Gelände an der Engerschen Straße 245 und wurde bisher auf der Grundlage einer baurechtlichen Genehmigung betrieben. Die inzwischen erreichten Abfall- und Wertstoffmengen machten einen Genehmigungsantrag gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich. Zur genehmigungsfähigen Beantragung wurden verschiedene Planungen für den Standort erarbeitet. Um hier allen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gerecht zu werden, wurde im Jahr 2021 zunächst ein neuer Wasserrechtsantrag gestellt und im November 2021 genehmigt. Parallel wurde der umfangreiche Antrag gem. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erarbeitet. Für den BImSchG-Genehmigungsantrag wurde dem Umweltbetrieb im Januar 2022 ein positiver Bescheid durch die Bezirksregierung Detmold erteilt. Für das Jahr 2022 sind verschiedene Ertüchtigungsmaßnahmen an den Entwässerungsanlagen und an den Abfalllagerplätzen des Wertstoffhofes geplant, um die Auflagen aus den Genehmigungsbescheiden zu erfüllen.

4.3.7 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der im Jahr 2019 durchgeführten Organisationsuntersuchung der INFA GmbH wurde die Arbeit in Kleinstarbeitsgruppen, die wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht in ausreichender Form umgesetzt wurde, unter Berücksichtigung der Einschränkungen der Corona-Pandemie im März 2021 wiederaufgenommen. Nach Analyse der Sperrmülltouren, die aktuell insbesondere mit häufigen Überschreitungen der angemeldeten Sperrgutmengen durch illegale Beistellungen und wilden Müllablagerungen konfrontiert werden, erfolgte zur kurzfristigen Entlastung des Personals eine Reduzierung der täglich anzufahrenden Termine. Im Jahr 2022 soll durch übergreifende interne Abstimmungen eine abschließende Lösung der Sperrgutproblematik gefunden werden.

Darüber hinaus wurde die in 2020 begonnene Erarbeitung einer Orientierungshilfe für die Kolleg*innen in der Abfallentsorgung im Jahr 2021 fortgesetzt. Der Abschluss und die Veröffentlichung ist im dritten Quartal 2022 vorgesehen. Die Orientierungshilfe enthält in kurzer Text- und Bilddarstellung wichtige Hilfestellungen und Hinweise für die tägliche Arbeit. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit über- und fehlbefüllten Behältern, das korrekte Verhalten im Straßenverkehr, die richtige Abstellung von Behältern nach der Leerung und die Nutzung und Pflege der persönlichen Schutzausrüstung sowie der Fahrzeuge. Im Rahmen der Prozessbetrachtung für die Orientierungshilfe

konnten zeitgleich einige Prozesse im administrativen Bereich verschlankt und digitalisiert werden. Die Meldung von Abfuhrhindernissen wird durch eine Übermittlung von Bildern und Hintergrundinformationen unterstützt, auf die neben den Betriebsmeistern der Kundenservice Zugriff hat und dadurch die Kommunikation gegenüber Bürger*innen vereinfacht. In einem nächsten Schritt sollen die bisher am Ende der Schicht auf Papier eingereichten Tagesberichte durch direkte Meldungen über eine mobile Applikation erfolgen.

Hinsichtlich der Tourenplanung musste die bereits einmal neu geplante Sammeltour für die Fraktion „Papier“ aufgrund eines Wechsels des Vertragspartners und damit zusammenhängend des Umschlagplatzes ein weiteres Mal überplant werden. Nach dem Abschluss der Orientierungshilfe werden in 2022 mit den Themen „Arbeitszeitmodelle“, „Fahrzeugbesetzungen 1:1“ und Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben die Arbeit in den Arbeitsgruppen fortgesetzt.

4.3.8 Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen

In Bielefeld wurde in 2019 durch das Umweltamt die Infrastruktur der Wanderwegweisung überarbeitet. Einige, insbesondere ältere Wegweiserschilder weisen zwischenzeitlich erhebliche Verschmutzungen (Moosbelag, Aufkleber und dergleichen) auf. Das Umweltamt möchte aufgrund dessen die Wanderinfrastruktur regelmäßig – vorzugsweise jährlich - reinigen lassen, um starken Verschmutzungen vorzubeugen. Zwischen dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt wurde daher eine Vereinbarung über die Pflege und Reinigung der Wanderwegweisung geschlossen. Beginnend ab September 2021 werden nunmehr alle im Vorfeld durch das Umweltamt mitgeteilten Beschilderungen im jährlichen Turnus angefahren, gereinigt und auf sichtbare Schäden geprüft. Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird eine Evaluierung erfolgen. Angesetzt ist eine Kostenobergrenze von 10.000 €.

4.3.9 Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur

Am 23.04.2020 wurde beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld das Bürgerbegehren „Radentscheid Bielefeld“ eingereicht, dessen Gesamtziel darin besteht, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates am 18.06.2020 wurde zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung dieser Ziele ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ge-

schlossen. Der Umsetzungsplan für den Vertrag betrifft auch den Umweltbetrieb. So werden Anforderungen bezüglich Pflege, Winterdienstleistungen sowie Kontrollen und Mängelbeseitigungen auf Radwegen gestellt. Im Jahr 2021 wurden Umsetzungsvorbereitungen getroffen. Dazu gehören u. a. die Einrichtung von drei Mehrstellen zur Kontrolle und Pflege der Radwege mit einem E-Lastenpedelec sowie die Vorbereitung der Beschaffung einer zusätzlichen Kleinkehrmaschine für Radwege sowie zwei weiterer Schmalspurfahrzeuge für den Winterdienst auf Radwegen.

Um die Belange der Radfahrenden auch im Winterdienst zu berücksichtigen, wurde eine Schneefräse zur Anbringung an einem Schmalspurfahrzeug angeschafft, mit der insbesondere auch Radwege geräumt werden können. Der Winterdienst auf den Hauptrouten des Radwegenetzes hat bereits ab der Winterdienstsaison 2021/2022 zeitgleich mit dem Straßenwinterdienst begonnen.

4.3.10 ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen

Der Umweltbetrieb übernimmt im Auftrag des Amtes für Verkehr einen Teil der Mäharbeiten außerhalb geschlossener Ortslagen. Es handelt sich um ca. 530 Straßenkilometer, die in der Regel mit Unimogs und schwerem Anbaumähgerät bearbeitet werden. Die Flächen werden in Intervallen zwischen zwei- bis viermal pro Jahr gemäht. Vorrangiges Ziel ist die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, darüber hinaus geht es um die Beseitigung von Wildkräutern. Künftig soll eine ökologischere Ausrichtung der Pflege gewährleistet werden, um so einen Beitrag zum „Urban NBS – Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ zu leisten.

Hierfür wurden bereits im Jahr 2020 im Rahmen eines Projektes Kriterien festgelegt und definiert. Dazu gehören die Schnitthöhe, die Schnittbreite, die Mähtechnik, die Pflegehäufigkeit und der Pflegezeitraum. Aus der ökologischen Ausrichtung der Pflege ergeben sich vielfältige Auswirkungen vor allem in Bezug auf die Personaleinsatzplanung, den Personalbedarf und die technische Ausstattung sowie der Auslastung des Fuhrparks. In der Mähsaison ab dem Frühjahr 2021 wurden zunächst im Ortsteil Holtkamp in Bielefeld praktische Erfahrungen gesammelt. Es wurde ein ökologisches Anbau-Schnittgerät („Ökomähkopf“) erprobt, die fixen Pflegedurchgänge auf bedarfsorientierte Mäharbeiten umgestellt und die Höhen und Breiten der Schnitte angepasst. Hier stehen in 2022 weitere Erprobungen mit den Ökomähköpfen anderer Hersteller an, da das im Jahr 2021 erprobte Gerät weder vom Schnittbild noch von der Leistungsfähigkeit überzeugt hat. Weiterhin sollen die Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht werden.

4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

4.4.1 Umbauten auf Friedhöfen

Im Mai 2021 wurde mit den Hochbauarbeiten im Bereich des Waldfriedhofs Sennestadt begonnen. Neben dem Teilabriss und Umbau des Wirtschaftsgebäudes wurden verschiedene Maßnahmen innerhalb der Kapelle durchgeführt. Durch den Abriss von Gebäudeteilen konnte der bisher in einem Atrium liegende Teich jetzt allen Friedhofsbesuchern zugänglich gemacht. Ziel ist es, die Hochbaumaßnahmen im Frühjahr 2022 abzuschließen. Im Anschluss daran werden die Außenanlagen zwischen dem Wirtschaftsgebäude und der Kapelle neu gestaltet.

In 2021 wurde mit der Sanierungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz für die Schildescher Kapelle begonnen. Die Arbeiten an der Aufwertung der Trauerhalle sollen in 2022 fertig gestellt werden. Auf dem Sennefriedhof wurden erste Überlegungen zur Sanierung der Alten Kapelle sowie der historischen Bereiche in der Grünanlage getroffen. Nach Abstimmung mit dem Denkmalschutz sollen die Maßnahmen zur Sanierung der Alten Kapelle, des Kapellenumfeldes, des Eingangsbereiches an der Windelsbleicher Str. sowie des Wasserbeckens in 2022 beginnen und werden mehrere Jahre dauern.

Wie in den Vorjahren verzeichnen die pflegefreien Grabstätten eine große Nachfrage. Aus diesem Grund werden die Flächen für Baumbestattungen, Rasenpflegegräber und Urnenstellen fortlaufend erweitert. Auf dem Friedhof in Sieker wurde in 2021 eine neue Urnenstelenanlage errichtet. Für das Jahr 2022 sind auf den Friedhöfen in Brake West und in Sudbrack Erweiterungen der Urnenstelen geplant.

4.4.2 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen

In 2020 hat die Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen begonnen. In dem über mehrere Jahre angesetzten Projekt werden die offenen (Draht-)Abfallkörbe auf den Stadtfriedhöfen durch geschlossene 660 l (Kunststoff-) Mülltonnen ersetzt. Damit wird sowohl eine Kostenreduzierung als auch eine Arbeitserleichterung für die Mitarbeiter*innen erzielt. Außerdem soll die Wertstofftonne auf den Stadtfriedhöfen eingeführt werden, wodurch neben einer Kostenreduzierung eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll.

Die Umstellung des Abfallsammelsystems wurde im Jahr 2021 auf den Friedhöfen Brake Ost, Vilsendorf, Lämershagen, Theesen, Alter Friedhof Sennestadt und Pella erreicht. Die nächsten Umstellungen sollen in 2022 auf den Friedhöfen Quelle und Kirchdornberg sowie in Teilbereichen des Sennefriedhofs vorgenommen werden. Eine Evaluation wird im Anschluss daran durchgeführt.

4.4.3 Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement

Für alle zu pflegenden Grünanlagen wurden Pflegepläne, in denen u. a. die Bedeutung der jeweiligen Anlage, die Pflegehäufigkeiten, Gestaltungen und Bepflanzungen festgeschrieben wurden, aufgestellt und diese Festlegungen politisch beschlossen. Es wird zwischen Anlagen von überbezirklicher und bezirklicher Bedeutung unterschieden. Diese Pläne werden permanent nach neuen Erkenntnissen weiterentwickelt bzw. angepasst. So wurden im Jahr 2021 unter anderem neue Pflegeeinheiten für Blühwiesen, Staudenflächen und Flächen mit Kunststoffrasen erstellt und in die Pflegepläne ergänzend eingearbeitet. Änderungen in den Pflegeplänen ergeben sich zudem permanent durch Änderungen in den Pflegeeinheiten vor Ort sowie Flächenzuwächsen bzw. Flächenabgängen. Im Jahr 2022 werden die verantwortlichen politischen Gremien über diese Fortschreibungen der Pflegepläne zum Stand 31.12.2021 informiert.

4.4.4 (Blüh-)Wiesenkonzept

Im Jahr 2021 konnte das im Vorjahr bewilligte Blühwiesenprojekt in der Praxis umgesetzt werden. Es wurden insgesamt rund 68.000 m² Fläche mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet neu eingesät beziehungsweise umgewandelt. Nach der Einsaat im Frühjahr musste naturbedingt zunächst die eigenständige Entwicklung dieser Flächen abgewartet werden. Zur Pflegesaison 2022 wird das neue Konzept der Mahdumstellung innerhalb der Grünunterhaltung vollumfänglich greifen und im weiteren Verlauf optimiert. Für die Umsetzung wurde dazu ein zusätzlicher Doppelmesser-Mähbalken für die insektenfreundliche Bewirtschaftung beschafft. Von der maximalen Fördersumme von 80.401 € im Rahmen des Förderaufrufs „Grüne Infrastruktur“ konnte in 2021 eine förderfähige Summe von 47.360,40 € fristgerecht abgerufen werden.

4.4.5 Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“

Die Stadt Bielefeld hat sich unter Federführung des Umweltbetriebes im Jahr 2019 erfolgreich um eine Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ beworben und in 2021 eine Auszeichnung in Silber erhalten. Die Auszeichnung wird seit vier Jahren vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

und der Deutschen Umwelthilfe im Rahmen des Projektes „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ vergeben. Mit der Labe-Auszeichnung in Silber wird die Stadt Bielefeld für Ihr Engagement zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Bereichen Grünflächenunterhaltung, Interaktion mit Bürger*innen, Zielsetzung und Planung ausgezeichnet.

Nach der ersten ausführlichen Bestandsaufnahme aller Projekte und Initiativen zur Förderung von Artenvielfalt wurde in 2021 ein Maßnahmenplan mit verschiedenen Handlungsfeldern entwickelt. Dabei arbeiteten der Umweltbetrieb und das Umweltamt mit vielen Institutionen des ehrenamtlichen Naturschutzes in Bielefeld zusammen. Das Ziel ist es, die biologische Vielfalt in den städtischen Grünanlagen zu erhalten, fördern und systematisch weiterzuentwickeln. Zu den Aktivitäten gehören u. a. die Schaffung eines ganzjährigen Nektar- und Pollen-Angebots für Insekten, der Schutz der Wasserressourcen, eine ökologische Pflege von Grünflächen und Straßenbegleitgrün, der langfristige Erhalt von Altbäumen und die systematische Bestanderfassung gefährdeter Arten der Flora und Fauna.

4.4.6 Baumkontrollen und Baumpflege

Das im Vergleich zum Vorjahr feuchtere Frühjahr sowie die Niederschläge im weiteren Jahresverlauf hatten in 2021 positive Auswirkungen auf den städtischen Baumbestand. So wurden für die 122.020 Stadtbäume im Baumkataster insgesamt 10.773 Baumpflegemaßnahmen in der Baumkontrolle erfasst, die Auswirkung auf die Verkehrssicherheit haben. Das entspricht einer Minderung um 19 % zum Jahr 2020 mit insgesamt 13.330 Maßnahmen. Trotzdem zeigen sich bei nahezu jeder gepflanzten Baumart im Stadtgebiet Trockenschäden, Kalamitäten wie der Eichenprozessionsspinner nehmen weiterhin zu. Um die weiterhin hohe Anzahl an Maßnahmenpaketen in der Baumpflege abzuarbeiten, mussten weiterhin umfangreiche Baumpflege- und Baumfällarbeiten ausgeschrieben und extern vergeben werden.

Das 2016 begonnene Projekt zur systematischen Erfassung, Kontrolle und Pflege sämtlicher Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld konnte bis zum Jahresende 2021 annährend abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2022 kontrolliert, pflegt und unterhält der Umweltbetrieb insgesamt 29.918 zusätzliche Bäume im Auftrag des Umweltamtes, Immobilienservicebetriebes und des Amtes für Verkehr. Die Refinanzierung des Mehraufwandes über den Haushalt der Stadt Bielefeld ist sichergestellt.

4.4.7 Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten

Im Jahr 2021 wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld das Projekt „Stadtweite Grünflächenbewässerung mit LoRaWAN“ gestartet. Die ersten Erfahrungen mit Sensoren zur Feuchtemessung wurden innerhalb des Betriebes schon seit 2017 gemacht. Die Daten dieser Sensoren mussten analog vor Ort ausgelesen werden. Mit dem von den Stadtwerken Bielefeld in 2020 aufgebauten flächendeckenden LoRaWAN (LowRangeWideAreaNetwork) Netz bestand die Möglichkeit, Sensoren mit dem LoRa Funkstandard an ausgewählten Standorten einzusetzen. Die neuartigen Sensoren messen fortlaufend die Bodentrockenheit an ausgewählten städtischen Baumwurzeln und versenden die relevanten Daten über die LoRa Gateways an einen Server der Stadtwerke Bielefeld. Aktuell sind an sechs für das Gebiet repräsentativen Standorten insgesamt zwölf Sensoren verbaut. An jedem Standort werden zwei Sensoren in unterschiedlicher Tiefe eingesetzt, um die Bodenfeuchtigkeit in den für die Baumgesundheit entscheidenden Ebenen zu erfassen.

Mithilfe eines Dashboards werden die Daten für die Anwenderinnen und Anwender visualisiert und zeigen tagesscharf, ob der Boden auszutrocknen droht. Bei Bedarf können zielgerichtet Wassergänge an den jeweiligen Standorten gesteuert und organisiert werden. Durch den Einsatz dieser Technik können die Stadtbäume zukünftig ressourcenschonend und bedarfsgerecht bewässert werden. In den folgenden Jahren sollen weitere repräsentative Standorte ermittelt werden, um einen genaueren Überblick über die Feuchtigkeit der Böden Bielefelds zu erhalten.

4.4.8 Herbizidfreie Wildkrautbekämpfung

Der Umweltbetrieb setzt auch 2021 weiter auf eine herbizidfreie Wildkrautbekämpfung im Stadtgebiet. Dazu wurden, als Nachfolgemodelle für die ehemalige WAVE-Serie, zwei neue Geräteträger mit modernster Sensortechnik beschafft, welche mit einem multispektralen Kamerasystem Wildkraut auf den Flächen erkennt. Das System errechnet über den Chlorophyllgehalt der Pflanze die organische Aktivität und kann somit zwischen „aktivem“ und „inaktivem“ organischen Material unterscheiden. Nur bei „aktivem“ Grün wird das Wildkraut mit einem Sprühstoß aus Heißwasser gezielt bekämpft. Somit arbeitet das System insgesamt noch ressourcenschonender und sparsamer als die ersetzten Vorgängermodelle.

4.4.9 Botanischer Garten

Der Botanische Garten komplettiert die Grünanlagenkulisse der Stadt durch eine besondere Qualität. Seit 2020 wird das auf dem Gelände befindliche und das Bild des Botanischen Garten prägende Fachwerkhaus saniert und umgebaut. Genutzt wird es im Wesentlichen als Unterkunft für die dort tätigen Gärtner*innen. Die Umbaumaßnahmen haben sich verzögert, so dass mit der Fertigstellung am Ende des ersten Halbjahr 2022 zu rechnen ist.

Der Umbau einer 3.500 m² großen Wiesenfläche zu einem Apothekergarten auf dem östlichen Teil der Erweiterungsfläche hat im Jahr 2021 begonnen. Zentrales Element des 1.200 m² großen Gartens ist ein Pavillon, von dem radiale als auch strahlenförmige Wege das Gelände erschließen. Dazwischen finden sich Pflanzflächen für Heilpflanzen und Rasenflächen im Wechsel. Neben dem Förderverein „Freunde des botanischen Gartens e.V.“, wird der Apothekergarten finanziell auch durch die Bielefelder Bürgerstiftung sowie durch die Apothekerkammer unterstützt. Der Apothekergarten soll ebenfalls Mitte des Jahres 2022 fertiggestellt und der Öffentlichkeit übergeben werden.

4.4.10 Kooperationen

Die Sanierung und Aufwertung der Promenade als repräsentativem Teil des Hermannsweges in Richtung Sparrenburg und als wichtigem Naherholungsziel für viele Bürger*innen der Stadt wird inzwischen seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit der Bielefelder Bürgerstiftung betrieben. Nach erfolgter Neupflanzung von 103 Traubeneichen als Ersatz für die historische Eschenallee wurde im August 2020 die Umsetzung des dritten von insgesamt vier Bauabschnitten politisch beschlossen. Dieser sieht vor, die Promenade durch eine einheitliche, hochwertige Möblierung sowie diverse gestalterische Umbaumaßnahmen weiter aufzuwerten. Dazu gehören u. a. die Aufstellung von 25 Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Art und Ausführung. Im Februar 2021 folgte der Aufbau von zunächst zwei Bänken. Zur Finanzierung der restlichen 23 Sitzgelegenheiten riefen die Bielefelder Bürgerstiftung und der Umweltbetrieb mit der Aktion „Eine Bank für Bielefeld“ zu Patenschaften auf, die innerhalb kurzer Zeit vergeben wurden. Der 3. Bauabschnitt mit dem Aufbau der Sitzgelegenheiten wurde im Jahr 2021 realisiert.

Ein Spielplatzprojekt mit der Bielefelder Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern konnte Corona bedingt leider erst im Januar 2022 realisiert werden. Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Aktion unter Beteiligung der Bürgerstiftung und der Bielefelder Philharmoniker auf dem Spielplatz

Burgunder Str. fand eine Aufwertung des dortigen Spielplatzes durch Errichtung einer Kletterwand sowie der Aufstellung von zwei „Lümmelbänken“ statt.

4.4.11 Neubau-/Objektplanung

In der Abteilung 700.63 Neubau/Objektplanung erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von Kindertagesstätten. 2021 war das Auftragsaufkommen unverändert hoch. Alle aus Städtebaufördermitteln finanzierten und prioritär zu bearbeitenden Projekte wurden fristgerecht fertiggestellt. Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2022 ff. bereits fest eingeplant. Zu den größten Projekten gehören unter anderem die Neugestaltung des Ost-West-Grünzugs in Sennestadt mit einem Projektvolumen von insgesamt rund 4 Mio. €, die Neue Mitte Baumheide mit ca. 1,5 Mio. € sowie der Rosengarten mit ca. 2 Mio. € Bauvolumen. Zukünftig wird eine zusätzliche Erhöhung des Auftragsvolumens durch eine Reihe von Maßnahmen, wie beispielsweise das Schulbauprogramm oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrswende, erwartet. Aufgrund des stetig steigenden Auftragsvolumens und der daraus resultierenden notwendigen Verschiebung von Projekten in die Folgejahre, wurde eine personelle Verstärkung konzeptionell begründet und für den Stellenplan 2023 angemeldet. So soll den hohen Qualitätsansprüchen an die Weiterentwicklung des Bielefelder Grüns sowie der städtischen Freianlagen auch weiterhin Rechnung getragen werden.

4.4.12 Heimat-Tierpark Olderdissen

Die Beliebtheit und Attraktivität des Heimat-Tierparks Olderdissen bei den Bielefelder*innen ist auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie unverändert hoch. Jedoch hatte die Corona-Pandemie auch 2021 wieder neue Einschränkungen für den Betrieb des Tierparks zur Folge. Aufgrund der Schließungen im Vorjahr war es erforderlich, Teile des Geländes einzuzäunen und alle Zugänge mit Toren zu versehen. Die Einzäunungen waren auch im Jahr 2021 notwendig und bestehen weiterhin. Für die Einlasskontrolle am Haupteingang wurde ein Ticketsystem eingeführt, das sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit als auch die Kundensteuerung gewährleistet.

Anfang März konnten 160 Besucher/Std mit einem dreistündigen Aufenthalt im Tierpark eingelassen werden. Bis in den Juli ließen sich die Zahlen kontinuierlich auf 500 Besucher/Std. erhöhen. Aufgrund dieser Begrenzungen verteilte sich das Besucheraufkommen über den gesamten Tag und im Park

sehr gleichmäßig. Dazu hatte auch die geänderte Wegeführung mit der Aufhebung der Sackgassen im unteren Bereich des Tierparks zum Johannistal erheblich beigetragen. Vom 24.04. bis 31.05.2021 war der Einlass in den Tierpark nur mit einem negativen Test möglich. Aus dem Grund wurde am Eingang des Tierparks übergangsweise eine Teststation errichtet. Nach den Sommerferien ermöglichte die Coronaschutzverordnung zunehmend Lockerungen, so dass der Tierpark ab dem 03.11.2021 alle Tore auch über Nacht geöffnet hatte und das Ticketbuchungssystem eingestellt wurde. Ab dem 24.11. wurde die Zugänge wieder geschlossen, da nur Besucher*innen mit der Regelung nach 2G eingelassen werden durften. Aufgrund der Corona bedingt vorgegebenen Einschränkungen lag die Besucherzahl im gesamten Jahr 2021 bei 379.042 Menschen. In den Jahren vor Corona lagen die Besuchszahlen bei fast einer Millionen Besucher*innen pro Jahr.

Die provisorische Umzäunung des Tierparks musste aus pandemischen Gründen ohne große Vorbereitungszeit und Diskussionsmöglichkeit quasi „über Nacht“ erfolgen. Mit der einhergehenden Entspannung der Corona-Situation entfachte eine umfassende Diskussion über die Vor- und Nachteile der freien Zugänglichkeit des Tierparks Olderdissen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Der Umweltbetrieb erarbeitete für die politische Beratung Unterlagen, die Argumente für und gegen eine Umzäunung und nächtliche Schließung enthielten. Insbesondere wurde dabei auch der Schutz der Tiere in der Nacht vor Störungen durch Menschen, der Umgang mit freilebenden Tieren und der Umgang mit zunehmendem Vandalismus und Diebstählen beleuchtet. In der Bezirksvertretung Gadderbaum und zuletzt am 03.05.2022 durch den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wurde die Errichtung eines dauerhaften Außenzaunes und die Einführung von Öffnungszeiten mit großer Mehrheit vorrangig zum Schutz der Tiere durch nächtliche Ruhepausen beschlossen. Zusätzlich wurde einstimmig beschlossen, dass der Besuch des Tierparks weiterhin kostenfrei bleibt.

Im Jahr 2021 konnten weiterhin umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. So wurden beispielsweise die Gehegesanierung der Fasanen-/Taubenvoliere, die Übernetzung und der Umbau der Kranichanlage im Bürgerpark abgeschlossen sowie mit dem Neubau der Limicolenanlage begonnen. Bei den Steinkäuzen und Schneeeulen gab es in 2021 wiederholt erfolgreiche Brut, die in andere Zoos und Tierparks abgegeben werden. Freilebende Weißstörche haben im fünften Jahr in Folge in Olderdissen gebrütet und drei Jungvögel großgezogen. Über das Regionalzentrum Donaumoos konnte in 2021 ein weiterer Wisentbulle in die Auswilderung in die Südkarpaten abgegeben werden.

Die Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen wurden - wie seit Jahren - anteilig durch eine hohe Spendenbereitschaft der Bielefelder Bevölkerung realisiert. Um den Spendenfluss noch weiter zu optimieren, wurde im Dezember 2021 analog zum Spendenportal für den Bielefelder Stadtwald eine digitale Plattform für Tierparkspenden eingerichtet. Im Jahr 2021 konnten so bereits 6.000 Euro vereinnahmt werden.

Die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs zur Umgestaltung des 2019 erworbenen „Hockeyplatzes“ konnte in 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, so dass erste Planungsentwürfe vorliegen. Noch vor der Sommerpause 2022 sollen die Erweiterungspläne für eine historische Hofstelle der Politik zur Beratung vorgelegt werden.

Angrenzend am Tierpark wurde in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt, dem Naturparkträger Terra Vita, der Zooschule Grünfuchs und einem externen Planungsbüro ein neuer Naturerlebnispfad „Grünfuchs“ um den Kahlen Berg errichtet.

Der Tierpark Olderdissen verfügt über eine Betriebsgenehmigung nach dem Landschaftsrecht aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Abgabe und Aufnahme von Tieren aus anderen Einrichtungen – auch außerhalb von Deutschland – reicht diese nicht mehr aus. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Betriebsgenehmigung nach dem BNatSchG und dem Tierschutzgesetz erforderlich. Das Antragsverfahren konnte in 2021 nicht gänzlich abgeschlossen werden, eine Fertigstellung ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Für den internationalen Tiertausch und die Beteiligung an Auswilderungsmaßnahmen, ist darüber hinaus eine Genehmigung nach EU-Recht erforderlich, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) beantragt wird.

4.4.13 Forsten

Das Jahr 2021 war nach drei Jahren anhaltender Dürre und Hitze nicht von so extremen klimatischen Begebenheiten geprägt, so dass eine kleine Erholung in den Waldbeständen zu verzeichnen ist. Durch die Vorschädigungen der Vorjahre besteht allerdings der Absterbeprozess bei den Altbuchen weiterhin und wird zu massiven Veränderungen in den Beständen führen. Durch den Borkenkäferbefall sind inzwischen 150 ha Fichtenflächen im Stadtwald abgestorben. Entgegen der Annahmen des Vorjahres kommt es bei der Kiefer bisher nur zu kleineren Befällen. Die Witterung in 2021 begünstigte aber die gesteigerte Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen, wie dem

Eichenprozessionsspinner und dem Rußrindenpilz an Ahornen. Beides kann bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden führen und muss mit großem Aufwand beseitigt werden. Aufgrund der Kalamitäten der letzten drei Jahre, einhergehend mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung wurde im Jahr 2021 der Bielefelder Stadtwald in ein Nord- und ein Südrevier geteilt und der Abschnitt Forsten mit zwei Forstingenieuren und drei Forstwirten aufgestockt.

Auf dem Holzmarkt ist wieder ein sehr starker und unerwarteter Anstieg der Holzpreise auf das Niveau von Anfang 2018 zu verzeichnen. Hintergrund ist hier nicht nur die kalamitätsbedingte Verknappung verschiedener Holzsortimente im norddeutschen Raum, sondern auch die enorme Nachfrage auf dem Weltmarkt, vor allem den USA und China.

Neben der Aufarbeitung der Schäden wurden erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgenommen. Die Prognose des Umweltbetriebes aus dem Jahr 2018 hat sich bestätigt, dass die Fichte aus den Mittelgebirgslagen des Teutoburger Waldes und darüber hinaus fast verschwunden ist. Nur noch einzelne Fichten oder kleine Bestände auf günstigen Standorten haben sich halten können. Der Holzeinschlag reduzierte sich in 2021 auf 6.100 Festmeter im Stadtwald und im Forst der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Durch die im Jahr 2019 ins Leben gerufene Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ konnten zahlreiche Bürger*innen aus Bielefeld, dem Umland und auch aus dem Ausland für die Anpflanzung von neuen Bäumen und deren Pflege gewonnen werden. Bis Mai 2022 sind insgesamt Spenden mit einem Volumen von ca. 490.000 € eingegangen. Die Spendenaktion wird nach wie vor gut angenommen und auch in 2022 weitergeführt. Die Entwicklung der Bielefelder Kalamitätsflächen erfolgen auf verschiedene Weise. Bisher wurden rund 60.000 neue Bäume nachgepflanzt. Ein großer Teil der Flächen wurde bereits in den zurückliegenden Jahrzehnten durch einen vorausschauenden Waldbau durch Voranbaumaßnahmen und Naturverjüngung mit einer neuen Baumgeneration ausgestattet, bei anderen Flächen wird auf eine natürliche Verjüngung der Freiflächen gesetzt.

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

5.1 Betriebshofkonzept

Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes Haus B auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 wird der letzte Baustein des im Jahr 2006 beschlossenen Betriebshofkonzeptes umgesetzt. Der Neubau führt zu einer langfristigen Kostenreduzierung durch die ersparten Zahlungen für die Anmietung

des Verwaltungsgebäudes „Eckendorfer Str. 43“. Mit der Zusammenlegung des Großteils der Verwaltungsmitarbeiter*innen an einem zentralen Standort ergeben sich zudem gesamtbetriebliche Synergieeffekte und eine Stärkung der Identifikation als ein gemeinsamer Betrieb.

Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau belaufen sich gemäß Kostenfortschreibung auf 8,11 Mio. €/brutto und sind damit rund 300.000 € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019. Diese Mehrkosten resultieren v.a. aus den Zusatzkosten für die Vollunterkellerung und der Installation einer Photovoltaik-Anlage. Die Mehrkosten werden über den Wirtschaftsplan sichergestellt.

Die Bauabnahme des Haus B ist für Mai 2022 geplant, so dass die Inbetriebnahme und der Umzug im Juni 2022 erfolgen können. Aufgrund von Lieferengpässen in der Corona-Pandemie (z.B. Fassadenteile) konnte der ursprüngliche Zeitplan mit Fertigstellung im März 2022 nicht eingehalten werden. Es ergibt sich eine geringe Bauzeitenverzögerung um 2 Monate.

5.2 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten. Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen.

Die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH haben zum Ende des Jahres 2019 einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte bei der Daimler AG: ca. 300.000 € und bei der Volvo Group Trucks Europe GmbH: ca. 30.000 €) und eine Feststellungsklage geltend gemacht. Die Streitwerte wurden anhand eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens, (dem sogenannten Lademann-Gutachten) errechnet und entsprechen dem Mindestschaden zzgl. einer Nebenforderung von 8 % Zinsen.

Im Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks Europe GmbH fand am 30.09.2020 ein Güteverhandlungstermin vor dem Landgericht Dortmund statt. Das Landgericht Dortmund verwies auf die Besonderheiten des Einzelfalles, wonach den Erwerbsvorgängen jeweils Ausschreibungen vorangegangen seien. Dies sei nicht gleichzusetzen mit den bisher verhandelten „Normalfällen“ im Rahmen des LKW-Kartells (Einkauf nach Angebot, Absprachen, individuellen Preisverhandlungen), was im

Hinblick auf eine Kartellbefangenheit beziehungsweise eines Schadenseintritts jedoch von Relevanz sei. Zur Ermittlung der genauen Schadenshöhe wäre ein neues Gutachten erforderlich, dessen Kosten regelmäßig im niedrigen sechsstelligen Bereich zu veranschlagen seien. Das vorgelegte Lademann-Gutachten werde nicht als Grundlage für eine Schadensschätzung zugelassen, da es für sämtliche LKW-Modelle und Hersteller denselben Mindestschaden ausweise und nicht zwischen der Art des Erwerbs differenziere. Mit Blick auf die geringe Streitwerthöhe von ca. 30.000 € im Verhältnis zu den angenommenen Verfahrens- und Gutachterkosten wurde die Klage auf Empfehlung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei bei Verzicht der Beklagtenseite auf die Erstattung der Prozesskosten zurückgenommen.

Im Klageverfahren gegen die Daimler AG hat das Lademann-Gutachten aufgrund des großen Anteils der Daimler-LKW eine erheblich größere Relevanz bezüglich der Schadenshöhe. Vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) liegt aktuell eine Anfrage zur Klärung vor, ob Sonderfahrzeuge im Rahmen des LKW-Kartells erfasst werden. Bei einer Ablehnung der Anfrage ist die Klage aus Sicht des Umweltbetriebes hinfällig. Bei einer positiven Entscheidung durch den EuGH kann die Klage unter Berücksichtigung der Hinweise zum „Lademann-Gutachten“ aus dem Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks Europe GmbH weitergeführt werden. Das bedeutet, dass ein weiteres Gutachten zur Ermittlung der Schadenshöhe notwendig werde. Eine weitere Konkretisierung der Klageinhalte und Ausführungen wird seitens der Rechtsanwaltskanzlei vorgenommen, sobald nähere Erkenntnisse aus einem grundlegenden Verfahren am Bundesgerichtshof, welches an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückgegeben wurde, verfügbar sind.

Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2022 und die Firma IVECO bis zum 31.12.2022 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

5.3 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt 12 Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Die Rechtsstreitigkeit wurde am 22.11.2021 vor dem Landgericht Bielefeld verhandelt. Mit Urteil vom 20.12.2021 wurde VW verurteilt, an den Umweltbetrieb 59.775,27 € nebst Zinsen Zug-um-Zug gegen Übergabe und Übereignung der vier neuerworbenen Fahrzeuge zu zahlen.

Das Landgericht hat die Klage hinsichtlich der übrigen acht gebraucht erworbenen Fahrzeuge mit der Begründung der Verjährung zum 31.12.2018 zum Teil abgewiesen. Es sei von grob fahrlässiger Unkenntnis aufgrund der Medienberichterstattung bereits im Jahre 2015 auszugehen. Weil der Bundesgerichtshof die Frage des Zeitpunktes der Kenntnis mangels Entscheidungserheblichkeit in seiner Rechtsprechung bis dato nicht nachgegangen ist, werden obergerichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten. Einige Senate sind der Auffassung, mit Kenntnis der potenziellen Betroffenheit müsse der Kläger Ermittlungen anstellen, während andere entscheidend auf den Zeitpunkt der Kenntnis von der konkreten Betroffenheit abstellen.

Am 10.02.2022 bestätigte der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung, dass im Jahr 2015 noch keine Kenntnis der Rechtslage bestand und auch nicht von einem Geschädigten verlangt werden kann, dass auf einer Internetseite der Beklagten die Betroffenheit der einzelnen Fahrgestellnummern geprüft wird. Auf dieser Grundlage legte der Umweltbetrieb Berufung hinsichtlich der Entscheidung des Landesgerichtes Bielefeld über die acht gebraucht erworbenen Fahrzeuge ein.

Der Streitwert der Berufungsinstanz wurde von der hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei auf ca. 120.000 € geschätzt.

5.4 Besondere DV-Projekte

5.4.1 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)

Das derzeit in der Stadt Bielefeld und im Umweltbetrieb für Verwaltungsarbeitsplätze genutzte Zeiterfassungssystem (IPEV) ist veraltet und muss ersetzt werden. Der Umweltbetrieb wird das für die operativen Bereiche eingesetzte System Atoss auf alle Beschäftigten ausweiten. Die Kosten für die Umstellung belaufen sich durch die Nutzung der vorhandenen technischen Infrastruktur auf rund 6.500 €. Seit dem 01.08.2021 befindet sich das System für die zusätzliche Mitarbeitergruppe in der Testphase, im November 2021 wurde die Testphase auf weitere Abteilungen ausgeweitet. Die erforderlichen Abstimmungen mit der Stadt Bielefeld über die Einhaltung einheitlicher Regelungen zur Zeiterfassung und zum Workflow dauern an. Der Produktivstart für die ehemaligen IPEV-Benutzer wird am 01.07.2022 umgesetzt.

5.4.2 Management-Unterstützungs-System EHQSPlus

Im Jahr 2020 wurde die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgeschlossen. Der Schwerpunkt lag dabei in der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Gewährleistung der nach Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen. Das System wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld und dem neu gegründeten Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz laufend aktualisiert.

Nach der Erweiterung um die Dokumentation der zentralen Vorsorgen und Qualifikationen wurden diese Module in 2021 für die Führungskräfte der dezentralen Bereiche freigegeben. Dazu werden in EHQSPlus die Qualifikationen und Vorsorgen den einzelnen Mitarbeiter*innen der Organisationseinheiten zugewiesen und so direkt personenscharfe Aufgaben im Aufgaben- und Maßnahmenplan generiert. Derzeit wird das Qualifikationsmodul zur Verwaltung der in den Gefährdungsbeurteilungen identifizierten Unterweisungen in dem Abschnitt 700.523 Wertstoffhöfe genutzt sowie in den Abteilungen 700.61 Friedhöfe und 700.64 Grünunterhaltung und Ausbildung erprobt.

Eine der zentralen Aufgaben in 2021 war die Erstellung von zentralen als auch dezentralen Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten und Arbeitsmittel, die den Abteilungen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Zum Stand Ende April 2022 sind 121 Kataloge und 532 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden.

Im Jahr 2021 erfolgte ein Upgrade von EHQSPlus auf das Release 7.0 mit gleichzeitigem Update auf die Version 7.0.11, das nach umfangreicher Testphase im Januar 2022 produktiv geschaltet wurde. Mit dem neuen Release wurde das Erscheinungsbild der Software und die dahinterliegende Datenbank auf einen aktuellen Stand gebracht. Das vom Umweltbetrieb beauftragte Update enthielt einige von den Führungskräften gewünschte funktionale Erweiterungen. Zum einen wird der Aufgaben- und Maßnahmenplan auf der Startseite mit Cockpit-Charts graphisch nach der Fälligkeit in den Farben grün, gelb und rot dargestellt, zum anderen wurden umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilungen, Qualifikationen und Vorsorgen hinzugefügt, die den Führungskräften ein besseres Controlling über anstehende und überfällige Maßnahmen ermöglicht. Analog zu einer schon vorhandenen Qualifikationsmatrix ist mit dem Update eine Vorsorgematrix implementiert worden. Zur besseren Kommunikation mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit wurde ein

weiteres Feld zur Ergänzung von Beratungsbedarf bei einzelnen Positionen der Gefährdungsbeurteilung programmiert. Dies kann bei Bedarf direkt nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilung per Mail mit versendet werden.

Anfang 2022 konnte die Pilotierung des Moduls für Online-Unterweisungen von EHQSPlus im Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine vollständig in die Software integrierte Lösung mit Anbindung an das Modul Qualifikationen und den Aufgaben- und Maßnahmenplan. Die Mitarbeiter*innen können somit eigenständig auf digitalen Endgeräten Schulungen und Unterweisungen durchführen. Sofern die Testphase erfolgreich verläuft, soll das E-Learning Modul betriebsweit genutzt werden und mittelfristig die derzeitige Lösung UWEB2000 ersetzen. Im Zuge dieses Projektes werden die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten des Umweltbetriebes an der Erstellung von individuell gestalteten Unterweisungsunterlagen mitwirken.

5.4.3 Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal

Das Programm PIT-Kommunal ist seit einigen Jahren im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe zur Erfassung und Verwaltung von Grünflächen, Bäumen und Spielgeräten im Einsatz und wird stetig weiterentwickelt. Im Jahr 2021 konnte die Einführung von PIT-Mobile zur mobilen Übergabe der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Grünflächenunterhaltung abgeschlossen werden. Bisher wurden die Betriebsdaten zwar digital erfasst, die Synchronisierung der Daten mit dem Hauptsystem konnte hingegen nur durch eine persönliche Übergabe der Endgeräte auf dem Betriebshof Mitte mit einer manuellen Schnittstelle an einem stationären Rechner erfolgen. Aus diesem Grund führte die Abteilung Grünflächenmanagement eine mobile Applikation zur Betriebsdatenerfassung ein. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 96 Smartphones an die Kolleg*innen in der Abteilung Grünunterhaltung ausgegeben. Die Ausgabe der Geräte wurde mit einer Schulung der Kolleg*innen durch die Abteilung Grünflächenmanagement verbunden, die zudem den laufenden Support sicherstellt.

Die mobile Applikation ermöglicht die Synchronisation der erfassten Betriebsdaten mit den Grunddaten des Hauptsystems über das Mobilfunknetz, so dass Fahrtzeiten zum Betriebshof Mitte und Wartezeiten für die manuelle Datenübertragung entfallen. Die weiteren Vorteile der Nutzung von Smartphones liegen darin, dass die Kolleg*innen ihre Mails über einen Browser basierten Zugang abrufen und Bilder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter senden können. Des Weiteren ist der

Zugriff auf die Produkte des Online Kartendienstes der Stadt Bielefeld möglich, um Baum-, Anlagen- und Zuständigkeitsdaten abzurufen. Dadurch lassen sich Anliegen und Probleme schneller und effektiver erkennen, dokumentieren und zuordnen. Im Jahr 2022 sollen die Betriebsdaten der Abteilung Friedhöfe ebenfalls über die mobile Applikation erfasst werden. Derzeit werden die Daten händisch auf Zetteln oder in Excel-Tabellen eingetragen, die im Anschluss umständlich digitalisiert werden müssen.

Zur Dokumentation einer rechtssicheren Organisation ist die geschäftsbereichsübergreifende Einführung der Betriebssteuerungssoftware PIT-Kommunal in den nächsten Jahren geplant. Die Funktionen dieses Programms sollen fachbereichsübergreifend von den Funktionsbereichen bauliche Instandhaltung, Elektrotechnik, Arbeitssicherheit sowie Umwelt- und Brandschutz genutzt werden. Ziel ist die Ablage aller wichtigen Prüf- und Vertragsunterlagen, sowie der internen und externen Vergabe von Aufträgen. PIT-Kommunal bietet durch die Möglichkeit der Digitalisierung von Behördlichen Vorgängen, Nebenbestimmungen von Genehmigungen und Vertragsunterlagen ein mitarbeiterunabhängiges Wissensmanagement aufzubauen und das Risiko der unabsichtlichen Nichteinhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben zu minimieren. Erste Vorbereitungsarbeiten erfolgten dazu im Jahr 2021.

5.4.4 Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen (Umsetzung OZG)

Zur Verbesserung der Online-Angebote für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger werden seit April 2021 im Serviceportal der Stadt Bielefeld diverse Schnittstellen geschaffen, die zudem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfüllen. Dazu gehören zurzeit die Bereiche Abfallentsorgung und Friedhöfe.

Für die Verwaltung des Abfallmanagements sollen neben den Modulen „Sperrgut Online“ und „Abfallkalender“, die bereits online geschaltet sind, zukünftig weitere Angebote im Serviceportal der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehen. Aktuell befinden sich die digitale An- und Abmeldung von Behältern sowie die Änderung des Behälterbestandes und der Adressdaten in der Testphase. Mit einem Produktivstellung wird im Laufe des Jahres 2022 gerechnet. Zusätzlich wird an der Verbesserung der bisher vorhandenen Verfahren der Sperrgutbestellung des Abfall ABC gearbeitet. Perspektivisch ist die Einführung der elektronischen Bereitstellung der Gebührenbescheide und eine Auskunft über Buchungsvorgänge im Debitor-Konto geplant.

In der Abteilung Friedhöfe sollen die Genehmigungen zum Aufstellen und Verändern von Grabmalen, die Verwaltung der Nutzungsrechte einer Grabstelle und weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Bestattung digitalisiert werden.

5.4.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung fanden 2020 erste Abstimmungen mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld zur weiteren Digitalisierung der Grundstücksentwässerung statt. Die Entwässerungsanträge werden seit 2021 zum größten Teil bereits digital bearbeitet und durch die erfolgreiche Einführung des Dokumentenmanagementsystems in diesem Bereich für die Entwässerungsanträge dann auch revisionssicher digital abgelegt. Hierdurch wurde eine deutliche Optimierung der Arbeitsabläufe in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und eine Erhöhung der Transparenz erreicht.

Zudem hat beim Kanalbetrieb im Jahr 2020 eine Testphase zu einer automatisierten Erkennung des Standortes und der Reinigungsleistung von Sinkkästen im Stadtgebiet begonnen (ILocator). Auf dieser Grundlage soll später eine bedarfsgerechte Planung der Reinigungen erfolgen. Die in 2020 gestartete Testphase hat noch keine abschließenden Ergebnisse gebracht und wird bis zum Anfang des zweiten Quartals 2022 verlängert. Ab dem zweiten Quartal 2022 werden zwei weitere Spülfahrzeuge mit der Hardware (ILocator) ausgestattet und das System wird produktiv geschaltet.

5.4.6 Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server

Um den sicheren Betrieb der Serversysteme des Umweltbetriebs aufrecht zu erhalten, ist es zwingend notwendig, die darauf laufenden Betriebssysteme aktuell zu halten. Von den dreiundzwanzig im Umweltbetrieb eingesetzten Servern ist bei dreizehn Servern das Betriebssystem Windows Server 2012r2 installiert, dessen Support im Oktober 2023 ausläuft. Die Umstellung auf ein aktuelles Betriebssystem ist mit Risiken behaftet, da sichergestellt werden muss, dass die auf den Servern installierten Fachapplikationen mit den neuen Betriebssystemen kompatibel sind. Drei Server konnten bereits aktualisiert werden. Die komplette Umstellung wird Ende 2022 abgeschlossen sein.

5.5 Fuhrpark

5.5.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Die Stadtwerke-Gruppe Bielefeld und die Stadt Bielefeld befinden sich seit 2016 in einem Gemeinschaftsprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Das Projekt verfolgt das Ziel den Auslastungsgrad vorhandener Fahrzeugflotten zu steigern, Dienstfahrten auf den Öffentlichen Personennahverkehr und auf das Fahrrad zu verlagern sowie einen flächendeckenden Ausbau der Elektro-Mobilität voranzutreiben.

Eine gemeinsame Dispositionssoftware zur Gründung eines innerbetrieblichen Car-Sharing-Systems wurde beschafft und befindet sich im Testeinsatz. Die aktuelle Nutzung an vier Standorten mit insgesamt zwölf Fahrzeugen und vier Fahrrädern hat sich bewährt und wird kontinuierlich ausgebaut. Für 2022 ist eine Erweiterung des Fahrzeugpools um weitere zehn E-PKW an einem zusätzlichen Standort in der Innenstadt geplant.

5.5.2 Alternative Antriebstechnologien

Am 15.06.2021 ist das Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird die EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften (Clean Vehicles Directive) umgesetzt. Es werden erstmalig verbindliche Mindestquoten für die Beschaffung sauberer beziehungsweise emissionsfreier Fahrzeuge für öffentliche Auftraggeber festgelegt. Die Mindestquoten sind nach Fahrzeugklassen zeitlich gestaffelt und gelten für alle Neubeschaffungen von Fahrzeugen ab dem 02.08.2021. Für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge liegt die Beschaffungsquote bis zum 31.12.2030 bei 38,5 %. Bei den Lastkraftwagen ist der Anteil bis Ende 2025 auf 10 % festgelegt und wird ab Anfang 2026 bis Ende des Jahres 2030 auf 15 % erhöht.

Bei leichten und schweren Nutzfahrzeugen stellt eine begrenzte Markverfügbarkeit technisch adäquater emissionsfreier Fahrzeuge den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Aufgrund der erforderlichen Anhängelasten konnten beispielsweise im Umweltbetrieb bisher keine Elektro-Fahrzeuge mit Anhängerkupplung beschafft werden. Der Umweltbetrieb geht aktuell davon aus, dass sich durch die Gesetzeslage und verschiedene Förderprogramme die Verfügbarkeit sauberer Fahrzeuge in diesem Segment verbessern wird. Für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Fahrzeuge

mit eigenem Antrieb, die speziell für die Verrichtung von Arbeiten entwickelt und gebaut wurden, sind vom Gesetzgeber Ausnahmen vorgesehen.

Für die Einsatzbereiche des Umweltbetriebes kommen als alternative Antriebsarten insbesondere der langfristig als saubere Energie seitens der EU bewertete Elektro- und Wasserstoffantrieb zum Tragen. Bis Ende 2022 plant der Umweltbetrieb die Beschaffung von mindestens 42 Elektro-PKW, leichten Nutzfahrzeugen sowie 3 schweren Nutzfahrzeugen.

Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Beschaffung von sauberen Fahrzeugen baut der Umweltbetrieb auf entsprechende Förderprogramme des Bundes und des Landes, um Maßnahmen zur umweltschonenden Mobilität voranzubringen. Für die Beschaffungen der PKW und leichten Nutzfahrzeuge wurden bereits mit Zuwendungsbescheid vom 22.07.2021 eine Förderung aus dem Sofortprogramm Saubere Luft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bewilligt. Des Weiteren wurden Fördermittel in Höhe von 5,4 Mio. € für die Beschaffung von weiteren schweren Nutzfahrzeugen (Abfallsammelfahrzeuge und Kehrmaschinen) vom Bund im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie bewilligt. Bei beiden Förderprogrammen werden 90 % der Beschaffungsmehrkosten gegenüber einem konventionell angetriebenen Fahrzeug gefördert. Unter Berücksichtigung dieser Förderung sollen in 2022-2023 sechs weitere Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffrangeextender beschafft werden.

6. Personal

6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 1.088 Personen (davon 1043 tariflich Beschäftigte und 45 Beamt*innen). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2021 insgesamt 94 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung und 16 mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthal-

ten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger*innen (27 zum Stichtag 31.12.2021) und die Auszubildenden (49 zum Stichtag 31.12.2021).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass am Ende des Jahres 49 % der Belegschaft älter als 50 Jahre alt war. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 14 % älter als 60 Jahre. Im abgelaufenen und in den nächsten Jahren werden vermehrt Mitarbeiter*innen wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. Seit 2017 ist hierdurch in besonderem Maß die Leitungsebene des Umweltbetriebes betroffen. Im Jahr 2021 wurde eine Geschäftsbereichsleitungsstelle und fünf Abteilungsleitungsstellen neu besetzt.

6.2 Auszubildende

Am Jahresende befanden sich 49 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner*in
- Elektroniker*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt*in
- Gärtner*in im Garten- und Landschaftsbau
- KFZ-Mechatroniker*in
- Mechaniker*in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter*in
- Tierpfleger*in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über den feststehenden Bedarf hinaus aus.

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung konnte im Jahr 2021 ein weiterer Auszubildender für eine Ausbildung zur Fachkraft für Rohr-Kanal- und Industrieservice gewonnen und eingestellt werden.

Um in der Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung die Zahl der Beschäftigten mit LKW-Führerschein zu erhöhen, wird die bisherige Ausbildung zum Straßenbauer zugunsten der Ausbildung zum Straßenwärter aufgegeben. Die überbetriebliche Ausbildung des Straßenwärters bei der Deutschen Landmaschinenschule (DEULA e. V.) beinhaltet neben dem Erwerb des Kfz-Führerscheins zudem die Qualifikation zur Führung von Flurförderzeugen.

6.3 Personalentwicklung

In den vergangenen Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, freiwerdende Stellen nachzubesetzen. Der demographische Wandel und der anhaltende Fach- und Nachwuchskräftemangel verschärfen diese Situation gleichermaßen. Die Inanspruchnahme der städtischen Personalentwicklungskonzepte und die herkömmlichen Instrumente der Personalgewinnung reichen allein nicht mehr aus. Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter*innen sind dem Umweltbetrieb im puncto Vergütung durch den TVöD Grenzen gesetzt. Der Umweltbetrieb ist daher dazu übergegangen, die innerbetriebliche Weiterbildung stärker in den Fokus zu nehmen und geeigneten Mitarbeiter*innen die Weiterqualifizierung da zu finanzieren, wo der dringende Bedarf identifiziert wurde. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme auch nachhaltig zur Motivation und Bindung der Mitarbeiter*innen beiträgt. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung haben 2021 und 2022 jeweils zwei Mitarbeiter die Qualifizierung zum geprüften Meister für Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erfolgreich abgeschlossen. Ein Mitarbeiter befindet sich derzeit noch in Ausbildung. 15 Mitarbeiter haben 2021 die Qualifizierung zum Berufskraftfahrer abgeschlossen.

Im Bereich der Klärwerke absolvieren derzeit vier Mitarbeiter die Weiterbildung zum Abwassermeister. Für einen Mitarbeiter fördert der Umweltbetrieb eine Weiterbildung zum Schweißfachmann. Im Bereich der Kanalunterhaltung hat ein Mitarbeiter 2022 die Werkprüfung (im Sinne des Eingruppierungsverzeichnisses nach § 11 a TVöD-NRW Teil A) abgelegt.

6.4 Krankheitsstatistik und Leistungswandlung

Die Krankheitsquote ist 2021 im Vorjahresvergleich von 10,5 % auf 10,9 % leicht gestiegen. Die Auswertungsergebnisse für langzeiterkrankte Beschäftigte weisen im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 insgesamt 19 „Neufälle“ (Personen, die aktuell und nicht im vergangenen Jahr langzeiterkrankt waren) und 235 „Altfälle“ (Personen, die aktuell und bereits vorher im Zeitraum der letzten 12 Monaten langzeiterkrankt waren) aus.

Die Krankenstände werden durch verschiedene Belastungsfaktoren wie der hohen körperlichen Beanspruchung der Mitarbeiter*innen in weiten Teilen der operativen Bereiche, der Altersstruktur der Belegschaft und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb beeinflusst. Zur Steuerung der Krankenstände lässt sich die Betriebsleitung jedes Quartal eine nach Geschäftsbereichen und Abteilungen ausdifferenzierte Auswertung der Krankenstatistik vorlegen. Seit 2017 sind die Geschäftsbereiche aufgefordert, die zentralen Auswertungen um eigene Analysen bezogen auf ihre Abteilungen und Teams zu ergänzen.

Dem internen Gesundheitsmanagement als Ergänzung zum städtischen Gesundheitsmanagement kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Dem wurde mit der Neugründung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz Rechnung getragen. Um die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und die Krankenstände zu senken, sind dort in den nächsten Jahren betriebsspezifische Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu konzipieren und zu begleiten. Neben dem präventiven Ansatz der Vorbeugung von gesundheitlichen Ausfällen soll das Thema Gesundheit grundsätzlich stärker in den Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen integriert werden.

Schon jetzt ergreift der Betrieb Maßnahmen zur Reduzierung der Krankenstände. Dazu gehörten 2021 folgende Aktivitäten:

- Frühzeitige Einstellung von Krankheitsvertretungen bei Langzeiterkrankungen
- Konsequente Verbesserung der eingesetzten Arbeitsmittel
- Angebote von Gesundheitspräventionskursen in Kooperation mit den Krankenkassen
- Über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard hinausgehende Arbeits- und Schutzausrüstung
- Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Gespräche durch Vorgesetzte

- Regelmäßige Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen
- Einsatz von Zeitarbeitsunternehmen mit Zustimmung des Personalrats zur Entlastung bei hohen Krankenständen
- Mediation und individuelles Coaching bei zwischenmenschlichen Problemstellungen zwischen Mitarbeiter*innen und Vorgesetzten, auch als Prozess für ganze Organisationseinheiten
- Beauftragung von Organisationsuntersuchungen bei Arbeitsverdichtung
- Individuelle Begleitung durch die Betriebsleitung bei besonderen Problemstellungen
- Identifizierung und Besetzung von Stellen innerhalb des Betriebes mit Personen, die von einer Leistungswandlung betroffen sind (z.B. Maschinenpool, Zentrallager)
- Einrichtung von besonderen Stellen außerhalb des „normalen“ Stellenkontingents zum Einsatz von Personen mit besonderer Leistungswandlung
- Konsequente Verfolgung von Minderleistungsausgleichsansprüchen
- Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Ausstattung leidensgerechter Arbeitsplätze

Aktuell verfügt der Umweltbetrieb über sechs im Stellenplan ausgewiesene und besetzte sogenannte Verfügungsstellen für Personen mit besonderer Leistungswandlung in verschiedenen Aufgabenfeldern. Das Personal mit besonderer Leistungswandlung sind Beschäftigte, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihren eigentlichen Tätigkeiten nicht mehr nachgehen können.

Der Umweltbetrieb kann die bei der Stadt Bielefeld eingerichteten Verfügungsstellen für von Leistungswandlung Betroffene lediglich für Verwaltungskräfte mitnutzen. Deshalb war und ist es nach wie vor unerlässlich, innerhalb des Betriebes Stellen zu schaffen, die zum einen Einsatzmöglichkeiten für Betroffene bieten und zu anderen auch unter Produktivitätsgesichtspunkten Chancen für den Betrieb bieten. Der Umweltbetrieb hat Ende 2021 Einsatzfelder für sechs weitere Verfügungsstellen identifizieren können, die in den Stellenplan 2023 aufgenommen werden sollen.

7. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 103 Abs. 3 wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2021 weiterhin defizitär.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagementsystem ist auf die speziellen Bedürfnisse des Umweltbetriebes ausgerichtet. Es wird unter Federführung der Risikokoordination fortlaufend weiterentwickelt. Seit der Risikoinventur 2019 wird das Risikomanagementtool der Firma Schleupen zur Erfassung, Bewertung und Steuerung aller relevanten Risiken genutzt.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

8.1 Risikomanagement

Der Risikobericht für das Jahr 2020 wurde dem Betriebsausschuss am 07.09.2021 zusammen mit dem Jahresabschluss vorgelegt. Der zum 01.02.2021 neu gegründete Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz wurde in das Risikomanagementsystem integriert. Erforderliche Anpassungen an die Bedarfe des Umweltbetriebes sind im Risikomanagementtool umgesetzt worden. Die Detailerörterungen zur Risikoinventur 2021 haben im März und April 2022 stattgefunden.

8.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Dieser umfasst die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung, die Friedhöfe, die städtischen Grünflächen, Forsten und den Tierpark. Durch diese klar ausgelegten Tätigkeitsbereiche besteht eine relativ sichere Planungsgrundlage des Umweltbetriebes für dessen künftige Personal- und Ressourcenplanung sowie die Ertragsplanung. Dadurch besteht eine Grundlage für eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen ferner in der Entwicklung hin zu mehr Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Schonung der natürlichen Ressourcen. Die Entwicklung der Wasserstoffmobilität ist in der Projektphase und wird im Prognose-Abschnitt weiter dargestellt.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb stehen 117 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 400 Maßnahmen zugeordnet. Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge, neue Rechtsprechung)

- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2021 insgesamt 10 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

Kategorie Finanzen

1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen

Die Marktzinsen befinden sich derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Eine Erhöhung des Zinssatzes hätte erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten zur Folge. Dies würde sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

2. Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt, strenge Sparvorgaben und eine festgelegte Ergebnisabführung unabhängig vom tatsächlichen Jahresergebnis bedeuten für den Umweltbetrieb weiterhin große Herausforderungen und könnten zum Substanzverlust des Betriebes führen. Eine Senkung des vom Amt für Finanzen auf der Basis der zum Zeitpunkt der Kalkulation gültigen Rechtsprechung des OVG Münster festgelegten kalkulatorischen Zinssatzes führt zu niedrigeren Gebühreneinnahmen und wirkt sich negativ auf das Betriebsergebnis aus.
Die Gewinnabführung wird jedoch um diesen Effekt gekürzt.

Kategorie Personal / Organisation

3. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten, Quarantäne, Arbeitsverdichtung und unbesetzte Leitungsstellen

Zum Ende des Jahres 2021 waren knapp die Hälfte des Personals im Umweltbetrieb über 50 Jahre alt. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Die kaufmännische Betriebsleitung ist das ganze Jahr über krankheitsbedingt ausgefallen. Die erste und technische Betriebsleitung musste die Aufgabenerledigung allein sicherstellen und den Gesamtbetrieb in alleiniger Verantwortung führen. Überdurchschnittlich hohe Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Im Geschäftsjahr 2022 sind diverse Leitungsstellen vakant. Für das Jahr 2022 werden für die Geschäftsbereiche 700.3 (Arbeits-

Gesundheits- und Umweltschutz) und 700.4 (Stadtentwässerung) neue Geschäftsbereichsleitungen gesucht. Der kaufmännische Betriebsleiter ist mit Ablauf des Monats März 2022 aus gesundheitlichen Gründen aus seiner Funktion abberufen worden und die erste und technische Betriebsleiterin geht im Jahr 2023 in den Ruhestand.

4. Fachkräftemangel

Dieses Risiko betrifft alle Abteilungen des Umweltbetriebes in verschiedenem Umfang. Insbesondere die technischen und gewerblichen Bereiche können aktuell und perspektivisch den benötigten Personalbedarf nicht mehr in vollem Umfang auf dem Arbeitsmarkt decken.

5. Personenschaden Mitarbeiter*innen

Aufgrund gefährdungsträchtiger Berufsfelder besteht ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen durch allgemeine Verkehrsgefährdungen oder Unfälle bei der Bedienung von Maschinen und Geräten. Die betroffenen Mitarbeiter*innen können unter Umständen langfristig ausfallen und dauerhafte körperliche sowie psychische Schäden davontragen.

6. Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung von SAP R3 auf S4 HANA

Die endgültige Umstellung wurde von den Stadtwerken auf 2026 verschoben. Der Support des R/3 Systems wird bis 2027 verlängert. Mit den Vorbereitungen zur Umstellung wurde 2021 begonnen. Der Umfang dieses Projektes bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, die zurzeit noch nicht absehbar sind. Dieses Risiko betrifft den Gesamtbetrieb, da SAP-Module im Rechnungs- und Bestellwesen, in der Werkstatt, im Maschinenpool und im Lager eingesetzt werden. Weiterhin existieren Schnittstellen zu Athos und FPI. Personelle Engpässe drohen im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, der IT-Abteilung und bei den Stadtwerken als Systembetreuer.

Kategorie Recht

7. Veränderte Rechtsprechung

Am 17.05.2022 änderte das Oberverwaltungsgericht Münster seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung. Dieses Urteil hat weitreichende Folgen für die Berechnung der Gebühren, aber auch für die Ertragslage des Umweltbetriebes und die Finanzbeziehungen zur Stadt Bielefeld.

Kategorie Technik

8. Gefährdung der Sicherheit durch den Betrieb veralteter Anlagen

Die Vielzahl elektrischer Anlagen im Altbestand sowie in explosionsgefährdeten Bereichen stellen ein erhebliches Risiko dar. Neben den finanziellen Auswirkungen durch einen erhöhten Prüfaufwand und Nachbesserungsbedarf an den Anlagen können sich Auswirkungen auf den Betrieb der Anlagen sowie die Sicherheit der Beschäftigten ergeben.

Kategorie Umwelt

9. Biotische Risiken

Nicht kalkulierbare und undefinierbare Risiken entstehen, wenn durch klimatische Veränderungen neue Symbiosen in der Natur entstehen, für die bislang keine Strategien entwickelt worden sind bzw. für die es bislang keine persönlichen, organisatorischen oder technischen Lösungen gibt. Zu den biotischen Risiken gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten. Von Insekten können zahlreiche Risiken ausgehen. Verbreitet sind die allergischen Reaktionen durch die Gifthaare des Eichenprozessionsspinners, Stiche der Asiatischen Hornisse oder der Verlust der Standsicherheit von Bäumen durch den asiatischen Laubholzbockkäfer. Die Massenvermehrungen von Pflanzenfressern infolge des Klimawandels können großflächige Ausfälle der Wald- bzw. Baumbestände zur Folge haben. Verschiedene Pilzarten führen zu Eschentriebsterben, Kastaniensterben und dauerhaften Schäden an Buchen und Platanen. Durch den Klimawandel oder internationale Transporte begünstigte Erreger wie die Afrikanische Schweinepest und die Vogelgrippe stellen ein Risiko für die heimische Tierwelt und Menschen dar.

10. Abiotische Risiken

Abiotische Umweltfaktoren sind Faktoren, an denen Lebewesen erkennbar nicht beteiligt sind. Hierzu gehören das Klima allgemein, Mineralstoffe im Boden, auch der pH-Wert oder andere Faktoren, die sich durch chemische und physische Messmethoden erfassen lassen. Es besteht das Risiko, dass Prozesse nach Ausführung nicht zum gewünschten Erfolg führen. Ein Beispiel ist die Pflanzung in verunreinigte Böden.

Zu den abiotischen Risiken zählen im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme, Stürme und Schneefall verursachten Schäden. Zu nennen sind beispielsweise Überschwemmungen und Schäden am Baumbestand durch Waldbrände, eine erhöhte Anfälligkeit ge-

genüber Schädlingen bis hin zur Entwurzelung. Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen.
Dauerschnellfall über 36 Stunden mit extremen Schneeverwehungen haben im Februar 2021 zum teilweisen Ausfall der Müllabfuhr und zu erheblichen Einschränkungen in der Mobilität der Bevölkerung geführt.
Aufgrund der sich verändernden Witterung in der Vergangenheit steigt das Risiko von Waldbränden zunehmend. Begünstigend für unseren Raum sind die hohen Laubholzanteile in vielen Waldbeständen. Eine zunehmende Sommertrockenheit führt außerdem zu einem Anstieg des Stresslevels der Straßen- und Waldbäume. Durch Brüche an Ästen und Kronen aufgrund von Stürmen entstehen erhöhte Aufarbeitungskosten. Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

9. Prognose/Ausblick

9.1 Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster

Am 17.05.2022 änderte das Oberverwaltungsgericht Münster seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung. Dieses Urteil hat weitreichende Folgen für die Berechnung der Gebühren, aber auch für die Ertragslage des Umweltbetriebes und die Finanzbeziehungen zur Stadt Bielefeld. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen werden stadtinterne und interkommunale Abstimmungen nach Auswertung der Urteilsbegründung erfolgen.

9.2 Haushaltskonsolidierung

Der für 2022 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 11.112 TEUR aus. In der mittelfristigen Erfolgsrechnung bis 2025 wurde ein ausreichend hoher Gewinn ausgewiesen, um die durch verwaltungsinternen Vorgaben festgelegten Ergebnisabführungen an den Haushalt bedienen zu können. Dieses trifft aufgrund der aktuellen Rechtsprechung so nicht mehr zu. Die durch das OVG Urteil erforderliche Neuberechnung der kalkulatorischen Kosten wird eine Verringerung der

Zuweisungen aus Gebühreneinnahmen um etwa 24 Mio. € zur Folge haben. Deshalb kann ab 2023 eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt nicht mehr geleistet werden. Dem Umweltbetrieb wurde durch den Kämmerer der Stadt Bielefeld zugesagt, dass ab dem Jahr 2023 Ergebnisabführungen an den Haushalt nicht mehr zu leisten sind.

Mit Verfügung vom 22.02.2022 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Haushalt 2022 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Sie hat außerdem erklärt, dass die Stadt Bielefeld von den Restriktionen der Haushaltssicherung befreit ist und kein Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre mehr aufgestellt werden muss. Allerdings weist die Bezirksregierung auf eine perspektivisch schlechtere Haushaltslage hin, die auch weiterhin Haushaltsdisziplin erfordert.

Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Wirtschaftsplan 2023 unter Beachtung der städtischen Vorgaben auf. Wegen der Verringerung der Zuweisungen aus Gebühreneinnahmen muss die bisherige Zuweisungspraxis für die nicht durch Gebühren refinanzierten Bereiche eine Veränderung erfahren. Ein Verlustausgleich der defizitären Sparten kann über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes künftig nicht mehr sichergestellt werden. Deshalb ist eine auskömmliche Vergütung der durch den Umweltbetrieb zu erbringenden Leistungen zwingend sicherzustellen. Die Vorlage in die politischen Gremien zur Beschlussfassung erfolgt wahrscheinlich erst im November 2022.

9.3 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe und muss diese auch politisch vertreten.

Der Anteil der zu entwässernden öffentlichen Fläche erhöht sich für das Jahr 2022 leicht um rd. 0,13 %. Die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 konnte durch eine Entnahme aus dem Bestand des Sonderpostens trotz steigender Kosten konstant auf 1,06 € pro Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Fläche gehalten werden. Die Schmutzwassergebühren mussten um 0,09 € auf 3,13 € / qm angehoben werden. Wegen des OVG Urteils werden sowohl die Regenwasser- als auch die Schmutzwassergebühr deutlich sinken.

Die Gebühren der Straßenreinigung und des Winterdienstes unterliegen starken Kostenschwankungen insbesondere durch den witterungsabhängigen Winterdienst. Für das Jahr 2022 konnten die Gebührensätze durch Entnahmen aus dem Sonderposten für die wichtigsten Reinigungsklassen

konstant gehalten werden, nur in einzelnen Reinigungsklassen gab es geringe Gebührensteigerungen. Aufgrund der sehr hohen zusätzlichen Kosten für Subunternehmereinsätze im Winterdienst im Februar 2021 wird für 2023 mit einer Gebührensteigerung gerechnet. Auch die finanziellen Auswirkungen der politischen Beschlüsse zum Winterdienstkonzept lassen einen Anstieg der Gebühren prognostizieren.

Infolge von höheren Personal- und Materialkosten wurden die Restmüllgebühren für das Jahr 2022 leicht erhöht. Zum Teil konnten die Kostensteigerungen durch höhere Wertstoffvermarktungserlöse kompensiert werden. Die Bioabfallgebühr konnte konstant gehalten werden Sowohl Restmüll- als auch Biomüllbehältervolumen erhöhten sich leicht. Insbesondere wegen der unerwartet hohen Erlöse aus der Papiervermarktung können die Restmüll- und Bioabfallgebühr im 2023 wahrscheinlich konstant gehalten werden.

Diese oben beschriebenen Prognosen beruhen auf Erkenntnissen, die sich bis zum Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 ergeben haben. Die Auswirkungen können derzeit noch nicht realistisch eingeschätzt werden. Bei anhaltenden, jetzt schon feststellbaren Preissteigerungen und Lieferengpässe werden sich negative Auswirkungen auf alle Gebührenarten des Umweltbetriebes nicht vermeiden lassen.

9.4 Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes

Vor allem der am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führt zu großen Verwerfungen auf den internationalen Märkten. Die Folgen betreffen auch den Umweltbetrieb:

Treibstoff- und Energiepreise

In vielen Bereichen des Umweltbetriebes werden fahrzeugintensive Dienstleistungen erbracht. Die Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind mit erheblichen Treibstoffverbräuchen im täglichen Einsatz, vom Klein-LKW über Kehrmaschinen, Kippern mit Ladekran, Kanalspülsaugwagen bis zu Drei-Achs-Müllfahrzeugen. Nachdem schon 2021 überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Diesel zu verzeichnen waren, sind die Einkaufspreise zu Beginn des Ukraine-Krieges um 50 % gestiegen. Die vom Bund zugesagten Entlastungspakete werden diese Mehrkosten nur geringfügig abfedern. Der Einsatz alternativer Antriebe und damit die Neuausrichtung des Fuhrparks gewinnt vor diesem Hintergrund erneut an Bedeutung.

Dienstleistungen Dritter

Der Umweltbetrieb vergibt regelmäßig Aufträge an Dritte. Dazu gehören Transportleistungen (wie z. B. Muldentransporte auf den Wertstoffhöfen und für die Grünschnittumschlagplätze, Klärschlammtransporte), Baumaßnahmen, landschaftspflegerische Tätigkeiten und vieles mehr. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass mittel- bis langfristige Rahmenverträge zu fest kalkulierbaren Preisen nicht mehr abgeschlossen werden können. Ein Rahmenvertragslieferant hat bereits Insolvenz angemeldet. Ersatzlieferungen konnten im April 2022 nur mit Tagespreisen, die mehr als 100 % über den Rahmenvertragspreisen lagen, beschafft werden. Zunehmend versuchen Auftragnehmer daher bei bestehenden Verträgen Mehrkosten geltend zu machen.

Materialpreise und -verfügbarkeit

Materialpreissteigerungen zeichnen sich in den unterschiedlichsten Segmenten ab. Beispielhaft sind hier zu nennen: energieintensive Vorprodukte (Stahl, Metalle), Baustoffe, erdölbasierte Produktgruppen (Bitumen, Kunststoffen, chemischen und anderen Betriebsmittel), Holzprodukte, Schüttgüter, Tierfutter. Die Preissteigerungen liegen deutlich oberhalb der allgemein schon hohen Inflationsrate. Es zeichnet sich ab, dass bei verschiedenen Materialien und Produkten längere Lieferzeiten einzuplanen bzw. sie im Einzelfall temporär nicht verfügbar sind. Das kann zu Verzögerungen in der Leistungserbringung und bei Baumaßnahmen führen. Für Letztere bestehen teilweise zeitbezogene Fördermittelzusagen, so dass bei Nichteinhaltung der Ausführungsfristen Fördermittel ggf. zurückgezahlt werden müssen. Verlängerte Lieferzeiten können außerdem dazu führen, dass elektrische Anlagen länger als geplant betrieben werden müssen und Sicherheitsrisiken entstehen (Unfallgefahr, Ausfall von Anlagen) können.

Konkrete weitere Prognosen sind vor dem ungewissen Verlauf des Krieges und der noch unklaren Wirkungen der Sanktionen nur schwer möglich. Es können sich daraus aber massive Folgen für die Daseinsvorsorge ergeben.

9.5 Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb

Im Rahmen des Projektes „HyDrive OWL“ haben die Stadt Bielefeld gemeinsam mit dem Kreis Lippe und dem Kreis Minden-Lübbecke zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) die Potentiale für die Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Wasserstoff vor Ort analysiert. Seit Februar 2021 kooperieren auch die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter und Paderborn mit dem Projekt.

Die Potentialanalyse des Fraunhofer ISE hat ergeben, dass eine erste Elektrolyseanlage zur Erzeugung von Wasserstoff vor allem dann wirtschaftlich ist, wenn eine bestimmte Größenordnung erreicht wird. Hiernach sollte für OWL eine Anlage bis zu 10 MW Leistung und 8.000 Volllaststunden im Jahr leisten, um konkurrenzfähige Produktionskosten zu erreichen. Bei den im Gebiet OWL betrachteten Standorten schneidet die Müllverbrennungsanlage in Bielefeld am besten ab.

In einem nächsten Schritt wollen sich die OWL-Kreise und die Stadt Bielefeld im Jahr 2022 gemeinsam für das Förderprogramm „HyPerformer“ bewerben. Hierzu läuft bereits eine Akquise von Logistikern, Tankstellenbetreibern und Anwendern, die konkrete Investitionen tätigen möchten. Erfolgreiche Regionen erhalten vom Bund zwischen 5 und 20 Millionen Euro für die Realisierung einer Wasserstoffinfrastruktur.

Der Umweltbetrieb hat mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH und mit der MVA Bielefeld Herford vereinbart, einen gemeinsamen Lösungsweg zur Betankung der Fahrzeuge des Umweltbetriebes zu erarbeiten. In diesem Zug überprüft der Umweltbetrieb die Möglichkeiten einer H2 Betankungsinfrastruktur für Abfallsammelfahrzeuge auf dem Gelände der Müllverbrennungsanlage (MVA) bzw. als Übergangslösung ebenfalls an dem Standort eine sogenannte Trailer-Lösung. Ein entsprechendes Erbbaugrundstück für dieses Vorhaben wurde dem Umweltbetrieb bereits in Aussicht gestellt. Die Betriebsleitung hofft in diesem Zusammenhang auf entsprechende Förderprogramme des Bundes oder des Landes für die Ertüchtigung einer Betriebstankstelle. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Wasserstoffbedarf der H2-Fahrzeuge des Umweltbetriebes künftig durch den von der MVA gelieferten Wasserstoff zu decken.

9.6 Ausbau 4. Reinigungsstufe auf den Bielefelder Kläranlagen

Bei der „4. Reinigungsstufe“ geht es um die Nachrüstung von kommunalen Kläranlagen mit einer Verfahrensstufe zur Entfernung bzw. deutlichen Reduzierung von Mikroverunreinigungen, wie etwa von Medikamentenresten. Sie wird im Entwurf für den 3. Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) u. a. für kommunale Kläranlagen der Größenklasse 5 vorgesehen. In Bielefeld betrifft dies die Kläranlagen Heepen und Brake.

Um sich den zukünftigen Anforderungen an die Abwasserreinigung zu stellen, soll 2022 auf den beiden Großkläranlagen Heepen und Brake ein umfangreiches Messprogramm durchgeführt wer-

den. Hierbei sollen, neben den bereits üblichen Mikroschadstoffen, die Stoffströme von multiresistenten Erregern und Kunststoffen/Mikroplastik untersucht werden. In diesem Zusammenhang wird außerdem geklärt, inwieweit der Rückhalt durch die bisherige Reinigung insbesondere durch die nachgeschalteten Sandfilter auf beiden Großkläranlagen bereits stattfindet. Auch sollte mit Abschluss des Messprogramms auf den Großkläranlagen der Umbau des Prozessleitsystems abgeschlossen sein. Die Planungen sehen die Fertigstellung der Prozessleittechnik im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2022 vor.

Im Anschluss daran kann dann auf den Anlagen mit der Planung zur Einführung einer „4. Reinigungsstufe“ begonnen werden. Ziel ist es, eine umfassende und weitreichende Abwasserreinigung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Dieser Zeitraum deckt sich auch mit dem Entwurf für den 3. Bewirtschaftungsplan der WRRL. Die Investition in die Einrichtung der „4. Reinigungsstufe“ wird sich auf die Gebührenkalkulation auswirken. Verlässliche Aussagen zu Kosten und Gebühren können jedoch erst nach Abschluss der Vorplanungen getroffen werden.

Für die relativ kleine Kläranlage Sennestadt (Ausbaugröße 33.000 Einwohnergleichwerte) ist im Entwurf für den 3. Bewirtschaftungsplan der WRRL keine weitere Reinigungsstufe vorgesehen, so dass hier die Planungen vorerst noch zurückgestellt werden, zugunsten der vorrangigen Sanierung der beiden Großanlangen Heepen und Brake.

9.7 Klimawandel

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Klimawandelfolgen wie Zunahmen von Hitze, Trockenheit, Starkregen und Stürmen wirken sich in der ganzen Welt aus. Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Deutschland mit verheerenden Überflutungen, besonders in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, haben gezeigt, wie nahe solche extremen Ereignisse kommen und wie immens ihre Auswirkungen und Schäden die Bevölkerung und Natur treffen können. Bielefeld ist bisher von den ganz großen Katastrophen verschont geblieben. Dennoch ist in den letzten Jahren festzustellen, dass es Ereignisse gegeben hat, die in dieser Intensivität noch nie oder nur extrem selten aufgetreten sind. So sind beispielsweise im Februar in Bielefeld ein außergewöhnliches Schneechaos und im September in einigen Stadtbereichen Bielefelds extreme Starkregenereignisse mit statistischen Wiederkehrzeiten von über 200 Jahren aufgetreten.

Damit einhergehend kommt u.a. auch einer funktionsfähigen, geordneten und nachhaltigen Abwasserbeseitigung eine große Bedeutung zu. Die Stadt Bielefeld muss im Rahmen der kommunalen Selbstverpflichtung dafür Sorge tragen, dass sie eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und für den Gewässerschutz gewährleistet. Deshalb ist es unabdingbar, dass Abwasseranlagen bereitgestellt werden, die baulich intakt, hydraulisch leistungsfähig und betrieblich funktionsfähig sind und den Regeln bzw. dem Stand der Technik entsprechen. Damit leisten Abwasseranlagen einen wesentlichen Beitrag zum Überflutungsschutz. Allerdings können Abwasseranlagen weder in wirtschaftlicher noch in technischer Hinsicht so ausgelegt werden, dass auch seltenere Starkregenereignisse schadlos über die Kanalisation abgeleitet werden können.

Gemeinschaftlich müssen sich die verschiedenen Akteure der Stadtverwaltung auf die Klimaveränderungen einstellen und die Chance nutzen, die Stadt durch geeignete Maßnahmen an die Klimafolgen anzupassen. Die Klimafolgenanpassung ist damit als eine gesamtstädtische und -gesellschaftliche Aufgabe anzunehmen, die im Interesse aller liegt und zukünftig einer intensiveren Zusammenarbeit auf allen Ebenen bedarf.

Auch für die Pflege des Stadtgrüns hat der Klimawandel eine wachsende Bedeutung. Die Bäume in der Stadt und auf den Friedhöfen werden zunehmend durch Witterungsextreme und hier insbesondere durch sommerliche Hitze- und Dürreperioden gefährdet. Diese jetzt schon feststellbare Tendenz wird zu einer zusätzlichen Belastung der Bäume. Sie führt zur Verringerung ihrer Vitalität und somit zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten und letztendlich zu einer verkürzten Lebenserwartung. Aber nicht nur die bislang bekannten Krankheiten und Schädlinge werden den Bäumen zusetzen, sondern auch die durch den Klimawandel neu eingeführten oder eingewanderten Schädlinge und Krankheiten. Das Auftreten der Kastanienminiermotte ist bisher ohne größere Folgen für den Baumbestand geblieben. Sollten jedoch der Asiatische Laubholzbockkäfer und ähnliche aggressive Schädlinge in Bielefeld auftreten, so ist der Baumbestand auch direkt gefährdet. Der seit einigen Jahren auftretende Befall der Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) macht darüber hinaus deutlich, dass die mit der Klimaänderung einhergehenden Folgeerscheinungen zum Teil erhebliche Kosten verursachen werden. Fest steht schon heute, dass der Umweltbetrieb in Zukunft einen erhöhten technischen und finanziellen Aufwand betreiben muss, damit Pflanzen und Bäume optimale Standortbedingungen vorfinden, gesund wachsen und ihre Wohlfahrtswirkungen auch tatsächlich leisten können.

Im Vordergrund zukünftiger Baumpflanzungen in den Grünanlagen und den Friedhöfen muss immer die Funktionserfüllung und somit die Standortgerechtigkeit des Baumes stehen. So wird es zukünftig verstärkt darauf ankommen, eine größere Vielfalt an Baumarten in Bielefeld zu etablieren. In Verbindung mit einer optimalen Vorbereitung des jeweiligen Pflanzstandortes kann so ein stabiler und vitaler Baumbestand erhalten bzw. aufgebaut werden, der auch auf eingewanderte bzw. eingeschleppte Schädlinge und Krankheiten entsprechend reagieren kann.

Bereits jetzt ist ersichtlich, dass der Aufwand für das Bewässern der (Jung-)Bäume bzw. der Neupflanzungen allgemein stark zugenommen hat. Der Umweltbetrieb hat den Maschinenpool aus diesem Grunde bereits angepasst und erweitert. Darüber hinaus werden auch Lösungen gesucht wie beispielsweise Winterdienstfahrzeuge die für die sommerlichen Bewässerungsfahrten umgerüstet werden können. Für die Bewässerung der Stadtbäume und Neupflanzungen wird derzeit zum Großteil noch Stadtwasser bzw. Leitungswasser eingesetzt. Um diesen Anteil zukünftig zu verringern, wird derzeit an Alternativlösungen für die Stadtwassernutzung z. B. durch Nutzung von Tiefenbrunnen erarbeitet.

Das Ziel der Stadt Bielefeld, 2030 CO2-neutral zu sein, fordert u. a. das gesamte Beschaffungswesen der Stadtverwaltung. In einem Projekt des Umweltamtes werden Richtlinien erarbeitet, wie der Aspekt der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen und folglich auch bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann. Der Umweltbetrieb bringt sich in dem Projekt mit seinen Erfahrungen ein.

9.8 Wertstoffhöfe

Die stetig gestiegene Nachfrage zur Nutzung der Wertstoffhöfe durch die Einwohner*innen stellt den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Die Wertstoffhöfe Mitte und Nord müssen perspektivisch technisch angepasst und aufgewertet werden, um die stetig wachsenden Anlieferungsströme aufzunehmen. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten ist es derzeit notwendig, bei der Verladung und Verdichtung der Mulden Teile der Wertstoffhöfe im laufenden Betrieb abzusperren. Für Neuplanungen von Wertstoffhöfen werden insofern umfassende Trennungen des Anliefer- und Betriebsverkehrs empfohlen. Mögliche Planungsvarianten über zwei Ebenen stellen dabei die erfolgversprechendsten Lösungen dar.

Für den Wertstoffhof Mitte wurde in 2020 eine Machbarkeitsstudie erstellt, die technische Veränderungen am vorhandenen Standort aufzeigt, um die Lenkung der Besucherströme und die Annahme von Wertstoffen zu optimieren. Nach Fertigstellung des Hauses B als letzten Baustein des Betriebshofkonzeptes wird das Gelände auf dem Betriebshof Mitte inklusive der in den letzten Jahren zusätzlich erworbenen Flächen einer Gesamtbetrachtung unterzogen. Die Erarbeitung eines optimalen Nutzungskonzeptes steht dabei im Fokus. Die Neugestaltung des Wertstoffhofes Mitte erfährt in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung. Nach Fertigstellung der Konzeption kann mit den Optimierungsarbeiten begonnen werden.

Da der Wertstoffhof Nord am vorhandenen Standort aus genehmigungsrechtlicher Sicht nicht erweitert werden kann, wurde eine Ersatzfläche im Bielefelder Norden gesucht. Die bisher einzige Fläche, die sowohl vom Bau- und auch Umweltamt der Stadt Bielefeld für geeignet gehalten wird, befindet noch nicht im Eigentum des Umweltbetriebes. Für dieses Grundstück wurde im Juli 2021 ebenfalls eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die seit Januar 2022 vorliegt. Nach den derzeitigen anerkannten Regeln der Technik ist die Grundstücksfläche zur Errichtung eines Wertstoffhofes mit einem ergonomischen Anliefersystem geeignet. Mit diesen Ergebnissen sind die Umbau- und Betriebsflächenplanungen im Laufe des Jahres 2022 zu konkretisieren und innerhalb des Umweltbetriebs und den zu beteiligen städtischen Ämtern abzustimmen. Zur Sicherung der Grundstückfläche sind bereits jetzt Verhandlungsgespräche mit der verkaufsbereiten Eigentümerin zu führen.

9.9 Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation

Aufgrund einer Klage aus dem Jahr 2017 hat das Oberverwaltungsgericht in Münster am 17.05.2022 in einem Musterverfahren (AZ 9 A 1019/20) die seit 1994 begründete Rechtsprechung zur Berechnung von Abwassergebühren geändert. In den Änderungen wurde über zwei grundlegende Kalkulationsansätze entschieden, die damit als rechtswidrig angesehen werden. Zum einen wird der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert und der kalkulatorischen Verzinsung mit einem Nominalzinssatz als unzulässig gewertet. Dies bedeutet einen doppelten Inflationsausgleich, der dem Kalkulationszweck der Sicherstellung der dauerhaften Betriebsfähigkeit der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung widerspricht. Zum anderen wird bemängelt, dass der einheitliche Nominalzinssatz für Eigen- und Fremdkapital aus dem fünfzigjährigen Durch-

schnitt zuzüglich eines pauschalen Zuschlags sachlich nicht mehr gerechtfertigt ist. Das Oberverwaltungsgericht hält eine einheitliche Verzinsung aus dem zehnjährigen Durchschnitt ohne Zuschlag für angemessen.

Die geänderten Vorgaben haben Einfluss auf die zukünftige Berechnung der Abwassergebühren der Stadt Bielefeld. Die aktuelle Kalkulation hat sich an die bisherige Rechtsprechung des OVG gehalten und für den kalkulatorischen Zinssatz den fünfzigjährigen Durchschnitt zugrunde gelegt. Der Umweltbetrieb und die Stadt Bielefeld werden aufgrund der zu erwartenden Mindererträge die zukünftigen Finanzbeziehungen grundlegend überarbeiten. Die weiteren stadtinternen Abstimmungen erfolgen nach der endgültigen Auswertung der Urteilsbegründung, die am 31.05.2022 eingegangen ist. Alle Bescheide der Stadt Bielefeld hinsichtlich der Festsetzung der Abwassergebühren werden mit einem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO erlassen, sodass ein Widerspruch nicht notwendig ist. Die Bescheide, die mit Widerspruch angefochten wurden, werden überprüft und korrigiert. Aufgrund der notwendigen Gebührenneukalkulation und des Beschlusses der Gebührensatzung durch den Rat der Stadt Bielefeld ist noch nicht abzusehen, wann der Prozess abgeschlossen sein wird. Alle bestandskräftigen Bescheide haben weiterhin Bestand und werden nicht erneut geprüft oder geändert.

9.10 Ergebnisentwicklung 2022

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.112 T€ vor. Anhand der Berichterstattung zum 30.04.2022 wird eine positive Abweichung in Höhe von 270 T€ erwartet. Die möglichen Auswirkungen des OVG-Urteils sind hier noch nicht berücksichtigt. Die Abstimmungsergebnisse zum weiteren Vorgehen mit der Stadt Bielefeld liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Fest steht, dass eine Gewinnabführung im Jahr 2023 an den Haushalt der Stadt Bielefeld nicht mehr vorgesehen ist.

Bielefeld, den 29.06.2022

Stücken-Virnau Gertsen

(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

M4PDFUtilities V1.10

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**179.147,50 €**	**133.890,27 €**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	102.283.924,70 €	104.632.278,57 €
2. Entsorgungsleitungen	493.917.484,62 €	494.876.324,62 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	24.644.210,43 €	26.965.728,43 €
4. Fahrzeuge	28.703.878,00 €	21.245.850,00 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.696.922,92 €	2.660.084,92 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.361.887,84 €	26.899.894,62 €
	687.608.308,51 €	**677.280.161,16 €**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	227.082,27 €	431.599,03 €
3. Beteiligungen	212.425,30 €	129.210,30 €
	495.344,29 €	**616.646,05 €**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.154.349,09 €	2.075.159,17 €
2. Tierbestand	31.459,00 €	33.799,00 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	33.491,97 €	37.377,61 €
	2.219.300,06 €	**2.146.335,78 €**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.210.729,31 €	1.774.222,96 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.825,00 €	6.561,27 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	386,89 €	110,30 €
4. Forderungen gegen die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.623.091,46 € (Vorjahr 1.400.984,77 €)	4.918.522,26 €	6.986.501,68 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 87.296,96 € (Vorjahr 129.340,86 €)	405.004,56 €	528.614,67 €
	7.538.468,02 €	**9.296.010,88 €**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**19.501,61 €**	**870.462,66 €**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**334.498,44 €**	**330.903,23 €**
	698.394.568,43 €	**690.674.410,03 €**

Passivseite

	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	**38.346.891,09 €**	**38.346.891,09 €**
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	**23.024.727,79 €**	**20.696.810,09 €**
2. Zweckgebundene Rücklagen	**220.287.587,34 €**	**220.265.647,52 €**
	243.312.315,13 €	240.962.457,61 €
III. Jahresüberschuss	**15.560.481,69 €**	**12.706.214,41 €**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**20.314.792,58 €**	**18.327.948,77 €**
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	25.570.576,00 €	23.621.634,00 €
2. Steuerrückstellungen	355.000,00 €	81.800,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	8.170.234,39 €	9.393.371,42 €
	34.095.810,39 €	**33.096.805,42 €**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276.643.197,53 €	276.511.212,73 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.578.232,27 €	10.223.950,05 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.301,17 €	- €
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.080,08 €	8.078,05 €
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	10.168.155,66 €	7.615.629,81 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 4.214,57 € (Vorjahr 9.212,67 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 135.064,66 € (Vorjahr: 133.465,50 €)	404.781,83 €	382.037,82 €
	294.825.748,54 €	**294.740.908,46 €**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**51.938.529,01 €**	**52.493.184,27 €**
	698.394.568,43 €	**690.674.410,03 €**

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

5

Gewinn- und Verlustrechnung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021 €	2020 €
1.	Umsatzerlöse	157.385.173,53	150.985.026,10
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.203.011,28	1.820.645,17
3.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 437.359,51 (Vorjahr: € 264.579,02)	2.970.701,48	2.081.632,00
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.919.823,54	-9.762.130,75
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.921.409,78	-30.427.522,91
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-46.968.607,07	-47.095.330,04
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 4.719.213,43 (Vorjahr: € 4.280.823,85)	-13.559.933,91	-13.070.151,24
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.396.149,38	-23.889.872,85
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.478.924,78	-9.664.357,46
8.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 148.202,00 (Vorjahr: € 98.000,00)	148.202,00	98.000,00
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 17.501,61 (Vorjahr: € 26.909,38)	17.501,61	26.909,38
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.360,92	61.006,40
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.516.870,81	-8.058.004,74
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-327.453,96	-276.290,50
13.	Ergebnis nach Steuern	15.685.777,59	12.829.558,56
14.	Sonstige Steuern	-125.295,90	-123.344,15
15.	Jahresüberschuss	15.560.481,69	12.706.214,41

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

(2) Passiva

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 17,45 % (Vorjahr 22,76 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 35.362 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Sparte	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€	Art der Maßnahmen (überwiegend)
Stadtentwässerung	28.840	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	177	Nutzfahrzeuge und Umbau der vorhandenen Büros
Stadtgrün	32	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Tierpark	85	Sanierung der Limicolenanlage, Werkstattgebäude, Fahrradunterstand
Sonstige Verwaltungsdienste	5.642	Bauarbeiten auf dem zentralen Betriebsgelände
Friedhöfe	405	Wege- und Zaunbaumaßnahmen, Umbau Unterkunft Waldfriedhof Sennestadt
Stadtreinigung	181	Umbau Müllbehälterlager, Remise und Wertstoffhof, Sanierung Kehrrichtlager und Waschplatz
Gesamtbetrieb	**35.362**	

Veränderung des Grundstücksbestandes

Der Grundstücksbestand blieb unverändert.

Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurde ein Regenklärbecken an der Senner Straße im Wert von 943 T€ in Betrieb genommen.

Geplante Baumaßnahmen

Es wird ein weiteres Verwaltungsgebäude anstelle des angemieteten Bürogebäudes an der Eckendorfer Straße 43 errichtet. Die Fertigstellung ist in 2022 geplant. Außerdem sind für die Wertstoffhöfe Nord und Mitte Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von verrohrten Gewässern

durchführt; hier ist besonders die Luttersanierung hervorzuheben. Auf dem Gelände des Waldfriedhofes Sennestadt ist der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und des angrenzenden Kapellentraktes geplant. Auf dem Kanalbetriebshof wird das Betriebsgebäude erweitert. Außerdem soll auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen.

Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital*) T€	Ergebnis T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	1.107	185
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	785	-45
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	1.118	120
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	766	188

***) Stand 31.12.2020**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt T€ 4.919 entfallen 3.085 T€ (Vorjahr 5.181 T€) auf Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.21	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.21
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	20.697	0	2.328	23.025
Zweckgebundene Rücklagen	220.265	19	42	220.288
Jahresüberschuss	12.706	12.706	15.560	15.560
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.622	1.633	3.582	25.571
Steuerrückstellungen	82	0	273	355
Sonstige Rückstellungen	9.393	4.824	3.601	8.170

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 2.328 aufgrund der Gewinnverwendung 2020 zugeführt.

Die Zugänge bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 42 ergeben sich durch Beiträge nach KAG (T€ 41) sowie weiterer Aufnahmen verrohrter Gewässer (T€ 1). Die Abgänge in Höhe von T€ 19 ergeben sich aus Investitionen für das Klärwerk Verl-Sende.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen (T€ 7.119) Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt-betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276.643	23.106	253.537	177.770
(Vorjahr)	(276.511)	(23.180)	(253.331)	(173.409)
2. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	7.578	7.578	0	0
(Vorjahr)	(10.224)	(10.224)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26	26	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	5	5	0	0
(Vorjahr)	(8)	(8)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	10.168	7.238	2.930	1.067
(Vorjahr)	(7.616)	(5.791)	(1.825)	(919)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	405	317	88	0
(Vorjahr)	(382)	(253)	(129)	(0)
	294.825	38.270	256.555	178.837
(Vorjahr)	(294.741)	(39.456)	(255.285)	(174.328)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 10.168 T€ betreffen 6.642 T€ (Vorjahr 5.366 T€) Lieferungen und Leistungen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	35.322	34.613
Stadtentwässerung	82.565	80.797
Friedhöfe	7.184	6.868
Grünflächen	12.646	12.610
	137.717	134.888
Tätigkeit für duale Systeme	3.005	3.023
Sonstige Umsatzerlöse	16.663	13.074
	157.385	150.985

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	44.633
Auszubildende	0
Beamte	2.408
Veränderung der Personalrückstellungen	-72
	46.969

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	9.694
Altersversorgung	4.719
Unterstützungsleistungen	-853
	13.559
	60.528

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2021 T€ 1.364 im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Rückstellungen von T€ 1.364 (Vorjahr T€ 1.351).

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 23.466 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 257.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 3,25.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2021 betrug T€ 44.575.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 11 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,8 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2021 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte		tariflich Beschäftigte	Beamte	Gesamt
Beschäftigte am 31.12.2020		1.022	44	1.066
Beschäftigte am 01.04.2021		1.041	45	1.086
Beschäftigte am 01.07.2021		1.055	45	1.100
Beschäftigte am 01.10.2021		1.050	44	1.094
Beschäftigte am 31.12.2021		1.026	47	1.073
Ø Beschäftigtenzahlen 2021		1.043	45	1.088
zuzüglich	**01.04.2021**	**01.07.2021**	**01.10.2021**	**31.12.2021**
Versorgungsempfänger	33	34	34	34
Auszubildende	42	38	50	48
Sargträger	27	27	27	27

12 Auszubildende (8 Gärtner/innen, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Straßenbauer, 1 Industriemechaniker) haben in 2021 ihre Abschlussprüfungen bestanden. Alle wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (10) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2021 befanden sich 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15 Beamtinnen sowie 130 tariflich Beschäftigte - darunter 52 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Daneben hatten im Jahr 2021 insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes (1 Beamte und 11 tariflich Beschäftigte) Altersteilzeit vereinbart. Alle haben das Blockmodell gewählt. Am 31.12.2021 befanden sich 4 Mitarbeiter und 1 Mitarbeiterin in der Freizeitphase.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt netto T€ 26.

4. Organe und Organbezüge

Betriebsleitung

Margret Stücken-Virnau	1. Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin (95.562,72 €)
Hans-Jürgen Rubel	Kaufmännischer Betriebsleiter (94.120,08 €) (abberufen zum 01.03.2022)

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 135.897,00 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 1.701.385,00 €.

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025

Name	**Ratsmitglied / Sachk. Bürger**	**Beruf**	**Erhaltene Bezüge**
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur / Rentner	29,10 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	21,60 €
Marcel Kaldek	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Ursula Varnholt	Ratsmitglied	Bankkauffrau	3,00 €
Tom Brüntrup	Ratsmitglied	Beamter	0,00 €
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Kauffrau	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	212,78 €
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand	0,00 €
Darius Haunhorst bis 09.12.2021	Sachk. Bürger	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	148,80 €
Sarah Leffers ab 10.12.2021	Sachk. Bürgerin	Syndikus Rechtsanwältin	0,00
Hannelore Pfaff	Ratsmitglied	Rentnerin	77,63 €
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)	111,60 €
Thies Wiemer (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Student	0,00 €
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig	0,00 €
Sabine Bauckhage	Sachk. Bürgerin	Diplom-Kauffrau	186,00 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	493,12 €
Heike Wulf	Sachk. Bürgerin	Ingenieurin	260,40 €
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar a.D.	260,40 €

5. Nachtragsbericht

Am 24.02.2022 begann Russland einen Krieg gegen die Ukraine. Dieser führt zu massiven Fluchtbewegungen und globalen wirtschaftlichen Folgen. Insbesondere die Sanktionsmaßnahmen gegen Russland haben erhebliche Auswirkungen auf Rohstoffpreise und die Verfügbarkeit von diversen Materialien. Dies gilt insbesondere für Rohöl und Erzeugnisse aus Rohöl, Transportkosten und Erzeugnisse der chemischen Industrie. Für den Umweltbetrieb wirken sich insbesondere die Energie- und Treibstoffkosten, die chemischen Erzeugnisse und die Baukostensteigerungen aus.

Aufgrund einer Klage aus dem Jahr 2017 hat das Oberverwaltungsgericht in Münster am 17.05.2022 in einem Musterverfahren (AZ 9 A 1019/20) die seit 1994 begründete Rechtsprechung zur Berechnung von Abwassergebühren geändert. Dies betrifft insbesondere die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung und der Abschreibungen. Das Urteil hat erhebliche Auswirkungen auf die Erlössituation des Umweltbetriebes und auf die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Bielefeld und dem Umweltbetrieb.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 15.560 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 8.241 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 7.186 T€

Bielefeld, den 29.06.2022

Stücken-Virnau

Gertsen
(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Anlagennachweis

Gesamtbetrieb 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliede-rungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliede-rungen	Endstand		
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.300.333,24	51.386,31	0,00	9.646,91	1.361.366,46	1.166.442,97	15.645,34	0,00	130,65	1.182.218,96	179.147,50	133.890,27
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	206.940.350,04	1.121.892,53	0,00	64.263,83	208.126.506,40	102.308.071,47	3.538.546,18	0,00	-4.035,95	105.842.581,70	102.283.924,70	104.632.278,57
2. Entsorgungsleitungen	913.223.445,37	7.253.014,08	875.768,36	4.533.947,69	924.134.638,78	418.347.120,75	12.537.459,80	686.201,01	18.774,62	430.217.154,16	493.917.484,62	494.876.324,62
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.121.291,32	290.983,11	76.527,88	-254.864,42	130.080.882,13	103.155.562,89	2.372.506,01	76.527,88	-14.869,32	105.436.671,70	24.644.210,43	26.965.728,43
4. Fahrzeuge	50.970.912,03	12.204.381,57	4.204.910,77	436.519,00	59.406.901,83	29.725.062,03	5.160.046,57	4.182.084,77	0,00	30.703.023,83	28.703.878,00	21.245.850,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.914.364,44	736.124,23	382.284,66	81.282,25	18.349.486,26	15.254.279,52	771.945,48	373.661,66	0,00	15.652.563,34	2.696.922,92	2.660.084,92
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.899.894,62	13.332.788,48	0,00	-4.870.795,26	35.361.887,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.361.887,84	26.899.894,62
	1.346.070.257,82	34.939.184,00	5.539.491,67	-9.646,91	1.375.460.303,24	668.790.096,66	24.380.504,04	5.318.475,32	-130,65	687.851.994,73	687.608.308,51	677.280.161,16
	1.347.370.591,06	34.990.570,31	5.539.491,67	0,00	1.376.821.669,70	669.956.539,63	24.396.149,38	5.318.475,32	0,00	689.034.213,69	687.787.456,01	677.414.051,43
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72	0,00	0,00	0,00	55.836,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.836,72	55.836,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	431.599,03	0,00	204.516,78	0,00	227.082,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.082,25	431.599,03
3. Beteiligungen	129.210,30	83.215,00	0,00	0,00	212.425,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.425,30	129.210,30
	616.646,05	83.215,00	204.516,78	0,00	495.344,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495.344,27	616.646,05
Insgesamt	**1.347.987.237,11**	**35.073.785,31**	**5.744.008,45**	**0,00**	**1.377.317.013,97**	**669.956.539,63**	**24.396.149,38**	**5.318.475,32**	**0,00**	**689.034.213,69**	**688.282.800,28**	**678.030.697,48**

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

15

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021 €	2020 €
1.	Umsatzerlöse		
	a) mit Externen	30.130,23	30.901,82
	b) mit anderen Betriebszweige	6.112.023,10	6.020.437,29
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 1.225,95 (Vorjahr: € 908,52)	92.885,27	95.722,27
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-290.206,51	-277.553,56
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	ba) mit Externen	-302.647,52	-218.472,72
	bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.855.549,16	-1.816.833,16
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-1.045.088,13	-978.912,84
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 140.958,64 (Vorjahr: € 65.346,65)	-267.363,65	-176.416,93
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.433.618,39	-1.404.289,33
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-536.042,41	-523.443,19
8.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen:	0,00	0,00
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen:	0,00	0,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.721,01	4.787,61
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301.573,25	-336.356,35
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13.	Ergebnis nach Steuern	206.670,61	419.570,91
14.	Sonstige Steuern	-22.526,93	-21.411,54
15.	Jahresüberschuss	184.143,67	398.159,37

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Werkstätten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021 €	2020 €
1.	Umsatzerlöse		
	a) mit Externen	1.346.542,85	1.179.479,51
	b) mit anderen Betriebszweige	14.083.348,13	12.702.866,17
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	22.480,25	54.854,38
3.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 56.156,22 (Vorjahr: € 13.077,42)	189.797,53	208.518,22
.4	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.526.219,66	-3.893.490,04
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	ba) mit Externen	-1.412.766,30	-1.425.770,51
	bb) mit anderen Betriebszweigen	-284.141,12	-266.999,89
.5	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-2.224.761,37	-2.314.143,41
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 219.455,10 (Vorjahr: € 171.867,64)	-619.524,03	-575.665,25
.6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.441.400,53	-3.923.410,07
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-894.477,62	-780.110,53
8.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen:	0,00	0,00
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen:	0,00	0,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.494,83	7.158,51
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-108.830,39	-129.020,89
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13.	Ergebnis nach Steuern	1.138.542,57	844.266,19
14.	Sonstige Steuern	-18.346,01	-16.727,67
15.	Jahresüberschuss	1.120.196,56	827.538,52

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

17

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtentwässerung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021 €	2020 €
1.	Umsatzerlöse		
	a) mit Externen	83.535.803,06	81.796.443,47
	b) mit anderen Betriebszweige	56.173,12	52.992,10
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.137.223,14	1.762.152,72
3.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 192.798,38 (Vorjahr: € 173.475,01)	1.081.694,53	460.545,24
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.709.144,31	-3.612.158,77
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	ba) mit Externen	-11.317.414,41	-10.373.432,49
	bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.760.729,72	-1.705.790,48
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-10.578.132,49	-10.788.003,13
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.494.934,79 (Vorjahr: € 1.145.935,58)	-3.267.916,61	-2.914.712,17
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.055.068,17	-17.043.046,41
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.267.728,52	-3.428.988,90
8.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen:	0,00	0,00
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen:	0,00	0,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.958,30	10.678,84
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.371.142,42	-6.848.202,99
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13.	Ergebnis nach Steuern	28.491.575,50	27.368.477,04
14.	Sonstige Steuern	-16.807,62	-17.898,57
15.	Jahresüberschuss	28.474.767,89	27.350.578,48

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtreinigung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021 €	2020 €
1.	Umsatzerlöse		
	a) mit Externen	48.328.624,98	44.508.175,32
	b) mit anderen Betriebszweige	641.480,25	703.691,80
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	7.603,78	539,49
3.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 76.628,44 (Vorjahr: € 9.040,75)	527.666,18	380.456,93
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.103.396,62	-695.012,71
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	ba) mit Externen	-14.342.568,80	-12.672.345,27
	bb) mit anderen Betriebszweigen	-9.546.249,63	-8.273.902,12
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-17.000.228,16	-16.885.192,96
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.481.379,69 (Vorjahr: € 1.288.841,93)	-4.787.294,00	-4.513.098,71
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-776.621,86	-812.150,31
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.463.681,51	-2.635.796,32
8.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen:	0,00	0,00
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen:	0,00	0,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.809,51	16.074,39
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-320.700,74	-325.387,03
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-301.839,36	-260.782,00
13.	Ergebnis nach Steuern	-1.125.395,98	-1.464.729,50
14.	Sonstige Steuern	-39.153,45	-40.456,34
15.	Jahresüberschuss	-1.164.549,43	-1.505.185,84

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Friedhöfe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021 €	2020 €
1.	Umsatzerlöse		
	a) mit Externen	7.762.386,65	7.440.446,68
	b) mit anderen Betriebszweige	2.378,47	7.982,69
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 14.608,24 (Vorjahr: € 8.035,38)	110.722,99	65.737,05
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-325.341,35	-404.512,26
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	ba) mit Externen	-1.589.132,12	-1.517.259,78
	bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.477.836,64	-1.496.782,95
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-4.235.222,38	-4.320.401,05
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 392.851,40 (Vorjahr: € 496.073,78)	-1.209.613,20	-1.386.155,92
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-409.232,43	-440.807,78
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-787.667,03	-795.851,95
8.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 148.200,00 (Vorjahr: € 98.000,00)	148.200,00	98.000,00
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 17.501,61 (Vorjahr € 26.909,38)	17.501,61	26.909,38
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.417,03	14.162,66
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170.391,20	-175.310,16
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23.452,65	-15.508,50
13.	Ergebnis nach Steuern	-2.174.282,23	-2.899.351,88
14.	Sonstige Steuern	-5.701,97	-5.089,74
15.	Jahresüberschuss	-2.179.984,20	-2.904.441,62

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

20

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtgrün für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021 €	2020 €
1.	Umsatzerlöse		
	a) mit Externen	16.381.685,76	16.029.579,30
	b) mit anderen Betriebszweige	163.707,56	111.517,18
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	35.704,11	3.098,58
3.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 95.942,28 (Vorjahr: € 60.041,94)	967.934,98	870.652,30
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-965.515,10	-879.403,41
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	ba) mit Externen	-3.956.880,65	-4.220.242,14
	bb) mit anderen Betriebszweigen	-6.134.604,36	-6.039.178,63
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-11.885.174,53	-11.808.676,65
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 989.633,81 (Vorjahr: € 1.112.758,28)	-3.408.222,43	-3.504.102,27
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-280.208,00	-266.168,95
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.529.327,70	-1.500.166,57
8.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen:	2,00	0,00
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen:	0,00	0,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.960,23	8.144,38
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-244.232,82	-243.727,32
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.161,95	0,00
13.	Ergebnis nach Steuern	-10.851.332,87	-11.438.674,21
14.	Sonstige Steuern	-22.759,93	-21.760,29
15.	Jahresüberschuss	-10.874.092,80	-11.460.434,50

Technische Daten und Mengenentwicklung

Stadtreinigung		**2021**	**2020**
Entsorgte Mengen			
Restmüll (MGB)	t	53.035	53.521
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	5.430	6.226
Biomüll (nur Biotonne)	t	21.466	21.107
Strauchwerk WSH / Mulden	t	10.468	11.342
Muldenabfuhr	t	3.021	3.142
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	13.202	13.151
Glas	t	7.336	7.498
Papier	t	20.854	21.337
Kehrleistung			
Fahrbahn	km/W	Ca. 1.831	ca. 1.831
Radwege	km/W	Ca. 198	ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.649	2.684
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	445	418
Winterdienst	Tage	42	16
Instand zu haltende Verkehrsflächen			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
Zu wartende Verkehrszeichen	Stück	ca. 145.000	ca. 145.000
Friedhöfe			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)		2049	2.050
Erdbestattungen		559	543
Urnengrab		1490	1.507
Unterhaltene Flächen			
Grünflächen	ha	882	880
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2362	2.362
Tierparkflächen	ha	34	34
Entwässerung			
Kanalbestand			
Schmutzwasser	m	929.969	929.528
Regenwasser	m	739.987	740.268
Mischwasser	m	289.494	289.498
Kanalreinigung	km	539	523
TV-Inspektion	km	154	123
Sonderbauwerke			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	43	42
Regenklärbecken	Stück	36	35
Regenrückhaltebecken	Stück	70	72
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	21
Regenüberläufe	Stück	26	27
Jahresabwassermengen:			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m³	14,59	14,48
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m³	8,61	8,57
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m³	0,99	1,13
Abwasserbehandlung AOL	Mio. m³	5,97	5,55
Abwasserbehandlung Verl-Sende	Mio. m³	0,34	0,33

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"
- Abschnitt 6.4 " Krankheitsstatistik und Leistungswandlung "

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

möglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 2. September 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Bielefeld

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

sowie Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld

Bielefeld

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	6

IMMOBILIENSERVICEBETRIEB DER STADT BIELEFELD (ISB)

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	585.049.291,13		592.404.285,11
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	21.155.871,85		21.503.133,53
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	277.833.635,15		275.579.300,31
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.015.071,02		1.084.233,02
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.574.632,23		4.224.833,72
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.807.535,61		34.947.557,31
		951.436.036,99	929.743.343,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen		20.142.158,41	19.998.875,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	713.570,12		702.330,94
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
2. Forderungen an die Stadt	24.664.469,75		28.634.340,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.222.503,62 € (Vorjahr: 1.144.084,11 T€)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	333.904,48		310.444,53
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		25.711.944,35	29.647.115,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.198.879,05	162.574,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten		863.431,97	1.841.017,47
		999.352.450,77	981.392.926,18

P A S S I V A	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	154.000.000,00		154.000.000,00
II. Rücklage			
1. Allgemeine Rücklage	329.727.861,84		322.356.617,60
2. Zweckgebundene Rücklage	41.973.697,43		33.074.900,00
III. Jahresüberschuss	9.312.935,48		19.270.041,67
		535.014.494,75	528.701.559,27
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		256.735.602,25	241.355.632,35
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.616.121,00		28.126.771,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	6.453.225,98		5.904.849,56
		35.069.346,98	34.031.620,56
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.881.392,92		125.691.494,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 12.190.866,14 € Vorjahr: 13.115 T€			
2. Erhaltene Anzahlungen	20.721.101,84		20.314.776,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.721.101,84 € Vorjahr: 20.315 T€			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.068.364,45		11.738.782,40
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 9.068.364,45 € Vorjahr: 11.739 T€			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	16.830.157,19		17.591.201,02
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.884.211,19 € Vorjahr: 4.240 T€			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.390.789,83		1.126.869,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.320.086,85 € Vorjahr: 1.057 T€			
davon aus Steuern 0,00 € (Vorjahr 0 T€)			
		171.891.806,23	176.463.123,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten		641.200,56	840.990,58
		999.352.450,77	981.392.926,18

Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.)

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	125.268.200,45	123.309.277,07
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	143.283,15	1.659.926,08
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	310.949,51	342.766,40
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.612.339,53	1.962.904,50
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.975.037,34	12.164.469,84
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-50.062.237,31	-44.812.399,40
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.657.537,61	-4.603.150,42
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-24.985.491,62	-22.319.018,65
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.499.638,71	-7.239.074,02
davon für Altersversorgung 2.555.225,38 € (2020: 3.806 T€)		
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.044.733,58	-27.739.035,05
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.696.941,45	-6.868.946,46
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.001,51	15.250,80
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.651.841,69	-6.013.372,17
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32.015,37	-81.766,96
13. Ergebnis nach Steuern	**9.726.374,15**	**19.777.831,56**
14. Sonstige Steuern	-413.438,67	-507.789,89
15. Jahresüberschuss	**9.312.935,48**	**19.270.041,67**

Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Allgemeine Angaben zum Unternehmen	2
II.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV.	Erläuterungen zur Bilanz	3
V.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
VI.	Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung	10
VII.	Sonstige Pflichtangaben	11
	1. Zusammensetzung der Organe	11
	2. Sonstige Angaben	12
	3. Belegschaft	12
	4. Nachtragsbericht	13

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld hat seinen Sitz in Bielefeld. Er ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW und im Handelsregister unter HRA 14095 des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Vorschriften des § 266 ff. HGB und § 275 ff. HGB, ergänzt um einzelne Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen vom 22. September 1970 (BGBl. I S. 1334), die zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 05. Juli 2021 (BGBl. I S. 3338) geändert worden ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Anhang wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 284 ff. HBG erstellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 289 HGB.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke wurden, soweit sie aus der Einlage der Stadt Bielefeld stammen, in Anlehnung an die Bodenrichtwerte zum Zeitpunkt der Einlage angesetzt. Die Bewertung der Zugänge von Grundstücken wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB vorgenommen. Die Gebäude wurden nach allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (i. d. R. Sachwertverfahren, ausnahmsweise Ertragswertverfahren) bewertet. Zugänge von Gebäuden wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten entsprechend § 255 Abs. 1 und 2 HGB aktiviert. Auf das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Für die planmäßige Abschreibung von städtischen Gebäuden wurde eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 40 – 50 Jahre zu Grunde gelegt.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Bilanzierung des Eigenkapitals erfolgte zum Nominalwert.

Für Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wurde entsprechend gesetzlicher Regelungen fortgeführt und analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Gegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen und für Altersteilzeit wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % und den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck angesetzt. Bei der Bewertung wurden Steigerungen von 2,8 % der Beamtenbesoldung berücksichtigt. Die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfe-verpflichtungen (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - 304-48.01.02/30 - 244/21 - vom 13. Dezember 2021) wurden beachtet.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden die erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde im Anlagennachweis dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden geringe außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 0 T€) für landwirtschaftliche Nutzflächen vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf einen Betrag von 29.029 T€ (Vorjahr 27.739 T€) und lagen somit um 1.290 T€ über dem Vorjahreswert.

Zum 31.12.2022 betrugen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau 56.808 T€ (Vorjahr 34.948 T€). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für den Neubau der Grundschule Hellingskamp (9.759 T€), den Neubau der Sporthalle und der Sportanlagen des Gymnasium Helmholtz (7.676 T€), die umfassende Sanierung des Freizeitzentrums Baumheide (5.688 T€), Anzahlungen für Grunderwerb auf der Grundlage notarieller Verträge (4.985 T€), die energetischen Sanierungsmaßnahmen am Jugendzentrum Kamp (4.776 T€), den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller (3.457 T€), den Neubau der Gesamtschule Rosenhöhe (2.999 T€), die Sanierung des Schulschwimmbades und der Sporthalle der Realschule Brackwede II (1.876 T€), die Sanierung der Sporthalle der Förderschule Ernst-Hansen (1.517 T€), den Neubau der Hauptfeuerwache (1.133 T€), den Neubau des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (1.115 T€), den Umbau des Jugendhauses Echo (1.076 T€), den Umbau der Sporthalle und den Anbau eines Sanitärbereiches der ehemaligen Förderschule Comenius (712 T€), den Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Plaß (581 T€), die Sanierung der Sporthalle der Sekundarschule Königsbrügge (488 T€), und den Neubau des Umkleidegebäudes sowie die Sanierung der Sportstätten der Sportanlage Sennestadt Nord (445 T€). Diese Maßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt.

Unter den Vorräten wurden – entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen – noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld in Höhe von 24.664 T€ (Vorjahr: 28.634 T€) betrafen im Wesentlichen dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellte Kassenkredite in Höhe von 11.100 T€, die Anforderung von Zuschüssen für Sanierungs- und Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden in Höhe von 8.164 T€, Forderungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 2.180 T€ und Forderungen aus Vermietung in Höhe von 1.998 T€.

Das Stammkapital wurde voll eingezahlt und beträgt unverändert 154.000.000,00 €.

Die Allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2022	322.356.617,60 €
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2021	70.041,67 €
Umbuchung aus der Zweckgebundenen Rücklage	7.301.202,57 €
Endstand 31.12.2022	329.727.861,84 €

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 23.06.2022 wurde aus dem Jahresüberschuss 2021 ein Betrag in Höhe von 70.041,67 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW wurde im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 7.301.202,57 € zweckentsprechend verwendet und in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 23.06.2022 wurde aus dem Jahresüberschuss 2021

- ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle eingestellt,
- ein Betrag in Höhe von 15.200.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für strategische Flächenankäufe eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW hat sich wie folgt entwickelt:

Zweckgebundene Rücklagen für:	**Stand 01.01.2022**	**Zuführung 2022**	**Verwendung 2022**	**Stand 31.12.2022**
	€	€	€	€
Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule	2.745.100,00	0,00	1.247.600,00	1.497.500,00
Sanierung der Kunsthalle	14.000.000,00	1.000.000,00	206.000,00	14.794.000,00
Neubau Hauptfeuerwache	8.691.800,00	0,00	255.400,00	8.436.400,00
Strategische Flächenankäufe	7.000.000,00	15.200.000,00	4.954.202,57	17.245.797,43
CO_2-Reduktion	638.000,00	0,00	638.000,00	0,00
Gesamtsumme:	**33.074.900,00**	**16.200.000,00**	**7.301.202,57**	**41.973.697,43**

Die Verwendung der Zweckgebundenen Rücklage für strategische Flächenankäufe (17.246 T€) ist für vom Rat der Stadt Bielefeld bereits beschlossene Grundstückserwerbe vorgesehen.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 beläuft sich auf 9.312.935,48 €. Hiervon soll der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von 5.500.000,00 € für strategische Flächenankäufe sowie ein Betrag von 800.000,00 € für Maßnahmen zur CO_2-Reduktion zugeführt werden.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 2.012.935,48 € sollen 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 12.935,48 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2022	Verbrauch/Auflösung	Zuführung/Aufzinsung	Stand 31.12.2022
28.126.771,00 €	2.928.418,17 €[1]	3.417.768,17 €[2]	28.616.121,00 €

[1] Davon entfielen 525.067,00 € auf die Umbuchung zu Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aufgrund des Mitarbeiterwechsels vom ISB zu anderen städtischen Organisationseinheiten.

[2] Davon entfielen 31.418,00 € auf die Zuführung aufgrund des Mitarbeiterwechsels von anderen städtischen Organisationseinheiten zum ISB.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellungen	971.751,80	971.751,80	1.153.459,66	1.153.459,66
Rückstellungen für Prüfungskosten	31.350,00	31.350,00	33.300,00	33.300,00
Rückstellung für Altersteilzeit	282.385,00	100.663,00	254.047,00	435.769,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	3.081.527,00	2.981.527,00	3.268.057,00	3.368.057,00
Rückstellungen für Schadstoffsanierungen	604.800,00	265.000,00	87.200,00	427.000,00
Rückstellungen für sonst. Personalaufwand mit Prozessrisiko	75.500,00	38.000,00	0,00	37.500,00
Rückstellungen für die Eingruppierung der Reinigungskräfte (EG2 TVöD)	28.412,50	28.412,50	0,00	0,00
übrige Sonstige Rückstellungen	829.123,26	458.032,94	627.050,00	998.140,32
Summe:	5.904.849,56	4.874.737,24	5.423.113,66	6.453.225,98

Die Rückstellung für das Honorar der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde in Höhe von 26.650,00 € zuzüglich Kosten für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 6.650,00 € gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet für Leistungen, die im folgenden Wirtschaftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden.

Bei den Rückstellungen für sonstigen Personalaufwand mit Prozessrisiko in Höhe von 37.500,00 € handelt es sich um zu erwartende Ansprüche aus dem am 14.09.2021 vom Landtag Nordrhein-Westfalens beschlossenen „Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 554.590,00 € sowie die Rückstellung für Aufbewahrungskosten i. S. d. § 257 HGB in Höhe von 354.000,00 €.

Bei den Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten sowie Sicherheiten:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	Vorjahr	*Vorjahr*	*Vorjahr*	*Vorjahr*
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.881.392,92	12.190.866,14	38.218.268,93	73.472.257,85
	125.691.494,38	*13.114.602,01*	*40.735.387,72*	*71.841.504,65*
Erhaltene Anzahlungen	20.721.101,84	20.721.101,84	0	0
	20.314.776,15	*20.314.776,15*	*0*	*0*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.068.364,45	9.068.364,45	0	0
	11.738.782,40	*11.738.782,40*	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	16.830.157,19	4.884.211,19	5.621.621,60	6.324.324,40
	17.591.201,02	*4.239.849,62*	*5.621.621,60*	*7.729.729,80*
Sonstige Verbindlichkeiten	1.390.789,83	1.320.086,85	70.702,98	0
	1.126.869,47	*1.057.183,96*	*69.685,51*	*0*
Gesamt	171.891.806,23	48.184.630,47	43.910.593,51	79.796.582,25
	176.463.123,42	*50.465.194,14*	*46.426.694,83*	*79.571.234,45*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Höhe von 4.800 T€ (Vorjahr 4.906 T€) mit Grundpfandrechten besichert. Dabei handelt es sich um die Förderdarlehen der NRW Bank für die Solion-Bauten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalteten das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus in Höhe von 13.351 T€ (Vorjahr 14.757 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.302 T€ (Vorjahr 2.280 T€), sonstige Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.052 T€ (Vorjahr 502 T€), Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten städtischen Zuschüssen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr 23 T) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern 100 T€ (Vorjahr 10 €).

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.959 T€ bzw. 1,59 % und gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2022 um 2.982 T€ bzw. 2,44 %.

Im Einzelnen entwickelten sie sich wie folgt:

	2022	**2021**
Grundmieten	74.970.421,65 €	73.240.041,31 €
Betriebskostenerstattungen	21.041.068,76 €	20.104.231,96 €
Reinigungsleistungen	16.810.188,23 €	16.395.061,29 €
Hausmeisterleistungen	10.312.202,59 €	9.922.641,99 €
Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen	1.403.426,91 €	1.785.554,54 €
Erträge aus Grundstücksveräußerungen	188.314,38 €	1.468.074,61 €
Sonstiges	542.577,93 €	393.671,37 €
Erlöse insgesamt	125.268.200,45 €	123.309.277,07 €

Der Anstieg der Erlöse aus Grundmieten im Vergleich zum Vorjahr (+1.730 T€) resultiert im Wesentlichen aus Mietzuschlägen aufgrund von Wertverbesserungsmaßnahmen an Bestandsobjekten, der Vermietung von fertiggestellten Neubauten, der Vermietung von im Wirtschaftsjahr zusätzlich erworbenen Gebäuden und der zusätzlichen Anmietung von Objekten und deren weiteren Vermietung an städtische Ämter. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 stiegen die Erlöse aus Grundmieten ebenfalls an (+1.329 T€).

Die Betriebskostenerstattungen fielen gegenüber dem Vorjahr höher aus (+937 T€), da im Berichtsjahr noch Abrechnungen für frühere Jahre erfolgten.

Die Steigerung der Erlöse bei den Reinigungsleistungen (+415 T€) im Verhältnis zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf Unterhaltsreinigungen für zusätzliche Vermietungsflächen und den bis Mitte des Berichtsjahres angefallenen Sonderreinigungen in Folge der anhaltenden Corona-Pandemie. Die Abweichungen zum Wirtschaftsplanansatz 2022 bewegen sich hier im gleichen Rahmen (+449 T€).

Die Erlöse für Hausmeisterleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (+390 T€) und zum Wirtschaftsplanansatz 2022 (+117 T€) an. Aufgrund der im Berichtsjahr eingetretenen Änderungen der Corona-Schutzverordnungen konnte der Betrieb in den städtischen Gebäuden wieder vollumfänglich aufgenommen werden. Dies hatte zur Folge, dass auch die Hausmeisterleistungen in den Gebäuden gestiegen sind.

Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen sanken im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich (-1.280 T€). Die Erlöse resultieren aus der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Anlagevermögen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen im Wesentlichen Erträge aus sonstigen Dienstleistungen des ISB und stiegen im Verhältnis zum Vorjahr (+149 T€) sowie zum Wirtschaftsplanansatz 2022 (+128 T€) an.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6.304 T€ bzw. 12,76 % sowie dem Wirtschaftsplanansatz um 88 T€ bzw. 0,16 % gestiegen und hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2022	2021
Instandhaltungsaufwendungen	21.087.480,67 €	18.900.863,74 €
Betriebskosten	22.257.853,78 €	20.396.418,03 €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	8.022.638,36 €	6.687.264,82 €
Bezogene Reinigungsleistungen	3.297.046,23 €	2.762.203,32 €
Sonstiges	1.054.755,88 €	668.799,91 €
Materialaufwand insgesamt	55.719.774,92 €	49.415.549,82 €

Die Instandhaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr an (+2.187 T€), im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 lagen sie jedoch unter dem Planansatz (- 1.360 T€). Diese Steigerung der Instandhaltungsaufwendungen liegt zum einen an der planmäßig erfolgten Umsetzung von Instandhaltungsprojekten und andererseits an den Preissteigerungen für Baumaterial und Bauleistungen.

Die Betriebskosten erhöhten sich im Verhältnis zum Vorjahr (+1.861 T€) sowie im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz (+1.509 T€). Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die bereits im Wirtschaftsjahr 2022 gestiegenen Bezugspreise für Energie zurückzuführen.

Planmäßig erhöhten sich die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen im Wirtschaftsjahr 2022. Die Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr (+1.335 T€) an, blieben jedoch leicht unter dem Wirtschaftsplanansatz (-377 T€).

Der Anstieg der bezogenen Reinigungsleistungen zum Vorjahr (+535 T€) ist mit den Aufwendungen für zusätzliche Reinigungsflächen sowie Preissteigerungen am Markt verbunden. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 stiegen diese Aufwendungen ebenfalls an (+214 T€).

Der Steigerung der sonstigen Materialaufwendungen zum Vorjahr (+386 T€) und zum Planansatz 2022 (+102 T€) liegen im Wesentlichen bezogene Bewachungs- und sonstige Leistungen für die städtischen Gebäude zu Grunde.

Der Personalaufwand und die Anzahl der Planstellen entwickelten sich wie folgt:

	Aufwand 2022	Aufwand 2021	Stellen 2022	Stellen 2021
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	2.566.257,98 €	2.548.172,19 €	50,8	49,3
Besoldung und Beihilfen für Pensionsempfänger	1.640.576,17	1.540.509,33 €		
Veränderung Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte	-220.885,00 €	-895.099,00 €		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte nach TVöD	29.206.764,34 €	26.763.303,99 €	512,6	505,1
Veränderungen Rückstellungen für Eingruppierung der Reinigungskräfte (E2 TVÖD)	0,00 €	-693.018,75 €		
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit für Beschäftigte nach TVöD	153.384,00 €	152.304,00 €		
Beiträge Berufsgenossenschaft	139.032,84 €	141.920,91 €		
Personalaufwand insgesamt	33.485.130,33 €	29.558.092,67 €	563,4	554,4

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (3.927 T€). Diese Entwicklung war planmäßig, wobei der Wert geringfügig unter dem Wirtschaftsplanansatz lag (-847 T€). Die Ursache dieser geringen Planabweichung liegt im Zinsanteil der Personalkosten für Pensionsrückstellungen der Pensionäre.

In den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 wurden für die Höhergruppierung der Beschäftigten der Gebäudereinigung in die Entgeltgruppe 2 TVöD Rückstellungen in Höhe von 2.330 T€ gebildet. Hiervon wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 für Entgeltnachzahlungen, die auf die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2020 entfallen, insgesamt 2.302 T€ in Anspruch genommen oder aufgelöst. Der verbliebene Rückstellungsbetrag in Höhe von 28 T€ wurde im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst.

Der Aufwand aus den Zinsen der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.410 T€ (Vorjahr 1.381 T€) wurde nicht im Personalaufwand, sondern im Finanzergebnis ausgewiesen.

VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt 9.312.935,48 € und liegt somit um 9.957.106,19 € (-51,67 %) unter dem Vorjahresergebnis. Von dem Jahresüberschuss 2022 sollen der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von

5.500.000,00 € für strategische Flächenankäufe sowie ein Betrag in Höhe von 800.000,00 € für Maßnahmen der CO_2-Reduktion zugeführt werden. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 2.012.935,48 € sollen 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 12.935,48 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

VII. Sonstige Pflichtangaben

1. Zusammensetzung der Organe

Betriebsausschuss:

Name, Funktion	Legislaturperiode	Berufsbezeichnung	Bezüge/ Leistungen
1 Ratsmitglieder	-		
Herr Sven Rörig (Vorsitzender)	2020 - 2025	Verwaltungsreferendar	6.300,00 €
Herr Carsten Krumhöfner (stellv. Vorsitzender)	2020 - 2025	Verlagsgeschäftsführer	1.858,25 €
Frau Elke Grünewald	2020 - 2025	Kauffrau	483,44 €
Herr Marcel Kaldek	2020 - 2025	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Frau Tanja Orlowski	2020 - 2025	Kaufmännische Angestellte	339,53 €
Herr Werner Thole	2020 - 2025	Rentner	52,80 €
Frau Drorothea Brinkmann	2020 - 2025	Rentnerin	0,00 €
Herr Erik Brücher (ab 12.08.2022)	2020 - 2025	Erzieher und Dipl.-Pädagoge	0,00 €
Frau Karin Schrader	2020 - 2025	Rentnerin	15,60 €
Herr Paul John	2020 - 2025	Rentner	0,00 €
Frau Daniela Kloss	2020 - 2025	Lehrkraft für besondere Aufgaben	89,13 €
Frau Romy Mamerow	2020 - 2025	Angestellte	300,00 €
Herr Klaus Rees	2020 - 2025	Fraktionsgeschäftsführer	757,05 €
Frau Meike Taeubig	2020 - 2025	Industriekauffrau	0,00 €
2. Sachkundige Bürger			
Herr Michael Schnitzer (bis 11.08.2022)	2020 - 2025	Pensionär - Berufssoldat	540,00 €
Herr Claus Grünhoff (bis 10.02.2022)	2020 - 2025	Rechtsanwalt	120,00 €
Herr Florian Rust	2020 - 2025	Student der Rechtswissenschaften	360,00 €
Herr Julian Kriemelmann (ab 11.02.2022)	2020 - 2025	Immobilienunternehmer	417,88 €
Herr Dirk Strauß	2020 - 2025	Hörgeräteakustiker	511,48 €
3. berat. Mitglied (Ratsmitglied § 58 (1) GO NRW, § 11 GO NRW)			
Herr Dietmar Krämer	2020 - 2025	Betriebswirt BTE	0,00 €

Betriebsleitung:

Name, Funktion	Berufsbezeichnung	Bezüge/ Leistungen
1. Aktive Mitglieder		
Herr Gregor Moss (Erster Betriebsleiter)	Beigeordneter	0,00 €[1]
Herr Jürgen Bültmann (Kaufm. Betriebsleiter)	Beamter	95.753,39 €
Herr Reinhold Peter (Techn. Betriebsleiter, bis 31.07.2022)	Beamter	80.546,89 €
2. Frühere Mitglieder		
Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 b) HGB		135.540,80 €

Bei den ausgewiesenen Bezügen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Komponenten.

2. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen für langfristige Miet- und Pachtverhältnisse sowie für die beauftragten Baumaßnahmen von Gebäuden des ISB insgesamt in Höhe von 169,4 Mio. €.

3. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 50 Beamte und 738 Arbeitnehmer nach TVöD (einschließlich Aushilfen) i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Der Betrieb bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Beschäftigten nach TVöD der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Beschäftigten besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Betriebes.

[1] Die Bezüge werden insgesamt von der Stadt Bielefeld und nicht vom ISB bezahlt, deshalb erfolgt hier keine Angabe.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW (Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beträgt im Berichtsjahr durchschnittlich 8,26 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trägt der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer liegt durchschnittlich bei 1,81 %. Ferner übernimmt der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 € monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge liegt 2022 bei rund 23,1 Mio. €. Davon entfällt auf den Arbeitgeber ein Gesamtumlageaufwand in Höhe von 1,5 Mio. €. Der Umlageeigenanteil der Arbeitnehmer liegt bei 0,4 Mio. €.

Der Jahresabschluss des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld wird in den Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld einbezogen.

4. Nachtragsbericht

Die fast drei Jahre andauernde weltweite Corona-Pandemie konnte eingedämmt werden. Infolge der stabilen Infektionslage in den ersten Monaten des Jahres 2023 sind zahlreiche Corona-Schutzmaßnahmen ausgesetzt worden. Auch die Corona-ArbSchV wurde zum 2. Februar 2023 aufgehoben. Im betrieblichen Arbeitsschutz treten an die Stelle der CoronaArbSchV nun die Empfehlungen des BMAS zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen wie Grippe, grippale Infekte und Covid-19 bei der Arbeit. Ab dem 1. Februar 2023 gilt damit auch am Arbeitsplatz umso mehr der Grundsatz der Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf andere, insbesondere vulnerable Personen. Die Stadt Bielefeld hat hierzu Basisschutzmaßnamen für den Dienstbetrieb bei der Stadtverwaltung zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen erlassen.

Ein derzeit nicht kalkulierbares Risikopotential für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des ISB liegt in dem nicht absehbaren Verlauf und den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine begründet.

Der drastisch gestiegene Baupreisindex von 16,9 % im Jahr 2022 sowie der inflationäre Verbraucherpreisindex, welcher im Februar 2023 aktuell bei 8,7 % lag, beeinflussen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ISB schwer. Weiterhin sind die wirtschaftlichen Folgen aus den enormen Preissteigerungen im Energiesektor trotz staatlicher Preisbremsen für den ISB nicht vollumfänglich kalkulierbar. Die weitere Entwicklung dieser nicht beeinflussbaren Faktoren bleibt abzuwarten.

Die erheblich gestiegenen Baukosten, nur schwer kalkulierbare Kostenprognosen, die Nachqualifizierung zahlreicher Baumaßnahmen sowie die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Zeitpläne machen es notwendig, das städtische Bauprogramm zu überarbeiten. Die Fortschreibung der Umsetzungs- und Finanzplanung soll den politischen Gremien vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Bielefeld, den 31. März 2023

Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld

Betriebsleitung

Gregor Moss Erster Betriebsleiter	Jürgen Bültmann Kaufmännischer Betriebsleiter	Christine Harodt Technische Betriebsleiterin (seit 01.01.2023)

Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)

Anlagennachweis zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2022 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2022 €	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 €	Restbuchwert 31.12.2022 €	Restbuchwert 31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	155.578,92	0,00	0,00	0,00	155.578,92	155.578,92	0,00	0,00	0,00	155.578,92	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	940.244.837,56	11.244.979,14	8.157.499,44	565.683,53	959.081.632,61	347.840.552,45	26.757.472,56	565.683,53	0,00	374.032.341,48	585.049.291,13	592.404.285,11
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	34.965.196,71	2.250,32	0,00	242.044,71	34.725.402,32	13.462.063,18	349.512,00	242.044,71	0,00	13.569.530,47	21.155.871,85	21.503.133,53
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	292.375.564,56	2.718.414,84	635.877,66	313.308,94	295.416.548,12	16.796.264,25	803.928,22	17.279,50	0,00	17.582.912,97	277.833.635,15	275.579.300,31
4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.507.679,64	0,00	0,00	0,00	2.507.679,64	1.423.446,62	69.162,00	0,00	0,00	1.492.608,62	1.015.071,02	1.084.233,02
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.657.028,50	6.103.720,93	316.914,85	119.947,33	20.957.716,95	10.432.194,78	1.064.658,80	113.768,86	0,00	11.383.084,72	9.574.632,23	4.224.833,72
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.947.557,31	30.975.409,00	-9.110.291,95	5.138,75	56.807.535,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.807.535,61	34.947.557,31
Summe Sachanlagen	1.319.697.864,28	51.044.774,23	0,00	1.246.123,26	1.369.496.515,25	389.954.521,28	29.044.733,58	938.776,60	0,00	418.060.478,26	951.436.036,99	929.743.343,00
Summe Anlagevermögen	**1.319.853.443,20**	**51.044.774,23**	**0,00**	**1.246.123,26**	**1.369.652.094,17**	**390.110.100,20**	**29.044.733,58**	**938.776,60**	**0,00**	**418.216.057,18**	**951.436.036,99**	**929.743.343,00**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)

Gliederung

		Seite
I.	Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	3
II.	Wirtschaftsbericht	
	1. Rahmenbedingungen	3
	2. Geschäftsverlauf und Lage	4
	a) Ertragslage	5
	b) Finanzlage	6
	c) Vermögenslage	8
	3. Gesamtaussage	10
III.	Chancen- und Risikobericht	10
IV.	Prognosebericht	12

I. **Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Gegenstand des ISB ist die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden und Grundstücken, die der Stadt Bielefeld zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Errichtung von Gebäuden, den Erwerb und die Veräußerung, die An- und Vermietung der oben genannten Liegenschaften sowie alle den Betriebszweck fördernden Nebengeschäfte.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld verfügte zum 31.12.2022 über 1.188 Gebäude (Vorjahr: 1.181) und bewirtschaftete zum Bilanzstichtag ein Grundvermögen von insgesamt 41.841.220 m² (Vorjahr: 41.382.408 m²). Neben der Errichtung, Instandhaltung, Vermietung und Verwaltung von städtischen Grundstücken und Gebäuden zählten die Reinigungs- und Hausmeisterleistungen zu den Kernaufgaben des Betriebes.

Der Betriebsausschuss trat 2022 zu sieben ordentlichen Sitzungen und fünf Sondersitzungen zusammen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde, wie die beiden vorherigen Jahre, stark durch weltweite Krisen geprägt. Die anhaltende Corona-Pandemie beeinflusste weiterhin den Geschäftsbetrieb des ISB. Die Anforderungen an den Dienstbetrieb (u.a. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, Sportstätten) wurden stetig durch fortgeschriebene Corona-Schutzverordnungen bestimmt. So mussten bis Mitte des Jahres 2022 weiterhin deutlich ausgeweitete Reinigungsleistungen erbracht sowie Nutzungseinschränkungen in städtischen Gebäuden bewältigt werden. Erschwert wurden diese Aufgaben durch Personalmangel und somit erhöhten Mehrbelastungen der Belegschaft. Für eine Reihe von städtischen Gebäuden war es weiterhin notwendig, zusätzliche Sicherheitsdienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Das Impfzentrum in der Ausstellungshalle der Stadthalle Bielefeld wurde bis 27. März 2022 weiter betrieben.

Zum 01. Januar 2022 ist die Dienstvereinbarung Homeoffice und bürofreies Arbeiten der Stadt Bielefeld in Kraft getreten. Sie ermöglicht den Mitarbeitenden des ISB nun dauerhaft ein höheres Maß an Autonomie, Flexibilität und Mobilität der Arbeitsform. Die Erfahrungen der Arbeit im Homeoffice während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass diese flexiblere Arbeitsform neue Möglichkeiten bietet, die Kundenorientierung und Funktionsfähigkeit des Betriebes mit den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten zu vereinbaren und einen gut funktionierenden Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Der am 24.02.2022 begonnene Ukraine-Krieg beeinflusste den Geschäftsverlauf 2022 des Immobilienservicebetriebs. Die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine war besonders im Frühjahr 2022 eine große Herausforderung. Obwohl auf bewährte Aufbau- und Ablaufstrukturen aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 zurückgegriffen werden konnte, war die Dynamik der Ereignisse nicht vergleichbar. So sind in den ersten Wochen des Krieges mehr als 3.300 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Bielefeld angekommen. Dies entspricht ungefähr der Zahl der Geflüchteten, die der Stadt Bielefeld im ganzen Jahr 2015 zugewiesen wurden. Große Unterstützung bei der Unterbringung von Geflüchteten erfuhr der Immobilienservicebetrieb durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die BImA hat der Stadt Bielefeld mehr als 250 Liegenschaften mietzinsfrei für die Unterbringung von Geflüchteten überlassen und erstattet darüber hinaus in angemessener Höhe die notwendigen Herrichtungskosten für diese Objekte. Die Herrichtung dieser Liegenschaften war eine große zusätzliche Aufgabe für die Mitarbeitenden des ISB sowie die mit den Ausführungen beauftragten Handwerksbetriebe.

Mit Beginn des Jahres 2022 wurde mit dem „Städtischen Bauprogramm 2022 ff“ ein umfangreiches kommunales Bau- und Investitionsprogramm auf den Weg gebracht. Dieses Programm umfasst insgesamt 109 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Rettungsdienst, Brand- /Katastrophenschutz“; „Kinder- und Jugendhilfe“; „Gemeinwesenarbeit/soziale und öffentliche Infrastruktur“; „Umwelt“; „Kunst und Kultur“ und „Schule und Sport“.

Die Umsetzung dieses bisher größten Bauprogrammes seit Bestehen des ISB mit einem Volumen von ca. 900 Millionen Euro wird durch Lieferengpässe verursachte Materialknappheit und gestiegene Energiepreise infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges erheblich beeinflusst. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren nahezu alle Baumaterialien im Jahresdurchschnitt 2022 noch einmal deutlich teurer als im Vorjahr. Preistreibend auf den Baustellen wirkten sich vor allem die gestiegenen Energiepreise aus. So verteuerten sich besonders Baustoffe wie Stahl, Stahlerzeugnisse oder Glas, die energieintensiv hergestellt werden. Metalle insgesamt waren 2022 um 26,5 % teurer als im Vorjahr. Flachglas, das üblicherweise für Fenster, Glastüren oder -wände verwendet wird, verteuerte sich 2022 um 49,3 % im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2021. Zum Vergleich: Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte insgesamt legte im Jahresdurchschnitt 2022 um 32,9 % gegenüber 2021 zu. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise waren die Erzeugerpreise 14,0 % höher als im Jahresdurchschnitt 2021. Deutliche Preissteigerungen gab es auch bei Baumaterialien auf Erdölbasis: Bitumen verteuerte sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 38,5 % gegenüber 2021. Mit den Baumaterialpreisen stiegen auch die Preise für Arbeiten am Bau. Insgesamt verteuerten sich die Preise für den Neubau von Wohngebäuden im Jahresdurchschnitt 2022 um 16,4 % gegenüber dem Vorjahr. Das ist die höchste gemessene Veränderung gegenüber einem Vorjahr seit Beginn der Erhebung im Jahr 1958.

Das Preislevel für Baumaterialien und -leistungen bewegt sich somit auf einem Rekordniveau. Weiterhin erschweren knappe Ressourcen die Beschaffung der Leistungen. Zusätzlich beeinflussen anhaltend hohe Immobilien- und Grundstückspreise den An- und Verkauf von Grundstücken. Ein weiterer preistreibender Faktor für die Herstellungskosten von Gebäuden liegt in der Trendwende der Zinsentwicklung begründet, welche im Juli 2022 durch die Europäische Zentralbank eingeläutet wurde. Der Leitzins der EZB stieg im Jahr 2022 von 0 % auf 2,5 % an und liegt aktuell bei 3,5 %. Diese Zinsentwicklung hat Auswirkungen auf die Finanzierungskosten des ISB. Konnten im Jahr 2021 noch bestimmte Förderdarlehen mit einem negativen Zins von bis zu -0,69 % aufgenommen werden, so stiegen die Zinsen bereits im Sommer 2022 für Darlehensaufnahmen auf bis zu 1,11 % an. Aktuell liegt der Zinssatz für langfristige kommunale Förderdarlehen bei 2,92 %.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr, neben der Vermietung und Bewirtschaftung des Immobilien- und Grundvermögens, maßgeblich in der Planung und Durchführung einer sehr großen Anzahl von Baumaßnahmen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden insgesamt 72,1 Mio. € (Vorjahr: 60,1 Mio. €) für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen eingesetzt. Hiervon entfielen im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (39,1 Mio. €), Kinder- und Jugendeinrichtungen (8,0 Mio. €), Grundstückserwerbe (5,8 Mio. €), Sporteinrichtungen (4,4 Mio. €), Außen- und Grünanlagen (2,4 Mio.), Kulturgebäude (2,5 Mio. €), Verwaltung (1,6 Mio. €) und Feuerwehr (1,0 Mio. €).

a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2022 betrug 9.313 T€ und lag damit deutlich über dem geplanten Jahresüberschuss von 3.000 T€. Gegenüber dem Vorjahr 2021 fiel der Jahresüberschuss um 9.957 T€ geringer aus. Das Geschäftsjahr 2022 verlief wirtschaftlich gut.

Die Entwicklung der Ertragslage ist nachfolgend dargestellt:

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Plan	Veränderung			
	2022 in T€	2021 in T€	2022 in T€	zum Vorjahr in T€	zum Vorjahr in %	zum Plan in T€	zum Plan in %
Betriebsergebnis	15.363	25.858	9.083	-10.495	-40,59	6.280	69,14
Finanzergebnis	-5.605	-5.998	-5.481	393	-6,55	-124	2,25
Steuerergebnis	-445	-590	-602	145	-24,57	157	-26,08
Jahresüberschuss	9.313	19.270	3.000	-9.957	-51,67	6.313	210,43

Das Betriebsergebnis hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 10.495 T€ bzw. 40,59 % stark verringert. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 ist die Entwicklung positiv mit einer Steigerung von 6.280 T€ bzw. 69,15 %. Zur Entwicklung des Betriebsergebnisses haben die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 1.730 T€ beigetragen. Die Erlöse aus Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sind aufgrund der Bewirtschaftung zusätzlicher Gebäude sowie zeitweiser erhöhter Reinigungsaufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um 805 T€ angestiegen.

Die Erlöse aus Betriebskosten erhöhten sich um 937 T€ im Vergleich zum Vorjahr, da im Berichtsjahr noch Abrechnungen für frühere Jahre erfolgten. Im Verhältnis zum Vorjahr stark gesunken sind die Erlöse aus Anlagenabgängen, sie fielen um 1.280 T€. Ebenfalls rückläufig waren die ertragswirksam vereinnahmten Zuschüsse, sie sanken um 382 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2022 fielen die Umsatzerlöse um insgesamt 2.982 T€ höher aus, was im Wesentlichen durch höhere Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung (+2.288 T€) begründet ist.

Ein weiterer Faktor für die Entwicklung des Betriebsergebnisses ist die Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 1.517 T€ gesunken ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.612 T€ und fielen um 351 T€ geringer aus als im Vorjahr. Dies war auf niedrigere Auflösungen von Rückstellungen (-516 T€) sowie höheren sonstigen Erträgen und Kostenerstattungen (+165 T€) zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich gegenüber Vorjahr um 811 T€. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen aufgelöst.

Ein wesentlicher Anteil der Entwicklung des Betriebsergebnisses 2022 lag in den Aufwendungen begründet. Der Materialaufwand erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr um 6.304 T€ bzw. 12,76 %. Er überstieg damit den Wirtschaftsplanansatz 2022 leicht um 88 T€ bzw. 0,16 %. Auch der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3.927 T€ an und lag damit um 847 T€ unter dem Ansatz im Wirtschaftsplanansatz 2022. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz um 880 T€ und im Vergleich zum Vorjahr um 1.306 T€ an. Der ISB leistete 2022 seinen Beitrag zur

Haushaltskonsolidierung der Stadt Bielefeld. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden 3.445 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt.

Die Umsatzerlöse der Bewirtschaftung der Immobilien und Grundstücke des ISB beinhalten die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, die Erstattungen von Betriebskosten, die Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie sonstige Erträge. Diese Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3.620 T€.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse der Bewirtschaftung in Bezug auf die verschiedenen Nutzergruppen stellte sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt dar:

	2022 in T€	2021 in T€	Abweichung
Städtische Ämter	113.160	110.161	2.999
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt	2.724	2.737	-13
Dritte	7.792	7.158	634
Umsatzerlöse aus Bewirtschaftung insgesamt	123.676	120.056	3.620

Der Umsatzanstieg mit den städtischen Ämtern (+2.999 T€) resultierte im Wesentlichen aus höheren Erstattungen für Betriebskosten, Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie gestiegenen Mieterlösen. Die Umsatzerlöse gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen blieben im Verhältnis zum Vorjahr stabil (-13 T€). Die Umsatzerlöse gegenüber Dritten sind im Verhältnis zum Vorjahr gestiegen (+634 T€). Dies ist unter anderem auf höhere Einnahmen von Parkentgelten in den Parkhäusern und Tiefgaragen zurückzuführen, welche sich wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie eingependelt haben. Weiterhin sind die Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen und die Erlöse für Erbbauzinsen gestiegen. Zusätzlich konnten die Einnahmen aus erneuerbaren Energien durch den stetigen Ausbau der ISB eigenen Photovoltaikanlagen erhöht werden.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (+393 T€). Das ist auf die Reduzierung des Zinsaufwandes für Fremdkapital zurückzuführen. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 fällt es leicht negativ aus (-124 T€), hauptsächlich begründet durch den gestiegenen Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen.

Das Steuerergebnis weicht aufgrund geringerer Aufwendungen für Körperschafts- und Gewerbesteuern für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Parkhäuser, Photovoltaik- und BHKW-Anlagen sowie geringerer Grundsteueraufwendungen vom geplanten Ergebnis und dem Ergebnis des Vorjahres ab. Die niedrigeren Grundsteueraufwendungen liegen in ausstehenden Betriebskostenabrechnungen aus Anmietverhältnissen für städtische Verwaltungsgebäude begründet.

b) Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2022 war die Zahlungsfähigkeit des Immobilienservicebetriebs zu jedem Zeitpunkt gegeben. Der Immobilienservicebetrieb hat dem städtischen Haushalt kurzfristig nicht benötigte Mittel als Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Diese beliefen sich zum 31.12.2022 auf 11.100 T€. Darüber hinaus

verfügte der Immobilienservicebetrieb am Ende des Wirtschaftsjahres 2022 über ein Bankguthaben von 1.199 T€. Das Berichtsjahr war überwiegend von Liquiditätsüberhängen geprägt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von 13.160 T€ und neue Darlehensaufnahmen in Höhe von 11.350 T€ im Berichtsjahr um 1.810 T€. Durch die in 2021 aufgenommenen Darlehen mit negativen Zinskonditionen konnten Zinserträge von 34 T€ erzielt werden, weitere 47 T€ beruhten auf Zinserträgen aus Forderungen. Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

		2022	2021
		T€	T€
	Periodenergebnis	9.313	19.270
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.045	27.739
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-372	-2.510
-	Auflösung/Abgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-12.975	-12.176
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-978	-9.454
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.949	2.610
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-173	-1.294
+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	5.652	6.013
+/-	Ertragssteueraufwand / -ertrag	32	82
-/+	Ertragssteuerzahlungen/-erstattungen	-32	-164
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**26.563**	**30.116**
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	480	2.174
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-51.045	-41.199
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	5.700	1.100
-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
+	Erhaltene Zinsen	81	26
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-44.784**	**-37.899**
-	Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-3.000	-3.500
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	11.350	6.436
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-13.160	-13.591
+	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen von Investitionszuschüssen	28.355	23.228
-	Gezahlte Zinsen	-4.288	-4.675
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**19.257**	**7.898**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**1.036**	**115**
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	163	48
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**1.199**	**163**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der sich mit 26.563 T€ im Verhältnis zum Vorjahr verringerte, reichte nicht aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit zu decken. Durch die Aufnahme von neuen Darlehen und die Einzahlungen aus Investitionszuschüssen konnten aus dem Cashflow der Finanzierungstätigkeit die restlichen Mittelabflüsse für Investitionen gedeckt werden. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus liquiden Mitteln besteht, im Berichtsjahr um 1.036 T€ auf 1.199 T€ zum Ende der Berichtsperiode.

Der niedrigere Jahresüberschuss, unter Berücksichtigung der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie die höheren Abschreibungen und geringeren Zinsaufwendungen waren im

Wesentlichen verantwortlich für den um 3.553 T€ niedrigeren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 26.563 T€.

Die Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld aus dem gewährten Kassenkredit wurden unter der Investitionstätigkeit gezeigt. Die erhaltenen Rückzahlungen gewährter Kassenkredite von 5.700 T€ konnten die gestiegenen Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens von 9.846 T€ nicht vollständig decken, weshalb sich der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Verhältnis zum Vorjahr um 6.885 T€ erhöhte. Die rückläufigen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens trugen ebenfalls zu dieser Entwicklung bei.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv. Diese positive Entwicklung wurde durch eine deutlich erhöhte Aufnahme von Krediten geprägt. Insgesamt ergab sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Mittelüberschuss von 19.257 T€.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen des Immobilienservicebetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 um 21.693 T€ im Verhältnis zum Vorjahr erhöht. Die Entwicklung im Einzelnen:

Bestand 01.01.2022		929.743	T€
Zugänge	+	51.045	T€
Abgänge	-	307	T€
Abschreibungen	-	29.045	T€
Bestand 31.12.2022		951.436	T€

Der Anlagendeckungsgrad (Summe aus Eigenkapital + langfristigem Fremdkapital geteilt durch die Summe des Anlagevermögens) ist der Indikator für die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens. Er betrug im Berichtsjahr 99,2 % und weist damit einen guten Wert aus.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 51.045 € (siehe Tabelle auf Seite 9) beruhten im Wesentlichen auf dem Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Investitionen in Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und andere Bauten (23.063 T€) und auf Zugängen der Anlagen im Bau (27.982 T€).

Die Zugänge der Anlagen im Bau verteilten sich im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (20.450 T€), Kinder- und Jugendeinrichtungen (4.825 T€), Außenanlagen und Investitionen in Grünzügen (924 T€), Kultur (917 T€), Sporteinrichtungen und -anlagen (436 T€) und Feuerwehr (429 T€).

Die Zugänge des Sachanlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 verteilten sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Anlagenbereich	Betrag in T€
Schulen	30.722
Kinder- u. Jugendeinrichtungen	7.368
Sporteinrichtungen- und anlagen	3.284
geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Grundstücken	3.762
Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.996
Kultureinrichtungen	1.413
Feuerwehr	881

Zu den größten Einzelprojekten im Berichtsjahr zählten der Neubau der Grundschule Hellingskamp, der Einbau von Lüftungsanlagen in Schulen, der Neubau der Sporthalle und der Sportanlagen des Gymnasiums Helmholtz, die umfassende Sanierung des Freizeitzentrums Baumheide, der Neubau der Gesamtschule Rosenhöhe, der Neubau der Sporthalle der Grundschule Dornberg, die Sanierung des Schulschwimmbades und der Sporthalle der Realschule Brackwede II, der Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller, die Erweiterung der Gesamtschule Quelle durch Modulgebäude in Holzbauweise, die energetischen Sanierungsmaßnahmen am Jugendzentrum Kamp, die Modernisierung der Kindertagestätte Oberer Esch, die Erweiterung der Sekundarschule Gellershagen durch Modulgebäude in Holzbauweise, die Generalsanierung des Fachwerkhauses sowie die Erweiterung der Grünanlagen im Botanischen Garten, die Modernisierungsmaßnahmen im Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik, die Sanierung der Sporthalle der Förderschule Ernst-Hansen, der Neubau des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof, der Neubau des Offenen Ganztages mit Quartiersfunktion an der Grundschule Hans-Christian-Andersen, der Neubau einer Stadtteilküche im Jugendhaus Sieker und die Sanierung der Sporthalle auf dem Tie.

Die Forderungen an die Stadt betrugen 24.664 T€ zum 31.12.2022. Darin enthalten waren Kassenkredite an den städtischen Haushalt in Höhe von 11.100 T€.

Das Stammkapital betrug unverändert 154.000 T€. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 19.270 T€ wurde entsprechend dem Beschluss des Rates vom 23.06.2022 verwendet.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug ohne Berücksichtigung des Sonderpostens 53,5 % (Vorjahr: 53,9 %) zum 31.12.2022. Dies entsprach einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen erhöhte sich im Stichtagsvergleich um 15.380 T€. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden dem Sonderposten Investitionszuschüsse in Höhe von 28.355 T€ zugeführt. Weiterhin sind Investitionszuschüsse in Höhe von 129 T€ abgegangen und Investitionszuschüsse in Höhe von 12.846 T€ planmäßig aufgelöst worden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und Beihilfen im Krankheitsfall) erhöhten sich im Berichtsjahr um 489 T€ auf 28.616 T€.

Die erhaltenen Anzahlungen betrugen zum Bilanzstichtag 20.721 T€ und betrafen im Wesentlichen empfangene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Nebenkosten. Den erhaltenen Anzahlungen standen auf der Aktivseite unfertige Leistungen in Höhe von 20.142 T€ gegenüber.

3. Gesamtaussage

Das Jahr 2022 war für den Immobilienservicebetrieb ein herausforderndes Geschäftsjahr, geprägt durch geopolitische Ereignisse und die anhaltende weltweite Corona-Pandemie. Trotz dieser Herausforderungen ist es gelungen die Umsatzentwicklungen stabil zu halten und im Bereich der Parkraumbewirtschaftung wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie zu steigern. Die Ergebnisentwicklung ist zwar im Verhältnis zum Vorjahr stark rückläufig, jedoch insgesamt zufriedenstellend. Die Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Betriebes vor dem Hintergrund der geopolitischen und ökonomischen Entwicklungen im Jahr 2022 als insgesamt positiv.

Der Immobilienservicebetrieb verfügt über eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Finanzmanagement des Betriebes war stets darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten fristgerecht zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Ziel des Finanzmanagements ist es, den Finanzbedarf des Betriebes kosteneffizient und in ausreichender Höhe zu decken und finanzielle Risiken zu reduzieren.

III. Chancen- und Risikobericht

Der Immobilienservicebetrieb ist ein Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgrund seiner rechtlichen Stellung besteht kein Insolvenzrisiko.

Das Risiko der weltweiten Corona-Pandemie konnte eingedämmt werden. Fast drei Jahre nach dem ersten Corona-Fall in NRW sind aufgrund der stabilen Infektionslage viele Corona-Schutzmaßnahmen auf Bundes- und Länderebene ausgesetzt worden. Die letzten Schutzmaßnahmen werden zum 7. April 2023 auslaufen. Zum Schutz der Gesundheit aller sind die Beschäftigten des Betriebes dazu aufgefordert, sich weiterhin umsichtig zu verhalten und bewährte Schutzmaßnahmen umzusetzen, um die Ansteckung bei der Arbeit zu vermeiden und krankheitsbedingte Personalausfälle zu minimieren.

Vor mehr als einem Jahr, am 24. Februar 2022, begann die Invasion russischer Truppen in der Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Zurzeit sind 6,3 Millionen Menschen aus der Ukraine in die europäischen Nachbarstaaten geflüchtet. Hierdurch wurde auch die Geschäftsentwicklung des Immobilienservicebetriebes tangiert. Die Unterbringung von Geflüchteten stellt bis heute eine herausfordernde zusätzliche Aufgabe für den Betrieb dar.

Zusätzlich belastet der Energiemarkt für Lieferungen von Erdgas, Wärme und Strom und der inflationäre Preisanstieg, welcher infolge des Kriegsbeginnes rasant beschleunigt wurde, das Budget der Bewirtschaftung der städtischen Immobilien. Der starke Preisanstieg besonders im Sommer 2022, getrieben von drohenden Lieferausfällen, stark verknappten Ressourcen durch die Sanktionen gegen Russland sowie die Ankündigung von Wartungsarbeiten an der „Nordstream 1“ Pipeline hat zu drastischen Sprüngen im Gaspreis geführt. Stark beeinflusst durch den Gaspreis ist auch der Strompreis zu diesem Zeitpunkt außerordentlich gestiegen. Da diese Entwicklungen in die Beschaffungszeiten der Energiemengen für das Jahr 2023 des Immobilienservicebetriebes fielen, haben sich die im Wirtschaftsplanansatz 2023 berücksichtigten Ausgaben für Strom und Wärme im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2022 fast verdoppelt. Um diese Kostensteigerungen abzumildern, wurden mögliche Energieeinsparpotentiale geprüft und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Dies ist jedoch nur in begrenztem Umfang möglich und sehr stark abhängig vom Nutzerverhalten. Der Betrieb strebt in 2023 Einsparungen in Höhe von 10 % der jährlichen Energieverbrauchsmengen an. Zusätzlich wird der Ausbau von erneuerbaren Energien auf eigenen Immobilien und Grundstücken forciert.

Als eine der größten Herausforderung für den ISB stellt sich im Wirtschaftsjahr 2023 und den folgenden Jahren die weitere Umsetzung des „Städtischen Bauprogramm 2022 ff“ dar, welches mit insgesamt 109 Maßnahmen und einem Volumen von ca. 900 Mio. € eine sehr große Aufgabe auf personeller und finanzieller Ebene ist. Derzeit sorgen höhere Energiekosten, die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg und die hohe Nachfrage von Großabnehmern wie China und den USA dafür, dass Materialien wie Glas, Holz, Stahl, Dämm- und Kunststoffe deutlich teurer sind und die Baupreise erheblich beeinflussen. Zusätzlich belasten stark gestiegene Bauzinsen die Baukosten. Auch der Fachkräftemangel, unter dem viele Baubetriebe bereits jetzt leiden, wird in den kommenden Jahren voraussichtlich für weiter steigende Baukosten sorgen. Branchenexperten rechnen damit, dass bis 2030 etwa ein Fünftel (20 %) der Stellen in Bauunternehmen nicht besetzt werden können. Steigende Lohnkosten durch tarifliche Entwicklungen in Zeiten einer hohen Inflation werden die Baupreise zusätzlich erhöhen. Diese Preisentwicklungen schlagen sich bereits heute in den Investitions- und Instandhaltungsaufwendungen des Immobilienservicebetriebes nieder. Auch der akute Fachkräftemangel ist deutlich spürbar und erschwert zunehmend die Stellenbesetzungsverfahren im Personalbereich.

Diese Entwicklungen beeinflussen maßgeblich auch die Umsetzung des „Städtischen Bauprogramm 2022 ff“ im Immobilienservicebetrieb. Die Veränderung dieser Faktoren und die daraus resultierenden möglichen Abweichungen zum Zeit- und Finanzierungsrahmen sind jährlich neu zu betrachten und zu reflektieren. Der „Fahrplan“ für das kommunale Bau- und Investitionsprogramm ist diesen Einflüssen anzupassen, zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Darüber hinaus sind der Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes derzeit keine Risiken bekannt, die insbesondere bestandsgefährdend sein könnten. Aus Gesamtbetriebssicht sind im Wesentlichen die folgenden betrieblichen und finanzwirtschaftlichen Risiken zu benennen:

- Auswirkungen des Ukraine-Krieges
- nicht vorhersehbare Abweichungen vom Wirtschaftsplanansatz auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. extreme Wetterereignisse)
- Preissteigerungen
- Zinsänderungsrisiko
- Prozessrisiken i. V. mit Vergabeverfahren
- Bauleistungsstörungen
- Nachträgliche Planungsänderungen bei Bauvorhaben
- Kapazitätsprobleme bei Auftragnehmern
- Störung von Lieferketten
- Insolvenzen von Auftragnehmern
- Einhaltung von Förderzeiträumen und –bedingungen im Rahmen von Förderprogrammen (KInvFG I und II, INSEK, Gute Schule)
- gravierende Baumängel
- Vandalismus, Einbrüche
- (langfristiger) Ausfall betriebsnotwendiger technischer Anlagen in Gebäuden
- Auffinden bisher unbekannter Schadstoffe
- unerwartete Flächenbedarfe
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc.
- Tariferhöhungen
- Streik
- (langfristige) Personalausfälle
- Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal unter den Bedingungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst
- Cyberangriffe
- vollumfängliche und kompetente IT-Betreuung bei der Softwareumstellung SAP ERP auf S4/HANA

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Immobilienservicebetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht in erster Linie an der Erzielung von Gewinnen. Die wesentlichen Chancen für den Immobilienservicebetrieb bestehen in der Erbringung sehr guter Dienstleistungen im Rahmen der Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen, die für die Aufgabenerfüllung der Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld benötigt werden, sehr guter Serviceleistungen und insbesondere in der Berücksichtigung von Umweltschutz- und Klimaschutzaspekten bei der Bewirtschaftung der Immobilien. Zudem erwirtschaftet der Immobilienservicebetrieb jedes Jahr einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten, untersucht der ISB seine Geschäftsfelder regelmäßig darauf hin, ob sich neue Risiken ergeben und die Bewertung der bereits identifizierten Risiken noch zutreffend ist. Neu erkannte Risiken werden auf ihr Gefahrenpotential hin bewertet. Bei hoher Risikoeinschätzung werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

IV. Prognosebericht

Am 08.12.2022 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 und den Wirtschaftsplan 2023 des Immobilienservicebetriebes beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Einzelinvestitionen in Höhe von 66.228 T€ und Grunderwerbe in Höhe von 27.600 T€ geplant. Darüber hinaus sind der Einbau von raumlufttechnischen Anlagen in Schulen in Höhe von 15.336 T€, Restabwicklungen von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in Höhe von 8.062 T€, Maßnahmen des Sporthallensanierungsprogramms in Höhe von 6.620 T€, Investitionen in das Datennetz in städtischen Immobilien in Höhe von 3.200 T€ und Modernisierungen von Kindertagesstätten in Höhe von 1.215 T€ vorgesehen.

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2026 sind der Beginn und die Umsetzung vieler großer Bauprojekte geplant. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde hierfür zum Beispiel ein Investitionsvolumen bis 2026 für den Neubau der Hauptfeuerwache in Höhe von 89.300 T€, den Neubau der Gesamtschule Martin-Niemöller in Höhe von 82.900 T€, für den Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung an diversen Grundschulen in Höhe von 51.699 T€, für den Ausbau und Umstrukturierung der Gesamtschule Rosenhöhe in Höhe von 36.120 T€, die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 28.500 T€, für den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an der Grundschule Sieker in Höhe von 24.850 T€, für den bedarfsgerechten Ausbau der Realschule Gertud-Bäumer in Höhe von 22.780 T€, für den Neubau der Sekundarschule Gellershagen inklusive Neubau der 3-fach Sporthalle in Höhe von 21.922 T€, für den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an der Grundschule Gellershagen in Höhe von 16.800 T€ und für den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an der Grundschule Sennestadt in Höhe von 16.200 T€ geplant. Um die Finanzierung dieser vielen Einzelmaßnahmen sicherzustellen, sind Zuschüsse und Finanzanlagen vom Kernhaushalt der Stadt Bielefeld im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Die Maßnahmen werden zum Teil auch in den Folgejahren noch fortgeführt und sind somit in weiteren Wirtschaftsplänen auszufinanzieren.

Um alle anstehenden Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2023 bewältigen zu können, ist die Schaffung von sechs zusätzlichen Stellen im ISB geplant. Die zeitnahe Besetzung dieser Stellen mit geeignetem Fachpersonal ist eine zusätzliche Herausforderung in Anbetracht des derzeit angespannten Arbeitsmarktes. Gerade im Baumanagement gilt es die noch freien Stellen zu besetzen und qualifizierte Kräfte zusätzlich zu gewinnen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist durch den ISB ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3.445 T€ geplant.

Der Jahresüberschuss 2023 ist in Höhe von 3.000 T€ geplant, wovon an den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung in Höhe von 2.000 T€ geleistet werden sowie eine Zuführung zu der zweckgebundenen Rücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000 T€ erfolgen soll.

Insgesamt erwartet der ISB eine weiterhin stabile bis positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bielefeld, den 31. März 2023

Gregor Moss Erster Betriebsleiter	Jürgen Bültmann Kaufmännischer Betriebsleiter	Christine Harodt Technische Betriebsleiterin (seit 01.01.2023)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld“, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 4. Mai 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Stoffers
Wirtschaftsprüfer

gez. Gerald F. Richter
Wirtschaftsprüfer

DokID: 82125 5USQ8G0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DokID: 82125 5USQ8G0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: Juli 2023

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushalts-ansatz 2024 (Euro)	Haushalts-ansatz 2023 (Euro)	Ergebnis der Jahresrechnung 2022 (Euro)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
	Fraktionen				WP 2020-2025 (ab 01.11.2020)*:
1	**CDU**	**372.890,08**	**351.918,34**	**338.307,13**	18 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
2	**SPD**	**364.147,03**	**343.652,33**	**330.319,95**	16 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
3	**Bündnis 90/Die Grünen**	**364.147,03**	**343.652,33**	**330.319,95**	15 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 11)
4	**FDP**	**183.253,23**	**172.857,21**	**165.934,38**	5 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 3)
5	**Die Linke**	**162.739,81**	**153.461,00**	**147.192,40**	4 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 5)
	Summe Fraktionen	**1.447.177,19**	**1.365.541,21**	**1.312.073,81**	
					*=s. Ratsbeschlüsse vom 12.11.2020 u. 15.06.2023
	Gruppen				
7	**AfD**	**94.898,33**	**89.470,19**	**85.769,64**	2 Ratsmitglieder
8	**Die PARTEI**	**94.898,33**	**89.470,19**	**85.769,64**	2 Ratsmitglieder
	Summe Gruppen	**189.796,67**	**178.940,38**	**171.539,28**	
	insgesamt	**1.636.973,85**	**1.544.481,59**	**1.483.613,09**	

Aufschlüsselung der Beträge für 2024

Fraktion	Sachkosten (Euro)	Personal-kosten (Euro)	insgesamt pro Jahr (Euro)
CDU	**60.445,37**	**312.444,71**	**372.890,08**
SPD	**60.444,45**	**303.702,58**	**364.147,03**
B 90 / Die Grünen	**60.444,45**	**303.702,58**	**364.147,03**
FDP	**37.925,93**	**145.327,30**	**183.253,23**
Die Linke	**37.925,93**	**124.813,89**	**162.739,81**
Fraktionen insg.	**257.186,12**	**1.189.991,06**	**1.447.177,19**
Gruppen (**mind.** ***2/3 von 90 % der Zuwendungen der möglichen kleinsten Fraktion)***			
AfD	**23.703,70**	**71.194,64**	**94.898,33**
Die PARTEI	**23.703,70**	**71.194,64**	**94.898,33**
Gruppen insg.	**47.407,40**	**142.389,27**	**189.796,67**
insgesamt	**304.593,52**	**1.332.380,33**	**1.636.973,85**

Anlage

Stand: Juli 2023

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion SPD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	18.600	18.727	-127	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.819	2.819	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	288	-288	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	12.129	12.073	56	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.483	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	**35.030**	**35.389**	**-359**	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion CDU				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0		
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	17.300,00	17.418	-118	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.971	1.971	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	10.651	10.605	46	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	297	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	**30.219**	**30.291**	**-72**	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	35.503	35.770	-267	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.064	1.064	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	3.186	-3.186	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	15.551	15.480	72	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.186	1.483	-297	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	**24.087**	**56.983**	**-32.896**	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

FDP- Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen			0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.344	7.394	-50	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	224	224	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	2.730	-2.730	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.789	4.766	22	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	890	890	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	**13.246**	**16.004**	-2.758	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Die Linke				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	10.517	10.589	-72	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	358	-358	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	3.018	-3.018	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	6.858	6.826	32	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	593	1.483	-890	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	**17.968**	**22.273**	-4.305	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

AfD-Gruppe				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	5.884	5.884	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen			0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	3.018	-3.018	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.303	4.303	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	593	-297	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	**10.484**	**13.798**	-3.315	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe Die PARTEI				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2024 Euro	Haushaltsjahr 2023 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	5.884	5.884	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.303	4.303	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	593	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	**10.484**	**13.798**	-3.315	